Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 28. - 31. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 14. November 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 21. November 2018, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Remo Gallacchi, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Alexandra Suter, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
14. November 2018, 09:00 Uhr 28. Sitzung	*Felix Meier (CVP/EVP), Thomas Müry (LDP), Daniel Spirgi (GB),* *Lea Steinle (GB).*
14. November 2018, 15:00 Uhr 29. Sitzung	*Barbara Heer (SP), Thomas Müry (LDP), Daniel Spirgi (GB),* *Lea Steinle (GB)*
21. November 2018, 09:00 Uhr 30. Sitzung	*Christian Griss (CVP/EVP), Lea Steinle (GB), Daniela Stumpf (SVP).*
21. November 2018, 15:00 Uhr 31. Sitzung	*Christian Griss (CVP/EVP), Lea Steinle (GB), Daniela Stumpf (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	912
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	916
3.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge von Danielle Kaufmann, SP)	917
4.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative “Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel” sowie Bericht der Kommissionsminderheit	918
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	928
20.	Neue Interpellationen	937
	Interpellation Nr. 106 Talha Ugur Camlibel betreffend mögliche Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr	937
	Interpellation Nr. 107 Beat Leuthardt betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement	938
	Interpellation Nr. 108 Sebastian Kölliker betreffend Abstimmungskampf “Spitalfusion”	938
	Interpellation Nr. 109 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Vergünstigung von Freizeitkursen für Personen mit individueller Prämienverbilligung	940
	Interpellation Nr. 110 Beatrice Isler betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt	942
	Interpellation Nr. 111 Eduard Rutschmann betreffend Wegwerfen von Zigarettenstummel	942
	Interpellation Nr. 112 Daniela Stumpf betreffend Nicht-Rollstuhlgängige “Billettautomaten” der BVB	942
	Interpellation Nr. 113 Pascal Messerli betreffend politische Aktion gegen die Selbstbestimmungsinitiative	943
	Interpellation Nr. 114 Michael Wüthrich betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports	944
	Interpellation Nr. 115 Beatrice Messerli betreffend Kursgelderhöhungen an der BFS aufgrund des neuen WeBiG	944

Interpellation Nr. 116 Alexander Gröflin betreffend parteiische Abstimmungsbroschüre 946
Interpellation Nr. 117 Leonhard Burckhardt betreffend Kosten für Pflegematerial 947
Interpellation Nr. 118 Katja Christ betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen 948
45. Resolution der Regiokommission betreffend Projektierungskosten für den Bahnknoten und Herzstück Basel 948
6. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel 951
7. Ratschlag betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz 952
8. Ratschlag betreffend 8. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 954
9. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis sowie Bericht zu einem Anzug 955
10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote Home Treatment bei High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018-2021 959
11. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags für das Zentrum Selbsthilfe betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022 961
12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Jahresrechnung 2017 Partnerschaftliches Geschäft 962
13. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25 964
14. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25 965
15. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film für die Jahre 2019-2022 966
16. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022 970
17. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2017 974
18. Ausgabenbericht Erstinformation im Meldeverfahren: Finanzhilfe Aliena – Beratungsleistungen für Sexarbeitende und Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung 976
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P386 “Soziales Basel erhalten“ 979
21. Motionen 1 - 8 982
Motion 1 Daniel Hettich und Konsorten betreffend Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission 982
Motion 2 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Auftrag an den Regierungsrat 984
Motion 3 Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co 984
Motion 4 Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen 987
Motion 5 Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt 987
Motion 6 Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet 991
Motion 7 Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der “Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung” auf Gesetzesebene 993
Motion 8 Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie in Erdgasnetz 996
22. Anzüge 1 - 10 998
Anzug 1 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums 998
Anzug 2 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht 998
Anzug 3 Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend “Null Plastik” Politik für öffentliche Einrichtungen 1001

Anzug 4 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Gestaltung des Aussen- und Strassenraums in Quartieren, die über wenige Grünflächen verfügen 1003

Anzug 5 Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton 1003

Anzug 6 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung 1004

Anzug 7 Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung “Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt” 1004

Anzug 8 Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft 1005

Anzug 9 Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines “Kundenbeirats BVB” 1005

Anzug 10 Balz Herter und Konsorten betreffend weitergehende Strafmassnahmen für Abfallsünder 1005

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative 1007

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen 1007

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Stephan Mumenthaler betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord 1008

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Oliver Bolliger betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park! 1008

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1011

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1017

Anhang C: Neue Vorstösse 1020

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 14. November 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.11.18 09:00:49, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 106, 108, 109, 113, 115, 116 und 117 werden mündlich beantwortet.

Notfallorganisation / Evakuationsalarm

Für das Rathaus wurde von der Staatskanzlei ein neues Evakuationskonzept entwickelt. Da wir vom Grossen Rat auch ein regelmässiger Nutzer des Rathauses sind, möchten wir Ihnen dieses kurz vorstellen.

[Alarmsignale ertönen, Notausgänge werden gezeigt und Stockwerkverantwortliche vorgestellt]

Kenntnisnahmen

Das Ratsbüro empfiehlt in Zukunft im Falle von Kenntnisnahmen von Berichten, auf eine der folgenden Möglichkeiten zurückzugreifen:

- Rückweisung, sollte man eine erneute Berichterstattung wünschen.
- Ist keine erneute Berichterstattung gewünscht, empfiehlt sich eine der zwei folgenden Formulierungen:
- Kenntnisnahme sofern die Kenntnisnahme in „zustimmender Weise“ geschieht
- Nicht- Kenntnisnahme sollte man mit dem Bericht „nicht einverstanden“ sein.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer sogenannten Parlamentarischen Erklärung gemäss §42a AB, welche es erlaubt, weitere inhaltliche Anmerkungen zum Bericht anzubringen.

Damit wäre die Verwendung von weiteren Adjektiven im Zusammenhang mit Kenntnisnahmen nicht mehr nötig.

Jassturnier

Heute Abend findet das jährliche Jasstunier des Grossen Rates statt. In wechselnden Teams wird „Schieber“ gespielt. Damit ein spannendes Turnier stattfinden kann, fehlen jedoch noch zwei Teilnehmende. Bei Interesse bitte bei Tim Cuénod melden.

Halbrunder Geburtstag

Raoul Furlano feiert heute seinen 55igsten Geburstag. Im Namen des Grossen Rates möchte ich Raoul Furlano ganz herzlich gratulieren und bedanke mich für den Kaffee den er heute Morgen spendiert.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Resolutionsentwürfe

Es wurden zwei Resolutionsentwürfe eingebracht. Die Entwürfe wurden Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren getrennt über die Traktandierung der beiden Entwürfe und stimmen auch getrennt ab.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Damit Resolutionsentwürfe auf die Tagesordnung gesetzt werden ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Resolutionsentwurf 1

Beat K. Schaller und Konsorten beantragen die Traktandierung der Resolution „Der Bundesrat darf den globalen Migrationspakt der UNO nicht unterzeichnen“.

Der Resolutionsentwurf lautet:

Resolution "Der Bundesrat darf den globalen Migrationspakt der UNO nicht unterzeichnen"

Der Bundesrat beabsichtigt, den .,globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration" zu unterschreiben.

Mit diesem Pakt wird die Migrationspolitik der UNO-Mitgliedsländer der Bestimmungshoheit der unterzeichnenden Länder entzogen. Sie werden unter anderem gezwungen, Flüchtlinge und Wirtschaftsmigranten unabhängig von ihrem legalen Status gleich zu stellen. in der Praxis kann dies bedeuten, dass selbst illegale Migranten nicht in ihre Herkunftsländer ausgewiesen werden. Denn dies könnte nach UN-Richtlinien gegen die Menschenrechte verstoßen. Je nach rechtlicher Auslegung könnten dann sogar illegale Grenzübertritte nicht mehr kriminalisiert werden.

Das umfangreiche Gesamtwerk soll angeblich völkerrechtlich nicht bindend sein, doch spricht es explizit von Verpflichtungen. Dieses als .,Soft Law" daherkommende Gesetzeswerk wird sich über Kurz oder Lang zu einem für die Signatar-Staaten rechtlich verbindlichen Instrument entwickeln. Interessenverbände können und werden mit Verweis auf den Pakt Druck aufbauen, die unterschriebenen Verpflichtungen in unser Rechtssystem einzubauen. Wir müssten der UNO Rechenschaft ablegen über unsere Fortschritte bei der Umsetzung des Migrationspakts und werden damit unter Umständen auf Befehl der UNO unsere Gesetze ändern müssen.

Der Migrations-Pakt ist verfassungswidrig. Artikel121a unserer Bundesverfassung sagt klar und eindeutig, dass die Schweiz die Zuwanderung eigenständig steuert und keine völkerrechtlichen Verträge abschliesst, die gegen diesen Artikel verstossen. Der Migrationspakt würde aber genau dies bedeuten: die UNO würde die Migration steuern, und zwar nach dem Prinzip, dass sich jeder niederlassen kann, wo er will. Auch dem Inländervorrang widerspricht der Migrationspakt, indem er vorsieht, dass Migranten der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt sein sollen.

Das Ziel 5 des Migrations-Paktes verpflichtet zu einer "Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität der Wege für eine reguläre Migration". Wer ein solches Ziel verfolgt, begeht demographische Kolonisation. Er beutet er die südliche Hemisphäre aus, indem er ihr die wichtigste aller Ressourcen entzieht: die Jugend. Er entzieht den Migrationsstaaten genau jene Generationen, die sie arn dringendsten brauchen, wenn sie je auf eigenen Beinen stehen sollen.

Der Migrations-Pakt verlangt. den Flüchtlingen und Migranten einen vollständigen Zugang zu unseren Sozial- und Gesundheitssystemen zu geben (Ziel15, Einleitung). Es liegt in der Natur solcher Systeme, dass ihre Leistungsfähigkeit durch die Anzahl der aktiv Finanzierenden beschränkt ist Ein unbeschränkter Zugang aller, die in die Schweiz kommen, würde unsere Sozial- und Gesundheitssysteme in kürzester Zeit in die Zahlungsunfähigkeit führen; zum Schaden aller- der echten Flüchtlinge, der Migranten und der Schweizer Bevölkerung.

Eine kritische Auseinandersetzung in den unterzeichnenden Ländern würde nicht mehr erlaubt sein. Im Ziel17 würde die Schweiz eine Verpflichtung eingehen zur "Förderung eines öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migration". Die Annahme, dass die Wahrnehmung .,gestaltbar" sein soll, entlarvt die Absicht des Paktes: eine kritische, hinterfragende Meinungsbildung der Öffentlichkeit soll durch mediale Beeinflussung gesteuert werden. George Orwell's "1984" lässt grüssen.

Wir verlangen vorn Bundesrat, dass die Schweiz dem globalen Migrationspakt der UNO eine Absage erteilt und sich aus dem Prozess zurückzieht, solange, bis in der Schweiz eine offene Debatte und eine demokratische Abstimmung über den Pakt stattgefunden haben.

Beat K. Schaller (SVP): Ob der Bundesrat am 10.12.2018 in Marrakech den globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (Migrationspakt) unterschreiben soll, hat bereits in Politik und Öffentlichkeit zu einer regen und sehr kontroversen Diskussion geführt. Die einen sehen darin einen Pakt, der Migration in geordnete Bahnen lenken soll, die anderen erkennen darin eine ideologische Grundlage für ein weltweites Menschenrecht auf Niederlassungsfreiheit.

Egal wie man sich dazu stellt, unbestritten ist, dass dieser Pakt einen enormen Einfluss auf die Schweizer Aussen- wie Innenpolitik haben wird. Aussenpolitisch wird er bestimmen, wie wir in Zukunft migrationspolitisch auf dem internationalen Parkett auftreten müssen, und innenpolitisch wird er über kurz oder lang die Rahmenbedingungen festlegen, mit welchen wir die Zuwanderung steuern. Der Pakt muss deshalb zwingend einer breiten Debatte in der Bevölkerung geöffnet werden. Es entspricht gerade dem Wesen unseres demokratischen Systems, dass wir solche weitreichende Entscheidungen nicht einfach der Politik überlassen, sondern sie dem Volk zur Diskussion, Meinungsbildung und Abstimmung vorlegen.

Das ist genau der Inhalt dieser Resolution. Der Bundesrat soll die Unterzeichnung des Pakts solange aussetzen, bis eine offene Debatte und eine Abstimmung stattgefunden haben. Diesen Prozess können wir heute im Grossen Rat damit unterstützen, indem wir die Debatte über die Resolution in die Tagesordnung aufnehmen. Wir machen damit als Kanton bei einer Annahme der Resolution ein klares Bekenntnis zu unseren schweizerischen basisdemokratischen Abläufen, und wir würden ein deutliches Zeichen nach Bern senden, dass Entscheide wie ein Migrationspakt eben nicht ohne Mitwirkung des Volkes getroffen werden dürfen.

Ich betone und wiederhole noch einmal: Mit dieser Resolution verlangen wir nicht, dass der Pakt nicht unterschrieben wird, wir verlangen vielmehr, dass Volk und Stände darüber entscheiden können. Die SVP vertritt klar die Ansicht, dass gerade bei einer solchen aussen- wie innenpolitisch wichtigen Sache unsere demokratischen Werkzeuge zum Einsatz kommen müssen. Ich fordere Sie auf, verweigern Sie sich bitte nicht der Diskussion, sondern ermöglichen Sie eine Debatte und die Entscheidung darüber, ob wir ein klares Zeichen für Demokratie nach Bern senden wollen.

Namens der SVP-Fraktion und der Unterzeichnenden bitte ich Sie, die Debatte über diese Resolution zum Migrationspakt in die Tagesordnung aufzunehmen, und ich danke Ihnen dafür.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich beantrage Ihnen, diese Resolution nicht zu traktandieren. Es ist eine Einflussnahme auf die Meinungsbildungsinstrumente auf nationaler Ebene. Die Diskussion findet dort statt, der National-, der Ständerat, die Kommissionen, der Bundesrat sind daran. Es ist keine Einschränkung der Volksrechte und der Möglichkeiten einer breiten öffentlichen Diskussion, wenn wir als Kanton nicht verlangen, dass die Diskussion auf nationaler Ebene unterbrochen wird.

Ich bitte Sie, diese Resolution nicht zu traktandieren.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie sagen, wir sollen uns nicht einmischen, weil das auf Bundesebene diskutiert wird. Demnach lehnen Sie nachher auch die Traktandierung der Herzstückresolution ab, da es sich dort auch um einen Appell an die Bundesparlamentarier handelt. Ist das richtig?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Beim Herzstück geht es um eine ureigene Basler Sache, für die wir in Bern lobbyieren dürfen. Bei der Diskussion um den Migrationspakt handelt es sich um eine eidgenössische Staatsaufgabe. Nein, ich werde die Traktandierung der Resolution des Herzstücks nicht ablehnen.

Pascal Pfister (SP): Es tut mir leid, aber das erinnert mich an die Selbstbestimmungsinitiative. Da sagen Sie auch plötzlich, dass Sie die Menschrechtscharta nicht abschaffen wollen, obwohl Sie das früher immer gesagt haben. Heute sagen Sie, man müssen den Titel der Resolution nicht ernst nehmen, es gehe nur um einen Diskussionsbeitrag. Das kann ich nicht ernst nehmen. Und natürlich können wir das nicht unterstützen, wir orientieren uns an dem, was in der Resolution steht und nicht daran, was die SVP daraus zu machen vorgibt.

Unsere Welt steht vor verschiedenen Herausforderungen. Eine davon ist die Migration. Weltweit gibt es 250’000’000 Migranten, ein Drittel davon sind Flüchtlinge. In vielen Ländern leben diese Menschen in menschenunwürdigen Bedingungen, sie werden misshandelt und missbraucht, und sie sind Menschenhändlern und Kriminellen schutzlos ausgeliefert.

Mit dem UNO-Migrationspakt soll die Weltgemeinschaft sich gemeinsam dem Ziel verpflichten, den Schutz den Migranten, Migrantinnen und Flüchtlingen zu verbessern. Sie fordern in der Resolution, dass genau das nicht unterschrieben werden soll. Der Pakt will einen Rahmen setzen, wo die Weltgemeinschaft sich darüber unterhalten kann, wie man das menschenwürdig gestaltet. Es stimmt eben nicht, dass die nationale Souveränität beschnitten wird, Sie können das unter 15c unter nationale Souveränität nachlesen, man könnte das auch mit Selbstbestimmung gleichsetzen. Dort wird klar zum Ausdruck gebracht, dass das souveräne Recht der Staaten, ihre Migrationspolitik selbst zu bestimmen, nicht beschnitten wird.

Es geht beim Migrationspakt um einen Rahmen, mit dem der Ablauf der Migration menschenwürdiger gestaltet wird, und das ist in unserem eigenen Interesse. Deshalb lehnen wir als SP die Traktandierung der Resolution ab.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie ebenfalls, diese Resolution nicht auf die Traktandenliste. Ich finde es schon sehr erstaunlich, dass es den SVP und ihren Anhängern immer wieder gelingt, jede mögliche und unmögliche Gelegenheit zu benützen, um ihre ausländerfeindliche, isolationistische und oft menschenverachtende Propaganda zu verbreiten. Der Inhalt der Resolution liegt auf dem Tisch. Wir sind dagegen, sie enthält sachlich falsche Behauptungen und wir wollen dieser Debatte hier keine Plattform bieten. Wir bitten Sie, die Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen.

Joël Thüring (SVP): Nachdem sich mehrere Redner nicht an die Geschäftsordnung gehalten haben und zum Inhalt dieser Resolution gesprochen haben, ist es ausserordentlich erstaunlich, dass Sie Ihre inhaltlichen Bemerkungen, die ich durchaus anerkenne, nicht dann anbringen, wenn die Resolution traktandiert ist. Sie müssen schon konsequent sein, wenn Sie uns derart unanständige Sachen vorwerfen - und ich erwarte, dass Jürg Stöcklin sich dafür entschuldigt. Kein einziges SVP-Mitglied dieses Grossen Rates ist ausländerfeindlich. Ich verbitte mir solche Unterstellungen, und ich wünsche mir, dass Sie dafür auch vom Grossratspräsidenten entsprechend gerügt werden. Das geht wirklich nicht. Sie können inhaltlich eine andere Position vertreten, damit habe ich kein Problem, aber um dies zu tun, können Sie diese Resolution traktandieren und dann heute Nachmittag nach den Interpellationen Ihre inhaltlichen Argumente gegen diese Resolution anbringen. Ich bitte Sie, sich an dieses System zu halten und jetzt diese Resolution zu traktandieren.

Denn es ist ein Thema, das sehr aktuell ist, und ich möchte daran erinnern, dass mehrere Kommissionen des Bundesparlaments den Bundesrat aufgefordert haben, den Migrationspakt nicht zu unterschreiben. Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder dieser Kommissionen, die übrigens nicht alle von der SVP sind, ebenfalls nicht ausländerfeindlich sind.

Ich bitte Sie also, diese Resolution auf die Traktandenliste zu setzen.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Damit wir seriös über die Traktandierung abstimmen können, können Sie uns vielleicht noch darüber aufklären, welcher Teil der Resolution jetzt wirklich beabsichtigt ist?

Joël Thüring (SVP): Ich lese Ihnen das vor, was als Verlangen beschrieben steht: “Wir verlangen vom Bundesrat, dass die Schweiz dem globalen Migrationspakt der UNO eine Absage erteilt und sich aus dem Prozess zurückzieht, so lange, bis in der Schweiz eine offene Debatte und eine demokratische Abstimmung über den Pakt stattgefunden hat.”

Abstimmung

Resolution “Der Bundesrat darf den globalen Migrationspakt der UNO nicht unterzeichnen”

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 648, 14.11.18 09:24:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung zu wiederholen

Abstimmung

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 649, 14.11.18 09:27:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution nicht zu traktandieren

Resolutionsentwurf 2

Die Regiokommission beantragt die Traktandierung der Resolution „Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zuhanden der Eidgenössischen Räte betreffend der Projektierungskosten für den Bahnknoten und Herzstück Basel“.

Der Resolutionsentwurf lautet:

Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zuhanden der Eidgenössischen Räte betreffend den Projektierungskosten für den Bahnknoten und das Herzstück Basel

Der Bundesrat will mit der Botschaft zum Ausbauschritt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur einige wichtige Projekte in der Nordwestschweiz realisieren. Auch sichert er erstmals zu, sich an den Planungskosten für das Herzstück zu beteiligen. Dies anerkennen wir explizit. Allerdings droht dem Projekt Herzstück ohne die verbindliche Zusicherung der Projektierungskosten durch den Bund im Rahmen des vorliegenden Ausbauschrittes ein jahrelanger Stillstand nach Abschluss der Planung bis zum Beginn der Projektierung.

Präambel

Im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Basel, auch zu Gunsten und zum Nutzen der gesamten Schweiz,

im Wissen darum, dass die heutigen Kapazitätsgrenzen auf Schiene und Strasse ausgeschöpft sind und die Mobilitätsbedürfnisse in absehbarer Zeit nicht mehr befriedigt werden können, und

mit Blick darauf, dass die Projektierung des Bahnknotens Basel, insbesondere des Herzstücks, nach Abschluss der Planungsarbeiten ohne jahrelangen Zeitverlust in Angriff genommen werden soll,

fasst der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt folgende

RESOLUTION

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert die Bereitstellung der erforderlichen Mittel von 120 Millionen Franken zur Projektierung des Herzstücks für die trinationale S-Bahn Basel im Rahmen des Ausbauschritts 2035.

2. Der Bundesrat, die Eidgenössischen Räte sowie die Exekutive des eigenen Kantons werden hiermit in aller Form aufgefordert, die Anliegen dieser Resolution in geeigneter und zielführender Weise zu unterstützen und zu erfüllen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Ohne jeden Zweifel ist es für die Zukunft der Verkehrsinfrastruktur und der Wirtschaft unserer trinationalen Region von grösster Bedeutung, ob die eidgenössischen Räte den Entscheid des Bundesrats korrigieren und eine verbindlichere Zusage für das Herzstück übernehmen, die Projektierungskosten übernehmen, oder ob sie das nicht tun. Bei der Frage der Traktandierung geht es darum, nachzuweisen, dass es dringlich ist, dass wir heute

über diese Resolution sprechen.

Ich denke, das ist der Fall. Die Botschaft des Bundesrats liegt vor, wahrscheinlich beginnen die eidgenössischen Räte und deren Kommissionen mit der Behandlung des STEP 2030/35 in Kürze oder haben schon damit begonnen. Deshalb duldet das keinen Aufschub. Ausserdem hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft am letzten Donnerstag eine gleichlautende Resolution verabschiedet mit 72 Stimmen ohne Gegenstimme, und auch deshalb wäre es sinnvoll, wenn wir das nicht zeitversetzt verabschieden würden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Traktandierung zuzustimmen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie sagen, es sei ohne Zweifel wichtig und nötig. Nun konnte man in den letzten Tagen in der BaZ und in der BZ kluge Ausführungen von Ingenieuren und Projektleitern lesen, die sagen, dass man ein Reset aufgleisen müsste. Wie definieren Sie “ohne jeden Zweifel”?

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Es war lange Zeit eine Spezialität unserer Region, bei Verkehrsinfrastrukturprojekten nicht vorwärts zu kommen, weil man sich gegenseitig blockiert hat. Man hat über verschiedene Varianten geredet und auch in Bern nicht mit einer Stimme gesprochen. Ohne Zweifel ist es deshalb nötig, weil wir mit dem Ausbau der S-Bahn gegenüber anderen Regionen insbesondere Zürich und Bern Jahrzehnte zurückliegen. Bei einer sehr langen Verzögerung des Herzstücks werden erhebliche Probleme auf die Region zukommen in Bezug auf die Überlastung der Verkehrsinfrastruktur.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, die Resolution zu traktandieren. Es handelt sich um ein nationales Anliegen, das werde ich heute Nachmittag begründen. Es geht nicht darum, gegen andere Kantone zu kämpfen, sondern als Kanton Basel-Stadt den Missing Link unseres Eisenbahnsystems auf den Weg zu bringen. Bitte traktandieren Sie die Resolution.

Abstimmung

Traktandierung Resolution betreffend der Projektierungskosten für den Bahnknoten und Herzstück Basel

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 650, 14.11.18 09:32:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.11.18 09:32:56, ENG]

Zuweisungen

Tanja Soland beantragt für das Geschäft Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter welches am 17. Oktober der GSK zugewiesen wurde, der JSSK zum Mitbericht zu überweisen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung der Geschäfte sowie dem Antrag von Tanja Soland einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

die Zuweisungen gemäss Antrag von Tanja Soland sowie dem Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge von Danielle Kaufmann, SP)

[14.11.18 09:33:38, WAG]

Die SP-Fraktion beantragt, Claudio Miozzari als Mitglied des Ratsbüros zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über Kandidierende und vorgeschlagene Personen findet nicht statt.

Usanzgemäss finden Wahlen in das Ratsbüro geheim statt.
Ich bitte Sie Ihre Plätze einzunehmen.
Als Wahlbüro für die heutige Wahl schlage ich vor:
Leiterin Katja Christ
Michael Koechlin, Sektor I + V
Beat K. Schaller, Sektor IV
Beat Braun, Sektor III
Alexandra Dill, Sektor II

Wenn Sie Claudio Miozzari als Mitglied des Ratsbüros wählen möchten, vermerken Sie seinen Namen auf dem Wahlzettel.
Zettel mit mehreren Namen sind ungültig.

Kaspar Sutter (SP): beantragt offene Wahl.
Da es nur einen Kandidaten gibt, zudem einen exzellenten, möchte ich Sie bitten, eine offene Wahl durchzuführen.

David Jenny (FDP): beantragt geheime Wahl.
Effizienz ist nicht der höchste Wert im Leben. Wer Einsitz hat im Ratsbüro hat eine gesteigerte Legitimation, und diese Legitimation erreichen wir mit der geheimen Wahl. Ich sehe keine Grund, davon abzuweichen, und dies ist auch im Interesse des Vorgeschlagenen, dass er mit der gleichen Legitimation Einsitz nimmt wie die anderen, die sich der geheimen Wahl gestellt haben. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag zurückzuziehen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Wieso ist jemand legitimierter, wenn geheim abgestimmt wird, wenn es ohnehin nur einen Kandidaten gibt?

David Jenny (FDP): Weil jeder von uns offen und frei von Zwang mitteilen kann, ob er diese Person will, nicht will oder sich enthalten kann. Darum haben wir diese geheimen Wahlen immer für das Präsidium und das Ratsbüro, und ich sehe keine Begründung, davon abzuweichen.

Abstimmung

Offene Wahlen (Zweidrittelsmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 40 Nein, 13 Enthaltungen. *[Abstimmung # 651, 14.11.18 09:40:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

Geheime Wahl durchzuführen.

Geheime Wahl

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel:	94
Eingegangene Wahlzettel:	94
Ungültige Wahlzettel:	0
Gültige Wahlzettel:	94
Absolutes Mehr:	48
Gewählt Claudio Miozzari:	72
vereinzelte:	9
Leere Stimmen:	13

Der Grosse Rat wählt

Claudio Miozzari als Mitglied des Ratsbüros.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative “Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel” sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[14.11.18 10:00:38, WAK, FD, 16.1597.06, BER]

Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1597.06, auf das Geschäft einzutreten und die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Die Minderheit beantragt, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Georg Mattmüller (Vizepräsident der WAK): Steuergerechtigkeit bedeutet, dass alle Steuerzahlenden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Diese ist bei hohen Einkommen deutlich höher. Aus diesem Grund hat die JUSO Basel-Stadt die kantonale Volksinitiative “Topverdienersteuer - für gerechte Einkommenssteuern in Basel” eingereicht. Die Initiative der JUSO fordert eine Erhöhung der Steuern für natürliche Personen bei einem steuerbaren Einkommen über Fr. 200’000 resp. bei Fr. 400’000 für Paare, von 26 auf 28% und eine dritte Steuerstufe von 29% bei Einkommen ab Fr. 300’000 resp. Fr. 600’000 für Paare.

Der Grosse Rat nahm im März 2017 am Text der Initiative einige redaktionelle Änderungen vor, fügte ihr eine Übergangsbestimmung bei, erklärte sie für rechtlich zulässig und überwies die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert 6 Monaten. Im September 2017 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung um weitere 6 Monate, um die Volksinitiative zusammen mit der Berichterstattung zur kantonalen Steuergesetzrevision SV17 zu behandeln, was der Grosse Rat guthiess. Einer weiteren Fristverlängerung für die Berichterstattung stimmte im April 2018 auch das Initiativkomitee zu.

In der Folge beantragt der Regierungsrat im Rahmen des Ratschlags zur Umsetzung der Steuervorlage 17 die kantonale Volksinitiative “Topverdienersteuer” der JUSO den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen. In den Beratungen zur Steuervorlage 17 hat die WAK mit Hearing aller Beteiligten an 3 Sitzungen bis September 2018 die JUSO-Initiative zur Topverdienersteuer beraten. Die WAK kam in ihren Beratungen zum Schluss, dass die Initiative separat von der Steuervorlage 17 behandelt werden soll, da die Initiative weder inhaltlich Teil des Basler Steuerkompromisses ist noch die Initianten an den Gesprächen zu demselben teilgenommen hatten. Weiter wurden von der Kommission zusätzliche Vergleiche bezüglich Einkommens- und Vermögenssteuer von Basel mit Gemeinden des Umlandes eingefordert und in die Betrachtung miteinbezogen.

Die WAK entschied folglich an der Sitzung vom 28.6.2018 einstimmig, die Topverdiener-Initiative getrennt von der Steuervorlage zu behandeln und mit einem Stimmverhältnis 6 zu 5 dem Grossen Rat zu beantragen, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen. So ergab sich die getrennte Berichterstattung durch Mehrheit und Minderheit.

Zu den Erwägungen der Kommissionsmehrheit: Im interkantonalen Vergleich bezahlen Topverdiener in Basel-Stadt aktuell wenig Steuern. Der Kommission vom Finanzdepartement vorgelegte entsprechende Vergleiche mit Binningen als Tiefsteuergemeinde und Liestal als eher Hochsteuergemeinde zeigen, dass selbst bei Annahme der Topverdienersteuer der Kanton Basel-Stadt sehr gut Verdienende meist weniger oder aber höchstens gleich stark besteuert. Diese werden durch die Steuervorlage 17 aufgrund der Steuersatzsenkung der Einkommenssteuern gegenüber mittleren und geringen Einkommen stärker entlastet und aufgrund der neuen Regelungen der Dividendenbesteuerung werden die Topverdiener im interkantonalen Vergleich immer noch weniger belastet. Daher ist es für die Mehrheit der Kommission gerechtfertigt, die Topverdienersteuer weiterhin zur Annahme zu empfehlen.

Zudem können mit der Annahme der Initiative die Belastungen der Steuervorlage 17 um geschätzte Fr. 16'000'000 gemindert werden. Eine Erhöhung der Steuern für Topverdienende mit Einkommen über Fr. 200'000 leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Dämpfung der zu erwartenden Defizite, damit der Finanzhaushalt des Kantons ausgeglichen bleibt. Die Mehrbelastungen für die betroffenen Topverdiener sind in der Summe für moderat zu halten und führen entgegen der Haltung der Minderheit der WAK nicht zu einer überproportionalen Belastung von sehr gut Verdienenden.

Weiter befürchtet die Minderheit ein Abwandern dieser einkommensstarken und vermögenden Steuerzahler in Richtung einer der Tiefsteuerkantone in der Innerschweiz oder ins Ausland. Wer eine starke Präferenz zu Steuereinsparungen hat, hat den Kanton aber wohl schon längst verlassen. Im Rahmen einer Risikoabwägung ist die Mehrheit der Kommission klar der Meinung, dass die Verbundenheit zum Kanton und die Attraktivität des Standorts Basel einer Abwanderung stärker entgegenwirken oder dass eine moderate Erhöhung der Steuern bei den höchsten Einkommensklassen zu Weggängen führen würde.

Die Kommissionsmehrheit beantragt daher dem Grossen Rat, die Initiative Topverdienersteuer dem Volk ohne Gegenvorschlag vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Referentin der WAK Minderheit): Für die Kommissionsminderheit, bestehend aus den sechs bürgerlichen Mitgliedern, zielt die Topverdienersteuer völlig in die falsche Richtung. Eine Annahme der Initiative würde zu einem massiven Abbau des Steuersubstrats des Kantons führen, denn die betroffenen Personen könnten ganz problemlos ihren Steuersitz in einen anderen, viel steuergünstigeren Kanton verlegen. Diese Prognose stellt keine Schwarzmalerei dar, sondern ist als sehr reale Gefahr einzustufen, weil nämlich genau dieser Personenkreis bereits mit der Steuervorlage 17 überproportional zur Kasse gebeten wird.

Für die Minderheit ist klar, dass Basel nicht noch einmal zur Steuerhölle der Schweiz werden soll, als welche unser Kanton noch bis weit in die 2000-er Jahre bekannt war. Mit der ab 2012 erfolgten Senkung der Einkommenssteuersätze verbesserte sich der Ruf unseres Kantons und ein Blick in die Steuerstatistik zeigt, dass seit 2010 die Anzahl der Steuerpflichtigen mit einem Reineinkommen von über Fr. 100'000 zugenommen hat. Dies bestätigt das bekannte Phänomen, dass die Steuerbelastung eines Kantons sehr wohl die Wohnortwahl von Privatpersonen beeinflusst.

Zur gleichen Schlussfolgerung kommt auch der Regierungsrat, der im Ratschlag zur SV17 folgendes schreibt: "Die Initiative Topverdienersteuer würde den Kanton zwar in statischer Betrachtung zu Mehreinnahmen von Fr. 16'000'000 führen... Dabei gilt es jedoch folgenden Zusammenhang hervorzuheben. Gemäss Eckwerten des Konsenses wird die Teilbesteuerung der Dividenden von heute 50% auf neu 80% erhöht. Diese Erhöhung würde zu Mehreinnahmen von Fr. 30'000'000 pro Jahr führen. Dieser Betrag stammt zu einem wesentlichen Anteil vom selben Steuersubstrat, das auch von einer Einführung der Topverdienersteuer betroffen wäre. Beide Massnahmen gemeinsam einzuführen, also die Teilbesteuerung der Dividenden zu erhöhen und gleichzeitig die Topverdienersteuer umzusetzen, ginge nach Ansicht des Regierungsrats zu weit. Die Attraktivität des Standorts für die betreffenden Einkommen würde abnehmen, schlimmstenfalls könnten sich deswegen die erwarteten Mehreinnahmen ins Gegenteil kehren. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung der Initiative, da der Kanton Basel-Stadt bei der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden als einer unter sehr wenigen Kantonen noch über das vom Bund vorgesehene Minimum hinausgeht."

Die Kommissionsminderheit schliesst sich aus den genannten Gründen diesen Ausführungen an und beantragt Empfehlung auf Ablehnung der Initiative.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wie bereits ausgeführt wurde, hat Ihnen der Regierungsrat mehrfach beantragt, die Frist zur Behandlung dieser Initiative zu verlängern, da wir der Meinung waren, dass wir dies mit der Steuervorlage 17 behandeln möchten und haben in unserem Ratschlag zur Steuervorlage 17 uns auch zur Topverdienersteuerinitiative geäussert. Wir haben Ihnen die Ablehnung empfohlen mit der Begründung, dass wir bei der Dividendenbesteuerung auf einen Anteil von 80% gehen. Das war damals schon der höchste Satz in der Schweiz, als man noch dachte, dass die Kantone auf 70% gehen müssen. Das liegt nun ja auch noch tiefer. Wir werden also in der Schweiz mit grossem Abstand zu anderen Kantonen den höchsten Satz haben.

Deshalb hat der Regierungsrat die selbe Meinung wie damals. Die Dividendenbesteuerung bleibt bei 80%. Wir sollten also nicht bei der gleichen Personengruppe eine zusätzliche Erhöhung vorschlagen. Wir lehnen deshalb die Topverdienerinitiative weiterhin ab, da in der Steuervorlage aufgenommen wurde, was wir vorgeschlagen hatten.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP bitte ich Sie, der Minderheit der WAK zu folgen und die Initiative der Stimmbevölkerung mit Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen. Die von den Initianten vorgeschlagene Erhöhung des Einkommenssteuersatzes von heute 26% auf neu 28% bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 200'000 für Einzelpersonen und von heute 26% auf 29% bei einem steuerbaren Einkommen ab Fr. 300'000 ist aus Sicht der SVP-Fraktion standortfeindlich, gefährlich und gerade für unseren Kanton eine absolute Katastrophe.

Ich gehe nachfolgend gerne darauf ein, weshalb wir diese extremistische JUSO-Initiative ablehnen werden. Die Wirtschaft in Basel-Stadt ist auf gute Rahmenbedingungen angewiesen. Dies bringen sie stets dann auf, wenn es gegen die Initiativen der SVP geht. Dann sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Sie selbstredend wichtig. Doch geht es um Steuern und um Ihre ultralinken Anliegen, haben Rahmenbedingungen plötzlich keine Bedeutung mehr. Doch gerade diese nun vorliegende Initiative stellt sich sehr konkret und wie kaum je eine andere Initiative gegen die Wirtschaft und die guten Rahmenbedingungen für Arbeitskräfte unserer Region.

Bei einer Annahme der Initiative werden gute Steuerzahlende den Kanton Basel-Stadt verlassen. Es reicht bereits, wenn einige wenige gute Steuerzahler nach Annahme der Initiative unseren Kanton verlassen werden, um theoretisch berechnete Mehrerträge in einen Minderertrag zu kehren. Der Kanton würde also im Gegenteil sogar Steuersubstrat verlieren und gleichzeitig auch keine neuen guten Steuerzahler mehr gewinnen, da er schlicht und ergreifend nicht mehr wettbewerbsfähig mit anderen Kantonen sein wird.

Die Folge wäre also, dass einerseits gute Steuerzahler unseren Kanton verlassen werden, die Steuereinnahmen zurückgehen und gleichzeitig das ebenfalls von Ihnen immer als sehr wichtig propagierte Ziel des Zuzugs in unseren Kanton unnötigerweise erschwert wird, zumal man sich durchaus die Frage stellen kann, ob man hier in dieser Region der Schweiz bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 200’000 bereits zu den Topverdienenden gehört, die Sie ja gerne bekämpfen. Dieser Steuerausfall wäre natürlich mit entsprechenden Abbaumassnahmen bei den Kantonsaufgaben verbunden. Das wiederum lehnen Sie ab und werfen der bürgerlichen Seite vor, dass sie unnötig Abbau einfordert. Wenn aber dieser Vorschlag angenommen wird, wäre genau das die Folge.

Wir fragen uns, was genau der Ansatzpunkt für diese Initiative ist. Ist es Neid, Missgunst oder gar Ihr unbändiger Wille nach Umverteilung von oben nach unten? All das wären in Bezug auf diese Vorlage unredliche Ansatzpunkte, zumal Neid und Missgunst auch schlechte Begleiter und schon immer auch schlechte Berater waren. Denn eines dürfen Sie nicht vergessen: Gerade die von Ihnen, mit dieser Initiative angesprochenen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons leisten häufig viel für unseren Kanton im sozialen und kulturellen Bereich. Sie sind bei uns wohnhaft und beteiligen sich mit Spenden und Unterstützungsbeiträgen sehr am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt. Sie spenden für Tierheime, für Museen, für das Ozeanium, für Kulturveranstaltungen aber auch für Einrichtungen wie die GGG, Mütterberatungen, private Flüchtlingseinrichtungen, Obdachlosenheime und vieles mehr. Das sind ebenfalls Leistungen, die finanziert werden müssen. Wenn diese Einwohnerinnen und Einwohner sich also weiterhin für unseren Kanton und auch Ihre Anliegen engagieren wollen, wäre es falsch, sie mit zusätzlichen Steuern zu bestrafen.

Und schliesslich möchte ich Sie daran erinnern, dass wir erst vor Kurzem ein gemeinsames Paket zur kantonalen Umsetzung der SV17 hier im Grossen Rat beschlossen haben. Dieses Paket sieht Entlastungen für alle natürlichen Personen vor, alle Parteien und Fraktionen mit Ausnahme der BastA! haben diese Vorlage unterstützt und tragen den Kompromiss mit. Entsprechend besteht aus Sicht der SVP-Fraktion durchaus ein Zusammenhang zwischen diesem Kompromiss und dem jetzigen Nein zu dieser Initiative. Wir können nicht einerseits gemeinsam ein Steuerpaket durchsetzen, das Entlastungen vorsieht, und andererseits von radikalen Initiativen leiten lassen. Wir haben gerade in dieser Vorlage mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden von 50% auf 80% etwas in dieses Paket eingebaut, welches Ihnen sehr entgegenkommt. Dieser Betrag stammt aus einem wesentlichen Anteil vom selben Steuersubstrat, welches auch von einer Einführung der Topverdienersteuer betroffen wäre.

Ich rufe Sie also auf, diese radikale, wirtschafts- und standortfeindliche ultralinke Initiative abzulehnen.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Halten Sie das Steuerniveau von Topverdienenden in Binningen und Liestal momentan für extremistisch?

Daniela Stumpf (SVP): Nein.

Sarah Wyss (SP): Ich gehe gerade auf diese Diskussion ein, die eben keine war. Daniela Stumpf, es erstaunt mich schon sehr, dass Sie von extremistisch sprechen. Im Vergleich mit dem Baselbiet etwa ist der Steuersatz absolut konkurrenzfähig und hätte überhaupt keine Steuerhölle zur Folge, wie Andrea Knellwolf wiederum gesagt hat. Diese Initiative hat auch nichts mit Neid zu tun. Damals kam eine Rückweisung des Budgets, es gab einen Abbauvorschlag, und wir stehen ganz klar für einen starken, effizienten Staat ein, und der braucht auch Mittel.

Wenn es so einen direkten Zusammenhang mit der WAK und dem SV17-Deal gegeben hätte, dann hätte ich überhaupt nichts dagegen gehabt, das einzubauen. Da ich im Initiativkomitee bin, hätte ich das durchaus so vertreten können. Wenn Sie das gewollt hätten, dann hätten wir eine Lösung gefunden. Aber Sie haben das nicht gewollt, und deshalb finde ich es etwas schwierig, hier einen Zusammenhang sehen zu wollen.

Diese Initiative ist nicht extremistisch, sie ist sogar sehr moderat. Sie fordert eine moderate Erhöhung ab Fr. 200’000 resp. Fr. 400’000 und eine dritte Steuerstufe. Und ja, für mich sind Personen ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 200’000 Topverdiener. Das bedeutet ungefähr Fr. 250’000 resp. Fr. 500’000 Einkommen. Das sind für mich Topverdiener. Das ist kein Schimpfwort, aber auch diese Personen sollen gemäss Bundesverfassung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Und das werden sie meines Erachtens im Moment zu wenig. Das ist der Grund für die Lancierung dieser Initiative.

Mir ist es wirklich ein Anliegen zu betonen, dass wir mit unserer Initiative noch völlig im Rang auch von Binningen, Liestal und der umliegenden Gemeinden liegen. Es kann also weder von einer Steuerhölle noch von Wirtschaftsfeindlichkeit oder

einer extremistischen Initiative gesprochen werden. Wie Daniela Stumpf soeben bestätigt hat, findet auch sie, dass Basel-Landschaft keine extremistischen Steuersätze habe. Vielleicht sind wir uns hierin sogar einig, auch wenn ich verstehe, dass Sie generell dagegen sein müssen, dass eine Umverteilung von oben nach unten angestrebt wird.

Ich bin der Meinung, dass diese Initiative ein Problem bei den Wurzeln anpackt. Es ist ein kleines Puzzleteil. Ich stehe voll hinter dem Steuerdeal, den wir gemacht haben. Es ist ein guter Kompromiss, der gerade auch Topverdiener entlastet, was richtig ist. In diesem Sinne finde ich es aber auch konsequent, wenn wir wenigstens einen Teil davon wieder wettmachen.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Können Sie mir eine Interpretationshilfe geben dafür, warum die Fraktion Ihrer eigenen Regierungsrätin in den Rücken fällt?

Sarah Wyss (SP): Unsere Regierungsrätin macht, was sie für richtig empfindet, und die Fraktion ist eigenständig. Die Fraktion spielt eine andere Rolle als der Regierungsrat.

Christophe Haller (FDP): Sie bezeichnen die Gemeinde Liestal als nicht extremistisch. Ich habe einen Vergleich der eidgenössischen Steuerverwaltung von 2017 vorliegen, einen Vergleich aller Kantone. Da sieht man, dass die Gemeinde Liestal auf dem drittletzten Platz der ganzen Schweiz liegt. Ist das nicht extremistisch?

Sarah Wyss (SP): Es würde mir fernliegen, das Baselbiet für irgendwelche Positionen zu kritisieren, deshalb kann ich dazu nicht Stellung nehmen.

David Jenny (FDP): Wird die SP unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung ihre Parteisteuern für ihre Topverdiener erhöhen?

Sarah Wyss (SP): Ich bin nicht Parteipräsidentin. Ausserdem gibt es einen demokratischen Prozess. Ich kann Ihnen die Frage heute deshalb nicht beantworten. Ich kann Ihnen aber heute sagen, dass wir eine hohe Parteisteuer haben, und diese trifft vor allem die Gutverdienenden. Das wird wohl auch weiterhin so bleiben. Sie können sich aber gerne bei der SP anmelden und schauen, wie hoch Ihre Parteisteuer wäre.

Harald Friedl (GB): Ich bin etwas erstaunt. Ich werde als Extremist hingestellt, wenn auch nur indirekt, denn auch ich bin für die Topverdienersteuerinitiative.

Die WAK war der Meinung, dass die Initiative Topverdienersteuer gesondert von der SV17 behandelt werden sollte, weil sie nicht Bestandteil des Kompromisses ist. Das war innerhalb der WAK mehr oder weniger unbestritten. Die Initiative betrifft die steuerbaren Einkommen von mehr als Fr. 200’000 im Tarif A und von mehr als Fr. 400’000 im Tarif B. Wir sind der Meinung, dass es sich dabei um Topverdiener handelt. Diese Einkommen liegen weit über dem des Mittelstandes, wie er vom Bundesamt für Statistik definiert wird.

Die Initiative geht für das Grüne Bündnis in die richtige Richtung, da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stärker berücksichtigt wird bei Annahme dieser Initiative. Wir hätten uns sogar noch gewünscht, dass sie noch weiter gehen würde, vor allem im Bereich der Vermögensbesteuerung. Sie wissen wahrscheinlich alle, dass die Schere vor allem dort und zwar weltweit auseinander geht. Auch in diesem Bereich müssen wir dafür sorgen, dass die Schere nicht noch weiter auseinander geht, damit der soziale Frieden in der Schweiz aufrechterhalten werden kann.

Die Gegner der Vorlage malen mit tiefschwarzen Farben. Sie behaupten, dass das gesamte Steuersubstrat aufgrund einer Annahme dieser Initiative einbrechen würde. Der Vergleich mit Gemeinden in allernächster Nähe zeigt, dass Basel-Stadt weiterhin attraktiv sein würde, auch nach Annahme der SV17 und einer möglichen Annahme der Initiative. Wer die Steuern optimieren will und genügend mobil ist - und das ist eine wichtige Voraussetzung -, der hat den Kanton schon längst verlassen, dafür gibt es genügend Beispiele auch in jüngster Vergangenheit.

Es wurde erwähnt, dass die Initiative zumindest einen Teil der Ausfälle, die durch die SV17 entstehen könnten, mildern würde. Es gibt damit dem Kanton mehr Spielraum.

Die Initiative ist in unseren Augen weder extremistisch noch linksradikal, sondern massvoll, und sie geht in die richtige Richtung. Die Fraktion des Grünen Bündnisses empfiehlt Ihnen deshalb, die Annahme der Initiative zu unterstützen.

Christophe Haller (FDP): Ich möchte noch zwei, drei Punkte ergänzen. Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, es wären die gleichen Personen betroffen von der massiven Erhöhung der Dividendenbesteuerung wie von der Topverdienerinitiative. Sie wissen, dass Basel jahrelang als Steuerhölle der Schweiz bezeichnet wurde. Man hat ab 2010 ein neues Steuersystem eingeführt, das dazu geführt hat, dass man nicht mehr so von Basel spricht. Was war die Folge davon? Steuerbare Einkommen über Fr. 100’000 haben seit 2010 in Basel-Stadt zugenommen. Das hat dazu geführt, dass wir ein reicher Kanton sind. Das dürfen wir einfach nicht so leichtsinnig aufgeben.

Diese Personen sind mobil, das Kapital ist mobil. Sie sind sehr schnell an einem anderen Ort. Wir wissen, Basel-Stadt ist

ein Hochsteuerkanton. Es bestehen Vorhaben, dies zu korrigieren. Wenn nun die Kommissionsmehrheit Vergleiche mit den umliegenden Gemeinden anstellt, dann sind das Vergleiche zwischen Äpfeln und Birnen, vor allem der Vergleich mit Liestal. Für Einkommen von Fr. 500'000 eines Ehepaars mit zwei Kindern befindet sich die Gemeinde Liestal auf Platz 1896, also ziemlich am Schluss aller Gemeinden der Schweiz. Basel muss nicht am Schluss der Schweiz sein, wir haben den Anspruch, ganz vorne dabei zu sein, um unserer Bevölkerung ein starkes Steuersubstrat erhalten zu können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, eine Empfehlung auf Verwerfung der Initiative abzugeben.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Steuerpolitik unseres Kantons muss verlässlich sein. Alle Steuerzahlenden, juristische und natürliche Personen, müssen im Voraus wissen, was der Staat von ihnen in Form von Steuern verlangt. Wir haben mit der SV17 versucht, eine solche Verlässlichkeit für die Zukunft zu schaffen. Alle Parteien waren dabei ausser die BastA!. Alle mussten Kröten schlucken.

Ich bin nun erstaunt, dass die SP plötzlich mit Pascal Pfister und Harald Friedl behauptet, dass diese Topverdienersteuerinitiative kein Thema gewesen sei. Richtig, auf dem Papier, das in der Zeitung abgedruckt war, stand nichts dazu. Aber in den Diskussionen war es ein Thema, und wir haben klar gesagt, dass wir diese Topverdienersteuer nicht wollen. Nun zu behaupten, es sei anders gewesen, finde ich komisch. Entweder reden die Leute nicht zusammen, oder ich weiss nicht, was passiert ist.

Das Anliegen, Gutverdienende hoch zu besteuern, wird immer wieder vorgebracht. Diese Besserverdienenden zahlen auch im interkantonalen Vergleich relativ viel. Wir haben schon viel gehört. Zu sagen, es sei eine Möglichkeit, nach Basel-Landschaft auszuziehen, ist doch einfach Blödsinn. Aargau, Fricktal, Solothurn sind auch gut zu erreichen. Denken Sie doch nicht nur an Familien. Doch auch diese könnten dahinziehen. Die Wohnungen sind günstiger, die Krankenkassenprämien sind günstiger. Einfach zu behaupten, alle würden hierbleiben, weil Basel so wunderschön ist, ist naiv. Mir gefällt Basel auch sehr und ich würde nicht wegziehen, aber nehmen Sie das nicht für alle an.

Die Fr. 16'000'000, die wir mehr erhalten sollen, können schnell wettgemacht werden durch einige Wenige, die wegziehen. Sie machen die Augen zu, und das finde ich nicht richtig. Die Gutverdienenden konsumieren hier, sie investieren hier, sie spenden hier. Wieso wollen Sie sie dann auch noch höher besteuern? Es ist ein Märchen zu sagen, dass wir keine Progression haben. Natürlich haben wir eine, und sie ist nicht gering. Es ist einfach komisch, dass mit SV17 alle Steuersenkungen erhalten und nun die Gutverdienenden wieder bestraft werden sollen. Das macht für mich keinen Sinn.

Wir sollten davon Abstand nehmen, und ich erwarte von den Grünen und den Linken, die den Kompromiss unterstützt haben, dass sie sich hier auch an das halten, was wir abgemacht haben, auch wenn es nicht in diesem Papier steht. Ich hoffe, dass auch die, die dabei gewesen sind, bei der Parolenfassung ihnen, der Finanzdirektorin und ihren SP-Regierungsräten folgen werden.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Im Bericht der WAK steht, was im Hinterzimmer sonst noch besprochen worden ist, was nicht schriftlich ist, wissen nur die, die am Gespräch dabei waren. Aber der WAK-Bericht betont, dass diese Initiative nicht Teil des Deals war und auch nicht sein soll. Das war ein Entscheid. Wenn Sie das unbedingt gewollt hätten, hätten Sie das dann nicht in den Deal integrieren können? Kennen Sie die Steuersätze im Kanton Solothurn? Können Sie mir eine Gemeinde nennen, in der man weniger bezahlen muss als in Basel?

Patricia von Falkenstein (LDP): Hinsichtlich der zweiten Frage habe ich keine Ahnung. Was die erste Frage betrifft, so weiss ich auch nicht, was in der WAK passiert ist, aber es hätte nicht so passieren sollen.

Pascal Pfister (SP): Wir haben über sehr viele Dinge geredet, am Schluss haben wir das Paket schriftlich fixiert, und die Topverdienersteuer ist da nicht integriert, richtig?

Patricia von Falkenstein (LDP): Ja das stimmt, es steht nicht auf Papier, aber sie war Diskussionspunkt und von Anfang an war für alle klar, dass diese Topverdienersteuer nicht dazu gehört. Aber man kann natürlich sehr kleinlich sein und versuchen, sich so herauszureden.

Nicole Amacher (SP): Es erstaunt mich, dass diese Initiative als so extremistisch und gefährlich eingestuft wird, auch von WAK-Mitgliedern. Ich frage mich, warum nicht das Verlangen nach einem Gegenvorschlag vorgebracht wurde. Sie können dem WAK-Bericht entnehmen, dass diese Initiative nicht extrem ist und keine Argumente dagegen sprechen. Denn lediglich nur 1% der Steuerpflichtigen im Kanton Basel-Stadt sind davon betroffen. Es ist eine moderate Erhöhung, wie Sie der Tabelle entnehmen können.

Aber diese Initiative könnte einen Teil der zu erwartenden Ausfälle aufgrund der Einführung der SV17, die wir mitgetragen haben, kompensieren und mithelfen zu verhindern, dass deshalb in sensiblen Bereichen Abbaumassnahmen eingeleitet werden müssten.

Ich möchte auf den Aspekt eingehen, der immer vorgetragen wird. Ich finde es angebracht, die umliegenden Gemeinden in Vergleich zu ziehen, denn wie auch meine Vorredner teile ich die Ansicht, dass Personen, die nur darauf aus sind, Steuern zu sparen, sicher nicht unbedingt in Basel-Stadt wohnen würden und schon längst in die Innerschweiz gezogen wären. So können Sie der Tabelle entnehmen, dass bei einem Einkommen von Fr. 500'000 in Basel-Stadt mit Einführung

der SV17 und der Topverdienersteuer Fr. 95'000 an Steuern fällig würden. In Binningen wären es Fr. 3'000 mehr, nämlich Fr. 98'518. Man kann in keiner Weise von einer extremistischen Erhöhung sprechen. Es ist eine moderate Erhöhung.

Die Empfehlung der WAK-Mehrheit ist wohlüberlegt und ich bitte Sie, dieser moderaten Erhöhung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Wieso kommen Sie immer nur mit Binningen? Warum berechnen Sie nicht die Steuern in einer Gemeinde im Fricktal? Dies läge nicht weiter weg.

Nicole Amacher (SP): Ich stütze mich sehr gerne auf die verlässlichen Berechnungen des Finanzdepartements. Wie Sie wissen, lehnt dieses die Initiative ja auch ab, und ich denke, es hätte schon Zahlen vorgewiesen, die besser in seinem Sinne gewesen wäre.

Joël Thüring (SVP): Es gibt offenbar bei den Linken einige Erinnerungslücken, was diese Gespräche mit der Regierung zur kantonalen Umsetzung der SV17 anbelangt. Selbstverständlich haben wir diese Dinge bei dieser Gelegenheit diskutiert und selbstverständlich haben wir auch die Topverdienersteuer diskutiert. Sie können uns nicht weismachen, dass wir ein Thema nicht diskutiert hätten zum Thema Einkommenssteuern, wenn wir gleichzeitig bei den Einkommenssteuern eine Senkung gemeinsam beschlossen haben.

Deshalb haben wir ja auch diesen Ratschlag anders und später behandelt, weil wir das Resultat der Verhandlungen zur SV17 abwarten wollten. Ich finde es nun schon ein bisschen erstaunlich, dass Sie bei der ersten Gelegenheit, die sich Ihnen bietet, wieder auf Ihre Fundamentalopposition in Bezug auf Steuern zurückkommen und eine ultralinke Initiative ihrer Jungpartei unterstützen, die nun wirklich absolut standortfeindlich ist. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass es einen Gegenvorschlag gibt zu dieser Initiative, nämlich die Dividendenbesteuerung, die wir enorm erhöhen. Schauen Sie sich diese an, sie ist im Paket zur SV17, und diese betrifft den genau gleichen Personenkreis, den auch die ultralinke Initiative betreffen würde. Dass Sie das nun durcheinander bringen wollen und damit eines Ihrer Anliegen noch durch die Hintertüre ebenfalls durchbringen wollen finde ich als Teil dieser Diskussionsrunde nicht ganz korrekt und fair.

Wir haben bereits gehört, was die Folge davon wäre. Sie erreichen damit gerade das Gegenteil, gute Steuerzahlende werden den Kanton Basel-Stadt verlassen. Sie müssen nicht immer mit Binningen kommen, der Zug ist längst abgefahren. Heute gehen die Leute ins Fricktal, ins Solothurnische. Ich kenne Steuerzahlende, die in den letzten Jahren ihren Wohnsitz nach Dornach verlegt haben. Das sind Steuerzahlende, die das dann auch künftig machen werden, wenn der Steuersatz derart erhöht wird. Das sind Leute, die eine weniger starke Bindung zum Kanton Basel-Stadt haben. Gerade diese Leute leisten in vielen Bereichen eine Unterstützung, auf die wir sehr angewiesen sind. Wenn wir diese nun unnötig verärgern, dann ist letztlich kein gutes Ziel erreicht. Wir sprechen hier von lediglich Fr. 16'000'000 Mehreinnahmen. Wenn zwei, drei finanzkräftige Personen wegziehen, wird sich dieser Betrag rasch in ein Minus kehren. Wegen Fr. 16'000'000 Mehreinnahmen eine derartige Neiddebatte vom Zaun brechen zu wollen halte ich wirklich für sehr kontraproduktiv.

Ich bitte Sie deshalb, bringen Sie dieses Konstrukt der gemeinsam erarbeiteten SV17 nicht durcheinander, lehnen Sie diese ultralinke JUSO-Initiative ab und bekennen Sie sich zum Steuerpaket, das wir gemeinsam beschlossen haben. Dort werden alle Ihre Punkte genauso berücksichtigt wie die von bürgerlicher Seite. Das war das Wesen dieses Kompromisses, und ich bitte Sie heute Nein zu stimmen.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Sie haben die Initiative als ultralinks bezeichnet. Mit ihrer Umsetzung würde die Besteuerung höchster Einkommen auf das Niveau der steuergünstigsten Baselbieter Gemeinden angehoben. Ist also die Baselbieter Regierung aus Ihrer Sicht ebenfalls als ultralinks zu bezeichnen, wenn sie so furchtbar hohe Steuersätze für hohe Einkommen und Vermögen zulässt?

Joël Thüring (SVP): Ich beurteile nicht die politische Ausrichtung anderer Kantonsregierungen, ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass es auch noch andere Kantone und Gemeinden gibt als nur den Kanton Basel-Landschaft. Ich habe das Fricktal und Dornach genannt, die nicht ultralinks sind und andere Steuersätze haben. Wenn die Regierung Basel-Landschaft hohe Steuersätze hatte und ultralinks war, dann haben die Wählerinnen und Wähler im März 2019 die Gelegenheit, das zu korrigieren und die Regierung weniger ultralinks zu machen.

Sarah Wyss (SP): Nein, die Initiative ist nicht Teil des Steuerdeals, sondern es ist ein Volksanliegen. Wir haben heute gehört, wie wichtig Ihnen Volksanliegen sind. Für diese Initiative wurden Unterschriften gesammelt. Haben diese Leute nicht auch ein Anrecht darauf, dass diese Initiative richtig behandelt wird? Sie hätten sich ja dafür einsetzen können, dass ein Deal zustande gekommen wäre.

Joël Thüring (SVP): Die Frage war eher ein Statement, aber ich verstehe, dass Sie als ehemalige JUSO-Vorsitzende Ihre Klientel bewirtschaften müssen. Insofern muss ich auf Ihre Frage keine weitere Antwort geben. Sie haben ja heute Morgen bewiesen, dass Ihnen das Volkswohl nicht so wichtig ist. Ich habe keine Angst vor der Abstimmung, ich bin einfach der Ansicht, dass wir das im Steuerpaket anders abgehandelt haben.

Nicole Amacher (SP): Wie Sie ausgeführt haben, könnte schon der Wegzug von ein paar Wenigen viel ausmachen. Es ist nur eine geringe Anzahl Personen betroffen. Denken Sie nicht, dass deren Liebe zu Basel-Stadt höher ist als die Einsparungen, die sie vornehmen könnten? Die wären doch sonst schon längstens weggezogen.

Joël Thüring (SVP): Aus Liebe zu Basel war einst ein FDP-Slogan, wenn ich mich richtig entsinne. Ich glaube nicht, dass es alle so machen würde. Wenn es ums eigene Portemonnaie geht, sind andere Prioritäten wichtiger. Es gibt noch andere Dinge, die eine Rolle spielen, wie beispielsweise die Prämien. Diese sind bei uns etwa 30% höher als im Kanton Solothurn oder Aargau.

André Auderset (LDP): Ich möchte nicht auf die Frage eingehen, inwiefern diese Initiative im Endeffekt im Saldo Steuerausfälle oder Steuereinnahmen generieren wird. Die meisten können die Gnade der späten Geburt geltend machen, indem sie nämlich das Desaster in Basel-Landschaft nicht miterlebt haben, als in den 1970-er Jahren eine Reichtumssteuer eingeführt wurde und die Reichen einen Exodus veranstaltet hatten.

Ich möchte auf ein anderes Phänomen eingehen. Links-grün will eine massive Steuererhöhung beschliessen, also eine stark erhöhte Mittelzufuhr an den Staat. Das tut man normalerweise aus drei Gründen: Entweder weil der Staatshaushalt völlig desaströs ist, weil dringende neue Aufgaben anstehen oder weil die vorhandenen Mittel schlichtweg nicht reichen. All dies ist nicht der Fall, wir beschliessen fast in jeder Sitzung Luxusdinge, die *nice to have* sind. Solange wir dies alles tun können, geht es uns grausam gut. Wieso also soll der Staat noch mehr Mittel erhalten? Es ist nicht der Moment für eine Steuererhöhung, die Wirtschaft ist sowieso nicht dazu geeignet. Es gibt keinerlei Grund, ausser vielleicht Neid, und Neid ist nie ein guter Ratgeber.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Gehe ich richtig in der Annahme, dass es keinen Handlungsbedarf gibt und folglich auch keine Notwendigkeit, im Budget Sparübungen vorzunehmen?

André Auderset (LDP): Das ist die übliche Frage nach dem Huhn oder dem Ei. Nein, das Budget wird nicht so akzeptiert werden, und zwar um zu verhindern, dass noch mehr Geld verschwendet wird und damit wir auch weiterhin auf unnötige Steuererhöhungen verzichten können.

Eduard Rutschmann (SVP): Seit Regierungsrätin Eva Herzog, SP, die Finanzen im Kanton richtet, geht es unserer Stadt finanziell mehr als gut. Zumindest sagt das die SP vor den Wahlen immer wieder. Mit Sicherheit hat Regierungsrätin Eva Herzog viel dazu getan, dass es unserer Stadt gut geht. Warum will jetzt ausgerechnet die SP unbedingt das Steuersystem in unserer Stadt ändern? Ich bin überzeugt, dass viele SP-Wähler und Mitglieder gar nicht wissen, was sie hier tun. Ich bin überzeugt, es interessiert sie nicht, sie sägen am Ast, auf dem sie und ihre Wähler sitzen. Ich kann das von den SP-Mitgliedern nicht verstehen. Ich weiss, viele Politiker von der SP, die Kommissionen geleitet haben und dann plötzlich viel verdient haben, wohnen jetzt in einem anderen Kanton aus Steuergründen.

Die Grünen kann ich noch verstehen, möchte aber nicht begründen, warum ich das verstehe.

Zwischenfrage

Nicole Amacher (SP): Denn sie wissen nicht, was sie tun! Ist das wirklich Ihre Meinung? Werfen Sie den SP-Mitgliedern Unmündigkeit in dieser Frage vor?

Eduard Rutschmann (SVP): Zu 110%!

Tonja Zürcher (GB): Ich finde die kreativen Wortschöpfungen zu dieser Initiative interessant. Ich bin gespannt, welche Worte Sie finden werden, wenn wir irgendwann eine wirklich linke Vorlage haben, und nicht einen so pragmatischen Vorschlag wie diesen hier. Nicht dass er nicht links wäre, aber ultralinks, linksextrem? Darunter kann ich mir anderes vorstellen, die Revolution bricht jedenfalls nicht aus und auch kein zweiter Landesstreik wird ausgerufen werden, wenn wir dieser Initiative zustimmen. Es wurde schon mehrmals gesagt, Basel-Stadt ist sehr attraktiv für gut und sehr gut verdienende Steuerzahler. Das wird sich mit dieser Vorlage auch nicht ändern, auch wenn Sie es noch so oft behaupten.

Ich habe mich aber wegen des Hinterzimmerdeals gemeldet. Es sei schon mal in etwa diskutiert worden, und deshalb dürfen wir jetzt das, das in einen ähnlichen Bereich fällt, nicht mehr diskutieren, so heisst es in etwa von Ihrer Seite. Klar, im Papier steht nichts zu dieser Initiative, es sind also alle frei - selbst diejenigen Parteien und Parteivorsitzende, die das unterschrieben haben - dieser Initiative zuzustimmen.

Aber es ist klar, es gibt einen Zusammenhang mit der SV17. Es ist eine Korrektur im Bereich der Einkommenssteuer. Mit der Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes hat man natürlich auch die Einkommenssteuern für den oberen Bereich gesenkt, denn auch die oberen Einkommen müssen den unteren Teil ihres Einkommens nach dem unteren Steuersatz besteuern. Diese Initiative nimmt in diesem Bereich eine kleine Korrektur vor und sorgt dafür, dass in den oberen Einkommen nicht weniger bezahlt werden muss. Das ist eine sehr pragmatische Vorlage, und ich hätte es gern

noch ultralinker und extremer, aber wir diskutieren nun über die Initiative, die vorliegt.

Ich bitte Sie also die Diskussionen über Hinterzimmerdeals wegzulassen und dieser pragmatischen Initiative zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Es ist schon amüsant. An dem einen Tag loben Sie Ihre Finanzdirektorin über den grünen Klee für ihre Finanz- und Steuerpolitik, und am anderen Tag wollen Sie dann ohne Not und gegen die ausdrückliche Haltung Ihrer Finanzdirektorin die Steuern erhöhen. Sie greifen hierbei mit den aufgeführten Zahlen zu einem politischen Taschenspielertrick. Zum einen lassen Sie die Vermögenssteuer völlig ausser acht, welche vor allem die betroffene Personengruppe trifft und bei der Basel-Stadt den zweitgrössten Steuersatz schweizweit kennt. Zum anderen haben Sie sich selektiv zwei Gemeinden ausgesucht, die Ihnen gerade in den Kram passen. Der Steuervergleich des Finanzdepartements zeigt, dass es schon in Rheinfelden (AG) und Dornach (SO) ganz anders aussieht. Wenn man dann schon Basel-Landschaft herbeiziehen will: Basel-Landschaft hat erkannt, dass es Handlungsbedarf gibt und plant deshalb Senkungen im Einkommens- und Vermögenssteuerbereich.

Besonders interessant sind auch die Ausführungen zur Risikoabwägung. De facto sagen Sie nichts anders als: “Der Schaden ist schon angerichtet, die Mobilen sind schon weg, und die Übriggebliebenen, die dieser Stadt die Treue halten wollen, die können wir jetzt so richtig melken, denn die gehen ohnehin nicht weg.” Das ist keine verantwortungsvolle Steuerpolitik. Basel-Stadt ist bei zwei von drei Faktoren, der Dividendenbesteuerung und der Vermögenssteuer, schweizweit Spitze. Es kann nicht unser Ziel sein, dass wir auch bei der Einkommenssteuer wieder einen grossen Schritt zurückmachen nach den Errungenschaften der letzten Jahre, zurück zur Steuerhölle Basel-Stadt.

Ich komme trotzdem nicht umhin, etwas zum Deal SV17 zu sagen. Sarah Wyss hat gesagt, dass wir mit dieser Initiative einen Teil von dem, was wir mit diesem Paket einleiten, wieder wettmachen. Im Ratschlagsentwurf des Regierungsrats, der uns vorlag, war ja diese Initiative Bestandteil. Wir haben diskutiert, wie wir mit den Einkommenssteuern umgehen, wo erhöht, wo gesenkt werden soll. Wir haben uns dann gemeinsam dazu entschieden, die höheren Einkommen über die Dividendenbesteuerung mehr zu belasten und wieder schweizweit an der Spitze zu stehen. Der SP-Präsident war nicht dagegen, deswegen hat er den Deal letztendlich ja auch unterschrieben und sich dazu bekannt, sich im Grossen Rat dafür einzusetzen.

Unsere Wählerschaft nimmt diese massive Erhöhung der Dividendenbesteuerung deshalb in Kauf, weil das Gesamtpaket SV17 stimmt. Wenn Sie nun bei allererster Gelegenheit und praktisch zeitgleich für dieselbe Personengruppe die Einkommenssteuern erhöhen wollen, dann gefährden Sie das Vertrauen in dieses Paket ganz direkt. Ich fordere Sie dazu auf, einen Schritt zurück zu machen, sich an das Paket zu halten, Ja zur SV17 zu sagen, Nein zur Topverdienersteuer. Bitte folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Wir haben das hier drei Mal verschoben, deshalb fällt das nun zeitgleich an. Sie haben auch mitgestimmt. Weshalb haben Sie damals das Traktandum überhaupt verschoben?

Luca Urgese (FDP): Weil wir uns in diesem Gremium einig waren, dass wir die Topverdienersteuerinitiative in diesem Gesamtpaket behandeln möchten, und nachdem Sie den Deal hatten, wollten Sie diese plötzlich separat behandeln.

Katja Christ (fraktionslos): Die Grünliberalen lehnen diese Initiative ab, aus verschiedenen Gründen. Einerseits gibt es formelle und inhaltliche Diskussionen. Wir haben demokratische Möglichkeiten, es ist legitim, Unterschriften für eine Initiative zu sammeln, und diese Initiative wird auch vor das Volk kommen, und das Volk wird darüber entscheiden. Wir entscheiden ja nur darüber, ob wir das Zeichen der Bevölkerung geben, dass wir das unterstützen oder nicht. Das dürfen wir im Zusammenhang mit der SV17, die eine extrem wichtige Vorlage ist, nicht gefährden. Luca Urgese und Sarah Wyss haben das gemeinsam ausdiskutiert, man hat das zusammengelegt, weil es einfach inhaltlich zusammengehört. Wenn man nun die SV17 dem Volk zur Annahme empfiehlt und gleichzeitig die Topverdienersteuer auch noch zur Annahme empfiehlt, dann ist das unstimmig.

Wir haben eine Steuer, die progressiv ausgerichtet ist. Das trägt dazu bei, dass höhere Einkommen auch mehr beitragen. Über das Wenn und Aber, ob diese Leute nun auch noch wegziehen oder nicht, können wir nur spekulieren. Aber ich glaube, dass wir das ernst nehmen müssen und dass wir nicht die Augen vor der Realität verschliessen dürfen. Obere Einkommen sind schon stärker belastet, und bei aller Liebe zur Stadt, vielleicht gibt es schon eine Obergrenze.

Das sind Überlegungen, die mitspielen. Grundsätzlich sind wir eine Partei, die in die Zukunft investiert. Das ist im ökologischen Bereich so. Es kann sein, dass man heute Geld investiert in etwas, das einem später etwas einbringt. Das ist auch im finanziellen, steuerlichen Bereich so. Es ist eine Investition, den Topverdienern nicht noch eine Steuererhöhung aufzubürden.

Peter Bochsler (FDP): Der Name der Initiative ist gut gewählt. Topverdienersteuer. Das klingt viel weniger neidbeladen als Reichtumssteuer. Man könnte sogar sagen Topverdiener = nicht reich, denn bei uns sind viele Reiche solche mit viel Vermögen und nicht solche mit einem riesigen Einkommen. André Auderset hat darauf angesprochen, wie das in Basel-Landschaft gelaufen ist mit der Reichtumssteuer. Er hätte noch anfügen können, dass im Bereich des Speckgürtels Zürich Gemeinden die so genannte Reichtumssteuer erhöht haben und das Resultat war ein Exodus. Es war kontraproduktiv.

Wir haben nun immer von den Gemeinden gesprochen. Ich bin etwas erstaunt, dass ich das Wort Riehen und Bettingen

nicht gehört habe. Damit meine ich nicht, dass man nach Riehen oder Bettingen ziehen sollte, aber wenn in Riehen nur zwei der zehn Reichsten ausziehen, dann bekommt Riehen ein finanzielles Problem. Und daran müssen wir auch denken.

Pascal Pfister (SP): Man kann für oder gegen die Topverdienersteuer sein, aber es wurde nun mehrmals der Deal zur SV17 angesprochen. Als ich für die Gewerkschaft gearbeitet habe, habe ich viele verschiedene Verhandlungen geführt. Wir haben jeweils über sehr viele Dinge gesprochen. Beim SV17-Deal haben wir auch über das Budgetpostulat gesprochen, auch darüber, dass wir diese Sachen getrennt behandeln. Ich habe nie mit nur einem Wort gesagt, dass wir bei Abschluss dieses Deals die Topverdienersteuerinitiative zurückziehen. Das habe ich weder gesagt noch wurde so etwas unterschrieben. Bleiben Sie da bitte bei den Fakten.

Zu diesem Deal haben sowohl wir wie auch Sie Zugeständnisse gemacht. Aber wir können nicht wegen dieses Deals aufhören, Politik zu machen und unsere Anliegen zu vertreten. Sie können Ihre Anliegen einbringen, die wir nicht teilen werden. Wenn Sie zum Beispiel mit dem Budgetpostulat und der Topverdienersteuer einen weiteren Deal machen wollen, dann hätte man separat darüber sprechen müssen, wobei ich schon jetzt sagen kann, dass die Erfolgschancen weniger gut gewesen wären wir für die SV17.

Trennen wir also ab heute voneinander, was nicht zusammengehört. Ich werde mich weiterhin für den SV17-Deal einsetzen, weil er wichtig ist für unsere Stadt. Es wird eine Herausforderung werden, diese Abstimmung zu gewinnen. Aber lassen wir uns nicht davon abhalten, weiterhin Politik zu betreiben, denn das wäre definitiv nicht der Sinn dieses Deals gewesen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich möchte ganz kurz noch etwas aus Sicht des Regierungsrats dazu sagen. Es wurde einerseits gesagt, man habe diese Dinge zusammengelegt. Man ist höchstens der Regierungsrat. Wir wollten das gemeinsam behandeln. Bereits in den Gesprächen mit den Parteien wurde klar, dass das nicht mehr zusammen behandelt werden will. Es war wirklich nicht Teil des Pakets. Es wurde diskutiert, aber es wurde nicht in das Paket integriert. Ich bitte, diese Vermischung nicht im Nachhinein zu machen.

Die WAK hat explizit entschieden, dies auseinanderzunehmen und zwei Berichte vorzulegen. Das ist das, was jetzt vorliegt, und das sollten wir entsprechend diskutieren. Es ist nicht ganz korrekt, dass man nach dem Deal etwas Neues fordert, weil man den Deal erreicht hat. Man hat über alles gesprochen und entschieden, was integriert wird und was nicht. Hier ist die Meinungsbildung frei.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Referentin der WAK Minderheit): Die WAK-Minderheit ist selbstverständlich nach wie vor der Meinung, dass diese Initiative sehr schädlich ist für den Kanton und empfiehlt die Ablehnung.

Georg Mattmüller (Vizepräsident der WAK): Die meisten Dinge sind gesagt worden. Regierungsrätin Eva Herzog hat noch einmal etwas Entscheidendes erwähnt, dass nämlich die Initianten nicht eingeladen waren zu den Gesprächen zum Kompromiss. Die Initiative wurde zwar in der Diskussion erwähnt, aber sie war nicht Bestandteil der Massnahmen. Deshalb hat auch die WAK diesen einstimmigen Entscheid gefällt.

Noch eine Bemerkung zur Steuerhölle: Diese hat sich nicht auf das bestverdienende eine Prozent bezogen, sondern auf die breite Bevölkerung. Da hat sich in den letzten Jahren Vieles getan. Nun mit diesem Schlagwort zu kommen finde ich etwas abwegig, im interkantonalen Vergleich ist dieses eine Prozent, über das wir hier sprechen, nicht am stärksten belastet.

Es geht halt um den Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Und daher ist diese moderate Anpassung auch mit den Auswirkungen der SV17 gerechtfertigt. Man muss einfach wissen, dass die Auswirkungen der SV17 auch dieses eine Prozent entlasten. Es ist also eine Mischrechnung. In diesem Sinne bitte ich Sie weiterhin, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Die Kommissionsmehrheit beantragt:

Empfehlung auf Annahme

Die Kommissionsminderheit beantragt:

Empfehlung auf Verwerfung

Abstimmung

zur Abstimmungsempfehlung

JA heisst gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit „Empfehlung auf Annahme“, NEIN heisst gemäss Antrag der Kommissionsminderheit „Empfehlung auf Ablehnung“

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 652, 14.11.18 11:13:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Initiative zur **Ablehnung** zu empfehlen

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 653, 14.11.18 11:15:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die von 3‘140 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative “Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel” mit dem folgenden Wortlaut:

” § 36 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) lautet neu wie folgt:

1Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von CHF 100 bis CHF 200’000: CHF 22.25 je CHF 100.

Über CHF 200‘000 bis CHF 300‘000: CHF 28 je CHF 100.

Über CHF 300‘000: CHF 29 je CHF 100.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unter-stützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von CHF 100 bis CHF 400’000: CHF 22.25 je CHF 100.

Über CHF 400‘000 bis CHF 600‘000: CHF 28 je CHF 100.

Über CHF 600‘000: CHF 29 je CHF 100.

3 Für die Berechnung der Steuer nach diesen Tarifen werden die Frankenbeträge des steuerbaren Einkommens auf die nächsten 100 Franken abgerundet.

§ 234 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird um einen weiteren Absatz ergänzt:

Die Änderungen gemäss der formulierten Volksinitiative „Topverdienersteuer›: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“ werden nach Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf den dem Abstimmungstermin folgenden 1. Januar wirksam.”

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf **Ablehnung** und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir begrüssen auf der Zuschauertribüne die Klasse BG 4A der Berufsfachschule Basel; es sind angehende Bekleidungsgestalterinnen mit ihrem Lehrer Herr Thommen.

Wir freuen uns sehr, dass sich junge Menschen für die Politik und den Grossen Rat interessieren und wünschen Ihnen einen kurzweiligen und lehrreichen Morgen.

5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

[14.11.18 11:16:03, WAK, FD, 18.0919.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0919.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Bei der vorliegenden Revision des Steuergesetzes handelt es sich um eine kleinere Sammelvorlage, bei der es mehrheitlich um den Nachvollzug von Bundessteuerrecht und die entsprechende Anpassung des kantonalen Steuerrechts geht. Sie betrifft vier verschiedene, voneinander unabhängige Themen, nämlich Steuerort für Maklerprovisionen, Anpassungen an das Geldspielgesetz, Anpassungen an das Energiegesetz und Veranlagung und Bezug der Steuern von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Alle diese Änderungen haben praktisch keine finanziellen Auswirkungen auf das Steueraufkommen des Kantons. Die ersten drei Punkte sind nahezu ausschliesslich Nachvollzug der Bundesgesetzgebung, und unser Spielraum liegt nahezu bei Null. Sie waren in der WAK auch unbestritten und ich werde sie nur kurz erläutern. Auf den vierten Punkt werde ich etwas vertiefter eingehen. Hier haben wir Grossrätinnen und Grossräte Handlungsspielraum. Die entsprechenden Gesetzesänderungen liegen dem Bericht bei.

1. Steuerort für Maklerprovisionen: Nach dem geltenden Steuerharmonisierungsgesetz werden Maklerprovisionen von natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz im Kanton besteuert, in dem das Grundstück liegt. Für Maklerprovisionen von juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz sieht das Harmonisierungsgesetz keine besondere Besteuerung vor. Diese Maklerprovisionen werden deshalb im Sitzkanton der juristischen Person besteuert, die sie erzielt. Mit einer Motion ist das Harmonisierungsgesetz durch die eidgenössischen Räte angepasst worden. Neu sollen Maklerprovisionen natürlicher und juristischer Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz künftig einheitlich am Sitz bzw. Wohnsitz der vermittelnden Person besteuert werden. Unter Maklern verstehen wir hier Personen, die Liegenschaften vermitteln. Konkret bedeutet dies, dass künftig die Besteuerung der Vermittlungsprovisionen nur noch dann am Grundstückort anfällt, wenn der Makler keinen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz hat.

Die Mehrheit der Kantone, so auch Basel-Stadt, sieht in ihrer Steuergesetzgebung vor, dass Vermittlungstätigkeiten im Wohnsitzkanton der natürlichen Person oder im Sitzkanton der juristischen Person besteuert werden. Unser Steuergesetz kannte bis anhin weder bei den natürlichen noch den juristischen Personen eine Gesetzesbestimmung, die eine wirtschaftliche Zugehörigkeit für Personen begründete, die im Kanton gelegene Grundstücke vermitteln. Die Gesetzesänderung im Harmonisierungsgesetz erfordert in diesem Punkt damit keine Anpassung, hingegen braucht es eine formelle Vereinheitlichung des Harmonisierungsgesetzes betreffend die wirtschaftliche Zugehörigkeit der Personen, die mit Grundstücken handeln. Gemäss geltendem Steuerharmonisierungsgesetz sind natürliche Personen ohne steuerlichen Wohnsitz bzw. Aufenthalt im Kanton im Falle des Grundstückhandels in demjenigen Kanton steuerpflichtig, in dem das Grundstück liegt. Eine entsprechende gesetzliche Bestimmung für juristische Personen besteht bislang im geltenden Harmonisierungsgesetz nur für solche mit Sitz bzw. tatsächlicher Verwaltung im Ausland.

In Ergänzung des Harmonisierungsgesetzes soll die Lücke in unserem Steuergesetz geschlossen werden. Das Steuergesetz kannte bis anhin weder bei den natürlichen noch bei den juristischen Personen eine gesetzliche Regelung, welche eine wirtschaftliche Zugehörigkeit für Personen begründete, die mit im Kanton gelegenen Grundstücken handeln. Demgemäss wird die vorliegende Revision des Harmonisierungsgesetzes zum Anlass genommen, unser Steuergesetz dem Steuerharmonisierungsgesetz anzupassen und eine wirtschaftliche Zugehörigkeit für ausserhalb des Kantons ansässige natürliche bzw. juristische Personen festzulegen, welche mit im Kanton gelegenen Grundstücken handelt.

Diese Anpassung soll am 1. Januar 2019 in Kraft treten, die WAK empfiehlt Ihnen diese einstimmig.

2. Anpassungen an das Geldspielgesetz: An der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 wurde das Bundesgesetz über Geldspiele nach Referendumsabstimmung angenommen, womit das Geldspielgesetz voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft treten wird. Die Vorlage hat über die Änderungen des Geldspielgesetzes hinaus Auswirkungen auf das Steuerharmonisierungsgesetz. Dieses sieht vor, dass die Kantone ihre Gesetzgebung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Steuerharmonisierungsgesetzes anpassen. In der Bestimmung wird klargestellt, dass die bundesrechtlichen Bestimmungen direkt Anwendung finden, wenn das kantonale Recht nicht angepasst wurde. Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht vor, dass bei Glücksspielen, in Spielbanken erzielten Gewinne von der Einkommenssteuer befreit sind. Gewinne aus Grosspielen einschliesslich der Geschicklichkeitsspiele, die automatisiert online oder interkantonal durchgeführt werden, sind bis zu einem Gewinn von 1 Million Franken (das ist der Freibetrag) steuerfrei. Gewinne aus Lotterien und Sportwetten sowie Online-Spielen von über 1 Million Franken unterliegen neu jedoch der Einkommens- und Verrechnungssteuer, während die in Spielbanken erzielten Gewinne weiterhin steuerfrei bleiben. Nicht steuerfrei sind Geldspielgewinne, die im Rahmen einer gewerbsmässigen Tätigkeit erwirtschaftet werden.

In der Umsetzung der Bundesvorschrift besteht für den Kanton mit Ausnahme der Befugnis zur Festsetzung gewisser Höchstbeträge kein Handlungsspielraum. Gemäss Harmonisierungsgesetz sind die Kantone frei, für die Besteuerung der einzelnen Gewinne aus Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung eine Untergrenze festzusetzen.

Entsprechend der analogen Regelung im Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern ist im Steuergesetz bei der Besteuerung der einzelnen Gewinne aus Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung eine Freigrenze von Fr. 1'000 vorgesehen. Gewinne über Fr. 1'000 werden vollumfänglich besteuert.

Die Kantone können weiter einen Höchstbetrag bei den Einsatzkosten vorsehen. Entsprechend der analogen Regelung im Bundesgesetz können von den einzelnen Gewinnen aus der Teilnahme an Geldspielen, welche nicht steuerfrei sind, 5% jedoch höchstens Fr. 5'000 als Einsatzkosten abgezogen werden. Von den einzelnen Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankspielen werden die vom Onlinespielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr, jedoch höchstens Fr. 25'000 abgezogen.

Aus vertikalen Harmonisierungsüberlegungen und Vereinfachungsgründen in der Praxis wurden in unserem Steuergesetz die gleichen Höchstbeträge wie im Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern vorgesehen. Die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen auf Bundesebene ist per 1. Januar 2019 geplant. Die WAK empfiehlt einstimmig die Annahme dieser neuen Bestimmungen.

3. Anpassungen an das Energiegesetz: Die in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 angenommene Revision des Energiegesetzes hat Auswirkungen auf das Steuerharmonisierungsgesetz, was wiederum Auswirkungen auf die kantonalen Steuergesetze nach sich zieht. Da die Erweiterung kantonal nur in den Fällen umzusetzen ist, in denen das kantonale Steuergesetz Abzüge für Umweltschutz, Energiesparen und Denkmalpflege vorsieht, was im Kanton Basel-Stadt der Fall ist, verbleibt bei der Umsetzung dieser Harmonisierungsrevision kein Handlungsspielraum, es sei denn, der Kanton beabsichtige die bisher geltenden Abzüge für Umweltschutz, Energiesparen und Denkmalpflege aufzuheben. Ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall sein wird.

Das Energiegesetz sieht für Liegenschaftseigentümer neu zusätzliche steuerliche Abzugsmöglichkeiten vor. Rückbaukosten gelten im Hinblick auf einen Ersatzneubau als steuerlich abzugsfähige Unterhaltskosten. Zudem können Rückbaukosten sowie Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen, sofern sie in der Steuerperiode, in der sie angefallen sind, nicht vollständig steuerlich berücksichtigt werden konnten, als Abzugsvortrag auf die beiden nachfolgenden Steuerperioden übertragen werden. Ein Abzugsvortrag auf die beiden nachfolgenden Steuerperioden ist möglich, sofern das Reineinkommen der laufenden Steuerperiode negativ ausfällt. Sozialabzüge werden dabei nicht berücksichtigt, das heisst nicht ausgeschöpfte Sozialabzüge können nicht auf die beiden nachfolgenden Steuerperioden übertragen werden.

Auch in diesem Punkt empfiehlt Ihnen die WAK einstimmig die Annahme der entsprechenden Anpassungen an unserem Steuergesetz.

4. Veranlagung und Bezug der Steuern von öffentlich-rechtlichen Körperschaften: Nun wird es etwas weniger technisch, und wir kommen zu einem Teil der Gesetzesrevision, den wir frei legiferieren können. Die Einwohnergemeinde Bettingen sowie die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften des Kantons Basel-Stadt (römisch-katholische Kirche, evangelisch-reformierte Kirche, christkatholische Kirche, israelitische Gemeinde, nachfolgend Kirchen genannt) haben zusammen mit Bettingen den Kanton darum ersucht, die kantonale Steuerverwaltung mit der Veranlagung und dem Bezug ihrer Steuern zu betrauen. Hintergrund des Begehrens ist der Umstand, dass die Softwarelösungen der Gemeinde Bettingen und der Kirchen komplett erneuert werden müssten, was mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Durch Übertragung dieser Befugnisse auf die Steuerverwaltung könnten Synergien genutzt werden. Mittels neu zu schaffenden Bestimmungen im Steuergesetz sollen somit die rechtlichen Grundlagen für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug und die damit zusammenhängenden Aufgaben durch die Steuerverwaltung geschaffen werden.

Die neuen Gesetzesbestimmungen beinhalten sowohl eine explizite Erwähnung der Kirchensteuer als auch eine Ermächtigung der Steuerverwaltung zur Übernahme der entsprechenden Befugnisse im Steuergesetz. Die Ermächtigung zur Ausübung der Befugnisse und die Einzelheiten werden in einem zwischen einerseits den Einwohnergemeinden, den Kirchen und andererseits dem Regierungsrat in einem Vertrag vereinbart werden. Der Kanton soll für seinen diesbezüglichen Mehraufwand entschädigt werden. Das Inkrafttreten dieser Bestimmungen sowie die Übertragung der Befugnisse der Gemeinde Bettingen und der Kirchen ist auf den 1. Januar 2019 geplant.

Die neue Regelung für die Gemeinde Bettingen war in der WAK unbestritten. Anders verhält es sich bei den Kirchen. Ein Teil der Kommission war aufgrund des Prinzips der Trennung von Kirche und Staat der Ansicht, dass der Kanton die Veranlagung und den Bezug für die Kirchen nicht übernehmen soll. Aus diesem Grund wurden die betroffenen Kirchen zu einem Hearing eingeladen. Diese führten dabei aus, dass die Software, welche in der Vergangenheit sowohl vom Kanton wie auch von den Kirchen verwendet wurde, nun das Ende ihrer regulären Lebensdauer erreicht hat. Da der Kanton Basel-Stadt eine Softwarestandardisierung durchführt, kündigte die zuständige Firma den Kirchen die dazugehörige Softwarelösung. Im Rahmen einer Lösungsfindung wurde ein Bericht von den Antragstellern in Auftrag gegeben. Aus diesem Bericht geht hervor, dass das Problem darin liegen soll, dass der Kanton Basel-Stadt einer der wenigen Kantone ist, welcher die Kirchensteuer nicht bereits mit den ordentlichen Steuern erhebt. Dies führt dazu, dass keine Standardsoftware verwendet werden kann und eine Individuallösung gefunden werden muss.

Es wurden verschiedene Varianten untersucht: Die diesbezüglichen Kosten der vier Kirchen belaufen sich auf jährlich Fr. 700'000. Die neue von den Kirchen präferenzierte Variante kostet den Betrieb Fr. 300'000, dazu kommen aufgrund der zwingenden Stichtagsveränderungen Fr. 400'000 jährliche Steuerausfälle. Das ist gemäss Kirchen eine sehr vorsichtige Schätzung. Die einmaligen Investitionskosten belaufen sich auf Fr. 200'000. Die Alternativvariante mit einer Softwarelösung eines Drittanbieters führt zu jährlichen Kosten von Fr. 640'000. Bei dieser Lösung kommt es zu keinen Ertragsausfällen, dafür ist das Projektrisiko viel höher, und die Investitionskosten liegen bei rund Fr. 620'000.

Die bevorzugte Option der Kirchen befindet sich im Ratschlag und will, dass der Kanton Veranlagung und Bezug der Steuern der Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Auftrag vornimmt. Technisch ist diese Variante einfach umsetzbar und generiert im Vergleich zu anderen Optionen am wenigsten Kosten, dafür rechnen die Kirchen mit jährlichen Ausfällen von rund Fr. 400'000 aufgrund der zwingenden Stichtagsverschiebung. Bei dieser Variante müsste die Steuerrechnung

lediglich mit einer Zusatzzeile “Kirchensteuer” ergänzt werden. Der Mehraufwand für den Kanton wäre sehr klein und würde abgegolten werden. Andere Lösungen sind bedingt durch die Komplexität der Materie teuer und zudem risikobehaftet. Auch angesichts der angespannten finanziellen Situation aller Kirchen und Religionsgemeinschaften wäre die Übergabe von Veranlagung und Bezug der Kirchensteuer an den Kanton die günstigste und sicherste Lösung, dies gemäss Kirchen.

Die Übernahme der genannten Aufgaben von öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften durch den Kanton führte in der WAK zu spannenden Diskussionen. Die Auseinandersetzung war intensiv und verlief nicht entlang der klassischen politischen Lager. Unbestritten ist, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften zur Erstellung ihrer Steuerforderungen auf die Daten des Kantons zurückgreifen können sollen, analog der bisher geltenden Regelung. Diese Dienstleistung soll weiterhin erbracht werden können. Ebenfalls unbestritten ist die Ansicht, dass die Kirchen eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft erfüllen. Kontrovers wurde diskutiert, ob aufgrund des Prinzips der Trennung von Kirche und Staat der Kanton deren Aufgaben übernehmen soll, auch wenn sich dadurch für Kirchen Kosten einsparen lassen.

Für die Befürwortenden der Lösung handelt es sich bei der vorliegenden Gesetzesanpassung um ein pragmatisches Vorgehen, das für den Kanton kostenneutral ist, aber den Kirchen sehr hilft. Der grössere Teil der WAK steht der Übernahme der Veranlagung und des Bezugs der Steuern von Kirchen durch den Kanton skeptisch gegenüber. Das Vorhaben läuft dem Prinzip der Trennung von Kirche und Staat entgegen. Die Bedenken sind hauptsächlich staatspolitischer Natur. Es wird als sehr problematisch betrachtet, wenn der Staat den Bezug von Mitgliederbeiträgen von anderen Organisationen durchführt. Zudem könnten beim Vorhaben, Veranlagung und Bezug der Kirchensteuern vom Staat vornehmen zu lassen, Probleme entstehen. Veranlagung und Bezug der Kirchensteuer würden gleich vorgenommen wie bei den Kantons- und Bundessteuern. Ansprechpartner für das Kirchenmitglied bei Einsprachen, Gesuchen usw. wäre nicht die zuständige Kirchgemeinde, sondern die kantonale Steuerverwaltung. Insbesondere müssten sich Kirchenmitglieder beim vorgeschlagenen System bei Einsprachen zur Kirchensteuer an die kantonale Steuerverwaltung und nicht an die entsprechende Kirchgemeinde wenden. Das kann zu aufwändigen Rücksprachen zwischen der zuständigen Kirchgemeinde und der kantonalen Steuerverwaltung und bei Betroffenen zu Unverständnis führen. Zahlt ein Steuerpflichtiger seine Kirchensteuern nicht, führt dies dazu, dass er auch beim Kanton zu einem Steuerschuldner wird, da im Normalfall der bezahlte Steuerbetrag proportional auf Kanton, Gemeinde und Kirchgemeinde aufgeteilt wird.

Die WAK hat sich ihren Entscheid in diesem Punkt nicht einfach gemacht. Sie beantragt mit 5 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, eine entsprechende Anpassung der neu zu schaffenden Bestimmungen im Steuergesetz vorzunehmen, in dem Veranlagung und Bezug der Steuern von öffentlich-rechtlichen Körperschaften durch den Kanton sich ausschliesslich auf politische Gemeinden bezieht. Die entsprechenden Anpassungen sind in unserem Antrag aufgeführt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Kommissionspräsident hat alles gesagt zu diesem Geschäft, ich möchte nur Weniges ergänzen. Die Position des Regierungsrats bleibt die gleiche, wie wir bereits im Ratschlag festgehalten haben. Wir haben vorgeschlagen, die Veranlagung und den Bezug zu machen. Der Kreuztabelle habe ich entnehmen können, dass es auch andere gibt, die das so sehen. Wir bleiben bei unserer Position.

Wenn die Steuerverwaltung sagt, dass es keine Sache sei, dies zu machen, dass der Aufwand klein sei und dieser auch abgegolten wird, dann können Sie mir das glauben. Falls die Steuerverwaltung findet, dass etwas kompliziert ist, meldet sie ihre Bedenken immer an. Der Regierungsrat findet, dass wir über Softwarelösungen und Kosten für Software keine Diskussion über die Trennung von Kirche und Staat führen sollten. Es ändert nichts an diesem Verhältnis.

Zu den Investitionen: Die Fr. 300’000, die als Aufwand geschätzt wurden, fallen letztendlich vermutlich geringer aus. Bisher erheben die Kirchen die Mitgliederbeiträge pro rata, wenn also jemand Mitte Jahr austritt, bezahlt er dieses erste Halbjahr, und wenn jemand eintritt, bezahlt er ab Eintritt. Mit der Lösung gemeinsam mit dem Kanton wäre bei einem Austritt im Juni das gesamte Jahr beitragsbefreit. Daher kommen die Ausfälle. Wie hoch die Ausfälle oder die Mehreinnahmen aufgrund eines Eintritts im September beispielsweise sind, ist schwierig abzuschätzen.

Die Kosten für die eigenständige Lösung haben nichts mit Einnahmen oder Ausfällen zu tun. Das wären jährliche Kosten von Fr. 640’000 mit einmaliger Investition von Fr. 600’000.

Anlass und Motivation für den Regierungsrat, das zu übernehmen, war der Sachverhalt, dass das für uns keinen grossen Aufwand bedeutet, den Kirchen diese Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. Wir sehen damit keine Änderung im Verhältnis zu den Kirchen- und Religionsgemeinschaften. Der Regierungsrat bleibt also bei seiner Position und kann sich den Anträgen, die hier gestellt wurden, entsprechend anschliessen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Diskussion in der WAK mag spannend und kontrovers gewesen sein, geht aber völlig in die falsche Richtung. Fangen wir aber von vorne an. Die ersten drei Anpassungen betreffend Maklerprovision, Geldspielgesetz und Energiegesetz sind völlig unbestritten und sind einfach ein Nachvollzug von Bundesrecht. Wo geht es in die falsche Richtung beim Antrag betreffend Kirchensteuer? Unsere Kirchen und Religionsgemeinschaften wirken in vielfacher Hinsicht staatsentlastend, insbesondere gilt dies für ihre sozialen Dienste. Unabhängig vom Glauben gilt es auch eine weitere wichtige Leistung zu schätzen, die Denkmalpflege bei Sakralbauten. Könnte die Unterstützung im Sozialen von den Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht mehr erbracht werden, müsste der Staat einspringen und zusätzliches Geld sprechen. Die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche, die israelitische Gemeinde und die christkatholische Gemeinde sind dringend auf Erträge aus Kirchensteuern angewiesen, um den Dienst am Mitmenschen leisten zu können. Wenn bedingt durch die Umstellung der Steuererhebung des Kantons die Kirchen ein eigenes System einrichten müssten, hätte dies enorme Kostenfolgen. Dies muss verhindert werden. Wenn wir auch in

Zukunft die Steuern für die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften vom Staat erheben wollen, dann entsteht kein Mehraufwand, die Kirchen bezahlen dafür ein Entgelt. Es wird ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschlossen, in dem alles geregelt wird.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass das nichts Exotisches ist, sondern das neue System in ganz vielen Schweizer Kantonen die Regel ist. Nicht zutreffend ist das Argument der Verletzung der Trennung zwischen Kirche und Staat. Unsere Verfassung regelt das Verhältnis klar, sie wird nicht verletzt. Kirchensteuern sind keine Mitgliederbeiträge, wie dies allzu salopp im Kommissionsbericht festgehalten wird. Wenn man den Zustand ändern will, dass Kirche und Staat klar getrennt sind, dann soll man das mit einer Initiative machen und nicht am falschen Objekt etwas zu erreichen versuchen. Die Verfassungsbestimmungen sollen nur so geändert werden können.

Wer gegen das Inkasso der Kirchensteuer durch den Kanton ist, schadet den vier Kirchen und Religionsgemeinschaften enorm. Ich gehe nicht davon aus, dass irgendwer hier drin das wirklich will, und bitte Sie darum, den Anträgen der vier bürgerlichen Parteien zu folgen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist im Betreibungsregister erkennbar, ob Staatssteuern oder Kirchensteuern noch nicht bezahlt worden sind?

Patricia von Falkenstein (LDP): Das ist eine gute Frage, ich überlasse die Antwort einem meiner Nachredner.

Felix Wehrli (SVP): Die SVP unterstützt alles, was Patricia von Falkenstein gesagt hat. Die Kirchen haben die grössten Probleme mit der finanziellen Mehrbelastung, und ich weiss nicht, ob sie das tatsächlich stemmen könnten. Die israelitische Gemeinschaft kann nicht einmal für die Sicherheit ihrer Mitglieder aufkommen. Das kann so nicht weitergehen.

Die offene Kirche Elisabethen macht seit 1994 geistliche, kulturelle und soziale Angebote für alle Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, Hautfarbe, sexuellen Orientierung oder Religion. Sie lehrt die jüdisch-christliche Tradition in ökumenischer Verantwortung und interreligiösem Bewusstsein. Ich kenne keine staatliche Organisation, die so viel für die Integration macht.

Ich ersuche Sie darum, den Anträgen der bürgerlichen Parteien zuzustimmen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist gespalten in der Frage, wer die Kirchensteuer einziehen soll. Auf die anderen Punkte, die unbestritten waren, werde ich nicht eingehen. Wir haben nur die Frage länger diskutiert, ob die Veranlagung und der Bezug der Steuer der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften in Zukunft durch den Kanton geschehen soll.

Unbestritten bei uns war, dass die Kirchen einen sehr wichtigen Beitrag leisten, dass wir diesen sehr schätzen und dass wir der Ansicht sind, dass der Kanton Kirchen weiterhin unterstützen soll. Fast unbestritten war, dass wir es schätzen, dass der Kanton Basel-Stadt mehr als andere Kantone zwischen Staat und Kirche trennt und diesbezüglich etwas säkularer ist. Dadurch sind wir anderen Religionsgemeinschaften gegenüber etwas neutraler, denn es gibt ja nicht nur die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Wir wollen, dass sich auch die anderen Religionsgemeinschaften bei uns willkommen fühlen.

Die Frage, ob es hier um eine technische Anpassung oder um ein staatspolitisches Prinzip geht, wurde dann sehr kontrovers diskutiert. Ein Teil ist der Meinung, dass das unproblematisch und lediglich eine sinnvolle technische Anpassung ist. Die Kirchen sollen dieses Geld sparen und für wichtigere Dinge ausgeben und nicht für eine Softwarelösung. Dieser Teil der Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats.

Ein anderer Teil der Fraktion erachtet dies als eine staatspolitische Frage. Wir rütteln hier am Verhältnis von Kirche und Staat, man würde hier noch näher zusammenrücken, es sei problematisch, wenn Kirchenmitglieder in der Auseinandersetzung den Staat gegenüber haben und nicht mehr die Kirche. Das wäre eine Rollenvermischung, die man nicht goutiert. Die Frage, ob das nun ein staatspolitisches Thema ist oder nicht, war für einen Teil der Fraktion sehr wichtig, und er wünscht sich eher eine klarere Trennung. Der andere Teil fand dann auch, dass man dies allenfalls auf Verfassungsebene angehen müsste und nicht bei einem technischen Problem zur Diskussion stellen sollte.

Ein Teil unserer Fraktion wird also der Mehrheit der WAK folgen, ein anderer Teil dem Regierungsrat. Ich persönlich bin als absolut Ungläubige auch der Meinung, dass es sich hier um eine technische Anpassung handelt, die Sinn macht, damit die Kirchen etwas mehr Geld zur Verfügung haben für ein wichtiges, soziales Engagement.

Mark Eichner (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich mich den beiden bürgerlichen Vorrednern anschliessen und Sie ebenfalls bitten, zur regierungsrätlichen Fassung der Teilrevision des Steuergesetzes zurückzukehren. Ich werde auch nur auf die letzte Frage eingehen.

Ich selbst gehöre keinem Organ der Kantonalkirche oder einer Kirchgemeinde an, aber als Präsident des Stiftungsrates der Basler Stiftung für die Diakonie, die von den beiden Landeskirchen gegründet wurde, bin ich mir um die klammen Finanzverhältnisse der Kirchen durchaus bewusst. Was vom Regierungsrat vorgeschlagen und von einer Mehrheit der WAK verworfen worden ist, ist auch in meinen Augen nichts anderes als das, was in den meisten anderen deutschsprachigen Kantonen gang und gäbe ist, nämlich dass sich auf der Steuerveranlagung für die kantonalen Steuern

der Staats- und Gemeindesteuern neben der Zeile für die Feuerwehrabgabe noch eine weitere Zeile für die Kirchensteuern befindet. Das ist völlig unabhängig von unserem individuellen Glaubensbekenntnis, da wir uns ja alle bewusst sind, welch wichtige Funktionen die Kirchen und Kirchgemeinden für unsere Gesellschaft und für den sozialen und kulturellen Zusammenhalt unserer Stadt leisten.

Erlauben Sie mir zu bemerken, dass auch für mich als liberal denkender Mensch die Trennung von Kirche und Staat überhaupt Voraussetzung ist für eine freiheitliche Rechtsordnung und dass wir viele Erfolge aus dieser Trennung gezogen haben. Aber eben, unsere basel-städtische Verfassung regelt in insgesamt 11 Paragraphen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sehr deutlich. Es lohnt sich, das zu lesen. Es wird unterschieden zwischen den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften und den anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften, die privatrechtlich organisiert sind aber anerkannt werden können, wenn sie es wünschen, aber es nicht müssen, wenn es dafür keine Mehrheit gibt. Bei der Verfassungsgebung wurde viel überlegt und erwogen. Teil dieser öffentlich-rechtlichen Anerkennung ist das Recht zur Erhebung von Kirchensteuern. Das sind eben keine Mitgliederbeiträge, sondern es sind Steuern, die sich auf die Steuerordnungen der Kirchen aber auch auf unsere Kantonsverfassung stützen. Diese Steuerordnungen müssen vom Regierungsrat genehmigt werden, im Gegensatz zu Mitgliederbeiträgen, die ein privatrechtlich organisierter Verein ja frei festsetzen kann.

Auch mit unserer Trennung von Kirche und Staat ist nicht einfach alles, das Kirche ist, völlig unabhängig vom Staat. Für die Umsetzung des Rechts zur Erhebung von Kirchensteuern sind die vier Kirchen und Religionsgemeinschaften eben auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton angewiesen. Entweder bekommen sie die Steuerdaten vom Kanton und erheben darauf selber die Kirchensteuer oder der Kanton macht es für sie. Da müssen wir ja gar nicht allzu sehr ins technische Detail gehen. Es ist für mich eigentlich selbstverständlich, dass der Kanton und die betroffenen Kirchen das für sie kostengünstigste und gleichzeitig sicherste Modell gewählt haben. Die Erhebung durch den Kanton ist das kostengünstigste Modell für die Kirchen und gleichzeitig für den Kanton völlig kostenneutral, weil der Mehraufwand abgegolten wird.

Mit Sicherheit meine ich die Gewissheit, dass das jetzt zu vereinbarende System in einigen Jahren auch noch funktioniert, aber auch dass mit den Daten der Steuerpflichtigen sorgfältig umgegangen wird. Dazu darf ich den Datenschutzbeauftragten unseres Kantons, der auch für die Kirchen zuständig ist, Beat Rudin, zitieren: “Mit der Veranlagung und dem Bezug der Kirchensteuern durch den Kanton im Auftrag der Kirchen wird der Datenschutz am einfachsten sichergestellt.”

Auch ich verwehre mich nicht einer Diskussion über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, es wäre interessant zu überprüfen, ob das, was 2005 für den Verfassungsrat mehrheitsfähig war, auch heute noch ist. Vielleicht ist es überholt, vielleicht nicht. Vielleicht kann man das Zusammenspiel anders regeln, vielleicht soll man es so belassen. Vielleicht gibt es neue Kirchen und Glaubensgemeinschaften, die eine öffentlich-rechtliche Anerkennung wollen. Vielleicht möchten jetzt anerkannte Religionsgemeinschaften in das Privatrecht entlassen werden. Jedenfalls sollten wir solche Diskussionen im Rahmen einer Verfassungsrevision oder eines konkreten Gesuchs um Aufnahme oder Entlassung führen.

Heute geht es wirklich um einen technischen Vorgang, und daraus eine Grundsatzdiskussion zu machen, ist der falsche Anlass. Es geht um die Umsetzung der bestehenden verfassungsmässigen Ordnung, und das Finden einer zielgerichteten und pragmatischen Lösung für ein Problem, für das die Landeskirchen und die anderen Religionsgemeinschaften nicht verantwortlich sind. Mit dem regierungsrätlichen Vorschlag, zu dem nun die bürgerlichen Parteien mit ihren Änderungsanträgen wieder zurückkommen wollen, ist eine solche Lösung gefunden worden. Folgt man der Mehrheit der WAK, wird den Kirchen und Religionsgemeinschaften die Möglichkeit zum Bezug der Steuern durch den Kanton verwehrt und ihnen die Entwicklung einer eigenen neuen Software aufgebürdet. Ich halte das für falsch, denn diese Mehrkosten nutzen letztlich niemandem mit Ausnahme der beauftragten IT-Firmen. Aber das Geld fehlt am Schluss der Arbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften und man kann den Fehlbetrag direkt ummünzen in reduzierte Pfarrstellen oder in gekürzte Budgets für die sozialdiakonische Arbeit. Hinzu kommt die Abhängigkeit von einzelnen Softwareherstellern.

Zur frage von Jürg Meyer, was das Betreibungsregister anbelangt: Das wäre ja heute schon der Fall, das ist eine betreibungsrechtliche Folge, dass man bei Nichtbezahlen einer Rechnung einen Rechtsöffnungstitel darstellt, dass der Gläubiger den Einzug dieser Forderung verlangen kann, und wer sich dagegen nicht entsprechend wehrt und die Zahlungsbefehle nicht entgegennimmt, wird dann im Kantonsblatt publiziert. Daran ändert die Systemumstellung nichts, ausser dass der Kanton für die Eintreibung der Steuern verantwortlich ist. Es ist ja heute schon so, dass der Kanton dieses Recht für den Bund wahrnimmt für den Bezug der direkten Bundessteuern. Das ist jedenfalls mein Verständnis des Konkursrechtes.

Ich möchte Sie daher bitten, es wie die meisten Deutschschweizer Kantone zu machen und den öffentlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften auch im praktischen Leben der Steuereintreibung die Rechtssicherheit zu geben, für die wir eine Verfassungsgrundlage geschaffen haben und deren Umsetzung wir zu Recht auch von den Kirchen und Religionsgemeinschaften erwarten. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Änderungsanträgen zuzustimmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich möchte noch ein paar andere Gedanken einbringen. Das Thema Kirche oder Religion und Staat ist heute ein sehr aktuelles Thema, nicht nur in Sachen Steuern. Die vorberatende Kommission hatte Recht, dies mit aller Sorgfalt anzugehen. Wir wissen, weltweit gibt es Probleme, wenn es ein machtpolitisch motiviertes Zusammengehen von Religion und Staat gibt. Es wurde aber auch schon erwähnt, dass Religion viel Gutes auslöst, und die Menschenrechte bauen auf der jüdisch-christlichen Tradition der Menschen- und Nächstenliebe auf. Auch das Gesundheitswesen ist durch die Kirchen massgebend entwickelt und geprägt worden. Aber wir wissen, dass es auch Probleme einer falsch verstandenen Religiosität gibt. Da wurden und werden auch heute noch Kriege geführt.

Es gibt aber auch falsch verstandene staatliche Macht, wenn der Staat sich anmasst, gläubige Menschen aller Religionen

zu verfolgen. Das müssen leider auch Christen in vielen Ländern erleben. Was wir heute auch sehen und wo wir als Grosser Rat eingegriffen haben, ist, dass heute Antisemitismus mehr Platz hat. Der Grosse Rat hat beschlossen, dass wir die jüdische Gemeinde besser werden schützen müssen. Wichtigster Punkt im Zusammengehen von Staat und Kirche ist also das Gewähren der Religionsfreiheit und das Schützen dieser Religionsfreiheit.

Heute reden wir aber mehr von technischen Themen, betreffend die vor allem administrative Zusammenarbeit von Kirche und Staat. Hier möchte ich kurz zusammenfassen, warum wir von der CVP/EVP für dieses Zusammengehen sind. Schon jetzt hat der Staat Verantwortung für die Kirchen. Die Vermögen werden unter Oberaufsicht des Regierungsrats verwaltet, die Kirchen dürfen Steuern erheben, der Staat gewährt Rechtsschutz durch das Appellationsgericht. So gibt es eigentlich keinen Grund, diese Zusammenarbeit herunterzufahren. Die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat ist problemlos verlaufen, Kirche und Staat bleiben inhaltlich getrennt, die Kirchen sind parteipolitisch neutral, Menschen verschiedenster Parteien engagieren sich darin. Der Kanton kann seine Software besser nutzen und es entstehen keine Kosten. Die Kirchen können weiterhin ihren wichtigen Dienst an der Bevölkerung wahrnehmen. Wir stehen vor einer Win-Win-Situation und die CVP/EVP bittet um Zustimmung zu den Änderungsanträgen.

Schluss der 28. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2018, 15:00 Uhr

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt grossmehrheitlich den Ratschlag der Regierung und folgt den Anträgen der bürgerlichen Fraktionen. Auch ich werde wie meine Vorrednerinnen und Vorredner nur auf den umstrittenen Teil des Ratschlags eingehen.

Ich möchte zunächst etwas Grundsätzliches anfügen und auf unsere Kantonsverfassung zurückkommen. Diese ist sehr jung, stammt aus dem Jahr 2005 und wurde nach über 100 Jahren totalrevidiert. Sie widmet unseren vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften ein eigenes Kapitel mit über 10 Paragraphen. Dieses sogenannte System der hinkenden Trennung stammt aus den 1970-er Jahren. Es hat sich bewährt und wurde damals vom Verfassungsrat auch bewusst übernommen und nur sprachlich ergänzt und nachgeführt. Ausser den Kantonen Genf und Neuenburg sehen alle Kantone eine vergleichbare Form der Anerkennung der traditionelle verankerten Kirchen vor, wobei auch Neuenburg und Genf die Kirchen als im öffentlichen Interesse liegende Institutionen anerkennen.

In den anderen Kantonen werden die Kirchensteuern heute schon vom Kanton veranlagt und eingezogen. Basel ist heute sozusagen ein Sonderfall. Mit der Vorlage der Regierung wird Basel-Stadt sozusagen dem kirchenrechtlichen Mainstream folgen. Es kann daher heute nicht darum gehen, das geltende System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung in Frage zu stellen. Die vier Religionsgemeinschaften haben ein verfassungsrechtlich verankertes Recht, von ihren Mitgliedern Steuern zu erheben. Die Gemeinschaften sind organisatorisch selbständig und müssen sich auch selber finanzieren. Sie verwalten ihr Vermögen aber unter der Oberaufsicht des Regierungsrats.

Von ihrer organisatorischen Selbständigkeit gibt es jedoch gewisse Ausnahmen, namentlich im Bereich des Religionsunterrichts, der Spital- und Gefängnisseelsorge und auch gemeinsam getragenen Projekten kann der Kanton den Gemeinschaften weitergehende Auflagen machen. Die Organisationsfreiheit ist auch insofern eingeschränkt, als sich die Gemeinschaften demokratische Strukturen geben müssen.

Auf der anderen Seite sieht die Kantonsverfassung aber auch vor, dass der Kanton den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Gemeinschaften weitere Rechte einräumen kann. Aus diesem Grund rechtfertigt es sich, dass die vier anerkannten Gemeinschaften nun bei der Lösung eines Problems die Unterstützung des Kantons erhalten. Wer darin eine Ungleichbehandlung von Religionsgemeinschaften sieht und anhand dieser Steuervorlage eine stellvertretende Diskussion über die Trennung von Kirche und Staat führen möchte, dem möchte ich entgegnen, dass die Rechtsgleichheit ja nicht zwingend in der vollständigen Trennung von Kirche und Staat zu suchen ist, denn eine solche formale Gleichheit im Sinne einer negativen Parität wird den unterschiedlichen gesellschaftlichen Ausgangslagen und der Bedeutung der Religionsgemeinschaft für die Allgemeinheit zu wenig gerecht. Daher ist meines Erachtens eine Gleichbehandlung eher über eine Anerkennung von weiteren Religionsgemeinschaften anzustreben. Doch darum kann es heute nicht gehen, denn dafür braucht es eine Verfassungsänderung, und das kann heute der Grosse Rat nicht von sich aus einläuten.

Es geht heute darum, dass man im Rahmen der verfassungsrechtlich geltenden hinkenden Trennung eine pragmatische Lösung für ein Problem findet. Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung bedeutet eine finanzielle Entlastung beim Verwaltungsaufwand. Damit können sich die Gemeinschaften auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Die vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften nehmen nach wie vor auch ausserhalb der Seelsorge eine wichtige Funktion in unserem Kanton wahr. Sie fördern die Integration von Zugezogenen, sie haben niederschwellige und kostenlose Angebote für Menschen in schwierigen Lebenslagen, unabhängig von der Religionszugehörigkeit. Sie betreiben Kinder- und Jugendarbeit, die ohne Leistungsdruck für die Kinder und ohne finanzielle Last für die Eltern einhergeht. Sie unterstützen Hilfswerke und Organisationen, die national und international wirken. Sie leisten auch einen Beitrag zum Stadtbild und zum Denkmalschutz.

Daher kann bei dieser Vorlage auch nicht von einer ungerechtfertigten Subvention die Rede sein. Es geht vorerst nur

darum, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen. Die Religionsgemeinschaften entscheiden danach selber, ob sie die Lösung des Kantons wünschen. Sie müssen ihre eigenen Gesetze und Reglemente entsprechend anpassen. Die Mitglieder der Religionsgemeinschaften können dann immer noch demokratisch entscheiden, ob sie ein Inkasso durch den Kanton und den Rechtsmittelweg über den Kanton für vorteilhaft halten. An dieser Stelle erlaube ich mir auch den Hinweis, dass bei den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen ein Ausländerstimmrecht besteht, dass also auch die ausländischen Gemeindemitglieder dann bei dieser Frage mitbestimmen dürfen.

Aus all diesen Gründen unterstützt das Grüne Bündnis grossmehrheitlich den regierungsrätlichen Vorschlag und folgt den Anträgen der bürgerlichen Parteien.

David Jenny (FDP): Vielen Dank den Vorrednern für das grosse Verständnis, das sie den Kirchen entgegenbringen. Wie vielleicht einige wissen, bin ich Mitglied des Kirchenrats der evangelisch-reformierten Kirche.

Wir haben die Debatte auf der Basis des geltenden Verfassungsrechts zu führen. Das hat Michelle Lachenmeier sehr gut dargelegt. Darum geht es, es geht nicht darum, ob wir im Laizismus sind. Das kann geändert werden, aber heute sind wir es nicht. In unserer Kantonsverfassung kennen wir nebst dem Kanton einen Numerus clausus von sechs öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die das Recht haben, Steuern zu erheben: die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen und die vier Kirchen. Steuern nach unserer Kantonsverfassung, von wem sie auch erhoben werden, sind Steuern und keine Mitgliederbeiträge. Daraus folgt auch, dass der behauptete grosse Spielraum der WAK meines Erachtens so nicht besteht. Wenn das System der Steuererhebung geändert werden muss für die Einwohnergemeinden und die Kirchen, dann sind diese gleich zu behandeln. Es geht immer um voraussetzungslos geschuldete öffentlich-rechtliche Abgaben und es besteht kein Grund, Bettingen, Riehen und die vier zur Steuererhebung befugten Kirchen ungleich zu behandeln. Das verstösst gegen unser Verfassungsrecht.

Ich möchte noch einige pragmatische Gründe anführen, warum Sie dieser Lösung mit gutem Gewissen zustimmen können: Der Datenschutz wurde schon erwähnt, der ist bestens sichergestellt, da nur die Steuerverwaltung diese sensiblen Daten behandelt. Die Bürgerlichen sind grosse Fans des Outsourcing. Hier wird etwas outgesourct, das ist toll, und für alle Linken ist es Insourcing. Der Staat übt hier seine Kernkompetenz aus, die Steuererhebung, die vorher bei der Topverdienersteuerinitiative beschworen wurde. Die Kirchensteuern sind auch Derivate der staatlichen Steuern. Wird die Topverdienersteuerinitiative angenommen, dann steigen auch die Kirchensteuern. Umgekehrt gilt das auch, wenn die staatlichen Steuern gesenkt werden, sinken auch die Kirchensteuern. Der Rechtsweg ist öffentlich-rechtlich. Jetzt entscheiden aber über Einsprachen die Steuerverwaltung und die Steuerrekurskommission des Staates. Diese haben keinerlei Eigeninteresse am Eintreiben der Steuern. Der einzelne Mitarbeiter auf einer Kirchensteuerverwaltung ist vielleicht besorgt, wenn er eine Einsprache gutheisst, dass sein Lohn nicht mehr bezahlt wird. Hiermit würde völlige Unabhängigkeit herrschen. Auch der Konsumentenschutz ist gewährleistet, es wird ein Mal veranlagt, es gibt keinen Gap mehr zwischen der Periode, wofür Sie Steuern zahlen oder nicht.

Anders gesagt: Basel muss nicht immer anders ticken. Übernehmen Sie deshalb die gemeineidgenössische Lösung mit gutem Gewissen.

Peter Bochsler (FDP): Sie erlauben mir etwas in die Vergangenheit zurückzugehen, zu den Zeiten, als Ernst Ulrich Katzenstein noch im Grossen Rat war. Damals haben wir schon darüber diskutiert, ob wir die Kirchensteuern nicht über den Staat einziehen lassen sollen. Damals war die Begründung, dass sich niemand um die Kirchensteuer drücken kann, wie etwa in Italien, dass man auf der Steuererklärung ankreuzen kann, wofür die so genannte Kirchensteuer gebraucht wird - für die Kirche, für Soziales oder für den Staat. Sie wissen alle, die grösste Religionsgemeinschaft in Basel-Stadt bilden die, die keiner angehören. Darum würde ich im Herzen immer noch wünschen, dass man alle zur Kasse bittet, wofür auch immer. Aber ich bin einverstanden, dass wir es so machen, wie vorgeschlagen wird.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich wollte nur noch etwas präzisieren. Die Anträge der vier bürgerlichen Parteien, die vorliegen, sind dieselben Formulierungen, die ursprünglich im regierungsrätlichen Ratschlag waren, und ich habe bereits gesagt, dass wir das weiterhin unterstützen. Der Regierungsrat schliesst sich in diesem Sinne diesen Anträgen an.

Christophe Haller, Präsident WAK: Sie können mir glauben, nahezu alle Mitglieder der WAK waren sehr gespalten. Es war für alle ein 60 zu 40 Entscheid. Das kann man auch unserem Bericht entnehmen. Wir sagen explizit, dass er nicht gegen die Kirchen gerichtet ist. Wir wissen, dass die Kirchen eine sehr wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft erfüllen. Wir haben allerdings geprüft, ob es Alternativen zur Veranlagung gibt, und diese gibt es. Wir haben von den Kirchen einen Bericht erhalten, und die Alternative ist etwas günstiger aber mit Unsicherheitsfaktoren behaftet. Aus diesem Grund wünschen ja die Kirchen, dass man eher den Kanton für Bezug und Steuererhebung wählt. Aus diesem Grund hat sich auch die Diskussion in der WAK lediglich um die Frage gedreht, ob aufgrund der Trennung von Kirche und Staat es richtig ist, dass der Kanton diese Aufgabe übernimmt. Es ist nun an Ihnen, zu entscheiden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Die Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP **beantragen** §2a zur Kirchensteuer gemäss der Tischvorlage in den GR-Beschluss einzufügen:

Titel nach § 1 (geändert)

II. Kommunale Steuern **und Kirchensteuern**

§2a (neu)

1 Die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sind nach § 4 des Gesetzes betreffend die Staatsoberaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Kirchen und die Israelitische Gemeinde sowie über die Verwendung von Staats- und Gemeindemitteln zu Kirchenzwecken (Kirchengesetz) vom 8. November 1973 berechtigt, von ihren Mitgliedern eine Kirchensteuer zu erheben.

Abstimmung

§2a Kirchensteuer

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 12 Nein, 16 Enthaltungen. *[Abstimmung # 654, 14.11.18 15:17:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag der FDP, LDP, CVP und SVP Fraktionen zuzustimmen.

Detailberatung

§4 Abs. 1

§ 24 Abs. 1

§ 25 Abs. 1

§ 31 Abs. 2

§ 32 Abs. 3

§ 60 Abs. 1

Titel nach § 229

Die Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP beantragen gemäss der Tischvorlage die Änderungen in „4. Teil Titel“ sowie in §229a (neu)

Titel nach § 227 (geändert)

4. Teil: Verhältnis zu den Einwohnergemeinden **sowie den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften**, Abgrenzung der Steuerhoheiten

Titel nach § 229 (neu)

(4. Teil) 4. Übertragung von Befugnissen

§ 229a (neu)

1 Die Einwohnergemeinden **und zur Steuererhebung befugten öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften** können mit dem Kanton vereinbaren, folgende Befugnisse durch die kantonale Steuerverwaltung ausüben zu lassen:

a) die Veranlagung der kommunalen Steuern **bzw. der Kirchensteuer**;

b) die Entscheidung über Rechtsmittel gegen die Veranlagung der kommunalen Steuern **bzw. der Kirchensteuer**;

c) den Bezug der kommunalen Steuern **bzw. der Kirchensteuer** inklusive Verlustscheinbewirtschaftung;

d) die Entscheidung über den Erlass der kommunalen Steuern **bzw. der Kirchensteuer**.

2 Die Ermächtigung zur Ausübung der Befugnisse gemäss Abs. 1 und die Einzelheiten werden in einem zwischen den Einwohnergemeinden, **öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften** und dem Regierungsrat abzuschliessenden verwaltungsrechtlichen Vertrag vereinbart.

3 Der Kanton erhebt für die Ausübung der Befugnisse gemäss Abs. 1 eine Entschädigung. Deren Höhe wird im verwaltungsrechtlichen Vertrag gemäss Abs. 2 vereinbart.

4 Der Vollzug der Befugnisse gemäss Abs. 1 erfolgt in analoger Anwendung der für die kantonalen Steuern geltenden Grundsätze.

5 Der Bezug der kommunalen Steuern **und Kirchensteuern** wird zusammen mit den kantonalen Steuern vorgenommen. Es gelten sämtliche für den Bezug der kantonalen Steuern massgeblichen Bestimmungen und verwaltungsinternen Weisungen sinngemäss.

6 Der Regierungsrat regelt die Ausführungsbestimmungen.

Abstimmung

§229a (neu)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 12 Nein, 12 Enthaltungen. *[Abstimmung # 655, 14.11.18 15:19:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag der FDP, LDP, CVP und SVP Fraktionen zuzustimmen.

Detailberatung

§ 234 Abs. 33

Die Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP beantragen Änderungen in § 234 Abs. 33 (neu) gemäss der Tischvorlage:

§ 234 Abs. 33 (neu)

33 Die Änderungen und Ergänzungen gemäss Grossratsbeschluss vom 14.11.2018 betreffend **§ 2a Abs. 1,** ~~Titel nach § 229 und betreffend~~ § 229a Abs. 1-6, **Titel nach §§ 1, 227 und 229** finden (mit Ausnahme von Nachsteuern, ausserordentlichen Rechtsmitteln und Verlustscheinen, welche auch Vorperioden betreffen können) erstmals Anwendung auf die Steuern der Steuerperiode 2019.

Abstimmung

§234 Abs. 33 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 12 Nein, 14 Enthaltungen. *[Abstimmung # 656, 14.11.18 15:20:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag der FDP, LDP, CVP und SVP Fraktionen zu zustimmen.

Detailberatung

Römisch II Änderung anderer Erlasse

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmungen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 6 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 657, 14.11.18 15:21:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000) (Stand 4. Januar 2018) wird geändert.

Die Änderung des Steuergesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 87 vom 17. November 2018 publiziert und unterliegen dem Referendum.

20. Neue Interpellationen

[14.11.18 15:22:31]

Interpellation Nr. 106 Talha Ugur Camlibel betreffend mögliche Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr

[14.11.18 15:22:31, BVD, 18.5352, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1)

Der Regierungsrat ist sich der Situation absolut bewusst. Erst vor kurzem hat er der Petitionskommission zur Petition P364 betreffend Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke zum zweiten Mal ausführlich berichtet und seine Haltung dargelegt.

Fragen 2 und 3)

Als kurzfristige Lösung werden künftig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Hafen ansässigen Firmen die bislang dem schweren Rheinhafenverkehr vorbehaltenen Rampen befahren dürfen, was zu einer gewissen Entlastung von Kleinhüningen führen wird. Die entsprechende Änderung der Signalisation wurde im Kantonsblatt vom 27. Oktober 2018 publiziert. Die neue Regelung soll vorbehältlich allfälliger Einsprachen Anfang 2019 umgesetzt werden. Eine weitergehende Öffnung beider Rampen lässt der Hafenbetrieb unter den heutigen Umständen nicht zu.

Frage 4)

Beim Kreisel Hochbergerstrasse/Badenstrasse zeigt der grüne Autobahnwegweiser den kürzesten Weg zur Autobahn über die Hochbergerstrasse. Über die neue Auffahrt bei der Badenstrasse kann die Autobahn nur in Richtung Schweiz befahren werden, während über den Wiesenkreisel auch in Richtung Deutschland und Frankreich gefahren werden kann.

Talha Ugur Camlibel (SP): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation danken. Mit dieser Beantwortung bin ich teilweise befriedigt. Ich wohne selbst in Kleinhüningen. Der Einkaufsverkehr vor allem auf der Kleinhüningeranlage und an der Hochbergerstrasse ist erheblich. Das Verkehrschaos beeinträchtigt die Lebensqualität der Bevölkerung, deshalb müssen wir nach einer Lösung für die zunehmenden Verkehrsprobleme suchen. Unser Vorschlag war, die Auf- und Abfahrten Basel Rheinhafen - Rampe Hiltalingerbrücke für PKWs zu öffnen. Die Antwort von Regierungsrat Hans-Peter Wessels sieht kurzfristige Lösungen vor, jedoch lassen die heutigen Umstände das Öffnen von beiden Rampen nicht zu, wie er sagt. Trotzdem brauchen wir eine Lösung und deshalb möchte ich einen Anzug oder eine Motion stellen. Ich bin teilweise befriedigt von der Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5352 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 107 Beat Leuthardt betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement

[14.11.18 15:27:35, FD, 18.5353, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Die Interpellation ist einen Monat alt und es geht um das Thema, dass das Finanzdepartement rechtswidrige Verträge anfertigt. Immobilien Basel-Stadt dudelt das ebenso in gleicher Weise und duldet das weiterhin, obwohl die Behörde die Rechtswidrigkeit festgestellt hat. Genau diesen Fall haben wir bei der Zwischenvermietung von Objekten am Voltaplatz bei der ehemaligen Post, da hat die Immobilien Basel-Stadt Gebrauchsleiheverträge installiert. Vor einem Monat hat die Mietschlichtungsstelle am Burgweg festgehalten, dass dies faktisch ist, Gebrauchsleihe ist unentgeltlich, es geht um Mietrecht, es gehe darum, dass die Mieterschutzbestimmungen umgangen werden sollen. Obwohl das seit einem Monat bekannt ist, hält die Immobilien Basel-Stadt daran fest und die Behörden äussern sich nicht dazu. Das geht meiner Meinung nach grundsätzlich nicht. Das sind grundsätzliche Verstösse, nicht nur gegen das Bundesrecht, gegen das Obligationenrecht, sondern auch gegen die Art und Weise der Gesetzmässigkeit behördlichen Handelns. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen und ich würde die zuständigen Behörden doch bitten, die Gesetze und das Bundesrecht ernst zu nehmen und am Voltaplatz schleunigst diese rechtswidrigen Verträge umzuwandeln. Das OR gibt dafür genügend Möglichkeiten. Volta Ost, das ist ja die ehrenwerte Überlegung von Seiten der Finanzdirektion, soll nicht gefährdet werden. Gut und recht, dafür gibt es im OR Bestimmungen, die genauso hilfreich sind. Ich bitte die Behörden, das nicht weiter zu verzögern und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Verträge der Immobilien Basel-Stadt wieder rechtmässig sind.

Interpellation Nr. 108 Sebastian Kölliker betreffend Abstimmungskampf “Spitalfusion”

[14.11.18 15:30:12, GD, 18.5354, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt orientiert sich bei der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt der “Gemeinsamen Gesundheitsregion beider Basel” generell und insbesondere beim Auftritt in der Abstimmungsphase am “Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und öffentlicher Verwaltung”. Dieser erlaubt es dem Regierungsrat und Verwaltungsmitgliedern, sich zu ihren Vorlagen zu äussern:

”Die Vermittlung von relevanten Fakten, das Aufzeigen von Zusammenhängen, Meinungen und Argumenten sowie die Begründung des behördlichen Standpunktes und der Dialog zwischen den Stimmberechtigten und dem Kanton sind für eine rationale politische Entscheidungsfindung unerlässlich. Da die gesellschaftlichen Gruppen allein die Abstimmungsfreiheit nicht garantieren, dürfen der Regierungsrat und Verwaltungsmitglieder im Abstimmungskampf ihre Haltung kundtun, die Öffentlichkeit informieren und beraten, sofern sie ihre Stellung nicht missachten.”

Die verselbstständigten Betriebe, im vorliegenden Fall das Universitätsspital Basel (und das Kantonsspital Baselland), sind gemäss Gerichtspraxis freier als Behörden: Wenn sie von einer Vorlage besonders betroffen sind, so dürfen sie jene Mittel der Meinungsbildung einsetzen, die in einem Abstimmungskampf von den Befürwortern und Gegnern der Vorlage üblicherweise verwendet werden. Ist keine qualifizierte Betroffenheit gegeben, so sind sie zur politischen Neutralität verpflichtet. Eine Intervention in einem Abstimmungskampf ist also zulässig. Das Bundesgericht wendet die Praxis bezüglich der Interventionen auch auf privatrechtlich konstituierte, selbständige Unternehmen an, welche eine öffentliche Aufgabe erfüllen, das heisst, diese Vorgaben gelten auch für nichtstaatliche Spitäler mit einem öffentlichen Leistungsauftrag.

Am 10. Februar 2019 wird die Stimmbevölkerung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Staatsverträge zur Fusion des USB mit dem KSBL zum USNW abstimmen. Es dürfte unbestritten sein, dass das USB von dieser Abstimmung stärker betroffen ist, als jede andere öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Basel-Stadt. Es ist damit davon auszugehen, dass ein Interesse der Stimmberechtigten daran besteht, eine Stellungnahme des USB zu erhalten, um sich ein umfassendes Bild von der Referendumsvorlage zu machen. Bei seinen Interventionen muss es jedoch zwingend die von Lehre und Rechtsprechung entwickelten Grundsätze der Transparenz, der Sachlichkeit und der Verhältnismässigkeit beachten. Das USB muss sich zudem Zurückhaltung auferlegen und darf die Abstimmungskampagne nicht durch den Einsatz unverhältnismässiger Mittel oder besonders intensiver Werbemethoden beherrschen, das heisst, es darf nicht als bestimmender Akteur einer Kampagne auftreten.

Die Planung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte in Abstimmung mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Das USB und KSBL haben das Gesundheitsdepartement und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft über ihre Auftritte vororientiert und die Planung genehmigen lassen.

Zu den einzelnen Fragen.

Frage 1)

Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass weder Prämienbeiträge noch Steuergelder für die Pro- oder Contra-Kampagne eingesetzt werden?

Sowohl die öffentlichen als auch die privaten Spitäler erhalten vom Kanton Vergütungen für Behandlungskosten, die sie für Patientinnen und Patienten erbracht haben. Der Kanton Basel-Stadt vergütet 56 Prozent an die Kosten für stationäre Aufenthalte seiner Einwohnerinnen und Einwohner, die restlichen 44 Prozent vergüten die Krankenversicherer resp. die Prämienzahlenden. Diese Zahlungen sowie diejenigen für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfolgen gegen Nachweis einer erbrachten Leistung und können nicht zweckentfremdet werden. Der Regierungsrat geht generell davon aus, dass sowohl öffentliche als auch private Spitäler verantwortungsvoll mit ihren Finanzmitteln umgehen und ihre Mittel in einem Abstimmungsverhalten korrekt und verantwortungsvoll einsetzen, was auch vom USB bestätigt wird.

USB und KSBL sind gemäss den Ausführungen in der Einleitung von der Abstimmung direkt resp. so genannt qualifiziert betroffen, dürfen sich deshalb angemessen äussern und auch finanziell beteiligen.

Ob die privaten Spitäler ebenfalls qualifiziert betroffen sind von der Spitalfusion zum Universitätsspital Nordwest wie die direktbetroffenen Spitäler USB und das KSBL, sei an dieser Stelle in Frage gestellt. Fassen die privaten Spitäler jedoch eine Beteiligung an einem Abstimmungskampf ins Auge, müssen für Auftritt und finanzielle Beteiligung dieselben Grundsätze der Transparenz (Offenlegung), der Sachlichkeit und der Verhältnismässigkeit gelten.

Frage 2)

Wie teuer ist die Sensibilisierungs- und Informationskampagne gegenüber den Mitarbeitenden zum Staatsvertrag über die Universitätsspital Nordwest AG innerhalb des Universitätsspitals Basel (USB)? Wie ist die interne Kampagne ausgestaltet? Wird den Gegnern der Spitalfusion auch eine Plattform geboten?

Das USB nimmt den Auftrag ernst, die Mitarbeitenden über die Entscheide der Spitalgruppe-Gremien zu informieren. Das USB bekennt sich gegenüber seinen Mitarbeitenden zum Universitätsspital Nordwest, es respektiert aber die Meinungsfreiheit. Zudem setzt das USB darauf, die Haltungen und Ansichten der Mitarbeitenden kennen zu lernen, zum Beispiel mit Veranstaltungen fürs Kader.

Die Kommunikation mit den Mitarbeitenden erfolgt nach fünf Prinzipien, die in der Broschüre “Strategie und Grundsätze für die Phase der Zusammenführung unserer beiden Spitäler zum Universitätsspital Nordwest” definiert worden sind: umfassende Kommunikation, Partizipation soweit als möglich, stufengerecht, zeitnah, transparent.

Für die Information der Mitarbeitenden werden vor allem bestehende interne Ressourcen in den beiden Häusern genutzt. Folgende Zusatzausgaben wurden bisher getätigt, welche je hälftig vom USB und KSBL getragen wurden:

• Fr. 19‘000 für das Intranet für Mitarbeitende von USB und KSBL;

• Fr. 2‘000 für die Broschüre “Strategie und Grundsätze für die Phase der Zusammenführung unserer beiden Spitäler zum Universitätsspital Nordwest”;

• Fr. 20‘000 für eine externe Beratung zur Kommunikation.

Wie alle in der Region Basel arbeitenden Personen haben die Mitarbeitenden der beiden Spitäler Zugriff auf die gesamte öffentliche Berichterstattung und auch auf die Ergebnisse der politischen Diskussion, die öffentlich publiziert wird. Es ist aus Sicht der Spitäler nicht ihre Rolle, den Gegnern der Spitalfusion eine eigene Plattform zu bieten – es gibt genügend Plattformen in der Region Basel.

Frage 3)

Wie viel Geld wurde von den beiden Regierungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Information zu den Staatsverträgen (z. B. über die Webseite chance-gesundheit.ch und Veranstaltungen) bereits ausgegeben?

Die Webseite www.chance-gesundheit.ch wurde im September 2015 online gestellt. Die Kosten für das Programmieren der Webseite betrugen Fr. 3‘700, diejenigen für das Newsletter-Tool Fr. 500. Die initialen Textarbeiten, das seither regelmässige Aktualisieren der Webseite sowie das Verfassen der Newsletter werden intern von den Kommunikationsverantwortlichen des Projektes seitens GD BS resp. VGD BL wahrgenommen.

Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft haben zwischen Dezember 2015 bis September 2017 insgesamt sieben gemeinsame öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf durchschnittlich gerundet Fr. 5‘000 pro Anlass für Inserate im Vorfeld, Flyer, Saalmiete, Technik und Apéro. Die Totalkosten für alle Anlässe betrug Fr. 35‘000. Die Anlässe in Basel übernahm das GD, diejenigen in Baselland die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Ziel der Webseite und der insgesamt sieben Anlässe ist resp. war es, dass Bevölkerung, Medienschaffende und Interessierte aus Politik und der regionalen Gesundheitsbranche frühzeitig ein Bild von den Plänen der beiden Gesundheitsdirektoren erhielten und Fragen stellen konnten. Auf der Webseite chance-gesundheit.ch sind für Interessierte die Unterlagen für das Projekt “Gemeinsame Gesundheitsregion beider Basel” nachlesbar.

Frage 4)

Wie teuer ist die Öffentlichkeitsarbeit des USB und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) für die Pro-Kampagne? Ich bitte um eine Auflistung der Geldquellen, sofern diese (halb)öffentlich sind.

Die Spitäler werden selbst keine Kampagne im engeren Sinn umsetzen.

Bisher haben sich die beiden Spitäler vor allem mit Informationen wie Entscheidungsgrundlagen für die Parlamente, Komitees und andere Interessierte beteiligt. Zudem sind im Oktober 2018 drei Standaktionen durchgeführt worden, bei denen die Bevölkerung in Laufen, Liestal und Basel über das USNW informiert wurde. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 9‘500 und wurden je hälftig vom USB und dem KSBL getragen. Im Januar 2019 werden die Standaktionen wiederholt mit

nochmaligen Kosten von rund Fr. 9‘500.

Die beiden Spitäler werden sich überdies mit einem Beitrag von voraussichtlich Fr. 25‘000 pro Spital an den Kosten des Pro-Komitees beteiligen.

Frage 5)

Wie steht der Regierungsrat zu den öffentlichen Standaktionen und dem allgemeinen Vorgehen der beiden Spitäler zur positiven Bewerbung der geplanten Universitätsspital Nordwest AG, über diese das Volk noch befinden muss? Sollten sich die öffentlichen Spitäler im bevorstehenden Abstimmungskampf als staatliche Akteure nicht zurückhaltend verhalten und keine eigene Kampagne in die Debatte einbringen?

Wie oben erwähnt, sind das USB und das KSBL von der Abstimmung direkt betroffen und dürfen sich deshalb angemessen äussern. Wie bereits in Frage 4 erläutert, führten die beiden Spitäler im Oktober eine Standaktion in der Stadt Basel sowie je eine in Liestal und Laufen durch. Diese werden im Januar 2019 wiederholt. Die Kosten dafür sind als verhältnismässig zu qualifizieren. Auch die Anzahl der Standaktionen an verschiedenen Standorten in BS und BL ist angesichts der Tatsache, dass die Abstimmung in beiden Kantonen stattfinden wird, verhältnismässig.

Für die Stimmberechtigten war zudem erkennbar und transparent ersichtlich, wer für den Auftritt und die Informationen verantwortlich ist.

Frage 6)

Welche Aktionen und öffentlichen Auftritte plant der Regierungsrat gemeinsam mit dem USB und dem KSBL, um die beiden Staatsverträge (also auch den Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes) der Bevölkerung näher zu bringen? Wer bezahlt diese Veranstaltungen? Wie teuer sind diese?

Die beiden Regierungen führen zum jetzigen Zeitpunkt, wenige Monate resp. Wochen vor der Abstimmung in beiden Kantonen, keine Aktionen wie Veranstaltungen oder öffentliche Auftritte aus eigener Initiative oder Verantwortung mehr durch. Die beiden Gesundheitsdirektoren nehmen lediglich noch Einladungen an Podiumsdiskussionen oder andere Veranstaltungen von Dritten wahr. Die beiden Gesundheitsdirektoren bringen jeweils beide Staatsverträge zur Sprache.

Vorgesehen sind weitere online-Publikationen zu einzelnen Aspekten der beiden Geschäfte. Die Informationen werden weiterhin sachlich und verhältnismässig erfolgen.

Wie bereits erwähnt, führen die beiden Spitäler im Januar 2019 nochmals eine Standaktion durch.

Sebastian Kölliker (SP): Lukas Engelberger, ich danke Ihnen sehr für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Sie haben die Fragen ernst genommen, ich bin aber nur teilweise befriedigt. Die Spitäler betreiben, wie Sie selbst sagen, seit dem Jahr 2015 zusammen mit den beiden Gesundheitsdepartementen eigentlich eine PR-Kampagne für die Spitalfusion und die wird nun in den Abstimmungskampf rüber getragen. Ich sehe hier ein grosses Ungleichgewicht, wenn man die Zahlen anschaut und frage mich, ob die Verhältnismässigkeit gegeben ist. Wie wird es tatsächlich finanziert? Die Spitäler leben von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, von Krankenkassenprämien, von den Kantonen, etc. Das heisst, das Geld kommt am Ende des Tages wahrscheinlich aus diesen Töpfen und das kann es nicht sein. Ich hätte mir gewünscht, dass die Spitäler und auch die Regierungsräte ausgewogene Informationen sicherstellen, auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dazu gehört weitaus mehr als nur die Kaderschicht. Sich äussern und dafür auch noch Geld von der Bevölkerung auszugeben, sind zweierlei Dinge, darum muss ich sagen, ich wünsche mir Zurückhaltung, vor allem von den Spitälern bei solchen Sachen in diesem Abstimmungskampf, der doch sehr bedeutend ist für diese Region. Ich würde mir auch wünschen, dass man mit mehr gleich langen Spiessen diesen Abstimmungskampf führen könnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5354 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 109 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Vergünstigung von Freizeitkursen für Personen mit individueller Prämienverbilligung

[14.11.18 15:41:35, ED, 18.5363, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wir konnten lesen, dass die Freizeitkursangebote an der Frauenfachschule und auch in anderen öffentlichen Ausbildungseinrichtungen in den letzten Jahren offenbar stark subventioniert waren, so dass sich eine breite Bevölkerungsschicht den Besuch von Schneiderkursen, etc. leisten konnte. Mit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes wurde diese Praxis quasi von heute auf morgen ungesetzlich, weil es nicht mehr erlaubt ist, dass man staatliche Kurse gegenüber privaten Kursen übermässig bevorteilt. Darum musste diese Subventionspraxis überarbeitet werden und das hat zur Folge, dass die Kurse zum Teil 80 bis 100% aufschlagen. Dennoch will der Kanton gewisse Kurse in einem gewissen Umfang weiterhin subventionieren, natürlich in einem geringeren Umfang, aber nur für

Leute, die von individuellen Prämienverbilligungen profitieren. Einerseits darf man sie nicht mehr bevorteilen, anderseits werden sie jetzt doch wieder bevorteilt, aber nur für einen Teil der Bevölkerung, vorher war es für alle gleich. Da stelle ich mir doch einige Fragen, zum Beispiel; welche weiteren Subventionen und Leistungen sind an das Kriterium der individuellen Prämienvergünstigung gekoppelt? Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen, um doch noch auf eine andere Art und Weise Subventionen zu sprechen? Werden denn auch Kurse von Privaten künftig subventioniert? Es sind eine Reihe von Fragen, die sich mir da stellen. Ich finde das Ganze ein wenig merkwürdig, ohne dass ich nähere Informationen habe, und bin gespannt auf die Ausführungen von Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrates beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Einleitung:

Das Angebot der öffentlichen Kurse an den Berufsfachschulen umfasst eine breite Palette von Angeboten, die teilweise in die Systematik der beruflichen Weiterbildung und teilweise zur allgemeinen Weiterbildung gehören. Die berufliche Weiterbildung ist seit 2002 im Rahmen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung geregelt. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung 2017 ist nun auch der Bereich der allgemeinen Weiterbildung bundesgesetzlich geregelt. Beide Gesetze kennen einen sogenannten Wettbewerbsartikel, der Wettbewerbsverzerrung durch öffentliche Anbieter untersagt. Das Gesetz verpflichtet auch staatliche Anbieter Marktpreise zu verlangen. Es verpflichtet die Kantone zusätzlich ein bedarfsgerechtes Angebot an beruflichen Weiterbildungen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Angebote der Berufsfachschulen darauf hin überprüft, welcher Weiterbildungsart sie zuzuordnen sind und welche Anpassungen vorzunehmen sind, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Daraus ergab sich bei einer Vielzahl der Kurse an der Berufsfachschule Basel ein erheblicher Anpassungsbedarf, was teilweise zu deutlichen Preisanstiegen von bis zu 100% führte. Die Intension des Gesetzgebers war einerseits die Gewährleistung eines freien und gerechten Marktzugangs, anderseits ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot. Mit der Gewährung von Rabatten für spezifische Bevölkerungsgruppen trägt der Regierungsrat dem öffentlichen Interesse an einem bedarfsgerechten, aber allen Bevölkerungsschichten zugänglichen Angebot Rechnung.

Frage 1)

Verbilligungen erhalten die folgenden Personengruppen:

Erste Gruppe sind Fach- und Lehrpersonen, die aus beruflichen Gründen eine Weiterbildung besuchen. Sie erhalten eine Reduktion von 30%.

Zweite Gruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die im Kanton Basel-Stadt die Sekundarstufe 1 oder 2 besuchen. Sie bezahlen nur Material- und Infrastrukturkosten.

Dritte Gruppe sind Kursteilnehmerinnen und Kurseilnehmer, die aufgrund ihrer finanziellen Situation Anspruch auf eine KulturLegi-Karte haben. Sie erhalten ebenfalls eine Reduktion von 30%.

Die Personen der ersten Gruppe fallen unter die Systematik der beruflichen Weiterbildung. Der Rabatt begründet sich mit dem Auftrag an den Kanton, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen. Die Personen der zweiten Gruppe besuchen die Kurse als Erweiterung der schulischen Grundbildung. Diese ist generell nicht kostenpflichtig. Die Personen der dritten Gruppe sind, wie gesagt, berechtigt für den Bezug einer KulturLegi beider Basel. Berechtigt für diese KulturLegi sind Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, Personen die Ergänzungsleistungen oder kantonale Beihilfen zur AHV/IV erhalten, Personen in Ausbildung, die Stipendien erhalten, Personen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und eine Prämienverbilligung der Krankenkasse erhalten und Personen, die keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, deren Einkommen aber nachweislich am Existenzminimum liegt. Die KulturLegi wird von der Caritas verantwortet und hat das Ziel, die Teilnahme an Kultur- und Bildungsangeboten auch für Menschen in finanzieller Not zu ermöglichen. Dieser Grundsatz soll und kann durch die Gewährung eines entsprechenden Rabatts auch für die öffentlichen Kurse des Kantons gelten. Die Gegenfinanzierung dieser Rabatte ist Teil der Gesamtkostenrechnung für die jeweiligen Kursangebote. Somit findet eine Quersubventionierung innerhalb der Kurse statt.

Frage 2)

Auch privaten Anbietern steht es offen, Partner der KulturLegi zu werden und Rabatte anzubieten.

Fragen 3 und 4 wurden bereits mit der Antwort zur Frage 1 beantwortet.

Frage 5)

Eine weitere zusätzliche Finanzierung von Preis- und Rabattkategorien erscheint nicht zielführend. Sie würde sowohl den administrativen Aufwand erhöhen wie auch die transparente Kommunikation der Preismodelle erheblich erschweren.

Frage 6)

Der Regierungsrat rechnet mit geringeren Ausgaben, da in der Vergangenheit ein Teil des Kursangebotes erheblich subventioniert wurde.

Frage 7)

Bei verschiedenen Leistungen und Angeboten des Kantons werden geknüpft an die Krankenkassenprämienverbilligung gewisse Vergünstigungen gewährt. Beispiele sind Kostenbeiträge in den Tagesstrukturen, Deutsch- und Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten und Angebote wie beispielweise Gsünder Basel, die im Auftrag des Kantons ausgerichtet werden. Eine umfassende Darstellung mit einer Auflistung der finanziellen Auswirkungen übersteigt das im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung Mögliche.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich danke Conradin Cramer für diese Ausführungen. Ich bin insofern befriedigt, dass Sie wirklich alle Fragen beantwortet haben. Ich bin jedoch nicht befriedigt von der Tatsache, dass einmal mehr diejenigen Personen, die gerade mal knapp nicht von individuellen Prämienverbilligungen profitieren, hier wieder an einer Unterstützung vorbeimanövriert werden. Ich war mir nie bewusst, wie viele Vorteile an die Bezugsberechtigung einer individuellen Prämienverbilligung geknüpft sind. Das finde ich interessant zu hören, gibt mir aber auch zu denken. Wenn wir von bürgerlicher Seite sagen, dass im Mittelstand immer mehr Haushalte in die Zwickmühle geraten, gerade hier, wenn sie die neuen teuren Kurskosten berappen müssen, dann ist ihr Haushaltsbudget entsprechend stärker belastet. Ich finde das umso interessanter, wenn ich jetzt weiss, dass sehr viele Vorteile an diese Bezugsberechtigung geknüpft sind und es bei weitem nicht nur darum geht, die Krankenkassenprämienlast abzufedern. In diesem Sinne bin ich befriedigt, aber ziemlich unglücklich.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 18.5363 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 110 Beatrice Isler betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt

[14.11.18 15:50:47, PD, 18.5368, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 111 Eduard Rutschmann betreffend Wegwerfen von Zigarettenstummel

[14.11.18 15:51:02, WSU, 18.5372, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Im weitesten Sinne geht es nicht um die Zigarettenstummel oder um den Filter, der am Boden liegt, sondern im Allgemeinen um das Gesetz Littering. Dass wir hier ein Gesetz machen und versuchen, das Gesetz umzusetzen, ist das eine. Dass auf der anderen Seite die Verwaltung ist, welche das Gesetz aufweicht und nicht durchzieht, ist das andere. Das Gesetz haben wir gemacht, um die Umwelt zu schützen und um die Stadt sauber zu halten, aber anscheinend ist kein Interesse vorhanden. Machen wir ein kurzer Vergleich. Eine Parkbusse von Fr. 40 ist einfach zu geben, die klemmt man unter den Scheibenwischer, eine Kommunikation ist nicht nötig. Da wird es schon problematisch beim Littering. Wenn man jemand wegen Littering eine Busse geben muss, ab Fr. 80 bis Fr. 300, dann ist eine Kommunikation wichtig und ich habe fast den Eindruck, dass man Angst hat vor dieser Kommunikation, dass man Angst hat, sich mit dem auseinanderzusetzen, welcher die Zigarette oder sonst Müll entsorgt hat, und sich durchzusetzen. Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung zu meinen Fragen.

Interpellation Nr. 112 Daniela Stumpf betreffend Nicht-Rollstuhlgängige “Billettautomaten” der BVB

[14.11.18 15:52:58, BVD, 18.5373, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Einige der neu erbauten Tramhaltestellen mit Billettautomaten sind für Behinderte nicht wirklich behindertengerecht, obwohl es behindertengerechte Tramhaltestellen sind. Der Abstand zwischen Automat und Tram ist zu knapp und durch die hohe Kante sehr gefährlich. Wenn schon 100% behindertengerechte Tramhaltestellen gebaut werden, dann sollen diese bitte auch 100% behindertengerecht sein und dass die Behinderten den Billettautomaten auch wirklich erreichen können. Beim Beispiel Pfaffenloh ist es noch absurder, denn auf der anderen Haltestellenseite wäre es breit genug für Automat und Rollstuhl. Ich bin gespannt auf die schriftliche Antwort.

Interpellation Nr. 113 Pascal Messerli betreffend politische Aktion gegen die Selbstbestimmungsinitiative

[14.11.18 15:54:06, PD, 18.5374, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Frage 1)

Der Regierungsrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Selbstbestimmungsinitiative abzulehnen. Dies hat er auf Anfrage von Medien schon vor Wochen dargelegt und wie auch jüngst im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Interpellation von Balz Herter. Die Selbstbestimmungsinitiative schafft enorme Rechtsunsicherheit für bestehende und künftige internationale Abkommen. Diese Unsicherheit schwächt unseren Wirtschaftsstandort, der einen hohen und überdurchschnittlichen Exportanteil hat. Die hier ansässigen Firmen aus der Life Sciences-Branche, aus der Finanzwirtschaft und der Logistik profitieren von den offenen Märkten. Insbesondere Unternehmen in der wachstumsstarken Life Sciences-Branche sind weltweit agierende Firmen, sie hätten mit erschwerten Bedingungen zu kämpfen. Alle Regierungsmitglieder lehnen die Selbstbestimmungsinitiative zudem auch persönlich ab und können sich entsprechend persönlich engagieren. Die Initiative schwächt nicht nur den Wirtschaftsstandort, sondern darüber hinaus den Menschenrechtsschutz jeder und jedes Einzelnen in der Schweiz.

Frage 2)

Der Regierungsrat ist zurückhaltend mit Parolenfassungen bei eidgenössischen Abstimmungen und äusserte sich in der Vergangenheit in der Regel dann, wenn der Kanton von einer Bundesvorlage unmittelbar und besonders, das heisst, mehr als andere Kantone, betroffen war in Übereinstimmung mit der geltenden Bundesgerichtspraxis. Letzte Woche hat das Bundesgericht mitgeteilt, dass es seine Rechtsprechung dahin weiterentwickelt hat, dass die Kantonsregierungen auch dann eine Abstimmungsempfehlung abgeben dürfen, wenn ihr Kanton namhaft betroffen ist. Als Kanton mit stark exportorientierter Wirtschaft treffen auf Basel-Stadt die frühere wie die weiterentwickelte Rechtsprechung zu.

Frage 3)

Der Regierungsrat gibt zu diesen beiden Vorlagen im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung keine Empfehlung ab.

Frage 4)

Standaktion vom 06.11.018. Diese Standaktion benötigte eine Bau- und Nutzungsbewilligung gemäss NöRG.

Frage 5)

Ob ein solches Gesuch eingereicht wurde? Ja, das Gesuch wurde auf ordentlichem Weg eingereicht.

Frage 6)

Es gibt keine dahingehenden Regelungen, jedes konkrete Gesuch wird fallweise beurteilt. Dieser Fall wurde auch der Polizei als Fachinstanz zur Beurteilung vorgelegt.

Frage 7)

Ob die Regeln eingehalten wurden? Es sind keine Beschwerden oder gegenteilige Berichte bei uns eingegangen.

Frage 8)

Bei der beschriebenen Nutzung des jungbürgerlichen Komitees im Jahr 2017 handelte es sich nicht um ein Bau- und Nutzungsgesuch, sondern um eine Meldung für die Nutzung eines bestehenden Infostandes. Die maximale Grösse eines solchen Infostandes ist auf 5m2 begrenzt.

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank Eva Herzog für die Beantwortung der Interpellation. Sie haben ja selbst an dieser Kundgebung teilgenommen und deshalb ist es passend. Wir haben immer wieder Interpellationen im Rat betreffend eidgenössischen Abstimmungsvorlagen, deshalb finde ich es gut, dass es Kriterien gibt, wann der Regierungsrat Parolen fasst und wann nicht. Ich finde es auch gut, dass sich der Regierungsrat mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung auseinandersetzt, wie er das schon bei der Interpellationsbeantwortung Balz Herter betreffen der Selbstbestimmungsinitiative gemacht hat. Dennoch wendet der Regierungsrat in meinen Augen diese Regelungen und Kriterien willkürlich an. Bei der Selbstbestimmungsinitiative wird kein einziger wirtschaftsrelevanter Vertrag gekündigt. Lesen Sie doch mal das Rechtsgutachten der economiesuisse gründlich und richtig durch. Ich weiss, das Drama ist sehr gross, aber unter dem Strich gibt es kein Vertrag, der aktuell der Bundesverfassung widerspricht und deshalb auch nicht gekündigt werden muss.

Wenn Sie aufgrund und gestützt auf dieses Drama eine Parole fassen, dann fassen Sie doch bitte auch eine Parole zu der Überwachung der Versicherten, nämlich die Ja-Parole. Es gibt viele Versicherungen in Basel mit Standort in Basel oder Sitz in Basel, welche durch Betrüger Millionen im Jahr verlieren und das kostet schlussendlich Arbeitsplätze, viel mehr als bei der Selbstbestimmungsinitiative. Wenn Sie konsequent sind, dann bleiben sie doch auch da konsequent und fassen Sie hier die Ja-Parole zu den Versicherungsdetektiven, ansonsten werde ich das Gefühl nicht los, dass es auf willkürliche Art und Weise gemacht wird. Nicht im Interesse des Kantons, nicht im Interesse der Bürger, sondern teilweise einfach darum, um das rot-grüne Parteiprogramm durchzusetzen.

Bei dieser Aktion mit dem Trojanischen Pferd ging es mir nicht darum, dass diese Organisatoren keine Bewilligung

bekommen sollten, aber man sollte hier trotzdem den Gleichbehandlungsgrundsatz beachten und wenn es dann heisst, es wird von Fall zu Fall abgewogen, wer eine Bewilligung bekommt und wer nicht, dann werde ich das Gefühl nicht los, dass gewisse Organisationen sie bekommen und Jungparteien wie beispielsweise die jungen SVP dann nicht. Das sieht man auch an diesem grossen UNIA-Plakat am Claraplatz, die hatten teilweise nie eine Bewilligung und trotzdem wird es geduldet. Ich bekenne mich zum Gleichbehandlungsgrundsatz, ich bekenne mich zu den Grundrechten, welche auch nach der Selbstbestimmungsinitiative in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung stehen werden, und deshalb bin ich mit der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5374 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 114 Michael Wüthrich betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports

[14.11.18 16:00:54, WSU, 18.5375, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Mit dem Lärmvorsorgeplan 2018 des EAP haben die Regierungen die Gelegenheit zur Mitwirkung. Die Frist ist der 07.12. Dieser Lärmvorsorgeplan muss für alle französischen Flughäfen alle fünf Jahre gemacht werden, der letzte wurde 2011 bis 2016 erstellt. Wir haben das Jahr 2018, da ist ein kleiner Gap dazwischen, 2018 bis 2022 soll der Nächste sein. Nach meinem Verständnis beginnt das Jahr 2018 am 01.01, wir sind jetzt am Ende und was da eine Mitwirkung noch soll, ist sehr interessant. Das Dokument hat teilweise gravierende Mängel, gravierende Fehler und enthält lauter Fehlinformationen. Diese Fehlinformationen sind teilweise durch Übersetzungsfehler entstanden, teilweise aber auch durch schlichte Inkompetenz der Verfasser. In der Interpellation frage ich deshalb den Regierungsrat, ob er die Korrektur dieser Fehler, alle Unklarheiten und Mängel beanstandet, und will dann noch ein bisschen detaillierter wissen, wie er zu gewissen dieser Fehler steht. Interessant ist für uns vielleicht, dass dieser Lärmvorsorgeplan exakt an der Landesgrenze aufhört. Die statistischen Angaben über die Bevölkerung unter dem Abflugverfahren hören da einfach auf und werden zu null. Interessante Vorgehensweise, denn dann können sie auch niemanden in der Nachtruhe stören, wenn es dort keine Bevölkerung gibt. Da hätte ich doch gerne eine Antwort, wie sich der Regierungsrat hier in diesem Lärmvorsorgeplan vernehmlassen lässt.

Interpellation Nr. 115 Beatrice Messerli betreffend Kursgelderhöhungen an der BFS aufgrund des neuen WeBiG

[14.11.18 16:03:11, ED, 18.5376, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrates beantworte ich die Interpellation wie folgt:

Die Ausgangslage habe ich bereits eingangs in Bezug auf die Interpellation Nr. 109 von Andrea Knellwolf geschildert, deshalb direkt zu den einzelnen Fragen der Interpellation.

Frage 1)

813 Kursteilnehmende sind betroffen, davon sind 97,8% Frauen und 2,2% Männer.

Frage 2)

Es sind 100% Frauen.

Frage 3)

Bisher wurde nicht differenziert unterschieden, ob Teilnehmende die Kurse als allgemeine oder berufliche Weiterbildung besuchen, deshalb ist keine Zahlenbasis vorhanden.

Frage 4)

Über dreiviertel der Teilnehmenden sind 50 Jahre oder älter. Im Detail verteilen sich die Teilnehmenden wie folgt auf die Altersgruppen:

11 bis 20 Jahre: 1,6%;

21 bis 30 Jahre: 2,4%;

31 bis 40 Jahre: 6,1%;

41 bis 50 Jahre: 11,2%;

51 bis 60 Jahre: 25,8%;

61 bis 70 Jahre: 32,3%;

71 bis 80 Jahre: 15,9%;

81 bis 90 Jahre: 4,6%;

91 bis 100 Jahre: 0,1%.

Frage 5)

Im Paragraph 9 Abs. 3 des Weiterbildungsgesetzes werden drei Bedingungen an eine Subventionierung geknüpft.

1. ein überwiegendes Interesse

2. die Verhältnismässigkeiten

3. eine gesetzliche Grundlage.

Alle drei Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein, was im Fall der zur Diskussion stehenden Kurse nicht gegeben ist.

Frage 6 wurde bereits mit Frage 1 zur Interpellation Andrea Knellwolf beantwortet.

Frage 7 entspricht der Frage 5 der Interpellation Andrea Knellwolf.

Frage 8)

Im Berufsauftrag für Lehrpersonen stehen 15% der jährlichen Arbeitszeit für die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern für die Gremienarbeit in den Schulen und für die Weiterbildung zur Verfügung. Die restlichen 85% umfassen die Unterrichtstätigkeit. Künftig werden Lehrpersonen, die in den öffentlichen Kursen unterrichten, ihren gesamten Berufsauftrag in Form von Unterrichtstätigkeit absolvieren. Dadurch können sie drei zusätzliche Lektionen im Rahmen ihrer Gesamtarbeitszeit unterrichten. Für die bereits angestellten Lehrpersonen ändert sich nichts am geltenden Berufsauftrag.

Frage 9)

Abgesehen von der Berufsfachschule Basel ist auch die Schule für Gestaltung betroffen. Der genaue Umfang der betroffenen Kurse kann noch nicht benannt werden.

Frage 10)

Nein, es gab keine direkten Interventionen von privaten Anbietern oder vom Bund.

Beatrice Messerli (GB): Ich möchte Conradin Cramer für die Antworten danken. Selbstverständlich bin ich nicht vollständig zufrieden, allerdings weniger wegen den Antworten als mehr wegen dem Inhalt. Ich oute mich gleich zu Beginn, ich bin eine Kursteilnehmerin an der BFS und ich kann Ihnen versichern, als dieser Informationsbrief an die Kursteilnehmenden gegangen ist, da war die BFS wie ein Bienenhaus. Es haben sich alle aus verschiedenen Gründen ziemlich geärgert. Einerseits natürlich, weil unser Kurs um 100% aufgeschlagen hat, das heisst, wir zahlen in Zukunft das Doppelte, aber auch über die Art und Weise, wie diese Erhöhung kommuniziert wurde. Man hätte sich darüber gefreut, wenn vorab ein Informationsschreiben gekommen wäre, dass mit einer Erhöhung zu rechnen sei und nicht gleich die Erhöhung mitsamt den bereits definierten Zahlen. Die Frage stellt sich für mich immer noch, ob es nicht so sein könnte, dass das Weiterbildungsgesetz gar nicht für diese Art von Kursen, die an der BFS vermittelt werden, gemeint oder gemacht wurde, sondern für Kurse, die primär der Karriere oder der beruflichen Weiterbildung dienen. Es ist tatsächlich so, dass die Kurse der BFS langjährige Angebote von mehrheitlich Handwerkskurse sind und nicht unbedingt, meine ich zumindest, den Ansprüchen von Weiterbildungen entsprechen, in dem engen Sinne, wie es im Weiterbildungsgesetz formuliert ist.

Ein weiterer Punkt, der mich zum Nachdenken gebracht hat, ist natürlich die Geschlechterverteilung in diesen Kursen und bei den Lehrerinnen, die ja offensichtlich aus 100% aus Lehrerinnen und nicht Lehrern besteht. Warum hat man ausgerechnet bei der BFS begonnen, dieses Weiterbildungsgesetz umzusetzen, und nicht bei anderen? Was mir auch noch nicht klar ist, es gibt weitere subventionierte Angebote, von denen jetzt nicht die Rede war, von denen ich schon gerne wissen möchte, ob diese letztendlich doch auch noch kommen. Es gibt Volkshochschulkurse, es gibt die SeniorenUni, es gibt noch dutzende andere subventionierte Angebote und ich fände es verheerend, wenn dort ebenfalls diese Erhöhungen gemacht werden. Andrea Knellwolf hat es bereits gesagt, es ist nicht so, dass unbedingt die Leute, die jetzt dort im Kurs sind, keine Prämienverbilligung haben, aber trotzdem Schwierigkeiten bekommen, wenn besonders die, die alleinstehend sind und nur von der AHV leben, tatsächlich diese höheren Kurskosten bezahlen müssen. Dann könnte dies das Portemonnaie so belasten, dass sie den Kurs nicht mehr besuchen können. Insofern finde ich das immer noch eine Problematik, die nicht geklärt ist.

Die Frage Nr. 7 habe ich anders gemeint, als sie, glaube ich, verstanden wurde. Mit meiner Frage nach gestaffelter Erhöhung war gemeint, warum man nicht zuerst einen Teilbetrag erhöht hat, im ersten Jahr vielleicht um 25% und im zweiten Jahr um etwas mehr, so wäre das Ganze etwas abgefedert geworden. Diese Antwort habe ich so nicht bekommen. Ich weiss nicht, ob das falsch verstanden wurde, aber vielleicht kann man das nachher noch bilateral ergänzen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und möchte mich bedanken.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5376 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 116 Alexander Gröflin betreffend parteiische Abstimmungsbroschüre

[14.11.18 16:10:44, PD, 18.5377, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Frage 1)

Die Staatskanzlei verfasst die Texte der Abstimmungserläuterungen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Departement, das für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand inhaltlich verantwortlich ist.

Frage 2)

Die Staatskanzlei sorgt dafür, dass die Erläuterungen den Erfordernissen der verfassungsmässig garantierten Abstimmungsfreiheit entsprechen. Die Texte werden so abgefasst, dass sie die freie Willensbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ermöglichen.

Frage 3)

Auch die gegenwärtigen Abstimmungserläuterungen genügen den genannten Erfordernissen. Das Kapitel mit dem Titel “Vorlage 4 in Kürze” fasst den Abstimmungsgegenstand zusammen und gibt die Abstimmungsempfehlung des Grossen Rates und des Regierungsrates begründet wieder. Das Kapitel “Vorlage 4 im Detail” erläutert sachlich und nüchtern auf zwei Seiten den Abstimmungsgegenstand. Danach erhalten einerseits die Gegnerinnen und Gegner und andererseits der Regierungsrat je eine Seite für ihre Argumente. Damit wird der Ausgewogenheit vollständig genüge getan.

Frage 4)

Die Angaben in den Erläuterungen sind sachlich und korrekt.

Frage 5)

Die Erläuterungen des Kantons Basel-Stadt sind bereits heute den Erläuterungen des Bundes sehr ähnlich und stehen ihnen in Bezug auf die Ausgewogenheit in nichts nach. Auch das Abstimmungsbüchlein des Bundes ist in drei Teile gegliedert. Einem, indem der Abstimmungsgegenstand in Kürze geschildert wird, einem, indem der Gegenstand im Detail erläutert wird, und einem, indem die Pro- und Kontra-Argument auf je einer Seite enthalten sind.

Frage 6)

Der Regierungsrat stellt keinen Unterschied fest. Die Staatskanzlei wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Abstimmungserläuterungen den rechtlichen Erfordernissen entsprechen, indem sie sachlich und ausgewogen formuliert sind. Ein Gratmesser dafür sind die Rückmeldungen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die in den vielen Jahren kaum je zu Beanstandungen Anlass hatten.

Alexander Gröflin (SVP): Vielen Dank Eva Herzog für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich möchte vornweg festhalten, dass ich es überhaupt nicht so sehe, dass das Basel-Städtische Abstimmungsbüchlein dem Schweizerischen auf der Bundesebene entspricht. Wenn man dies anschaut, sieht man, dass die Vorlage in Kürze erklärt wird und wenn man ins Detail geht, die Vorlage ganz sachlich, wie man dies vom Bund gewohnt ist, erklärt und entsprechend ausgewogen berichtet wird. Weiter hinten bekommt das Initiativkomitee Platz und zwar genau gleich viel wie der Bundesrat. Insofern finde ich, dass wenn man in das blaue und in das rote Büchlein schaut, Seite 6 im Detail, dann sieht man zwei Seiten. Wenn man im Detail liest, was drinsteht, in diesem Fall besteht hier schon eine Schlagzeile für diese Vorlage, dasselbe auf Seite 7, Seite 8 ist für den Gegner, das finde ich auch richtig, dass die Gegner einer Vorlage zu Wort kommen, Seite 9 die Pro- und Kontra-Argumente in Kürze, dann sehe ich hier einen Vergleich auf Bundesebene nicht angezeigt. Die Bürger sind nicht dumm, die merken das. Ich wünschte mir ein ähnliches Vorgehen wie auf Bundesebene, wo wirklich versucht wird, in ausgewogenen Massen die Vorlagen vorzustellen. Es ist nicht das erste Mal, dass jemand aus meiner Partei hier vorne steht und das bemängelt wie Pascal Messerli vorhin in einem anderen Zusammenhang. Die Jung SVP-Standaktion wird nicht genehmigt, das Trojanische Pferd, das viel grösser ist als ein kleiner Stand, wird genehmigt. Das finde ich schwierig.

Nochmals zu den Fragen im Detail. Ich finde es gut, dass die Antworten gegeben sind. Da bin ich auch teilweise befriedigt, dass die Staatskanzlei das zusammen mit dem Departement macht und das ist das Spannende, es wird im Departement gemacht. Wenn man die Vorlage von den Ladenöffnungszeiten anschaut, auch nochmals im blauen Büchlein, stellt man fest, dass dort viel nüchterner über diese Vorlage berichtet wird. Man könnte meinen, dass hier Ausgewogenheit bestanden hätte, aber dann merkt man, dass das Departement vielleicht auf der linken Seite ist, dass es vielleicht darum so viel nüchterner ausgefallen ist, weil sie nicht für die längeren Ladenöffnungszeiten sind. Diese Vorwürfe muss sich der Regierungsrat ein bisschen gefallen lassen und das ist auch der Grund, wieso ich hier vorne stehe.

Letzten Endes hoffe ich, dass in Zukunft diese Ausgewogenheit mehr wahrgenommen wird, weil die Leute dies feststellen. Die Ähnlichkeit sehe ich nicht und ich muss sagen, dass ich ein Stück weit von der Regierung enttäuscht bin, wenn sie hier versucht zu sagen, dass es gleich wie im roten Büchlein von der Bundesebene ist. Ich finde, das ist überhaupt nicht der Fall und viele andere haben das auch gespürt. Ich dachte, lass es laufen, aber dann sind andere Leute auf mich

zugekommen und fragten; haben Sie das auch gesehen im Abstimmungsbüchlein? Darum fand ich, ich mache eine Interpellation dazu. Ich hoffe, dass in Zukunft diese Ausgewogenheit mehr gesucht und auch gefunden wird. Insofern bin ich von dieser Interpellationsbeantwortung teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5377 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 117 Leonhard Burckhardt betreffend Kosten für Pflegematerial

[14.11.18 16:17:29, GD, 18.5378, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

In der vom Eidgenössischen Departement des Innern erlassenen Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) gemäss Artikel 20 fortfolgende der Krankenpflege-Leistungsverordnung ist die Abgeltung von Materialien geregelt, welche im KVG-Bereich zur Behandlung oder Untersuchung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen.

Die MiGeL regelt die Vergütung einer Vielzahl verschiedener Materialien, beispielsweise Verbandsmaterial, Gehhilfen, Prothesen, Sehhilfen, Inkontinenzhilfen oder Bestrahlungsgeräten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat anfangs September 2017 eine Beschwerde der Krankenversicherer gutgeheissen. Daraus folgt, dass das MiGeL-Pflegematerial, welches von Pflegefachpersonen angewendet wird, nicht mehr von den Krankenversicherern zusätzlich zur Pflegetaxe vergütet werden darf, sondern dass die Vergütung bereits in der Pflegetaxe enthalten sein muss. Die Krankenversicherer haben in der Folge ihre MiGeL-Zahlungen Anfang des Jahres 2018 eingestellt. Somit erhalten die Pflegeheime seither weniger Geld von den Krankenversicherern.

In Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgabe zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 25. September 2018 den § 8d der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt angepasst, wodurch die Pflegetaxe um den von den Krankenversicherern nicht mehr vergüteten Betrag rückwirkend per 1. Januar 2018 erhöht worden ist.

Die Erhöhung beträgt Fr. 0.35 pro Pflegetag und Pflegestufe, das heisst, Fr. 0.35 pro Tag in der tiefsten Pflegestufe 1 und bis Fr. 4.20 pro Tag in der höchsten Pflegestufe 12. Dies entspricht dem Antrag des Pflegeheimverbands Curaviva Basel-Stadt und den Beträgen, welche bisher durch die Krankenversicherer vergütet worden sind. Die Pflegeheime erhalten selbige Vergütungen wie bisher.

Da die Erhöhung der Pflegetaxe vollumfänglich zulasten der öffentlichen Hand geht, ergibt sich eine Kostenverschiebung von den Krankenversicherern zum Kanton und den Gemeinden. Insgesamt führt dies zu Mehrkosten von ca. Fr. 2’200’000, wovon ca. 10% von den Gemeinden Riehen und Bettingen und ca. 90% vom Kanton Basel-Stadt in seiner Rolle als Gemeindebehörde der Stadt Basel getragen werden.

Das Urteil bezog sich nur auf die Pflege in Pflegeheimen. Da die Vergütung der Leistungen im Bereich der spitalexternen ambulanten Pflege, sogenannte Spitex, analog geregelt ist, wird es auch Auswirkungen auf diesen Bereich haben. Die Rechtslage ist jedoch noch nicht endgültig geklärt. Aktuell werden im Kanton Basel-Stadt mit wenigen Ausnahmen die MiGeL-Materialien bei der Spitex noch von den Krankenversicherern vergütet. Die Kantone sind aktuell daran, eine adäquate Lösung zu finden, sollten die Krankenversicherer die Leistungen auch in diesem Bereich einstellen.

Insbesondere für die Spitex ist wichtig, dass aufgrund dieses Urteils nur Materialien, welche vom Pflegepersonal angewendet werden, nicht mehr zusätzlich zu vergüten sind. Materialien, welche jedoch von der pflegebedürftigen Person selbst oder mit Hilfe einer nichtberuflich an der Untersuchung oder der Behandlung mitwirkenden Person (z. B. von Angehörigen) angewendet werden, sind weiterhin von der Krankenkasse zu bezahlen.

Sie hören, es ist sehr kompliziert und unübersichtlich.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1)

Das Pflegematerial der Mittel- und Gegenständeliste und damit auch die Inkontinenzmaterialien gehören zum Grundbedarf der Gesundheitspflege, sofern diese medizinisch notwendig sind, das heisst, deren Bezug auf ärztliche Anordnung hin erfolgte.

Frage 2)

Die Beträge, diese Fr. 2’000’000, wurden entsprechend der ursprünglich zwischen den Pflegeheimen und den Versicherern gültigen Regel festgesetzt, das heisst, es wird ein Betrag pro Pflegetag in Abhängigkeit von der Pflegestufenhöhe entrichtet. Da der daraus resultierende Betrag den internen Berechnungen und auch der Höhe der früheren Leistungen der Krankenversicherer entspricht, geht der Regierungsrat von entsprechenden Kosten in der Höhe von Fr. 2’000’000 aus.

Frage 3)

Zurzeit werden in den meisten Fällen die MiGeL-Materialien der Spitex noch durch die Krankenversicherer vergütet.

Frage 4)

Werden die Materialien auf ärztliche Anordnung hin von der pflegebedürftigen Person selbst oder mit Hilfe einer nichtberuflich an der Behandlung mitwirkenden Person, z.B. Angehörige, angewendet, sind die Krankenversicherer weiterhin zur Zahlung entsprechend der Mittel- und Gegenständeliste verpflichtet.

Frage 5)

Mittel und Gegenstände, welche auf ärztliche Anordnung hin bezogen wurden, werden im Bereich der beruflichen Pflege im Rahmen der Pflegetaxe durch den Kanton oder durch die Krankenkasse bezahlt. Im nichtberuflichen Bereich werden die Kosten im Rahmen der Mittel- und Gegenständeliste durch die Krankenkasse übernommen.

Frage 6)

Wie bereits ausgeführt, bestehen aktuell in allen Bereichen Lösungen. Ausserdem sind die Kantone zurzeit daran, eine adäquate Lösung zu finden, sollten die Krankenversicherer die Vergütungen im Bereich der Spitex einstellen. Der Regierungsrat ist jedoch klar der Meinung, dass die Problematik auf Gesetzesebene, auf Stufe Bund geklärt werden muss und die MiGeL-Kosten durch eine Anpassung der Taxanteile der Versicherer gedeckt werden müssten.

Leonhard Burckhardt (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Antwort, welche mich teilweise zufrieden stellt. Es wird gesagt, dass für diese komplizierten Fälle, die da aufgelistet wurden, überall Lösungen bestehen. Ich fürchte allerdings, die sind zum Teil brüchig. Einerseits perspektivisch, wenn man in die Zukunft sieht, kann es sein, dass die Krankenversicherer in den Fällen Spitexpflege die Kosten für die Pflegematerialien nicht mehr übernehmen, dann besteht eine Lücke, über die man verhandeln muss. Zweitens ist mir bekannt, dass es diverse Fälle gibt, bei denen die Kosten oder die Zahlungen für diese Pflegematerialien, da habe ich insbesondere Inkontinenzwindeln im Auge, nicht ausreichten und dann bei den Betroffenen hängen blieben, was für gewisse Gruppen, sie wurden in der Interpellation genannt, zu Schwierigkeiten führt. Deswegen wäre ich dankbar, wenn auch für diese Gruppen, der letzte Satz in der Interpellation, mit dem ich mich voll einverstanden erklären kann, dass dies auf Stufe Bund gesetzlich geregelt werden muss, ebenfalls eine befriedigende Lösung gefunden würde. Es kann nicht angehen, dass das Geld für Inkontinenzwindeln im August ausgeht, man dann dasteht und suchen muss, wie man auf privatem Wege zu Geld kommt für diesen Grundbedarf. Dass es ein Grundbedarf ist, anerkennt ja der Regierungsrat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5378 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 118 Katja Christ betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen

[14.11.18 16:25:29, WSU, 18.5379, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

45. Resolution der Regiokommission betreffend Projektierungskosten für den Bahnknoten und Herzstück Basel

[14.11.18 16:25:50, RES]

Die Regiokommission hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor. Sie haben die Behandlung der Resolution heute Morgen auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert.

Gemäss §54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Raphael Fuhrer (GB): Für das Grüne Bündnis ist der öffentliche Verkehr extrem wichtig und die Weiterentwicklung davon sowieso. Das Herzstück stösst bei uns auf Zustimmung mit ein paar Ausnahmen in unserer Fraktion. Wir sehen die S-Bahn als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs, möchten aber, dass das ÖV-System als Ganzes weiterentwickelt wird und hier gibt es bei einem Teil unserer Fraktion Zweifel, ob das Herzstück, so wie es heute vorliegt, das Richtige ist. Was aber für die ganze Fraktion klar ist, das Herzstück soll nicht nur eine Verlagerung von Tram auf die S-Bahn bringen, sondern eine echte Verlagerung von der Strasse auf die Schiene. Wenn wir sehen, wie der Verkehr, die Mobilität allgemein zunimmt, dann müssen wir dort Kapazitäten schaffen, wo die Zukunft ist und das ist auf einem effizienten Verkehrsmittel wie der Schiene und nicht der Strasse.

Es geht jetzt um einen Kredit für die Planung und uns ist wichtig, dass bei dieser Planung die Raumplanung von Anfang an mit dabei ist. Wir müssen unsere Raumplanung auf den öffentlichen Verkehr konsequent ausrichten, damit der Anreiz da ist, mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs zu sein und nicht mit dem Auto. Die Gesamtleistung des ÖV-Systems muss gefördert werden und nicht nur isolierte Projekte. Der ÖV funktioniert als Ganzes und es nützt wenig, nur einzelne Strecken top auszubauen, wenn das ganze System dann nicht gut zusammenpasst. Was für uns ganz wichtig ist, ein paralleler Ausbau von Strasse und Schiene, ich denke an die Präsentationen von gestern, macht für uns überhaupt keinen Sinn. Wir haben das in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten gemacht, wir haben sehr viel Geld für beide Systeme ausgegeben, wir haben an der Wachstumsschraube bei der Mobilität gedreht, aber die Verlagerung hat nur zu einem sehr geringen Teil stattgefunden. Es macht keinen Sinn, wenn wir das eine Projekt, das für uns sehr wichtig ist, mit anderen Projekten konkurrenzieren. Es ist übrigens auch volkswirtschaftlich irgendwann nicht mehr tragbar.

Für uns gehört der Bahnanschluss an den Euroairport nicht zu diesem Projekt. Für uns ist das keine gute Verkehrspolitik, wenn die Leute vom Zug auf den Flug umsteigen, die Leute sollen, wenn schon denn schon, die ganze Reise mit dem Zug machen. Nichtsdestotrotz, wir finden es wichtig, dass bei uns in der Agglomeration die S-Bahn vorwärts macht. Wir sind im Rückstand im Vergleich zu anderen, gerade auch zu Zürich, und es wäre wichtig, dass man hier mit der Planung weiterkommt, dass die Planung konkreter wird und all diese Aspekte miteinbezieht. Wir erwarten eine umsichtige und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Planung dieses grossen Projektes.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP unterstützt das Anliegen der Regiokommission, deren Präsident, wie ich mit Entsetzen gehört habe, nicht als Kommissionssprecher sprechen darf. Das erschüttert mich und auch in den Debatten um die Legimitation heute Morgen wäre es schön gewesen, er hätte das tun dürfen. Ich hätte keinen Rechtsmangel darin gesehen.

Kommen wir zur Sache. Das Anliegen ist gut, was missverständlich ist, ist die Fokussierung auf die Basler Interessen. Wir richten uns an die eidgenössischen Räte und wir tun dies deshalb, weil es eine formale Zuständigkeit gibt und weil wir sie überzeugen können und müssen, indem wir darauf hinweisen, dass es um nationale, sogar internationale Interessen geht, die hier zu koordinieren sind. Synergien sind zu nutzen, verkehrstechnisch und finanziell. Es geht um die Entflechtung von Nah- und Fernverkehr und um Güterverkehr, Fernverkehr und Güterverkehr von überregionalem Charakter. Natürlich haben wir es mit dem Schaffen von Durchmesserlinien in der S-Bahn zu tun, aber schon diese tangieren oder beziehen das Gebiet der Deutschen Bahn mit ein, den Badischen Bahnhof. Sinnvollerweise ist in das Projekt auch die französische Seite einzubeziehen und deshalb haben wir, wenn wir in Basel von einer regionalen S-Bahn sprechen, ohnehin eine trinationale Angelegenheit.

Dieser internationale Bahnknoten soll eben ein Bahnknoten und kein Engpass sein. In die Einbindung von Deutschland und Frankreich in die Projektierung muss von Anfang an die Deutsche Bahn, die DB Netz AG einbezogen werden und ich möchte dazu einen kleinen Exkurs in den Koalitionsvertrag der Deutschen Bundesregierung machen. Wir haben in den letzten Monaten viel über Streit zwischen Frau Bundeskanzlerin Merkel und Herr Minister Seehofer gehört, aber die wirklich spannenden Geschichten gehen auf Zeile 3’447 bis 3’638 des Koalitionsvertrages los. Dort, das ist bereits in der Umsetzung, findet eine eigentliche Bahnrevolution in Deutschland statt. Diese Bahnrevolution sollte auch bis zum Badischen Bahnhof gehen und vor allem mit dem Schweizer Bahnnetz koordiniert werden und wiederum mit diesem Herzstück, das eben diesen Badischen Bahnhof einbezieht. Ich nenne Ihnen nur ein paar Stichworte. Es geht um einen Masterplan Schienengüterverkehr mit einem 740m-Güterzugnetz. Es geht um die Digitalisierung der Schiene, darum, dass auch auf hochbelasteten S-Bahn-Strecken automatische und vernetzte Systeme eingesetzt werden. Dafür werden jetzt in Deutschland Pilotstrecken ausgewählt und wir sollten uns dringend dafür einsetzen, dass die Strecke ab Basel nach Karlsruhe/Mannheim dabei ist und damit wiederum der Badische Bahnhof. In diesem Koalitionsvertrag und in den jetzt in Umsetzung befindlichen Schritten ist ausdrücklich die Elektrifizierung drin. Es ist die hindernisfreie Mobilität drin, immer mit grossen Geldbeträgen. Es geht generell darum, dass die Bahn kostenentlastet sein muss und dass ihre Wettbewerbsfähigkeit in eine ganz neue oder vielleicht sollte man sagen, klassische Dimension versetzt wird. Es geht, und das ist das Spannendste, darum, dass der Deutschlandtakt umgesetzt wird. Was nicht im Koalitionsvertrag drinsteht ist, dass es nach Schweizer Vorbild geschieht, auch mit leichten Modifikationen, da muss man aufpassen. Deutschland macht das, was die Schweiz seit 1982 tut und deshalb ist es wichtig, dass wir das koordinieren, dass wir diese Chancen nützen, dass wir hier ein Projekt haben, das sowohl regional, national wie auch international bestens koordiniert ist und in Zuge dieses spannenden Projekts hier die Synergien bringt.

Es geht mir jetzt nicht darum, dass der Badische Bahnhof auch der Riehener Hauptbahnhof ist, gefühlt jedenfalls. Es gibt in Zürich, wenn Sie diesen schönen Kanton kennen und nicht immer von diesen Verschwörungstheorien ausgehen, dass Zürich zulasten von Basel bevorzugt wird, einige Bahnhöfe, die ausserhalb des Gemeindegebiets liegen. Der Bahnhof von Glattfelden liegt zum Beispiel in Bülach. Der Badische Bahnhof ist die klassische Erschliessung und der Grund für den Erfolg, für das Wachstum in Kleinbasel. Mit einem Staatsvertrag notabene, den die Schweiz mit dem Grossherzog von Baden geschlossen hat und damit komme ich zum Schluss. Diese ganze Projektierung, die jetzt stattfindet, soll bitte sehr dazu führen, dass wir etwas Nachhaltiges haben werden und dazu braucht es am Schluss einen Staatsvertrag. Wenn wir jetzt feststellen müssen, dass im deutschen Bundesverkehrswegeplan die Hochrheinstrecke nicht mit der Elektrifizierung drin ist, dann muss man sagen, dass bisher Bern Basel vielleicht nicht benachteiligt, aber ein bisschen geschlafen hat. Deshalb senden Sie diesen freundlichen Weckruf ohne antizürcherische, ohne antiostschweizerische und ohne Anti-Genf-Gefühle nach Bern, dass wir ein spannendes Projekt haben und dass wir die technischen Herausforderungen, die selbstverständlich noch bestehen, lösen werden. Sagen Sie bitte Ja.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Wie ich heute Morgen schon erwähnt habe, wurde am letzten Donnerstag im Landrat des Kanons Basel-Land eine gleichlautende Resolution verabschiedet, ebenfalls mit der zentralen Forderung und Bitte an die eidgenössischen Räte, die Projektierungskoten für das Herzstück und den Anschluss des Bahnknotens in Basel zu übernehmen. Die eidgenössischen Räte sind, wie gesagt, daran. Es ist klar, dass wenn die Projektierungskosten nicht übernommen werden, nach Abschluss des Vorprojektes im Jahr 2021 ein Stillstand bei der weiteren Planung droht, wenngleich der Bundesrat in seiner Botschaft eine Hintertür aufgemacht hat, dass man ausserhalb der normalen Finanzierungsperiode diese evtl. doch noch beschliessen könne. Trotzdem droht dieser Stillstand und deswegen ist es ganz entscheidend für unsere Region, dass wir das mit den Finanzierungskosten noch hinkriegen, dass die eidgenössischen Räte sich in diese Richtung entscheiden.

Wichtig ist, wenn wir diese Ziele erreichen wollen, dass unsere Region mit einer Stimme spricht, sonst werden wir keinerlei Chancen haben, dass der Bund in die Region Basel investiert. Bis jetzt ist dies im vorliegenden Fall gelungen. Manchmal traue ich der Sache nicht ganz, weil wir manchmal Experten darin sind, uns Basler schlechter zu machen, als Basel eigentlich ist, und sollten uns bewusst sein, dass diese Einigkeit, wie gesagt, sehr wichtig ist. Daher möchte ich mich besonders an diejenigen unter Ihnen wenden, die heute Morgen bei der Traktandierung dagegen gestimmt oder enthalten haben. Es waren nicht sehr viele, aber doch einige, die hier offenbar etwas skeptischer sind als die meisten hier im Rat. Claude Janiak wurde heute in der BaZ folgendermassen skizziert: - für alle, die es nicht wissen, er ist nicht nur Ständerat des Kantons Basel-Land, sondern auch Präsident der ständerätlichen Verkehrskommission – Es könne nicht im Interesse des Landes liegen, wenn der Bahnknoten am Tor zur Schweiz wegen mangelnder finanzieller Mittel für strategische Planungen ins Stocken gerate. “Denn wenn die Region Basel einen Schnupfen kriegt, hustet die ganze Schweiz.” Ich denke, das hat viel für sich.

Es ist auch klar, dass die massive Zunahme der Pendlerzahl eine Realität ist. Wir haben diese aufgehende Schere zwischen Wohnraum und Arbeitsplätzen und es gibt mehr Verkehr. Ich denke, ganz gleich, was uns jetzt wichtig ist, ob uns der öffentliche Verkehr, das Velo oder auch mehr am Herzen liegt, ob man persönlich einen Parkplatz finden kann, wir haben alle ein Interesse daran, dass möglichst viele dieser Pendlerinnen und Pendler mit dem ÖV in die Stadt kommen und dass Basel nicht mehr wie heute beim Ausbau der S-Bahn 30 Jahre im Rückstand ist. Beinahe werden die Probleme, die es beim Ausbau gibt, verharmlost. Man sagt, Basel hat ein schlechtes Lobbying in Bern und solcherlei Sätze, dabei wird einfach übersehen, dass ein Grossteil unserer Agglo ausserhalb der Landesgrenze ist und unsere Region entsprechend im Bundesparlament nur über eine beschränkte Zahl an Parlamentarierinnen und Parlamentarier verfügt, dass es in der Region auch sehr viele divergierende politische Pläne gibt, dass es beim Aufbau der S-Bahn-Struktur in der Region eine starke Belastung mit dem Güterverkehr gibt, die andere Regionen nicht kennen, und dass es auch unterschiedliche Bahngesellschaften mit zum Teil divergierende Interessen in Bezug auf die Zukunft des Bahnknotens Basel gibt. All das sind Komplikationen, die vorhanden sind, aber man sollte, wie gesagt, nicht alles schlecht machen und die Region steht heute doch in Vielem stärker da.

Gestern gab es eine gemeinsame Medienmitteilung des Bundesamtes für Verkehr der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, der Schweizerischen Bundesbahnen und der Deutschen Bahn, die bisher medial kaum aufgegriffen worden ist. Darin stand, dass man sich auf ein langfristiges Ziel bis 2040 für die Entwicklung des Bahnknotens Basel geeinigt hat. Die Eckwerte sind, man will eine Durchmesserlinie für die S-Bahn in Form eines Y, man will unter anderem einen Halbstundentakt im internationalen Bahnverkehr nach Deutschland mit Halt am Badischen Bahnhof und um das zu erreichen, will man eine verbesserte Wirtschaftlichkeit durch den Ausbau der Zulaufstrecken. Wenn man weiss, wie die Schweizerischen Bundesbahnen und ihre Verantwortungsträger vor zwei oder drei Jahren über das Herzstück gesprochen haben, muss man sehen, dass dies ein grosser Schritt vorwärts ist. Da wurde einiges erreicht und man sollte wirklich aufhören, alles die ganze Zeit schlechter zu reden, als es effektiv ist. Was Raphael Fuhrer gesagt hat in Bezug auf die Raumplanung ist ein wichtiger Aspekt, der unbedingt beachtet werden muss, dass beim Ausbau der S-Bahn die dezentrale Verdichtung gefördert werden muss, gerade auch Wohnbauprojekte entlang der S-Bahn-Stationen. Was Heinrich Ueberwasser gesagt hat in Bezug auf die nationalen Interessen stimmt natürlich auch vollkommen, nicht nur, weil die Wirtschaftsregion Basel von nationaler Bedeutung ist und ein Motor des Landes, sondern weil das Herzstück eben auch Beschleunigungen und Verbesserungen im Fernverkehr ermöglichen. Das vor allem dann, wenn unsere deutschen Nachbarn endlich vorwärts machen bei der Rheintalstrecke, dann wären Zeitersparnisse im Fernverkehr um bis zu 40 Minuten erreichbar mit relativ wenig Geld.

Seitens der SP möchte ich noch sagen, dass uns auch etwas irritiert. Wir glauben zwar, dass wir hier auf einem guten Weg sind, wir haben unsere Positionen in Bezug auf den gestern skizzierten Autobahnausbau noch nicht skizziert, aber es ist schon ein Ärgernis, wenn Frau Leuthard, Bundesbern und das UVEK beim Ausbau der Autobahn auf das Gaspedal drücken und beim Ausbau der ÖV-Infrastruktur, des Herzstücks auf der Bremse stehen. Raphael Fuhrer hat vor ein paar Monaten im Rat eine wunderbare Statistik aus Zürich aufgezeigt, wo man gesehen hat, dass Zürich die ganze Zunahme des Pendlerverkehrs über den öffentlichen Verkehr abwickeln konnte dank des Ausbaus der S-Bahn. Dies sollten und wollen wir in Basel auch erreichen und deswegen braucht es dieses ÖV-Grossprojekt. Vielleicht um einen Slogan der alten Sozialdemokratie zu wenden und auch unser parteipolitisches Korrektiv einzubringen. Einigkeit macht stark und entsprechend ist es wichtig, dass unsere Region bei diesem Projekt auch weiterhin mit einer Stimme spricht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich begrüsse sehr, dass es bis jetzt ausschliesslich positive zustimmende Voten gegeben hat. Es ist tatsächlich sehr wichtig, dass die Region geeint auftritt, wenn wir in Bern Wirkungen entfalten möchten. Der Landrat hat das in eindrücklicher Weise vorgemacht und ich hege die Hoffnung, dass der Grosse Rat heute in ebenso eindrücklicher Weise nachziehen wird. Vieleicht eine kleine Bemerkung anschliessend an das Votum von Heinrich Ueberwasser. Die Deutsche Bahn ist seit mehreren Jahren in die Projektorganisation eng eingebunden. Die letzte Sitzung der Bahnknoten-Organisation, das oberste Organ dieser Bahnknoten-Organisation, hat vorgestern stattgefunden,

wo auch hochrangige Vertreter der Deutschen Bahn teilgenommen haben. Ein Ausfluss dieser Sitzung ist die Medienmitteilung des Bundesamtes für Verkehr, wie Tim Cuénod zitiert hat. Von dem her, das Anliegen, das Sie vorgebracht haben, Heinrich Ueberwasser, ist sicher aufgenommen.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelsmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst Nicht-Verabschiedung der Resolution

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 658, 14.11.18 16:47:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert sowie in einem Brief den Adressaten übermittelt.

Die Resolution lautet:

Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zuhanden der Eidgenössischen Räte betreffend den Projektierungskosten für den Bahnknoten und das Herzstück Basel

Der Bundesrat will mit der Botschaft zum Ausbauschritt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur einige wichtige Projekte in der Nordwestschweiz realisieren. Auch sichert er erstmals zu, sich an den Planungskosten für das Herzstück zu beteiligen. Dies anerkennen wir explizit. Allerdings droht dem Projekt Herzstück ohne die verbindliche Zusicherung der Projektierungskosten durch den Bund im Rahmen des vorliegenden Ausbauschrittes ein jahrelanger Stillstand nach Abschluss der Planung bis zum Beginn der Projektierung.

Präambel

Im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Basel, auch zu Gunsten und zum Nutzen der gesamten Schweiz, im Wissen darum, dass die heutigen Kapazitätsgrenzen auf Schiene und Strasse ausgeschöpft sind und die Mobilitätsbedürfnisse in absehbarer Zeit nicht mehr

befriedigt werden können, und mit Blick darauf, dass die Projektierung des Bahnknotens Basel, insbesondere des Herzstücks, nach Abschluss der Planungsarbeiten ohne jahrelangen Zeitverlust in Angriff genommen werden soll, fasst der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt folgende

RESOLUTION

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert die Bereitstellung der erforderlichen Mittel von 120 Millionen Franken zur Projektierung des Herzstücks für die trinationale S-Bahn Basel im Rahmen des Ausbauschritts 2035.

2. Der Bundesrat, die Eidgenössischen Räte sowie die Exekutive des eigenen Kantons werden hiermit in aller Form aufgefordert, die Anliegen dieser Resolution in geeigneter und zielführender Weise zu unterstützen und zu erfüllen. (Dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird von seiner Bau- und Planungskommission beantragt, eine gleichlautende Resolution zu verabschieden.)

6. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel

[14.11.18 16:48:40, BRK, FD, 18.0584.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 18.0584 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 594‘400 zu bewilligen..

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich will es nicht allzu lange machen. Die BRK beantragt Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen und den Betrag von Fr. 594’400 zu bewilligen zulasten der Investitionsrechnung. Die Kirche Johannes Bosco, oder wie wir sie besser kennen, Don Bosco, befindet sich in der Breite, Haltestelle Waldenbugerstrasse. Diese

eher unscheinbare Kirche ist aber architektonisch sehr wertvoll. Die vom Basler Architekten Hermann Baur 1937 gebaute Kirche stellt einen wesentlichen Meilenstein für die Entwicklung des modernen Kirchenbaus in der Schweiz und sogar in Europa dar. Der Mitgliederschwund in der Römisch-Katholischen Kirche ging leider auch nicht an der Kirche Don Bosco spurlos vorbei. Im Jahre 2016 wurde die Kirche profaniert, die Römisch-Katholische Kirche bleibt jedoch Eigentümerin. Die im Untergeschoss angeordnete Marienkappelle und der Kirchturm wurden von der Profanierung ausgeschlossen und dienen immer noch den Gläubigen als Andachtsraum.

Für den Hauptbau suchte die RKK lange Zeit einen Nachnutzer und fand schliesslich im Verein Kulturzentrum Don Bosco den idealen Partner. Im Hauptbau, der im Baurecht übernommen wird, will der Verein ein Musikzentrum mit Proberäumen und Konzertsaal einrichten. Dieser Umbau wird allein vom Verein finanziell getragen. Für die Renovation der sehr maroden Fassade ist allerdings noch die RKK zuständig. Die Renovation kommt auf ungefähr insgesamt Fr. 1'500'000 zu stehen. Die RKK kann den gesamten Betrag nicht allein aufbringen und hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung an die Regierung gestellt. Bei der Don Bosco Kirche handelt es sich um ein geschichtliches Kunstdenkmal und ist als solches in der Auflistung der Kirchen, an deren Erhaltung aus Staatsmitteln Beiträge ausgerichtet werden, aufgeführt. Nach Verhandlungen mit der RKK ist der Regierungsrat bereit, 40% der Renovationskosten der Gebäudehülle, also Türen, Fenster, Dach, Fassade, zu übernehmen. das sind die beantragten Fr. 594'400. Erfreulicherweise hat das Bundesamt für Kultur auch einen Beitrag in Höhe von Fr. 300'000 gesprochen. Nach Abschluss der Renovationsarbeiten wird dieser Bundesbeitrag anteilsmässig zwischen RKK und dem Kanton Basel-Stadt aufgeteilt.

Nach Anhörung der Fachleute für Denkmalschutz und vom Finanzdepartement war sich die BRK schnell einig, dass die Fassadenrenovation an diesem Kirchendenkmal dringend notwendig ist und dass der Staat hier Hand bieten muss. Es tauchten einzig zwei Fragen auf, die diskutiert werden mussten. Einerseits wurde der Einwand laut, dass nach der Profanierung die Don Bosco Kirche gar keine Kirche mehr darstelle. Kirchenrechtlich ist die Don Bosco Kirche tatsächlich kein eigentliches Gotteshaus mehr, mit Ausnahme der Marienkapelle. Gemäss kantonalem Kirchengesetz handelt es sich aber immer noch um ein kirchliches Baudenkmal. Der zweite Einwand ging an die Adresse des Vereins Kulturzentrum Don Bosco, hier wurde der Wunsch geäussert, dass sich dieser Verein für die gesamte Quartierbevölkerung öffnet. Somit beantrage ich Ihnen, den Ratschlag anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 659, 14.11.18 16:54:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel werden Ausgaben von Fr. 594'400 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzdepartements, Investitionsbereich „Übrige".

Allfällige Bundesbeiträge werden davon in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz

[14.11.18 16:55:07, BRK, BVD, 18.0600.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 18.0600 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Bei diesem Titel des Ratschlages hat eine aussenstehende Person wohl keine Ahnung, um was es geht. Ich will versuchen, dies zu erklären. Die Kantone sind verpflichtet bis Ende 2019 ein sogenanntes ÖREB-Kataster einzuführen. Beim ÖREB-Kataster handelt es sich um ein systematisches, öffentlich zugängliches amtliches Informationssystem, das zuverlässige und aktuelle Informationen liefert über die vom Bund und Kanton bezeichneten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, deshalb ÖREB, die auf einem Grundstück lasten. So zum Beispiel Bauzonen, Baulinien, Pläne, unter Schutz Stellungen, Lärmempfindlichkeitsstufen, usw. Der ÖREB-Kataster führt verschiedenste Daten aus unterschiedlichen Bereichen zusammen und stellt sich vollständig, übersichtlich und verständlich jedem Interessiertem elektronisch zur Verfügung. Der ÖREB-Kataster des Kantons Basel-Stadt steht ab dem 2. April 2019 online zur Verfügung, weiter soll eine Verbindung zum elektronischen Kantonsblatt hergestellt werden. Das Grundbuch- und Vermessungsamt ist die verantwortliche Stelle für den ÖREB-Kataster. Für die Einführung des ÖREB-Katasters braucht es neben der kantonalen Verordnung zum ÖREB-Kataster geringfügige Gesetzesanpassungen, insbesondere weil mit Einführung des Katasters die Nutzungspläne und geschützten Naturobjekte neu aufgenommen und über diesen geführt werden.

§ 100 des Bau- und Planungsgesetzes wird in Zukunft nicht mehr benötigt, weswegen er aufgehoben werden soll. Veränderungen in der Planungszone wurden bisher im Grundbuch ausgewiesen, dies soll inskünftig im ÖREB-Kataster ausgewiesen werden und eine transparente Information ermöglichen. Das ist die Anpassung des § 118 Abs. 4 des Bau- und Planungsgesetzes. Die Publikation erfolgt über den ÖREB-Kataster sowie das Geoportal. Anpassung § 119. Schlussendlich geschützte Naturobjekte sollen in Zukunft als erste Erweiterung nach Einführen des Katasters in diesem aufgeführt werden. Dieser Schritt bedingt eine Änderung des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes und zwar § 18. Die BRK hat die Ausführungen der Fachleute vom Grundbuchamt positiv zur Kenntnis genommen und ist auch mit den beantragten vier relativ einfachen Gesetzesänderungen einverstanden.

Bei der Detailberatung wurde allerdings die Frage aufgeworfen, ob 119 Abs. 3 BPG nicht noch ergänzt werden soll mit einem Zusatz, zum Beispiel, dass Richtlinien mit Eigentumsbeschränkung für Eigentümerinnen und Eigentümer auch im Kataster aufgeführt werden sollen. Als Begründung wurde ausgeführt, dass die Richtpläne nicht nur behördenverbindlich sind, sondern auch Eigentümer betreffen. Die Kommission war sich einig, dass es in Zukunft wünschenswert wäre, wenn sämtliche mögliche Eigentumsbeschränkungen im Kataster enthalten wären. Der vorliegende Ratschlag soll nun aber nicht durch eine Rückweisung oder eine noch nicht durchdachte Gesetzesergänzung blockiert werden. Die BRK ist der Ansicht, dass der vorliegende Ratschlag genehmigt werden soll, allerdings wird die BRK ein Auge darauf halten, dass notwendige Ergänzungen und Feinjustierungen zugunsten der ÖREB-Kataster-Benutzerinnen und -Benutzer nach den ersten Erfahrungen von Amtes wegen vorgenommen oder mit einem politischen Vorstoss angeschoben werden. Mit dieser Klammerbemerkung beantrage ich Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Beim vorliegenden Ratschlag handelt es sich zwar um sehr wichtige Materie, aber doch relativ trockene juristische Materie. Von dem her bin ich sehr dankbar, dass es sich beim Präsidenten der BRK um einen langjährigen ehemaligen Zivilgerichtspräsidenten und Strafgerichtspräsidenten handelt und die BRK auch sonst juristisch hochkarätig ausgebildete Mitglieder hat. Was den Titel des Ratschlags betrifft, denke ich, haben wir tatsächlich einen Titel gewählt, der nicht besonders offensichtlich zeigt, um was es geht. Dafür muss ich mich entschuldigen, das haben wir intern erst realisiert, als der Ratschlag längstens bei Ihnen war. Was der Präsident der BRK noch ausgeführt hat bezüglich Richtplan und Einträge im ÖREB-Kataster, nehmen wir als Wunsch sehr gerne entgegen. Wir sind uns bewusst und auch alle anderen Kantone im Übrigen auch, dass in der Einführung des ÖREB-Katasters sicher noch die eine oder andere Nachjustierung in den nächsten Jahren notwendig sein wird. Von dem her sind wir dankbar für den Austausch mit der BRK. Ich bitte Sie, den Anträgen der BRK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Änderungen am Bau- und Raumplanungsgesetz

§100

§118

§119

Änderungen am Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz

§18

Römisch II

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 660, 14.11.18 17:04:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

XI.

Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

§ 100 wird aufgehoben.

§ 118 erhält folgende neue Fassung:

§ 118.

1 Für die öffentliche Auflage und die Anfechtung von Planungszonen gelten die Vorschriften über die Nutzungsplanung.

2 Die Anzeige der Planauflage hat die Planung zu bezeichnen, deren Vollzug nicht erschwert werden darf.

3 Bei der Verlängerung der Geltungsdauer von Planungszonen kann die öffentliche Planauflage unterbleiben.

4 Die Anzeige ist Grundlage für die Aufschaltung im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen.

§ 119 erhält folgende neue Fassung:

§ 119

1 Richt- und Nutzungspläne sind zu publizieren oder zur Einsicht bereitzuhalten.

2 Pläne öffentlicher Versorgungsanlagen und von Kanalisationen sind auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen, soweit dies zur Erstellung von Anschlussleitungen und zur Vermeidung von Beschädigungen nötig ist.

3 Nutzungspläne werden im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen geführt.

4 wird aufgehoben

II. Änderung anderer Erlasse

Das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 25. Januar 1995 wird wie folgt geändert:

§ 18 erhält folgende neue Fassung:

§ 18 Führung im ÖREB-Kataster

1 Flächen, auf denen sich im Inventar eingetragene Naturobjekte befinden, werden im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen geführt.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft treten die Änderungen am 1. Januar 2019 in Kraft.

8. Ratschlag betreffend 8. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980

[14.11.18 17:04:20, BRK, BVD, 18.0541.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 18.0541 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 11‘840‘000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Geben Sie mir noch drei Minuten, dann haben wir auch dieses Geschäft erledigt. Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, diesen Ratschlag gutzuheissen, das heisst, Ausgaben in Höhe von Fr. 11'840'000 zulasten der Erfolgsrechnung des BVD für die Finanzierung der Staatsbeiträge in den Jahren 2018 bis 2021 zu bewilligen. Ich will dies kurz begründen. Die Arbeit der Stadtbildkommission und die Massnahmen der Denkmalpflege leisten einen wichtigen Beitrag für ein gepflegtes Stadtbild mit historischer Substanz. Die Subventionen ermöglichen die Pflege der historischen Grundsubstanz und bieten der Eigentümerschaft eine partielle finanzielle Unterstützung. Diese Subventionen stellen einerseits eine gewisse Entschädigung dafür dar, dass ein Objekt unter Denkmalschutz gestellt wird, anderseits tragen sie dazu bei, dass das bauhandwerkliche Knowhow in Basel-Stadt erhalten und gefördert wird. Diese Subventionen sind mit einer beachtlichen Wertschöpfung für das Gewerbe verbunden, im Jahre 2013 gingen zum Beispiel 60% der Aufträge an Basler Gewerbe, 30% an Gewerbe im Umland und nur 10% an Auswärtige.

Diese Beiträge gibt es seit 1982. In Anlehnung an die bisher gewährten Rahmenausgabenbewilligungen wird eine Laufzeit von vier Jahren beantragt. Seit dem Jahre 2000 haben sich die jährlichen Subventionsgesuche etwa verdoppelt, im Jahre 2017 wurden zum Beispiel 188 Gesuche gestellt. Gleichzeitig kann aber ein kontinuierliches Absinken bei der Höhe der Subventionszuwendungen festgestellt werden. Die vorgesehenen Mittel für die Denkmalbeiträge werden neu in die Erfolgsrechnung der kantonalen Denkmalpflege integriert werden, das heisst, neu im ordentlichen Budget und nicht mehr über Grossinvestitionen. Beiträge, welche Fr. 300'000 übersteigen, werden zukünftig als separate Kreditanträge dem Grossen Rat unterbreitet. Da die durchschnittlich ausbezahlten Betragshöhen kontinuierlich sinken, muss die verfügbare Rahmenausgabenbewilligung für die Gesamtheit der Beitragsleistungen nicht überschritten werden. Deshalb bleibt der aktuell beantragte jährliche Schnitt von Fr. 2'960'000 gegenüber der früheren 7. Rahmenausgabenbewilligung unverändert, in anderen Worten, auf vier Jahre verteilt Fr. 11'840'000.

Zum Schluss aber doch noch ein kleiner Wehmutstropfen und eine Bitte der BRK. Wie Sie sehen, beschliessen wir heute über eine Ausgabenbewilligung für die Jahre 2018 bis 2021. Das heisst, der Grosse Rat soll über einen Antrag beschliessen, der an sich bereits seit Beginn dieses Jahres laufen sollte. Es mussten Beschlüsse der Denkmalkommission unter Vorbehalt gefasst werden, was für alle Parteien wegen der fehlenden Rechtssicherheit unbefriedigend ist. Es wird deshalb gewünscht, dass inskünftig der Ratschlag früher vorgelegt werden soll. Nichtsdestotrotz soll heute der vorliegenden Ausgabenbewilligung zugestimmt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 661, 14.11.18 17:09:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Finanzierung der Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 wird die 8. Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 11'840'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis sowie Bericht zu einem Anzug

[14.11.18 17:10:00, RegioKo, BVD, 18.0850.02 14.5241.04, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 18.0850.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'104'800 zu bewilligen sowie den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten 14.5241 betreffend grenzüberschreitender Landschaftsparks parc des carrières abzuschreiben.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission beantragt Ihnen, den Ausgabenbericht in Höhe von Fr. 1'104'800 zu bewilligen für die gemeinsame Finanzierung der Realisierung der ersten Etappe des Landschaftsparks Parc des Carrières. Diese ganze Angelegenheit ist in vielerlei Beziehung sehr erfreulich. Es entsteht in unmittelbarer Nähe zu Basel und zum Hegenheimerquartier ein Landschaftspark, einiges an Grünzone. Es soll eine Trägerschaft geben durch einen gemeinsamen Verein, in dem Basel-Stadt mitbeteiligt ist, wobei der Betrieb auf französischem Hoheitsgebiet durch St. Louis erfolgt und nicht durch Basel. Ich denke, soviel Grünfläche für so wenig Geld wurde wohl noch kaum je ermöglicht.

Beachtlich ist vor allem auch der ausgesprochen faire Finanzierungsschlüssel. Tatsache ist, dass die Gemeinde Allschwil sich stark beteiligt hat und auf französischer Seite diverse Akteure, darunter auch die Region. Es kommt auch so billig wegen eines weiteren innovativen Finanzierungsmodells. Sie müssen sich das so vorstellen. Bei Kiesabbau handelt es sich im Wesentlichen um Gebiete, die ehemals als Kiesgrube benutzt wurden, da gibt es keinen Bodenhorizont mehr. Normalerweise würde es Jahrzehnte dauern, bis sich wieder ein Bodenhorizont bildet, auf dem Bäume, usw. wachsen können. Nun aber kriegt man Geld dafür, dass man Aushub von Baustellen andernorts übernimmt. Das heisst, an vielen anderen Orten, an denen gebaut wird, entsteht Aushub, Erde, wo man nicht weiss, wo man sie hinbringen soll. Mit anderen Worten, man kriegt Geld dafür, dass man bereit ist, solchen Aushub aufzunehmen, was dann wiederum ermöglicht, dass doch einiges an Vegetation entstehen kann. Das einzige Risiko, das damit verbunden ist, das war bei uns in der Kommissionsberatung noch nicht Diskussionspunkt, ich wurde später darauf hingewiesen, ist, dass man sorgfältig sein muss, und das sage ich an die Adresse unserer französischen Nachbarn, dass dieser Bodenaushub in keiner Weise kontaminiert ist. Aber abgesehen davon ist das Finanzierungsmodell ausgesprochen innovativ und der Finanzierungsschüssel für Basel-Stadt ausgesprochen günstig.

Nun hat die Vorlage sicher zwei Schönheitsfehler. Dieser Park liegt in der Flugschneise. Die Kommission hat sich vor Ort ein Bild gemacht und ich denke, das ist vertretbar. Das ist aber auch der Grund dafür, dass gewisse Planungsbeständigkeit besteht, weil die Wahrscheinlichkeit, dass jemand dort etwas bauen möchte, nicht sehr hoch ist. Ausserdem gibt es langfristige Absicherungen über 40 Jahre, die nun vorhanden sind. Zweitens gab es gewisse Zweifel in Bezug auf die Wege und die Velo- und ÖV-Verbindungen. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat sich bereit erklärt, je nachdem, wie intensiv das Gelände benutzt wird, zu evaluieren, ob es mittel- und langfristig eine zusätzliche ÖV-Verbindung geben sollte. Auch besteht die Möglichkeit, die Velowege durch die Öffnung eines Familiengartenareals für einen solchen Veloverkehr stark zu verbessern. Wie gesagt, ich denke, das Projekt ist, und das war auch die Meinung der Kommission, ein Vorzeigeprojekt, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, gerade für die Bewohner des Hegenheimerquartiers, aber auch weiter darüber hinaus. Das ist sehr erfreulich.

Das Projekt bietet auch weiteres Ausbaupotential, denn der Park wird innerhalb dieser Kiesgrubenlandschaft, aber auch innerhalb von Ackerbau und landwirtschaftliche Nutzungsflächen entstehen und da wird im Laufe der Jahrzehnte einiges mehr frei. Die Kiesgrube und der Kiesabbau bleiben bis 2040 bestehen. Damit verbunden ist auch eine gewisse Lärmbelastung, teilweise werktags in unmittelbarer Nähe zum Förderband dieser Kiesgrube, das soll verlegt werden, aber wie gesagt, das ist nicht mehr als ein Schönheitsfehler an der bestehenden Vorlage. Wir können auch ausgesprochen dankbar sein, und das möchte ich an dieser Stelle betonen, dass die KIBAG, die diesen Kiesabbau betreibt, dieses Projekt mit ermöglicht hat. Es ist auch ein beachtliches Projekt der IBA und auf Anregung eines Architekten, Andreas Courvoisier, entstanden, der hier wirklich eine hochspannende Idee hatte. Gut hat sich die IBA dieses Projekts angenommen und das nun vorangetrieben. Wir denken auf jeden Fall, dass dieses Projekt und der Ausgabenbeschluss unsere Unterstützung verdienen.

Michael Koechlin (LDP): Es ist fast eine Pflichtübung, die ich hier machen muss, und möchte sie auch in aller Kürze machen. Das einsame und einzige Minus der LDP in der Kreuztabelle hat für Irritation gesorgt, verständlicherweise, aber eigentlich unnötigerweise, denn es handelt sich um einen Irrtum. Wir haben in der Fraktionssitzung am Montag intensiv über dieses Geschäft diskutiert und es wurden sehr kritische Voten gehalten. Das hat bei mir dazu geführt, dass ich das irgendwie als Ablehnung registriert habe und in der interfraktionellen Konferenz dann entsprechend ein Minus bekannt gegeben habe. Der Präsident der Regiokommission hat in hohen Tönen die Schönheit dieses Ratschlags gelobt, er hat aber auch zugegeben, dass es kleine Schönheitsfehler hat.

Wieso es bei uns sehr kontrovers diskutiert wurde, möchte ich doch noch sagen. Es ist tatsächlich so, dass man die Attraktivität für Menschen, für ein Publikum dort vielleicht mit einem kleinen Fragezeichen versehen muss. Er wurde genannt, die Lärmbelästigung durch das Kiesförderband, durch Lastwagen, die dort rumbrausen, und nicht zuletzt durch die unmittelbare Nähe, das heisst, darunterliegend von der An- und Abflugschneise des EuroAirports. Ich weiss nicht, wie sehr das ins Gewicht fällt, ich möchte erinnern, dass der Königspalast von Windsor in der An- und Abflugschneise von Heathrow liegt und dort kommen die Flugzeuge im 20 Sekundentakt in etwa 400 Meter Höhe darüber. Klammer geschlossen.

Es gibt noch einen Punkt und ich glaube, das müssten wir diesem Parc des Carrières für seine künftige Karriere mit auf den Weg geben, wir reden jetzt über die erste Etappe. Ob die zweite und dritte kommt, liegt nicht mehr in unserer Hand, da sind wir auch mit der Finanzierung nicht beteiligt. Das heisst, um ein Ödön von Horváths Theatertitel zu nennen; "Glaube Liebe Hoffnung" ist hier angesagt, ob dann dieser Gesamtpark einmal kommt. Nur dann macht er wirklich Sinn. Auch noch zu sagen ist, das wurde von Tim Cuénod angesprochen, dass die Zufahrtswege ein kleines Problem sind. Es ist jetzt geplant, alles in Mergel zu machen, was für Rollstühle und andere Räder nicht optimal ist. Kurzum, wie gesagt, die Attraktivität für Menschen kann man bezweifeln, nicht bezweifeln kann man die Attraktivität für die Flora und Fauna in diesem Pac des Carrières. Wir korrigieren unseren Beitrag in der Kreuztabelle und ich danke Beat Flury, dass er das noch verschickt hat. Wir sind auch für ein Plus.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte hierzu eigentlich nur etwas sagen, soviel Park für so wenig Geld wird Basel nie mehr bekommen. Bitte stimmen Sie dem zu, es ist eine tolle Sache und für einmal sind wir nicht diejenigen, die die finanzielle Hauptlast tragen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe Ihnen keinen Irrtum zu rapportieren, möchte Sie aber doch kurz darüber informieren, was unsere Fraktion in diesem Zusammenhang diskutiert hat. Wir sind ganz klar für das Projekt, allerdings waren die kritischen Stimmen in unserer Fraktion schon auch sehr deutlich. Die kritischen Argumente haben Sie bereits gehört, ich möchte die nicht alle wiederholen. Ich glaube, man muss sich im Klaren darüber sein, dass hier eine Opportunität ergriffen wurde und genutzt wird. Es ist sicher sehr sinnvoll, dort einen Park einzurichten, aber man muss sich gleichzeitig auch klar sein, dass das ein Projekt auf Jahrzehnte hinaus ist. Vielleicht werden wir dort in einigen Jahrzehnten, vor allem dann, wenn der Fluglärm auf das erträgliche Mass reduziert worden ist, tatsächlich auch einen für Menschen schönen Park haben. Zurzeit oder in der ersten Etappe wird das Ganze noch durch einige Beeinträchtigungen geprägt sein. Der Kiesabbau geht weiter, es wird weiterhin Lärm und Staub geben, da spreche ich vom Lärm und Staub des Kiesabbaus und nicht vom Lärm der Flugzeuge. Wir waren als Kommission dort und ich kann Ihnen sagen, ein idyllischer Landschaftspark tönt anders. Gleichzeitig, das wurde vom Vertreter der Liberalen auch bereits gesagt, ist unbestritten, dass dieser Park schon in seiner ersten Etappe sehr erfreulich für die Natur sein wird, für die Biodiversität und ich kann Ihnen versichern, dass die Pflanzen sich um den Lärm foutieren werden, obwohl, das sei in Klammer gesagt, Pflanzen Lärm durchaus wahrnehmen können. Ich denke auch, dass sich die meisten Tiere um den Lärm foutieren werden. Wie rasch und ob die Bevölkerung, vor allem von Schweizer Seite her, diesen Park in Besitz nehmen wird, ist aus meiner Sicht noch ein bisschen offen. Da sollte man alles Denkbare dafür tun, dass das geschieht, weil es ein grosses Gebiet ist. Ich möchte das Hauptargument für diesen Park nicht unerwähnt lassen. Die Alternative zu dem, was hier vorgeschlagen ist, ist, dass man die monokulturelle landwirtschaftliche Hochintensivnutzung wieder herstellt und das ist sicher aus der Sichtweise des Biodiversitätsschutzes, aus der Sichtweise der Natur, aber auch im Interesse von uns Menschen nicht sinnvoll, deshalb unterstützen Sie bitte dieses Projekt.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP sagt 100% Ja zu diesem Park. Was mich und meine Partei etwas unruhig stimmt, ist diese relativ komplizierte Organisation und die beruht auf einer positiven und einer kritischen Seite. Die positive Seite ist die, dass man in dieser Region relativ niederschwellig Dinge anpackt. Man packt sie an, man realisiert sie, das ist gut. Wie man das dann organisiert ist etwas komplizierter. Und jetzt kommt der Wunsch, das hindert nicht ein Ja, das kann man auch noch machen, nämlich einen kleinen Staatsvertrag, damit man hier auf lange Zeit im Sicheren ist. Sie müssen den Ehevertrag schliessen, wenn Sie sich lieben. Jetzt sind die Behörden alle für dieses Projekt, aber plötzlich kommen andere Elemente hinein, plötzlich ist es dann, wenn der Fluglärm weniger wird, ein Baugebiet. Was passiert dann? Deshalb sind diese Projekte nachhaltiger und sinnvoller organisiert, wenn wir einen kleinen Staatsvertrag unter Gleichgesinnten machen, das muss man bei einem Vertrag, und das regeln und sichern. Dann können sich auch künftige Generationen über diesen Park freuen und es kommen nicht Vorschriften, ob man mit Hunden reindarf oder irgendwas, zum Schutz der Biodiversität, und ob man die Hunde an der Leine führen muss oder nicht. Kleiner schöner Staatsvertrag - stimmen Sie Ja mit Begeisterung.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Können Sie garantieren, dass ein solcher Vertrag sicher vor der SBI wäre?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ob irgendein fremder Richter dann etwas dazu sagen wird, liegt nicht nur in unserer Macht, aber ich gehe davon aus, dass er im Geiste unserer Bundesverfassung verfasst wird und im Sinne der Zusammenarbeit. Und wenn etwas diese Bundesverfassung trägt, dann ist es diese Zusammenarbeit und auch die regionale Trinationale.

Beat Leuthardt (GB): Tatsächlich, wir sind dafür, aber auch ich möchte doch noch ein paar kritische Anmerkungen geben. Zunächst aber ein grosser Dank an Frau Guarnaccia und ihr Team, sie haben, wie es immer bei grenzüberschreitenden Verhandlungen ist, extrem wichtige Friedensarbeit im Kleinformat getätigt. Meine Kritik geht dahin, dass der ÖV schlecht oder gar nicht angebunden ist. Es ist eine Mär, wenn uns gegenüber behautet wird, es sei gut erschlossen. Der Burgfelderhof mit dem neuen Tram 3 ist weit weg und wenn gesagt wird, jetzt kommt dann das Bachgraben-Tram - wenn man sich anschaut, Entschuldigung Herr Baudirektor, wie wir ständig verseckelt werden wegen des ÖVs - dann wird das Bachgraben-Tram, die Verlängerung in Richtung Allschwil, in hundert Jahren nicht da sein. Das führt mich zu weiterer Kritik mit dem Nordtangentenzubringer. Es ist eine Zumutung, dass dieser schöne Park oder wenn er denn schön werden sollte, nicht mal durch die Hintertür erschlossen wird, sondern durch den Notausgang, weil die Herren Autobahnplaner und die Dame von Basel-Land, weil die Planerinnen und Planer sich noch nicht genau einig sind, wo sie evtl. diesen Allschwilerzubringer durchführen wollen. Es ist eh klar, dass wir gegen jegliche Art von Autobahnzubringer Opposition leisten werden, sofern er über Basler Gebiet führen würde, von daher könnte man die Planung auch ganz aufgeben, aber das will man natürlich nicht. Wenn man sich dieses unsägliche Gebilde in einer Basler Zeitung heute anschaut, dann ist eh alles vereinnahmt, da stimmen diverse Dinge nicht. Es kann nicht angehen, dass man einen Park plant, den Eingang dem Auto opfert, der zukünftigen Autoplanung und das ÖV weit aussen rumführt.

Zuletzt noch ein Hinweis auf die ewigen Konflikte Velo und zu Fuss. Es wäre dringend wünschenswert, dass die Wege dort schön getrennt würden, Platz genug hätte es. Einmal mehr darauf zu vertrauen, dass man sich nicht ins Gehege

kommt, ist entweder blauäugig oder schon fast böswillig. Ganz zuletzt noch ein Fremdvotum. Es ist nicht meine Überlegung, aber der Fluglärm wird zum Teil bei uns in der Fraktion als extrem belastend empfunden und die "Double Bind"-Situation von Fluglärm und Erholungspark als "Double Bind" oder als etwas merkwürdige Situation wahrgenommen. Wir werden aber trotzdem, auch ich, zustimmen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wären Ihre Überlegungen nicht Anlass für einen kleinen Staatsvertrag?

Beat Leuthardt (GB): Für unbürokratische Staatsverträge bin ich immer zu haben, wenn er dauerhaft die Grenzen sichert und verhindert, dass wir zum Schluss noch Grenzkontrollen innerhalb dieses Parc des Carrières haben. Sicher.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Folgende Anmerkungen habe ich noch zu tun. Es stimmt, das haben wir auch in unserem Bericht festgehalten, dass der Autobahnzubringer Bachgraben einen Einfluss auf diesen Park und auf die Verkehrswege haben könnte, es ist aber noch vollkommen unklar, was das für Auswirkungen sind. Das ist aber in keiner Art und Weise einen Grund, diesem Ausgabenbericht nicht zuzustimmen. Ich nahm einen zweiten Augenschein vor Ort. Es stimmt, dass es in unmittelbarer Nähe zu dieser Kiesförderbahn sehr lärmig ist, allerdings ist es 50 Meter davon entfernt schon sehr anders. Ich denke, der Park hat durchaus seine Attraktivität.

Zu den Mehrkosten. Basel-Stadt hat gesagt, dass für die zweite und dritte Etappe keine weiteren Kosten für Basel anfallen sollen. Es steht aber auch, dass wenn Bedürfnisse anfallen würden, da hat Andrea Knellwolf vollkommen recht, so viel Grünfläche für so wenig Geld haben wir sonst nie erhalten, und wenn man sieht, dass dieser Park intensiv genutzt wird und wirklich Bedürfnisse vorhanden sind, es durchaus Möglichkeiten gäbe, Stichwort "Design To Cost", auch mit Mitteln aus Basel je nachdem das eine oder andere zu verbessern.

Zu den Zufahrtswegen. Wie bereits erwähnt, gibt es einen bestehenden geteerten Weg durch das Familiengartenareal. Dieser Weg führt quasi direkt zum Parkgelände. Diesen zu öffnen wäre auf jeden Fall sinnvoll, hingegen wurde eine Teerung der Wege innerhalb dieses Landschaftsparks aus ästhetischen Gründen und eine Ausweitung nicht unbedingt als nötig empfunden. Viele solche in einem Landschaftspark ungeteerten Wege gibt es beispielsweise in der Langen Erlen und mit gegenseitiger Rücksichtnahme kommen Velos und Fussgänger dort aneinander vorbei. Was die ÖV-Nutzung und Erschliessung anbelangt, wie gesagt, das BVD hat sich bereit erklärt, dies in einigen Jahren noch einmal zu evaluieren, je nachdem wie stark dieser Park genutzt wird.

Die Bitte von Heinrich Ueberwasser mit dem Staatsverstrag haben wir wahrgenommen. Die Abklärungen haben aber ergeben, dass vielleicht keine optimale, aber durchaus eine gewisse Planbeständigkeit mit dem aktuellen Konstrukt vorhanden ist und eine Nachverhandlung eines Staatsvertrages in irgendeiner Weise nicht notwendig wäre.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 - 3

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 662, 14.11.18 17:35:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1'104'800 bewilligt für die gemeinsame Finanzierung der Realisierung der ersten Etappe des Landschaftsparks IBA Parc des Carrières, die die Planung und den Bau des Teilprojekts Anschlussweg Basel Abschnitt 1 und Abschnitt 2 sowie die jährlichen Folgekosten für Pflege und Unterhalt beinhalten. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 450'000 einmalig zur gemeinsamen Finanzierung der ersten Etappe der Realisierung des IBA Parc des Carrières vorbehaltlich der Bewilligung der jeweiligen Finanzierungsanteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Allschwil, Hégenheim, Saint-Louis und Saint-Louis Agglomération zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"

- Fr. 646‘000 einmalig für die Planung und den Bau der Teilprojekte 1 und 2 Anschlusswege Basel Abschnitt 1: Belforterstrasse im Bereich Bachgraben bis Landesgrenze Rue de Bâle durch das Freizeitgartenareal Basel-West (CH) sowie Abschnitt 2: Landesgrenze Rue de Bâle bis Eingangsplatz Korridor Basel zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“

- Fr. 8‘800 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur der Anschlusswege Abschnitt 1 und Abschnitt 2 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten 14.5241 als erledigt abzuschreiben.

10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote Home Treatment bei High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018-2021

[14.11.18 17:36:00, GSK, GD, 18.0408.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0408.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4‘171‘120 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Das Projekt umfasst zwei in sich relativ gut abgrenzbare Projekte. Das erste Projekt ist das “Home Treatment bei High Utilizer”. Das heisst konkret, dass die zuhause Versorgung unmittelbar nach einer stationären Entlassung ansetzen soll. Es ermöglicht eine langfristige, zeitlich unbegrenzte ambulante aufsuchende Behandlung im häuslichen Umfeld. Es können maximal 60 Personen in das Programm aufgenommen werden. Das zweite Programm ist das “Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationären Behandlungen”. Das ist auf drei Monate befristet und auch hier geht es um eine ambulant aufsuchende Behandlung. Die GSK hat sich, wie Sie auch unserem Bericht entnehmen können, intensiv mit diesem Projekt beschäftigt. Ich werde mich deshalb auch relativ kurzfassen, weil Sie alles ziemlich genau nachlesen können. Die GSK erwartet und ist überzeugt, dass mit beiden Pilotprojekten, es sind Pilotprojekte, ein qualitativer Sprung in der psychiatrischen Versorgung bei chronisch kranken Patienten erreicht werden kann.

Ich möchte nur kurz etwas zur Finanzierung sagen, weil wir bald die gemeinwirtschaftlichen Leistungen hier debattieren werden und sicherlich die Frage kommen wird, weshalb dies nicht Teil von den gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist. Auch das haben wir gefragt und es erschien uns absolut sinnvoll, dass dieses Pilotprojekt, das vorerst begrenzt ist und evaluiert wird, separat behandelt wird. Bei einer Implementierung, also im Regelbetrieb, wäre eine Implementierung in die GWL natürlich richtig, ansonsten wird dieses Angebot unter anderem durch diesen Beitrag finanziert. Die Details, wie genau die Finanzierung aussieht, können Sie dem Bericht entnehmen.

Ich möchte kurz auf drei Erwägungen zu sprechen kommen, die wir doch ein bisschen angeschaut haben. Es ist der “Ausschluss von gewissen Teilen von diesen Patientinnen und Patienten”. Ich sage das extra in Gänsefüsschen, weil der Ausschluss aus Sicht der GSK in diesem Moment sozusagen Sinn macht. Einerseits sind die suchtkranken Patientinnen und Patienten, die das als Ersterkrankung haben, also nicht als Begleiterkrankung, ausgeschlossen. Dies mit der Begründung, dass es bereits genug ambulante Angebote gibt. Die zweiten, die ausgeschlossen sind, auch das betrifft am Schluss wenige, sind solche, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Das macht auch hier Sinn, weil die Kommunikation sehr wichtig ist und man sich bei einem Pilotprojekt nicht noch zusätzliche Hürden einbauen will wie beispielweise Übersetzungsarbeiten, die nicht direkt im Zusammenhang stehen. Kurz zusammengefasst, für die GSK ist das nachvollziehbar.

Ein zweites wichtiges Thema sind die Kooperationen. Wir möchten natürlich, dass keine Doppelspurigkeiten aufgebaut werden. Wir konnten uns überzeugen lassen, dass diese zwei Projekte eine Lücke schliessen und nicht Doppelspurigkeiten aufbauen. Wir sind auch sehr dankbar für dieses wichtige Projekt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Basel-Land nicht mitmacht, das akzeptieren wir selbstverständlich so. Ich denke, es gibt andere Voraussetzungen im Baselbiet, gerade was die psychiatrische Versorgung angeht. Es freut uns aber sehr, dass der Regierungsrat bemüht war, Basel-Land mit einzubeziehen, wenn die denn so gewollt hätten.

Die GSK befürwortet in globo dieses Projekt, wir haben uns dennoch erlaubt, den GRB anzupassen. Dies nicht, weil wir nicht einverstanden waren, sondern weil sich einerseits das Projekt zeitlich ein wenig verschiebt und wir wirklich sicherstellen möchten, dass das Geld abgeholt werden kann. Im zweiten Absatz haben wir eine Zusatzbestimmung, dass wir als Parlament gerne Einsicht in den Bericht dieser Evaluation haben möchten. Das heisst, im zweiten Absatz steht dann: “Dem Grossen Rat wird nach zwei Jahren der Zwischenbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt”. Das ist eine Betonung, dass es für uns wichtig ist, dass wir erfahren, wie es mit diesem Projekt, das wir als wichtig erachten, weitergeht. Im Namen der GSK bitte ich Sie, diesem GRB zuzustimmen und danke dem Regierungsrat und der UPK für diese wertvolle Tätigkeit.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Spitalbehandlung der Zukunft wird vermehrt bei den Patientinnen und Patienten zu Hause stattfinden. Das Spital wird zu ihnen heim gehen und sie werden in einem viel geringerem Umfang als heute das Spital physisch oder für längere Zeit mit Übernachtung aufsuchen. Wir reden hier vom Trend der Ambulantisierung, auch in diesem Rat schon vielfach diskutiert, und heute haben wir die Gelegenheit, diesen Trend, diese Ambulantisierung, die Förderung der Behandlung ausserhalb des Spitals, näher bei den Leuten im Bereich der Psychiatrie einen bedeutsamen Schritt weiterzubringen. Die Statistik sagt uns, dass sich 160'000 Personen in der Schweiz jedes Jahr psychiatrisch behandeln lassen, 90'000 davon stationär, also mit Spitalübernachtung oder Spitalübernachtungen. Man geht davon aus, dass bis zur Hälfte dieser stationären Fälle eigentlich den längeren, den stationären Spitalaufenthalt nicht benötigen würden, wenn wir die Versorgung, die Angebote, die Behandlung, die Betreuung näher an die Patientinnen und Patienten heimbringen könnten. Und genau das wollen wir versuchen in diesem Pilotprojekt, welches die Präsidentin der Kommission Ihnen geschildert hat. Ich habe da nichts hinzuzufügen. Ich danke der Präsidentin und der Kommission für die gute Aufnahme und für die Unterstützung des Projektes in der Kommission, sie hat Ihnen auch die einzelnen Punkte schon erläutert. Wir können mit den Anpassungen der GSK nicht nur leben, sondern diese auch unterstützen. Die Verschiebung auf der Zeitachse macht auch haushaltsrechtlich Sinn für uns, das gibt dem Projekt mehr Sicherheit und ich darf Sie bitten, den Anträgen der GSK zuzustimmen.

Pascal Pfister (SP): Ich habe ein bisschen ein Déjà-vu bei den GSK-Projekten, die hier in den Rat kommen. Es wird nicht viel diskutiert wie bei anderen Geschäften und ich finde, gerade bei diesem Geschäft geht es doch immerhin um Fr. 4'000'000 und es ist wert, dass wir uns hier ein paar Minuten mit diesem Geschäft beschäftigen. Es ist ein tolles Projekt, es basiert auf Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau, der ein ähnliches Projekt schon umgesetzt hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Playern, unter anderem auch mit den Krankenkassen. Die Krankenkassen haben natürlich ein Interesse, vor allem Kosten zu sparen.

Wir haben natürlich, da es ja unsere Aufgabe ist, kritisch geschaut, ob das ein Projekt ist, wo es am Ende nur darum geht, Kosten zu sparen, vielleicht die Pflege in die Privathaushalte zu verlagern, aber nein, ich glaube, man kann hier wirklich von einem guten Projekt sprechen. Es ist ein Projekt, das den Betroffenen wirklich etwas bringt. Es gibt sicher Leute, die psychische Problem haben, für die es gut ist, in die Klinik zu gehen, weil es dort einen Bruch in ihrem Krankheitsverlauf gibt, das ist sicher ein Punkt, den wir anschauen müssen, wenn wir dieses Projekt auswerten, aber für die meisten ist es sicherlich besser, wenn sie zu Hause bleiben können. Das ist eine Steigerung der Lebensqualität und generell hat es positive Effekte auf den Krankheitsverkauf. Von daher stimmen wir diesem Projekt sehr gerne zu.

Wir sind generell der Meinung, dass es sich lohnt, in Prävention zu investieren. Gerade im Gesundheitsbereich ist es immer schwierig zu beziffern, was Prävention bringt, aber es ist eigentlich leicht einzusehen, dass sich gut investiertes Geld in Prävention längerfristig ausbezahlt. Nun ist es so, dass es am Anfang Investitionen braucht. Zuerst gibt es zusätzliche Kosten. Wenn man ein Zukunftsbericht des Projektes macht, wenn man etwas verändern möchte, dann werden sich die Kosten vielleicht langfristig senken, im Kurzfristigen bedeutet es Mehrkosten und wir sind sehr dankbar, dass das Gesundheitsdepartement bereit ist, diese Mehrkosten für diese Projektjahre zu tragen. Wir sind wirklich zuversichtlich, dass es ein gutes Projekt wird und bitten darum um Ihre Zustimmung.

Raoul Furlano (LDP): Pascal Pfister, ich frage Sie, ich mache jetzt extra keine Zwischenfrage, damit ich auch mitdiskutiere, aber es ist völlig sinnlos, dass wir darüber diskutieren, haben Sie das Gefühl, die Gesundheitskommission, in der Sie selbst Mitglied sind, arbeitet schlecht? Für mich ist es ein Gütezeichen, wenn wir das so einheitlich auf dem "Chrüzlistich" verabschiedet haben. Wir haben seriös darüber gearbeitet, ich bin selbst Mitglied, und ich habe mich doch ein bisschen pikiert gefühlt, vor allem auch, weil die Präsidentin, glaube ich, unseren gemeinsam verabschiedeten Bericht wunderbar präsentiert und der Regierungsrat das unterstützt hat. Unnötige Diskussionen kurz vor Feierabend braucht es, glaube ich, nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 663, 14.11.18 17:49:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die beiden aufsuchenden Angebote „Home Treatment bei High Utilizer“ und „Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung“ der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel werden für den Zeitraum 2019 bis 2021 Ausgaben von Fr. 4‘171‘120 bewilligt.
2. Dem Grossen Rat wird nach zwei Jahren der Zwischenbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags für das Zentrum Selbsthilfe betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022

[14.11.18 17:50:11, GSK, GD, 18.1077.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 18.1077 einzutreten und dem Zentrum Selbsthilfe Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘285‘600 zu bewilligen.

Felix Eymann (Vizepräsident der GSK): Ich spreche zu Ihnen als Vizepräsident der Gesundheitskommission, weil unsere treffliche Präsidentin für mich unnötigerweise aber fairnessweise gut in den Ausstand tritt, weil sie ein Beratungsmandat für diese ausgezeichnete Einrichtung hat. Das Zentrum Selbsthilfe blickt nun schon auf eine Vergangenheit von rund 30 Jahren zurück. Es ist eine ausgezeichnete, nicht mehr wegzudenkende Einrichtung, die nach Basel auch in anderen Kantonen gegründet worden ist. Mit diesem Ausgabenbericht beatragen wir, dem Zentrum Selbsthilfe Basel, Abkürzung ZSH, für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben in Höhe von Fr. 1‘285‘600, jährlich Fr. 321‘400, zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget 2019 eingestellt. Das Zentrum für Selbsthilfe wird in drei Betriebsarten geführt und ist dazu da, Menschen mit einer schweren Erkrankung, sei es somatisch, sei es psychisch, Hilfe zu bieten und im Kreise von Gleichgesinnten oder gleich vom Schicksal betroffenen Mitmenschen ihre Krankheit besser zu ertragen und zu verarbeiten.

Es ist ein partnerschaftliches Geschäft, indem auch der Kanton Basel-Land an dieses Selbsthilfezentrum bezahlt. Bei rund Fr. 800’000 Ausgaben und Einnahmen sind die drei Hauptsäulen der Finanzhilfe der Staatsbetrag Basel-Stadt mit Fr. 321’400, der Staatsbetrag Basel-Land mit Fr. 148’000 und der Beitrag der Pro Infirmis mit Fr. 208’000. Ohne diese drei Beiträge geht es nicht. Die entsprechende Ausnützung, wenn man die Patientinnen und Patienten nach Herkunft ordnet, ist so, dass etwa über 65% aus Basel-Stadt kommen und etwa 30% aus Basel-Landschaft, so sind die Beiträge auch richtig abgestuft. Überdies hat der Kanton Basel-Landschaft signalisiert, dass er in den kommenden Jahren seinen Beitrag um ca. Fr. 8’000 erhöhen wird. Diese ausgezeichnete Arbeit zum Wohle der Betroffenen ist aus der Gesundheitsszene Basel-Stadt nicht mehr wegzudenken. Ich bitte Sie, auch im Namen der Gesundheitskommission, die hier einstimmig beschlossen hat, diesen Beitrag für die nächsten vier Jahre zu sprechen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Auch hier halte ich mich sehr kurz, auch hier hat der Präsident der Kommission, dem ich für die Unterstützung herzlich danke, das Wesentliche gesagt. Die Selbsthilfe ist ein sehr wirkungsvoller, ein sehr effizienter Weg, um die Gesundheit, insbesondere von chronisch Kranken zu steigern, zu fördern und ihnen zu ermöglichen, besser mit den Folgen der Krankheiten fertig zu werden und sie besser zu überwinden. Ich glaube, das ist sehr gut investiertes Geld. Wir reden über einen Betrag, der sicherlich diesen nominalen Wert, den wir ausgeben, um ein vielfaches wieder hereinspielt. Das sehen wir nicht, aber ich glaube, wir können davon ausgehen, dass dieser Betrag x-fach weniger von uns auf dem Weg der Mitfinanzierung zu bezahlen ist, beispielsweise von stationären Behandlungen, die wir dann mittragen müssten. Das ist aber lediglich der finanzielle Aspekt, daneben gibt es selbstverständlich den menschlichen Aspekt, der noch wichtiger ist. Ich bitte Sie deshalb, hier den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 664, 14.11.18 17:57:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Zentrum Selbsthilfe Basel werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von Fr. 1‘285‘600 (jährlich Fr. 321‘400) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 29. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 21. November 2018, 09:00 Uhr

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Jahresrechnung 2017 Partnerschaftliches Geschäft

[21.11.18 09:02:02, IGPK UKBB, GD, 18.0384.02, RAT]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) beantragt, auf das Geschäft 18.0384 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Felix Eymann, Präsident IGPK UKBB: Wir sind ja gemäss Staatsvertrag zwischen Stadt und Land verpflichtet, Ihnen jährlich die Berichterstattung über das UKKB zu unterbreiten und gleichzeitig möchte ich in eigener Sache sagen, dass es ein wunderbares Musterbeispiel ist, wie die interkantonale Zusammenarbeit früchtetragend funktioniert.

Im Landrat wurde vergangene Woche ohne Gegenstimme von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Zu einigen wenigen Details: Im Berichtsjahr ist die Zahl der ambulant versorgten Patientinnen und Patienten leicht rückläufig und die stationäre Behandlung hat leicht zugenommen. Die Erträge aus den stationären Behandlungen fielen leicht tiefer aus als budgetiert, und die ambulanten Behandlungen blieben etwa gleich bezüglich Einnahmen. Es sind rund 97’000 Kinder im UKBB behandelt worden. Das UKBB gehört zu den führenden Institutionen europaweit. So wurde etwa eine Röntgeneinrichtung angeschafft unter dem Namen EOS, die es ermöglicht, mit einer einzigen Strahlenexposition eine 3D-Darstellung einer kindlichen Wirbelsäule zu zeigen. Man ist also an vorderster Front bezüglich Innovationen.

Zur Tarifsituation: Seit Jahren kämpfen wir um kostendeckende Tarife von IV und von Krankenversicherern. Hierzu sind eidgenössische Vorstösse eingereicht worden, und unsere Regierungen sind am Ball, um kostendeckende Tarife zu verlangen. Wir haben im UKBB eine grosse Anlaufzahl von Eltern mit Kindern, die aber auch in der vorgeschalteten Kinderarztpraxis niederschwellig behandelt werden können, sodass nicht jedem Kind eine universitäre Abklärung zugemutet werden muss.

Ein Problem, das die Kommission erkannt hat, betrifft die Parkmöglichkeiten. Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto hin, weil bei den gängigen Taxipreisen man sich das nicht leisten kann. Es bestehen kaum Möglichkeiten zu parkieren. Das Unispitalparking ist für die Leute zu weit weg. In dieser Hinsicht laufen die Bemühungen, um das Parkhaus unter dem Tschudipark eigens für das UKBB zu erstellen.

Zur Jahresrechnung: Wir haben im Berichtsjahr ein Minus von Fr. 2’680’000 zu verzeichnen. Das ist auf die schlechte Tarifierung vor allem im stationären Bereich mit den tiefen Base-Rate zurückzuführen. Vom Spital wurden kostendämpfende Massnahmen eingeführt, es gab eine ausgezeichnete Lösung. Auf einer E-Mailadresse konnten Mitarbeitende Sparvorschläge einbringen, und das hat schon Einiges gebracht. Die Revisionsstelle hat die Rechnung geprüft und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die beiden Regierungen treffen sich regelmässig zu Eignergesprächen mit dem Verwaltungsrat des Spitals und manövrieren hart am Wind. Neu werden die Gespräche im Tertialrhythmus durchgeführt.

Wir haben ein wunderbares Musterbeispiel, wie partnerschaftliche Geschäfte funktionieren können. Der Antrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission lautet einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann mich auf wenige Bemerkungen beschränken, weil der Kommissionspräsident das Wesentliche bereits ausgeführt hat. Ich möchte beginnen mit einem Dank an die Kommission und ihren Präsidenten, die uns und das Kinderspital seit Jahren wohlwollend und kritisch begleitet und mit ihrer Berichterstattung in das Hohe Haus die wichtige Brücke schlägt von der betrieblichen Spitalebene zur Politik. Ich schliesse mich gerne den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an, darin auch ein Beispiel zu sehen, wie unsere bikantonale Zusammenarbeit sehr gut funktionieren kann, auch auf der parlamentarischen Ebene.

Wenn wir den Blick auf die Finanzen werfen, so sind wir gut beraten, zunächst einen Schritt zurückzutun und einen mehrjährigen Zeitraum ins Auge zu fassen. Wir hatten eine gute finanzielle Situation bis und mit 2016, als das UKBB auch finanziell gesund war und schwarze Zahlen schrieb. Ab 2017 ist das anders, und das gibt Anlass zur Sorge. Der Tarifdruck hat sich verstärkt, und zwar auf den drei wichtigsten Ebenen. Die eine ist das System der Swiss DRG AG, wo die universitäre Medizin und die Kindermedizin spezifisch noch immer nicht voll kostendeckend abgebildet werden. Die zweite Ebene ist diejenige der IV. Diese hat für das Kinderspital eine grosse Bedeutung, weil sämtliche Geburtsgebrechen als IV-Fälle laufen und somit über die IV finanziert werden. Mit der IV gab es schwierige Tarifdiskussionen. Das IV-Patientenkollektiv ist ein anderes als das KVG-Patientenkollektiv, hat einen höheren Schweregrad. Aber das mit dem Spital auszuhandeln ist schwierig. Wir als Kanton haben hier nicht eine ähnliche Genehmigungs- oder Tariffestsetzungsbefugnis wie im Bereich des KVG. Deshalb ist dort auch institutionell die Lage schwierig.

Schliesslich ist vor allem der ambulante Tarif, der Tarmed hier zu erwähnen. Wir haben für sämtliche ärztliche Leistungserbringer in beiden Kantonen einen einheitlichen Taxpunktwert von 91 Rappen. Der ist für ein Kinderspital ausserordentlichen anspruchsvoll. Das hat sich noch verschärft mit dem Tarifeingriff des Bundes. Wir haben in der Vernehmlassung dazu darauf hingewiesen, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft haben wir uns gegen den Eingriff in den Bereich der Kindermedizin ausgesprochen. Wir waren nicht insgesamt gegen den Tarifeingriff, der war notwendig, aber im Bereich der Kindermedizin hätte man das nicht tun sollen. Es gab dann noch Anpassungen in unsere Richtung, aber zu wenige. Das wird jetzt in Zukunft noch eine zusätzliche Erschwernis für das UKBB bedeuten, weil das erst ab 2018 gilt. Die Zahlen 2017, die Sie vorliegen haben, wo bereits ein Verlust ausgewiesen werden muss, sind noch auf der alten Tarmedstruktur entstanden, also wird sich diese Situation noch einmal verschärfen. Wir haben bereits darauf reagiert, und auf Antrag von Andrea Knellwolf ist eine Standesinitiative unterwegs. Wir werden diese in den kommenden Wochen bereinigen und nach Bern schicken und uns dann nach Kräften bemühen, im Bundesparlament für die Anliegen der Kindermedizin Verständnis zu schaffen und eine Allianz zu schmieden.

Das zweite Element ist der Ratschlag betreffend die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Leistungen des UKBB. Diesen Ratschlag für die neue Subventionsperiode haben wir Ihnen zugeleitet, er ist in der Kommission in Arbeit. Sie wissen, dass wir dort insofern auf die Veränderungen reagiert haben, als dass wir unsere Abgeltungen für den spitalambulanten Bereich erhöhen wollen. Das deckt aber nur einen Teil des zusätzlich entstehenden Defizits in der ambulanten Behandlung von Kindern im UKBB und es ist auch ausdrücklich die Erwartung und das Vorhaben der Spitalleitung, auch durch effizienzsteigernde Massnahmen betrieblicher Art einen Teil dieses Defizits aufzufangen.

Ein weiteres Thema, das uns beschäftigt, ist die Parkiersituation und das Projekt für ein neues Parking unter der Tschudimatte. Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass das sehr kontrovers diskutiert wird. Ich meine aber auch, dass zur Kenntnis zu nehmen ist, dass eben die kranken Kinder und ihre Eltern in unserer Region auch ihre berechtigten Anliegen und Interessen haben, die Behandlungseinheit, die für sie wichtig ist, unter vernünftigen Verkehrsbedingungen zu erreichen. Das ist heute sehr schwierig. Aber wir werden ja noch die Gelegenheit haben, diese Diskussion zu führen.

Ich möchte abschliessend danken und Sie bitten, die Berichterstattung zur Kenntnis zu nehmen.

Barbara Wegmann (GB): Das Grüne Bündnis bedankt sich bei der IGPK für die Berichterstattung zum Universitätskinderspital. Einen Punkt möchte ich an dieser Stelle kurz aufgreifen, nämlich das geplante Spitalparking unter dem Tschudipark. Das Grüne Bündnis wehrt sich vehement gegen dieses Vorhaben. Noch im Jahr 2005 betonte der Regierungsrat im Ratschlag zum Baukredit für den Neubau des UKBB, dass “auf teure unterirdische Parkplätze verzichtet werden kann, da im benachbarten Parkhaus City durch entsprechende Bewirtschaftung genügend freie Plätze für angehörige Besucherinnen und Besucher sowie Angestellte zur Verfügung gestellt werden können”. Heute nun meldet das UKBB einen zusätzlichen Bedarf von 347 Parkplätzen. Dies obwohl der Eingang zum City-Parking gerade mal fünf Minuten zu Fuss vom Eingang des UKBB liegt und das UKBB in seinem Flyer für Besuchende schreibt: “Wichtig, in der Regel hat es immer freie Parkplätze in der UKBB-Parkzone. Leuchtet an der Einfahrt zum Parkhaus City ein Besetztzeichen auf, bezieht sich dieses ausschliesslich auf die restlichen Parkzonen.”

Der massive zusätzliche Bedarf an Parkplätzen ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar. Dies gilt auch für das Parking Landhof und weitere Parkingprojekte. Für das Grüne Bündnis wäre es hingegen schon lange an der Zeit, die Buslinie 30 durch eine Tramlinie zu ersetzen. Dadurch würde die Kapazität des ÖV auch als Zubringer zum UKBB deutlich erhöht und gleichzeitig würde dem Ziel des Gegenvorschlags zur Städteinitiative Rechnung getragen.

Hinzu kommt, dass durch den Bau eines Parkings der Tschudipark sowie ein Grossteil des Pausenplatzes des St. Johann-Schulhauses während mindestens zwei Jahren nicht mehr genutzt werden könnten. Seit Jahren schon ist die Nachbarschaft rund um das Schellenmätteli inkl. der Primarschule St. Johann und der Sekundarschule Vogesen vom Lärm und dem Baustellenverkehr belastet. Auf die drohende Dauerbelastung durch den Mehrverkehr infolge des

Parkhauses möchte ich an dieser Stelle erst gar nicht eingehen.

Auch die Quartierbevölkerung wehrt sich deutlich gegen das Vorhaben und hat letzten Mittwoch eine entsprechende Petition mit mehr als 3'500 Unterschriften übergeben. Das Grüne Bündnis wird diese Petition selbstverständlich unterstützen und bedankt sich für weitere Unterstützung aus Ihren Reihen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte noch einen kurzen Nachtrag machen zum Votum von Barbara Wegmann. Wenn ich in meiner SBB-App Roggenburg Dorf-Basel Kinderspital eingebe, dann beträgt die Fahrtdauer 1 Stunde 9 Minuten. Wenn man meint, dass die Leute mit dem kranken Kind von Roggenburg nach Basel mit dem ÖV kommen, ist das illusorisch, ob nun die Buslinie 30 zu einer Tramlinie wird oder nicht. Das UKBB ist ein Spital für beide Basel, für die Stadt- und die Landbevölkerung. Und nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das auch legitime Interessen sind. Nicht nur die Anwohnenden haben Interessen, sondern auch die Patientinnen und Patienten und ihre Eltern.

Felix Eymann, Präsident IGPK UKBB: Ich bin etwas erschüttert über das Votum von Barbara Wegmann. Sie nehmen fast sektiererisch Ihre Anliegen für wichtiger als das Schicksal eines kranken Säuglings, dessen Eltern Sie zumuten, aus der Tiefgarage herangeschleppt zu werden. Dieser Parkplatz ist nicht für eine Diskothek, sondern für Menschen, die in grosser Sorge um ihre kranken Kinder sind. Ich bin wirklich erschüttert über dieses Argument.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 665, 21.11.18 09:19:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2017 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25

[21.11.18 09:20:18, BKK, PD, 18.1221.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1221 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'200'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die BKK hat dieses Geschäft zusammen mit den drei weiteren Kulturvorlagen, über die ich später berichten werde, anlässlich einer Sitzung nach einer Einführung durch die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements beraten. Die Kulturpauschale, nicht zu verwechseln mit der Kulturvertragspauschale mit Basel-Landschaft, ist ein niederschwelliges Fördergefäss für professionelle Kulturschaffende in Basel. Es ist insbesondere für die kurzfristige und unkomplizierte Realisierung von Projekten gedacht. Als spartenübergreifendes Gefäss ergänzt es die spartenbezogene Projektförderung durch den Kunstkredit und die Fachausschüsse für Literatur, Musik, Theater und Tanz sowie Film- und Medienkunst, die demnächst auch Gegenstand der Beratungen im Grossen Rat sein werden.

Aus der Kulturpauschale werden in der Regel kleinere kulturelle Projekte mit Beiträgen bis zu Fr. 5'000 unterstützt. Die Vorlage war in der Kommission unbestritten und dem vorgeschlagenen Grossratsbeschluss wurde einstimmig zugestimmt. In diesem Sinne bittet Sie die BKK, der Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke für die positive Aufnahme und für den Bericht des Kommissionspräsidenten. Gerne erlaube ich mir, Sie an dieser Stelle auf den Jahresbericht der Webseite der Abteilung Kultur aufmerksam zu machen. Dort kann man nämlich sehen, welche Projekte gefördert wurden. Es war im Rahmen des Ausgabenberichts nicht möglich, das alles auszuführen, aber an dieser Stelle kann man das nachschauen. Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 666, 21.11.18 09:24:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Staatsbeiträge für die Kulturpauschale wird für die Jahre 2019 bis 2022/25 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1‘200‘000 (nicht indexiert) erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25

[21.11.18 09:24:41, BKK, PD, 18.1315.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1315 einzutreten und dem Kunstkredit Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘480‘000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Kunstkredit ist das älteste Förderinstrument für das freie Kulturschaffen in Basel. Im Jahre 2020 wird er 100 Jahre alt. Mit dem Kunstkredit werden im Rahmen von jährlichen Ausschreibungen Direktbeiträge an Künstlerinnen und Künstler im Bereich Bildende Kunst vergeben und es werden Ankäufe von Kunstwerken für die kantonale Kunstsammlung getätigt. Dabei haben die Direktbeiträge an Künstlerinnen und Künstler Auszeichnungscharakter, die überregional wahrgenommen werden.

Die kantonale Kunstsammlung umfasst mittlerweile 5’000 Werke, die dem Leihverkehr mit Kunstinstitutionen und innerhalb der Verwaltung zur Verfügung stehen. Diese Sammlung muss betreut werden. Bisher wurde mit dem Kunstkredit die Direktbeiträge für Kunstschaffende der Ankauf von Kunstwerken, die jährliche Ausstellung und die Betreuung der Sammlung bestritten. Im Sinne einer Entflechtung soll nun in Zukunft der Förder- und Ankaufsteil des Kunstkredits von dem der Vermittlung, der Pflege, dem Unterhalt und der Bewirtschaftung des Leihverkehrs der Sammlung getrennt werden, da dieser Teil nicht direkt mit der Kunstförderung zu tun hat. Genaueres zur Begründung konnten Sie dem Ausgabenbericht entnehmen.

Deshalb beantragt der vorgeschlagene Grossratsbeschluss nicht wie bis anhin Fr. 520’000 pro Jahr sondern nur noch den Förder- und Ankaufsteil des bisherigen Betrags von Fr. 370’000. Der Sammlungsteil wird ab 2019 im Budget der Abteilung Kultur eingestellt.

Auch diese Vorlage war in der Kommission unbestritten und auch ihr wurde einstimmig zugestimmt. In diesem Sinne bittet Sie die BKK, der Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Basel ist eine Kulturstadt, und neben den grossen Institutionen wie den Museen, der Kunsthalle und der Kunstmesse Art, die natürlich sehr wichtig sind, ist es auch sehr

wichtig, dass es eine lebendige Szene von Kulturschaffenden vor Ort gibt. Für diese ist der Kunstkredit sehr wichtig als Förderinstrument.

Zum hundertjährigen Jubiläum, das ansteht, möchte der Kunstkredit im kommenden Jahr die Onlinepublikation eines repräsentativen Teils der Sammlung durchführen, damit die Sichtbarkeit grösser wird. Das hat aber eigentlich nicht mit dem jetzigen Antrag zu tun, der wirklich für die Förderung der Künstler direkt gedacht ist.

Es gibt eine Entflechtung, heute bewilligen Sie also nur die Fördermittel und die Mittel für die Sammlung werden im Budget der Abteilung Kultur eingestellt. Ich bitte Sie um Unterstützung und Genehmigung des Kunstkredits.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 667, 21.11.18 09:29:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den Kunstkredit für die Jahre 2019–2022/25 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1’480‘000 erteilt (Fr. 370‘000 p.a.), wobei Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film für die Jahre 2019-2022

[21.11.18 09:30:15, BKK, PD, 18.1309.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1309 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘620‘000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Verein Le Bon Film, der älteste aktive Filmclub der Schweiz, betreibt das Stadtkino Basel, das heute zu den vier wichtigsten Programmkinos der Schweiz zählt. Programmkino heisst Vermittlung von Film als Kunstform und Vermittlung der Geschichte, Gegenwart und Zukunft dieser Kunstform zum Beispiel in thematischen Reihen, Retrospektiven und Hommagen. Zudem beherbergt das Stadtkino ein Archiv mit 1’100 Filmkopien mit Werken der älteren und neueren Filmgeschichte.

Das Stadtkino versteht seine Vermittlerfunktion von Filmen abseits des Mainstreams in Zeiten von Homecinema, Netflix und Virtual Reality-Angeboten als zentrale Kulturaufgabe. Jährlich besuchen etwa 24’000 Zuschauende das Stadtkino.

Le Bon Film hat für die Staatsbeitragsperiode 2019-2022 eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 125’000 beantragt. Dieser Zusatzbeitrag soll den Verein weniger abhängig von volatilen Drittmitteln machen und auch Anpassungen der Löhne des Personals ermöglichen. Der Regierungsrat will das Stadtkino gerade im oben dargestellten Umfeld weiterhin als qualitativ hochstehendes Zentrum für Filmkultur adäquat unterstützen und dessen Stabilität fördern. Er hat in diesem Sinne Verständnis für eine Anpassung der Löhne, die seit Jahren nicht angepasst wurden und auch keinen Teuerungsausgleich erfahren haben.

Kein Verständnis hat er für eine Kompensation ausfahrender Drittmittel durch den Kanton. Es sei aus seiner Sicht nicht Aufgabe des Staates, potentiell volatile Stiftungsbeiträge vorauseilend zu kompensieren. In der Folge beschloss der Regierungsrat, den Staatsbeitrag um Fr. 50’000 zu erhöhen.

Während die ursprüngliche Forderung von Le Bon Film auf Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 125’000 in der Kommission kein Thema war, wurde die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung um Fr. 50’000 kontrovers diskutiert. Dabei wurde auch ins Feld geführt, dass die Filmförderung schon vor einigen Jahren erheblich mehr Mittel

gesprochen erhalten hätte, ohne dass die Filmförderung eine echte Stärke von Basel-Stadt sei und eine Erhöhung deshalb nicht angebracht sei. In der Schlussabstimmung standen sich der regierungsrätliche Vorschlag und einer der gegenüber dem Regierungsratsvorschlag um Fr. 50'000 gekürzten Staatsbeitrag gegenüber. Dabei setzte sich der Regierungsvorschlag mit 9 zu 3 Stimmen durch.

Die BKK bittet Sie entsprechend, der Regierungsvorlage zuzustimmen und dem Verein Le Bon Film für die Jahre 2019-2022 Staatsbeiträge von jährlich Fr. 405'000 zu gewähren.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben die Tätigkeit des Stadtkinos vom Präsidenten der BKK geschildert erhalten. Ich möchte noch zusätzlich erwähnen, dass das Stadtkino in der laufenden Periode stabile Zahlen aufweisen konnte und die Mitglieder- und Publikumszahlen sogar leicht steigern konnte, was im Kinobereich sehr ungewöhnlich ist. Das konnte auch deshalb erreicht werden, weil das Stadtkino sehr erfolgreiche Vernetzung betreiben konnte und Kooperationen mit der Universität Basel zum Beispiel und anderen Institutionen hergestellt hat.

Im Zuge von Sparanstrengungen wurde seit Jahren keine Lohnanpassung mehr vorgenommen und gleichzeitig kann das Stadtkino aber mit wenig Personalressourcen einen beeindruckenden Output erarbeiten. Es hat eine grosse regionale und überregionale Ausstrahlung und Anerkennung. Mit der sehr moderaten Erhöhung des Beitrags soll das Personal nun zu branchenüblichen Löhnen beschäftigt werden können. Dies unterstützt der Regierungsrat, weil das ein berechtigter Anspruch ist. Wir bitten Sie deshalb, der Kommission und der Regierung zu folgen.

Claudio Miozzari (SP): Wir müssen über Kulturpolitik sprechen, über Kulturfinanzen, über die Bedeutung von Leuchttürmen, aber auch über die Wichtigkeit von privaten, unabhängigen und kleinen Kulturinstitutionen. Grosse und kleine zusammen machen die kulturelle Vielfalt aus in unserer Stadt. Es braucht das Theater Basel genauso wie das Jugendkulturfestival, es braucht den Verein Le Bon Film genauso wie die Kulturpauschale, die wir vorher bewilligt haben.

Gewisse Parteien in diesem Haus stimmen Millionenausgaben für grosse Staatskulturbetriebe gerne zu, um dann über Fr. 50'000 für private Institutionen, die für Minimallöhne benötigt werden, grosse Diskussionen vom Zaun zu brechen. Wenn ich die Kürzungsanträge lese, dann sehe ich das bereits prekäre Gleichgewicht zwischen grossen und kleinen Betrieben gefährdet. Die SP sagt Halt dazu. Wir brauchen Flaggschiffe und Ruderboote. Wobei Le Bon Film nicht einfach nur ein kleines Ruderboot ist. Er ist fast so alt wie das Medium Film. Mit dem Stadtkino betreibt der Verein ein wichtiges Forum mit guten Publikumszahlen und einem sehr spannenden Programm, ausserdem eine eigene Kinemathek. Das heisst, Le Bon Film und das Stadtkino sind wichtige Kulturträger mit grosser Verankerung und Lebendigkeit.

Finanziell läuft der Betrieb schon länger am Limit. Das Personal hat vergleichsweise tiefe Löhne, die Kosten für Technik und Werbung sind gestiegen, die Abhängigkeit von Drittmitteln ist hoch. Fr. 50'000 decken diese Bereiche nicht alle ab, es geht nur um die Löhne und damit um ein Minimum, ohne welches die Entwicklung der Institution und damit längerfristig der Fortbestand nicht gesichert sind.

Abschliessend noch etwas ganz anderes, das aber im Zusammenhang steht: Wussten Sie, dass das wohl teuerste Kinoprojekt des deutschsprachigen Raums dieses Jahr gerade mehrere Wochen in Basel gedreht hat? Die leere Messehalle hatte eine Verwendung gefunden und man hat ein altes Schiff nachgebaut und ganz aufwändig gefilmt. Sie sehen, Basel kann auch etwas Filmstadt sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch die Filmkultur leben zu lassen.

Catherine Alioth (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zu folgen, den Staatsbeitrag nicht zu erhöhen und den jährlichen Betrag wie bisher bei Fr. 355'000 zu belassen. Das Stadtkino erweitert und bereichert mit seinem Programm die Basler Filmszene. Mit einer Belegung von durchschnittlich 30 Personen pro Filmvorstellung ist die Auslastung von 30% doch relativ gering. Diese ist allerdings über die letzten vier Jahre unverändert geblieben. Im Zeitalter der Digitalisierung und dem Wandel in der Unterhaltungsindustrie ist das doch bemerkenswert, kämpfen doch die Kinos eher mit sinkenden Zuschauerzahlen.

Das ist beim Stadtkino nicht der Fall. Sein Programm erfreut allerdings einen kleinen Personenkreis. Es sind Liebhaber, die das Stadtkino besuchen. Der Ratschlag lässt keine Strategie erkennen, wie der Verein Le Bon Film seinen Betrieb strukturell auf solide Beine stellen will. Es müssen neue Ertragsmöglichkeiten erschlossen werden, zum Beispiel mit höheren Eintrittspreisen. Heute kostet ein Eintritt in das Stadtkino Fr. 17. Das ist weniger als ein Kinoeintritt in der Steinenvorstadt. Dieser beträgt Fr. 19. Wir haben es gehört, jährlich besuchen 24'000 Besucher das Stadtkino. Mit einer Erhöhung von Fr. 2 pro Eintritt sind schon Fr. 48'000 eingespielt. Das kommt doch sehr in die Nähe des gewünschten Mehrbetrags für die Personal- und Lohnkosten. Ich bin mir sicher, dass diese moderate Preiserhöhung für die Stadtkinobesucher und -liebhaber vertretbar und verkraftbar ist.

Wir von der LDP-Fraktion lehnen eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 50'000 pro Jahr entschieden ab. Wir sind der Meinung, dass es Möglichkeiten gibt, Mittel zu generieren und damit den Betrieb strukturell besser abzustützen. Ein umsetzbares Beispiel habe ich eben erwähnt. Eine Erhöhung des Staatsbeitrags schafft hier falsche Anreize.

Im Rahmen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen, der auch von der SVP gestellt wurde, und dieser Subventionserhöhung nicht zuzustimmen und den Betrag an den Verein Le Bon Film bei jährlich Fr. 355'000 für die Jahre 2019-2022 zu belassen.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Sie sagen, eine Auslastung von 30% sei gering. Sind Sie sich bewusst, dass das Stadtkino schweizweit mit Abstand die höchste Auslastung eines Programmkinos hat? Das ist vorbildlich. Falls Sie das nicht wissen,

würden Sie dann Ihre Aussage, dass 30% Auslastung gering ist, zurückziehen?

Catherine Alioth (LDP): Zurückziehen würde ich es nicht. Ich finde, 30% ist gering.

Joël Thüring (SVP): Ich kann allem, was meine Vorrednerin gesagt hat, zustimmen. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls, diese Erhöhung des Staatsbeitrags nicht zu genehmigen und dem Kürzungsantrag der liberaldemokratischen Fraktion zu folgen.

Catherine Alioth hat viele Punkte vorgebracht, die wir unterschreiben können. Ich möchte das sehr unterstützen und gerade mit den 30% Auslastung beginnen. Das ist keine schlechte Quote, wir müssen aber auch bedenken, dass wir von rund 100 Sitzplätzen sprechen. Das zeigt letztlich, dass es ein Liebhaberobjekt ist und es sind nicht sehr viele, sondern nur sehr wenige, die in dieses Kino gehen, und entsprechend ist es auch aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb man den Betrag erhöhen soll. Bei Liebhaberdingen ist es so, dass diejenigen, die das Objekt lieben, die Motivation haben, es zu bewahren und einen leicht höheren Eintrittspreis zu bezahlen. Zwei Franken mehr ist wirklich keine Sache, und ich bin überzeugt, dass jeder, der bis heute in dieses Kino gegangen ist, das selbstverständlich auch dann machen würde, wenn der Preis um zwei Franken steigen würde.

Wir haben die Situation, dass Kino nicht gerade Gegenstand der Zukunft ist. Ich bin gespannt, wie das Stücki sein Kino bewirtschaften wird. Fakt ist, dass im Zeitalter der Digitalisierung keine grossen neuen Besucherströme in die Kinos gelockt werden können. Da eignet sich ein Stadtkino als Liebhaberobjekt tatsächlich, aber man muss fairerweise auch sagen, dass wahrscheinlich auch die Altersstruktur im Stadtkino nicht so sein wird, dass man da noch mit grossen neuen Zuschauerströmen rechnen kann. Hier fehlt uns wie auch der LDP-Fraktion ein Konzept, wie man künftig damit umgehen soll.

Die SVP-Fraktion ist der staatlichen Filmförderung gegenüber ohnehin sehr kritisch eingestellt. Wir sind nicht der Meinung, dass Filmförderung in erster Linie eine Aufgabe des Kantons ist. Deshalb sind wir auch bei anderen Staatsbeiträgen zur Filmförderung eher skeptisch. Claudio Miozzari hat das Spiel mit der Hochkultur und der einfachen Kultur erwähnt. Ich finde es immer schwierig, das gegeneinander auszuspielen. Ein bekannter Alt-Bundesrat hat einmal gesagt, “Rappe für Rappe gibt eine Zipfelkappe”. Auch wenn wir nur um kleine Beträge streiten, sind es doch berechtigte Beträge, die wir diskutieren können und sollen.

Wenn wir inhaltlich die Begründung zur Erhöhung lesen, scheint uns das nicht stichhaltig. Erstens ist klar, dass Löhne immer ein Argument sind, um Beiträge zu erhöhen. Das ist aus unserer Sicht aber der falsche Ansatz. Auch den Teuerungsausgleich, den der Kommissionspräsident angesprochen hat, lehnen wir ab, dies tun wir auch anderer Stelle, weil wir das schlicht und ergreifend nicht für gerechtfertigt halten. Wenn wir dann noch weiter in die Tiefe gehen, werden Sie feststellen, dass bereits auf Seite 5 von der Organisation darauf hingewiesen wird, dass die vergleichsweise hohe Abhängigkeit von Stiftungen als problematisch eingestuft wird. Entsprechend hat man im ersten Budget, das man dem Präsidialdepartement vorgelegt hat, die Beiträge Dritter auf Fr. 60’000 gekürzt. Nachdem man dann mit dem Präsidialdepartement diese Beratungen geführt hat, wurde plötzlich das Budget in diesem Punkt erhöht auf Fr. 105’000. Das ist nun wirklich keine seriöse Finanzpolitik, wenn eine Trägerschaft selber sagt, dass die Drittmittelbeschaffung schwieriger wird und sie dann nach Beratung mit dem PD diesen Betrag dann sogar erhöhen. Das ist meiner Meinung nach keine sehr glaubwürdige Budgetierung.

Insofern bleibt bei uns ein schlechtes Gefühl haften. Wir sind deshalb der Ansicht, dass man bei den bestehenden Beträgen bleiben soll. Wir üben keine grundsätzliche Kritik am Stadtkino, wir wollen es weiterhin alimentieren, aber in der bisherigen Höhe. Ich bin gerne bereit, mit Claudio Miozzari bei der Hochkultur zu sparen, aber bisher hat er da nicht mitgemacht. Ich freue mich auf eine neue Partnerschaft.

Zwischenfrage

Claudio Miozzari (SP): Das Preissystem in Kulturinstitutionen ist sehr sensibel. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass sich das Stadtkino nicht überlegt hat, wo es sich mit den Preisen ansiedeln soll und ob vielleicht mehr drinliegt, ohne Publikumseinbussen zu riskieren?

Joël Thüring (SVP): Ich zumindest habe davon zu wenig im Bericht gelesen und es wurde aus meiner Sicht zu wenig ausgeführt. Eine Erhöhung um Fr. 2 ist vertretbar und für Liebhaber bezahlbar.

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag auf Reduktion des vom Regierungsrat vorgeschlagenen Betrags überhaupt nicht. Wir sind der Meinung, dass Le Bon Film eine Institution ist, die eben nicht nur Filme zeigt, sondern an sich ein exzellentes Angebot der Filmkultur ist. Es liegt mir fern, zwischen Netflix und dem Kino vergleichen. Kino ist ein völlig anderes Medium.

Das Argument mit den Jugendlichen stimmt auch nur sehr bedingt. Es gibt sehr viele Jugendliche, die sehr wohl ins Kino gehen, allerdings nur dann, wenn es vergünstigte Eintritte gibt, nämlich am Montagabend. Damit komme ich zu den Eintrittspreisen. Es kann nicht sein, dass für einen Eintritt um zwei Franken aufgeschlagen wird. Wenn ein Eintritt zehn Franken kosten würde, wären zwei Franken nicht so dramatisch. Aber es scheint mir ein grosser Sprung zu sein, einen Kinoeintritt, der schon Fr. 17 kostet, auf Fr. 19 zu erhöhen.

Ausserdem finde ich relevant, dass vor allem die Lohnkosten angepasst werden sollen. Die Löhne sind relativ tief, insofern

finde ich eine Erhöhung angebracht, und sie kann mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Betrag auch tatsächlich bezahlt werden. Wir brauchen dieses Angebot für die Zukunft, denn die Zukunft kennt niemand in diesem Saal. Ob Kino beliebt bleibt oder verschwindet ist eine Frage, die sich im Moment nicht stellt. Im Moment ist Kino immer noch da, und deshalb sollte man das auch unterstützen, umso mehr, als Le Bon Film eine 85-jährige Tradition hat, die wir weiterhin bewahren wollen.

Bitte unterstützen Sie den Antrag nicht.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben die Jugendlichen angesprochen. Wo genau haben Sie im Ratschlag eine Bemerkung gefunden, dass viele Jugendliche das Stadtkino besuchen?

Beatrice Messerli (GB): Ich habe mit meiner Bemerkung auf den Einwand reagiert, dass Jugendliche nicht mehr ins Kino gehen. Ob sie ins Stadtkino gehen, weiss ich nicht genau. Aber Jugendliche gehen noch ins Kino.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte die Position der FDP näher erläutern. In der Kreuztabelle steht ein Plus. Wie ist das zu verstehen? Lassen Sie mich zuerst einen Schritt zurückgehen.

Wir sind uns in diesem Saal alle einig, dass Kultur per se etwas ist, das gefördert werden soll. Ökonomen nennen das ein meritorisches Gut, das durchaus staatliche Unterstützung verdient. Die Frage ist, in welchem Umfang und wohin das Geld fliesst. Ich würde mir wünschen, dass man hier etwas mehr Top-down als immer nur Bottom-up planen würde, dass man sich überlegt, wie viel Geld uns die Kultur wert ist und dann dieses Geld auf die verschiedenen Kulturträger aufgeteilt wird. Ich bin überzeugt, dass bei einem solchen Vorgehen der Film als Kulturträger deutlich mehr Mittel bekommen würde als er heute bekommt. Wenn wir uns das Budget anschauen, wie Basel-Stadt heute sein Geld für Kultur ausgibt, kann man das nur historisch erklären. Meines Erachtens wird das der heutigen und vor allem der zukünftigen Situation nicht gerecht. Die staatlich gewachsenen Institutionen, insbesondere die historischen Sammlungen, bekommen einen sehr hohen Anteil dieses Budgets, neuere Formen von Kultur, auch zukunftsträchtige Formen von Kultur, wozu ich Kino zähle, erhalten meines Erachtens zu wenig.

Wenn man das korrigieren möchte, ohne dass das Budget explodiert, müsste man den einen mehr geben und den anderen weniger. Nun haben wir einen Ratschlag vorliegen, der einem dieser Träger etwas mehr geben möchte. Wir sprechen hier von rund Fr. 100’000. Es ist schon auffällig, wie ein Franken offensichtlich nicht immer ein Franken ist. Wir diskutieren das immer scheibchenweise. Irgendwann kommt ein Ratschlag Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv auf uns zu. Da sprechen wir von fast Fr. 200’000’000. Das ist ein Faktor 2000.

Meines Erachtens wäre es problemlos möglich, etwas umzuschichten, dem Kanal Film/Kino etwas mehr zu geben und an anderer Stelle einzusparen. Das Problem ist aber, dass wir hier nie so vorgehen. Wir gehen immer scheibchenweise vor. Wir werden gewissermassen in Salamitaktik über den Tisch gezogen. Das ist eine Diskussion, die wir führen müssten.

So ist das Plus von der FDP zu verstehen. Wir möchten dem Medium Film durchaus mehr Raum geben, wir sind aber bereit, das an anderer Stelle zu kompensieren. Das heisst nicht, dass das Kulturbudget jedes Mal und ad infinitum wachsen muss. Ich werde darauf zurückkommen bei anderen Kostendiskussionen.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte etwas Persönliches einbringen. Ich muss im Zusammenhang mit Le Bon Film etwas loswerden. Ich ärgere mich sehr, dass wir immer die gleichen bestrafen wollen, nämlich den Mittelstand, den gewöhnlichen Bürger, der Freude hat an etwas, zum Beispiel in einen Kurs zu gehen. Nun sagt man, zwei Franken mehr spiele keine Rolle. Es werden immer die gleichen bestraft, die anständigen Bürger und Steuerzahler. Und wir verteilen Geld in grossen Mengen an andere. Schauen wir für unsere Bürger. Ich unterstütze Stephan Mumenthalers Votum.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat möchte die moderate Erhöhung gewährleisten. Diese ist für die Anpassung der Löhne gedacht, und das erachten wir als sehr berechtigt. Wir haben die anderen Erhöhungsanträge wirklich intensiv geprüft und sind ihnen nicht gefolgt, weil wir den Eindruck hatten, dass dies nicht Aufgabe des Kantons sei, hier einzuspringen.

Natürlich kann Le Bon Film die Preise erhöhen, es ist aber am Stadtkino, abzuklären, ob das wirklich etwas bringt. Man kann nicht einfach die Eintritte erhöhen und dann daraus die entsprechenden Einnahmen generieren. Es gibt billigere Preise z.B. am Montag, und deshalb kann man nicht einfach die Zuschauerzahl mal zwei rechnen. Die Frage ist auch, ob gewisse Zuschauer dann nicht mehr kommen. Das ist immer eine Frage der Abwägung. Es ist aber nicht an uns, ihnen das vorzuschreiben.

Ich möchte mich dezidiert dagegen verwehren, dass hier irgend jemand über den Tisch gezogen wird. Alle Anträge, die wir stellen, sind klar und transparent, da ist nichts, das wir verstecken wollen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission und der Regierung zu folgen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Sie haben in dieser Debatte Wort für Wort die Debatte der BKK noch einmal vorgestellt bekommen. Genau die gleichen Argumente wurden auch in der Kommission vorgebracht, fast in der gleichen Wortwahl. Wir haben am Schluss darüber abgestimmt, und die Kommission hat sich mit 9 zu 3 Stimmen für die moderate Erhöhung ausgesprochen. In diesem Sinne möchte ich Sie aus Sicht der Mehrheit der Kommission bitten, der Regierungsvorlage

zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz

Antrag
Die Fraktionen SVP und LDP beantragen, den Staatsbeitrag wie bisher zu belassen:
1. Für den Verein Le Bon Film werden Ausgaben von ~~Fr. 1'620'000 (Fr. 405'000 p.a.)~~ Fr. 1'420'000 (Fr. 355'000) für die Jahre 2019 - 2022 bewilligt.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
34 Ja, 58 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 668, 21.11.18 10:03:42]*

Der Grosse Rat beschliesst
Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
80 Ja, 2 Nein, 14 Enthaltungen. *[Abstimmung # 669, 21.11.18 10:04:34]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für den Verein Le Bon Film werden Ausgaben von Fr. 1'620'000 (Fr. 405'000 p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022

[21.11.18 10:04:53, BKK, PD, 18.1191.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1191 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 800'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Dieses noch junge Förderinstrument unterstützt kulturelle und künstlerische Projekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 31 Jahren mit jährlich Fr. 200'000. Im Gegensatz zu den heute bisher verabschiedeten Fördergefässen stehen weniger die Professionalität und künstlerische Qualität im Fokus, sondern die Eigenständigkeit, die Originalität und das erfahrungsbildende Potenzial der Eingaben.
Rund ein Drittel der Mittel gehen zu Gunsten sogenannter Rahmenprojekte wie etwa den Movie Camps. Sie schaffen unter der Anleitung professioneller Kulturschaffender Grundlagen für eigenes späteres, professionelles Wirken, und sie bilden auch die Gelegenheit für gesellschaftliche Erfahrungen im Kulturbereich. Das Gefäss hat sich nach einer anfänglich etwas harzig startenden Pilotphase inzwischen etabliert, im Vergleich zum letzten Jahr sind die Eingaben um rund 40% auf

bereits über 80 angestiegen. Zudem ist das Gefäss sehr niederschwellig, werden doch rund 90% der Eingaben mit einem Beitrag bedacht. Dabei deckt es ein weites Spektrum von Unterstützungen im drei- bis fünfstelligen Bereich in fast allen Kultursparten ab.

Ein positiver Nebeneffekt der Jugendkulturpauschale ist auch, dass wenn Geld gesprochen wird auch andere Geldgeber an einem Projekt sich beteiligen und ebenfalls Geld sprechen.

Die BKK stellte im Hearing mit der Abteilung Kultur auch die Frage, inwiefern Jugendliche mit Migrationshintergrund sich an der Pauschale beteiligen. Die Abteilung Kultur ist sich dieses Themas bewusst, deshalb ist auch ein guter sozialer Querschnitt Ziel bei der Vergabe von Beiträgen. Dabei sind besonders bei Tanz und Bandmusik Erfolge zu verzeichnen, obwohl es mehr sein könnten.

Ein Mitglied der BKK beantragte eine Erhöhung der Pauschale um jährlich Fr. 50’000. Mit der Erhöhung sollte ein kulturpolitisches Zeichen zugunsten der Wichtigkeit der Jugendkultur gesetzt werden. Der höhere Beitrag sollte zudem einen Schritt zu einem weiteren Aufbau sein, gerade bei den Rahmenprojekten, die den Jugendlichen den Weg in eine kulturelle Zukunft öffnen könnte. Sie haben diesen Änderungsantrag der SP vorliegen, es handelt sich um den genau gleichen Antrag, der in der Kommission gestellt wurde. In der Kommission wurde diese Erhöhung mit 7 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission einstimmig für die Vorlage aus und bittet den Grossen Rat, ihr zu folgen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Jugendkulturpauschale ist jung, läuft aber sehr gut. Anders als bei den meisten anderen Gefässen der Kulturförderung steht nicht die Professionalität im Fokus der Beurteilung der Gesuche, sondern das erfahrungsbildende Potenzial der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Realisierung der initiierten Projekte. Die Förderung aus der Jugendkulturpauschale ist eng verzahnt mit dem Förderprogramm Kulturkick der GGG und dem RFV Basel. Die Förderprogramme sind sehr gut abgestimmt.

Die Jugendkulturpauschale des Kantons Basel-Stadt gilt überregional als innovativ und sehr erfolgreich. Andere Kantone und Städte haben sie zum Vorbild für die eigene Planung in dieser Hinsicht genommen, etwa die Stadt Bern. Ich danke auch für die positive Annahme. Der Regierungsrat beantragt Fr. 200’000 pro Jahr. Es freut mich natürlich, dass die Jugendkulturpauschale so unbestritten ist und sogar ein Antrag auf Erhöhung vorliegt, der natürlich damit begründet wird, dass die Jugendkulturförderung sehr wichtig ist. Aber da die Gesuche bis zu 90% gefördert werden können, sieht der Regierungsrat im Moment eine Erhöhung nicht als dringend notwendig an.

Salome Hofer (SP): Ich lade Sie ein, heute ein Zeichen zu setzen, auch wenn ich normalerweise keine Freundin des Zeichensetzens bin. Aber welchen besseren Bereich gibt es, um ein Zeichen zu setzen, wenn es nicht um die Jugend geht und deren Kultur? Dazu lade ich Sie heute ein. Wir beantragen eine Erhöhung um Fr. 50’000 jährlich. Wir möchten damit mehr Anerkennung und mehr Respekt für die Jugendkultur und das kulturelle Schaffen von Jugendlichen erreichen.

Bei der Jugendkulturförderung geht es nicht um die Förderung professionellen Schaffens, sondern um die Förderung von Newcomern, es geht um die Förderung von Jugendlichen, die neu im kulturellen Bereich sich engagieren möchten, Projekte lancieren möchten, zu Musik, Kunst oder andere Kulturformen etwas beitragen und damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Basel und der Region leisten. Diese Vielfalt ist ja auch Ziel der Kulturförderung unseres Kantons. Aus unserer Sicht erreicht die Jugendkulturpauschale noch zu wenige Leute, das Zielpublikum ist noch zu klein, und dieses könnte man ausweiten, indem man diesen Kredit erhöht, indem man mehr Jugendlichen die Möglichkeit gibt, ein Projekt einzureichen.

Auch schon erwähnt wurden die Rahmenprojekte. Auch hier sehen wir grosses Potenzial, um neue Kulturformen zu entdecken und zukünftige Generationen von Kulturschaffenden zu fördern. Wir sehen unter anderem auch im digitalen Bereich Möglichkeiten. Es gibt schon viele Gesuche, das ist sehr erfreulich, warum also nicht ein wenig mehr Geld hineinstecken, damit noch mehr Jugendliche davon profitieren können? Und wann kostet uns ein Zeichen schon nur Fr. 50’000 jährlich? Da gab es schon Zeichen, die uns und unsere Gesellschaft weit mehr gekostet haben.

Wir wollen ein Zeichen setzen, es geht um Anerkennung und darum, dass dieser Bereich der Kultur in unserem Kanton ernster genommen wird. Ich bin sehr stark der Meinung, dass wir ein sehr breites kulturelles Angebot haben, vor allem auch im professionellen Bereich. Aber in diesem Bereich können wir noch mehr Unterstützung bieten, wo junge, neue Leute tolle Projekte auf die Beine stellen, sich engagieren, das freiwillig tun in ihrer Freizeit, viel Herzblut hineinstecken und auch in Zukunft zu einer kulturellen Vielfalt beitragen werden. Deshalb sind wir der Meinung, dass hier noch mehr geht und dass wir das noch ernster nehmen müssen. Das ist auch ein Auftrag der öffentlichen Hand, weil das im kommerziellen Bereich schlicht nicht möglich ist.

Ich bitte Sie, unserem Antrag auf Erhöhung um Fr. 50’000 jährlich zuzustimmen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Wie kommen Sie auf diese Fr. 50’000? Basiert das Zeichen auf einem Richtwert?

Salome Hofer (SP): Es ist noch einmal ein bestimmter Beitrag. Mit Fr. 250’000 jährlich kommen wir in vier Jahren auf eine Million. Eine Million für Jugendkultur, das muss es uns wert sein.

Martina Bernasconi (FDP): Das Zeichen wurde längst gesetzt, nämlich vor kurzer Zeit, als die BKK mit dem damaligen Kulturchef Philippe Bischof zusammengesessen ist und genau das, was Sie eben vorgebracht haben, beschlossen hat: Für die Jugend braucht es mehr Geld, und vor allem braucht es Geld für junge Menschen, die sehr engagiert sind, die aus Erfahrung Kunst oder Projekte vorantreiben wollen und nicht mit dem Ziel, das als Beruf auszuüben. Und das ist uns gelungen, nach Anlaufschwierigkeiten, als wir zu viel Geld und zu wenig Gesuche hatten. Nun läuft das äusserst gut, und es können fast sämtliche Gesuche berücksichtigt werden. Ich finde nicht, dass man etwas, das so gut läuft, nun künstlich noch aufstocken muss.

Es geht um eine jährliche Ausgabenbewilligung von Fr. 200'000, und die Fraktion der FDP stimmt dem aus Überzeugung zu. Ich möchte auch noch erwähnen, dass von Kulturstadt jetzt im Moment eine Trinkgeldinitiative läuft, die 5% auch in die Jugendkultur investieren will. Wir von der FDP werden auch diese Initiative ablehnen, aber es tut sich so viel in Basel, und wir haben einfach nicht das Gefühl, dass jetzt hier noch aufgestockt werden muss.

Eine kleine Frage hätte ich noch. Die hohe Erfolgsquote motiviert selbstverständlich, und mehr als die Hälfte der Gesuche kommen aus dem Bereich der Musik. Es lag vor kurzem eine Studie des Rockfördervereins vor, dass ganz wenige Frauen, die Musik machen, unterstützt werden oder Gesuche stellen. Wie ist das Verhältnis bei der Jugendkulturpauschale im Bereich der Musik? Diese Frage möchte ich dem Regierungsrat stellen.

Catherine Alioth (LDP): Über die letzten vier Jahre wurden die Fr. 200'000 jährlich zwar voll ausgeschöpft, es mussten aber keine Gesuche aus Mittelknappheit abgelehnt werden. Dieses Fördergefäss scheint anscheinend genügend alimentiert zu sein. Die LDP-Fraktion spricht sich gegen die von der SP beantragte Erhöhung der Jugendkulturpauschale aus. Es muss zuerst ein Konzept vorliegen, wenn die Mittel aufgestockt werden sollen, denn es muss klar sein, wohin die Mittel fliessen.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die LDP-Fraktion, dem Regierungsrat zu folgen und die jährlichen Ausgaben von Fr. 200'000 für die Jugendkulturpauschale zu bewilligen.

Joël Thüring (SVP): Salome Hofer kam mir heute morgen vor, wie ich mich manchmal fühle, wenn ich in der Migros in der Charcuterie stehe und die nette Dame oder der nette Herr gegenüber fragt, ob es noch ein bisschen mehr sein darf. Natürlich sage ich dann selten Nein. Aber hier haben Sie uns wirklich bewiesen, dass Sie keine Begründung dafür haben, dass es Fr. 250'000 sein sollen, ausser dass Sie ein Zeichen setzen wollen. Aber das ist keine Begründung, und Zeichen sollten auch nicht gesetzt werden. Hier ein Zeichen zu setzen wäre völlig verkehrt, denn Sie haben sehr gut ausgeführt bekommen, dass diese Jugendkulturpauschale, die es in dieser Form auch noch nicht so lange gibt, sich jetzt in dieser letzten Periode etabliert hat und mit den Gesuchszahlen konstant ist. Angesichts dieser Konstanz bin ich der Meinung, dass man nicht einfach immer ein bisschen mehr geben sollte. Das ist ein falsches Verständnis von einem gesunden Staatshaushalt. Wir können immer mehr geben, und Kinder und Jugendliche sind immer unterstützenswert, aber das ist leider Gottes keine Begründung für eine Erhöhung.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ausgeführt, dass die Jugendkulturpauschale den Ansprüchen, die Sie an die Jugendkulturpauschale gestellt haben, gerecht wird. Ich bin nicht der Meinung, dass man den Kreis derjenigen erhöhen muss, die andere Gesuche stellen sollen. Eine gewisse Eigenverantwortung kann man also auch von Leuten erwarten, die in der Jugendkultur tätig sind, dass sie wissen, dass sie sich beim Präsidialdepartement melden müssen und dass die entsprechenden Gesuche dann auch bewilligt werden, wenn sie stichhaltig sind. Das zeigt ja auch die Liste, die Sie auf Seite 5 des Ratschlags sehen. Dort fehlt noch die Verteilung der Geschlechter. Wir sind wirklich der Meinung, dass diese Aufteilung der bewilligten Gesuche nach Sparten Sinn macht. Sie sagen uns ja auch nicht, wo wir diese Fr. 50'000 einsparen könnten. Sie hätten ja vorher die Gelegenheit gehabt, uns im Zusammenhang mit Le Bon Film zu unterstützen und diesen auf dem bestehenden Niveau zu belassen. Dann wäre das Budget in der Kultur insgesamt nicht gestiegen, und sie hätten trotzdem etwas für die Jugend getan. Aber immer einfach nur mehr zu verlangen und zu beantragen, das geht einfach nicht.

Deshalb bitte ich Sie inständig, diesen Antrag abzulehnen. Auch ich habe Sympathien für Jugendkultur, aber ich bitte, dies in bestehendem Rahmen weiterzuführen. Ich vertraue hier dem Präsidialdepartement. Ich bitte Sie, der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag der SP, die Jugendkulturpauschale zu erhöhen. Es geht uns nicht um Zeichensetzen, sondern darum, dass die Jugendkulturpauschale ein wichtiges Instrument ist und ein niederschwelliges Angebot, das Jugendlichen direkt zugute kommt und ihnen die Verwirklichung von noch nicht professionellen Projekten erleichtern soll bzw. ihnen überhaupt erst die Möglichkeit gibt, Projekte zu verwirklichen.

Wir wollen, dass Jugendliche sich im Kulturbetrieb engagieren und erhalten bleiben, ob passiv oder aktiv. Es geht darum, die Jugendlichen möglichst frühzeitig an Kultur heranzuführen und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese auch aktiv zu erleben. Je einfacher und grosszügiger die Projektzuschüsse fliessen, umso eher melden sich Jugendliche mit ihren Projekten. Auch wenn im Moment noch nicht der Fall ist, dass wir zu wenig Geld in der Kasse haben, weil zu viele Projekte eingegeben werden, wird sich das ändern, denn das Angebot wird immer bekannter werden.

Damit wir weiterhin ein breites Spektrum abdecken können und keine Beschränkungen die Durchführung von Projekten verhindert, finden wir eine Erhöhung um Fr. 50'000 sinnvoll. Wenn bemängelt wird, dass es kein Konzept gebe, muss ich erwidern, dass es sehr wohl eines gibt, nämlich, Jugendliche an die Kultur heranzuführen, ihnen Projekte, egal in welcher Sparte, zu ermöglichen und dies auf einem niedrigen Niveau.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der SP zuzustimmen und danke Ihnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Die Präsidentin scheint meine Kritik nicht verstanden zu haben, deshalb möchte ich auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen. Wir haben nacheinander vier Vorlagen zum Thema Kultur zu behandeln. Jede Vorlage an sich ist ein berechtigtes Thema, jede Vorlage an sich hat ihre Fans. Wenn man das im Einzelsprung diskutiert, dann werden am Ende des Tages viele dieser Anträge bewilligt sein, und am Ende des Tages resultieren immer höhere Budgets. Das wird auch heute der Fall sein, wir werden am Ende des Tages ein höheres Kulturbudget haben als am Anfang dieses Tages. Die Frage ist einfach, wie viel mehr. Wenn der Änderungsantrag der SP durchkommen sollte, sind es noch einmal Fr. 50'000 mehr.

Ich vermisse eben die Diskussionen der Posterioritäten. Es kann nicht alles prioritär sein. Wenn man alles im Einzelsprung diskutiert, dann hat jedes Anliegen seine Berechtigung, aber es wird nie diskutiert, was man denn anstelle dessen zurückstellt. Diese Diskussion findet nicht statt. Sie kann auch nicht im Rahmen einer Budgetdiskussion stattfinden, weil erstens der Horizont zu kurz ist und weil dann vieles schon wieder betoniert ist. Deswegen fehlt es an dieser strategischen Diskussion und deswegen sage ich, dass wir in Salamitaktik scheibchenweise über den Tisch gezogen werden. Das heisst nicht, dass die einzelne Vorlage nicht transparent wäre, das ist absolut transparent, wir sind frei zu entscheiden. Es ist ein psychologischer Mechanismus. Wenn man immer nur über einzelne Teile diskutiert, fehlt gewissermassen die zweite Hälfte und die Budgets wachsen immer weiter.

In diesem Fall ist die Haltung der FDP, beim Ratschlag der Regierung zu bleiben und dem Änderungsantrag der SP nicht folgen, damit wenigstens das Ausgabenwachstum etwas beschränkt bleibt.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Hatten denn nicht heute erfolgreiche Kulturschaffende in ihrer Jugendzeit schwierige Lebensphasen, die überbrückt werden mussten, und kann der Erhöhungsantrag nicht auch mithelfen, diese schwierigen Lebensphasen zu mildern?

Stephan Mumenthaler (FDP): Jugendkultur hat ihren Stellenwert, den spricht die FDP ja durchaus zu, die Frage ist nur, in welchem Umfang. Wir sind der Meinung, dass der bisherige Umfang durchaus ausreicht. Und wenn wir das ausgiebiger diskutieren wollen, dann müssten wir eine Diskussion über Prioritäten und Posterioritäten führen.

Lisa Mathys (SP): Sie sprechen von wachsenden Kosten in allen Bereichen. Anerkennen Sie, dass Ausgaben in der Jugendkultur in anderen Bereichen auch zu Einsparungen führen könnten, weil sie präventive Wirkung hat?

Stephan Mumenthaler (FDP): Nein, das haben wir nicht diskutiert. Das entzieht sich auch meiner Kenntnis.

Sibylle Benz (SP): Die Frage nach dem Verteilen der Gelder im Gesamtblick ist ja an sich nicht dumm. Glauben Sie, dass wir im Plenum in dieser Art über die Aufteilung der Gelder diskutieren können? Ist es nicht das falsche Objekt, wenn wir hier im Plenum über Fr. 50'000 mehr oder weniger sprechen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Deswegen gibt es ja Kommissionen. Und ich traue es der Bildungs- und Kulturkommission durchaus zu, eine strategische Diskussion über Kulturbudgets, Prioritäten und Posterioritäten zu führen, wenn die Regierung dazu Hand bieten würde.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Wir ziehen niemanden über den Tisch. Das würde bedeuten, mit falschen Angaben zu betrügen. Und das macht die Regierung ganz bestimmt nicht.

Die Abteilung Kultur und der RFV haben ja die Förderung der Frauen und Männer in der Rock- und Popmusik im Fokus. Sie haben eine Studie gemacht, gemeinsam mit GFM, und dort wird abgebildet, wie gefördert wurde. Die genauen Zahlen habe ich spontan nicht zur Hand, aber ich werde gerne nachfragen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wir haben einmal mehr in der Debatte diejenige, die in der BKK geführt wurde, noch einmal live vorgeführt bekommen. Wir haben mit 7 gegen 4 Stimmen gegen eine Aufstockung gestimmt. Ich möchte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit bitten, der Regierungsvorlage zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag
Die SP-Fraktion beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags auf Fr. 1'000'000

Abstimmung
zum Änderungsantrag der SP-Fraktion
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
49 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 670, 21.11.18 10:34:51]*

Der Grosse Rat beschliesst
Dem Änderungsantrag zuzustimmen

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
67 Ja, 19 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 671, 21.11.18 10:35:57]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für die Staatsbeiträge für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt wird für die Jahre 2019 bis 2022 eine Ausgabe von Fr. 1'000'000 (nicht indexiert) bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2017

[21.11.18 10:36:21, BKK, ED, 18.0798.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.0798 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die BKK liess sich den so genannten Lehrstellenbericht vom Leiter und vom stellvertretenden Leiter Mittelschulberufsbildung des Erziehungsdepartements anlässlich einer Sitzung erklären. Dabei stellte die Kommission fest, dass die Lehrverträge auf konstantem Niveau bleiben, wenn auch wegen der Veränderung der Schülerpopulation eine leichte Abnahme gegenüber 2016 zu verzeichnen ist.

Nach wie vor bleibt der direkte Übertritt aus der Volksschule in eine Lehre mit 14,7% tief, da knapp mehr als die Hälfte ins Brückenangebot geht. Immerhin zeichnet sich für 2018 eine leichte Verbesserung auf 17,4% ab. Zudem scheinen Bildungsangebote immer noch attraktiver als eine Lehre zu sein. Viele Eltern sehen immer noch die gymnasiale Matur und ein anschliessendes Studium als Königsweg für eine berufliche Zukunft. Gelingt dies nicht, wird erst dann der Weg über die Lehre beschritten. Die führt auch dazu, dass der kantonale Altersdurchschnitt bei Antritt der Lehre bei 18 Jahren liegt.

Eine Erklärung für diesen Umstand ist die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung von Basel-Stadt. Er ist der Kanton mit dem zweithöchsten Anteil der Erwachsenen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe. Gerade solche Eltern betrachten die Mittelschule als einzige Option für ihre Kinder. Zudem sind sie oft kaum mit dem nationalen Berufsbildungssystem vertraut. Letzteres trifft vor allem auch auf Eltern mit Migrationshintergrund zu. Auch diese versuchen für ihre Kinder nach der Volksschule eine Anschlusslösung in einer weiterführenden Schule zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der hohen Maturitätsquote und den entsprechenden Korrekturmassnahmen des ED, sprich zwei selektionsrelevante Zeugnisse und ein anzustrebendes Notenband zwischen 4 und 5, fand vor der Diskussion über den Lehrstellenbericht mit dem Vorsteher des ED eine Aussprache statt. Dabei führte dieser aus, dass die aktuelle Übertrittsquote ans Gymnasium 41,7% betrage, also nicht so dramatisch ausfalle wie die befürchteten 45%, die sich vor dem eigentlichen Übertrittstermin abzeichneten. Immer noch sei diese Quote historisch hoch, und oberhalb der avisierten Quote von 35 bis 40%. Woran die Senkung liege sei unklar, vielleicht habe sich die Ankündigung der Massnahmen bereits

ausgewirkt. Er versprach einen genauen Bericht dazu in der Antwort auf den Anzug von Franziska Roth.

Ein wichtiges Element für die Lehrstellendiskussion ist, dass vor Ort nicht nur beruflich ausgebildet, sondern auch beschult wird. Die Distanz zum Schulort hat direkte Auswirkungen darauf, ob eine Lehre angetreten wird oder nicht. Basel-Stadt spürt, dass es an der Peripherie liegt. Da die Berufsbilder sich zunehmend aufsplitten, kann es dazu kommen, dass bestimmte Gewerbeschulklassen eine unterkritische Grösse erreichen. Die Beschulung in Basel ist dann in Frage gestellt, und was einmal verloren gegangen ist, kommt nicht wieder zurück. Dies ist eine Herausforderung für den Kanton, er muss bestimmte Schulstandorte stärken, um Schwankungen auszugleichen, die einen Verlust des Beschulungsangebots nach sich ziehen könnten.

Eine interessante Feststellung im Bericht ist, dass nicht alle KV-Lehrstellen besetzt werden konnten. Früher galt die KV-Lehre als eine der besten Lehren überhaupt, heute ist dies offenbar nicht mehr der Fall. Die Lehre wird ab und wann sogar als Sackgasse ohne Aufstiegsmöglichkeiten gesehen. Tatsächlich haben in gewissen Branchen die Berufe, für welche eine KV-Lehre vorausgesetzt wurde, deutlich an Attraktivität verloren.

Die BKK hat den sogenannten Lehrstellenbericht schliesslich einstimmig zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Grossen Rat, es ihr gleich zu tun.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Erstellung des ausführlichen Lehrstellenberichts und ihre vielseitigen Bemühungen um Lehrstellen und Lernende.

Diesen sehr informativen und die Realität gut beschreibenden Bericht nehme ich zum Anlass, aus meinen Praxiserfahrungen einige wichtige Punkte zu ergänzen, die tatsächlich noch verbesserungswürdig sind oder gegen die noch etwas unternommen werden soll.

Ich lese jedes Jahr mit grossem Interesse den Bericht über die Lehrstellensituation im Kanton. Ich kann sagen, dass in allen Berichten der letzten vier, fünf Jahre die Problembereiche immer gleich geblieben sind. Die konstant hoch bleibenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern, die ein Brückenangebot wählen, zu wenige Meldungen zur Berufsmatura, zu wenige Lehrlinge für die Lehrstellen mit hohen Anforderungen, die zunehmenden EBA-Lehrverträge, deren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt Mühe haben, einen Arbeitsplatz zu finden, in Basel wohnhafte Jugendliche, die bei der EFZ-Ausbildung untervertreten, aber bei er EBA-Ausbildung stark vertreten sind, die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die an der dualen Berufsbildung unterproportional beteiligt sind usw.

Die direkte Übertretungsquote von der WBS und dieses Jahr von der neuen Sekundarschule in die Berufsbildung ist eindeutig zu tief, wie vorher auch der Kommissionspräsident erwähnt hat. Wir erwarten hier konkrete Vorschläge, wie diese erhöht werden kann. Und dies nicht nur durch strengere Eintrittsbedingungen ins Gymnasium. Unseres Erachtens müsste unbedingt auch die Qualität der Berufswahlvorbereitung an der Sekundarschule respektive die Qualifizierung der diesen Unterricht erteilenden Lehrpersonen überprüft werden. Es ist mir bewusst, dass die Jugendlichen immer mehr über die Inhalte und Möglichkeiten der beruflichen Grundbildung informiert werden. Wichtig ist, dass die Familien unbedingt mit einbezogen werden. Erste Informationsangebote mit den Eltern sollten schon im ersten Jahr erfüllt werden.

Ebenfalls ungenügend erscheint uns die Übertrittsquote aus dem Zentrum für Brückenangebote in die Berufsbildung. Insbesondere auffällig ist der hohe Anteil von jungen Frauen, die aus der Schule direkt und ohne Ausbildung in die Arbeitswelt einsteigen. Ein solcher Einstieg ist nach Möglichkeit zu verhindern, riskieren wir doch so tendenziell Erwerbstätige zu erhalten, die mit ihrem Lohn ihren Lebensunterhalt nicht finanzieren können, die so genannten Working poor. Hier gilt es unbedingt für diese Frauen Anschlusslösungen zu finden in Organisationen wie der Job Factory. Die Anzahl der lehrbegleitenden Berufsmaturaabschlüsse geht seit 2015 zurück. Hier besteht unbedingt Handlungsbedarf. Dieser direkte Weg zur Fachhochschule muss unbedingt für die Lernenden und die Lehrbetriebe attraktiver gemacht werden. Die Arbeitslosigkeit der über 15-Jährigen nimmt zu, und die Rezepte gegen diese Arbeitslosigkeit sind rar. In diesem Zusammenhang gewinnt die Nachholbildung immer mehr an Bedeutung. Die Anzahl Erwachsener, die einen Berufsabschluss nachholen, ist sehr gering und tendenziell im Vergleich mit 2014 sogar abnehmend.

Die Durchfallquote bei den Lehrabschlussprüfungen der Erwachsenen ist überdurchschnittlich hoch. Am Ende des Berichts sind Gründe wie die Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Familie als grosse Herausforderungen erwähnt, dass viele ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen oder die Abschlussprüfungen nicht bestehen. Es freut mich sehr, dass die Regierung dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Ich wünsche mir sehr, dass diese Arbeitsgruppe nicht nur die Nachholbildungsangebote optimiert, sondern aktiv nach möglichen Kandidaten sucht, die von diesen Angeboten profitieren.

Mit solchen präventiven Massnahmen werden wir einen wichtigen Beitrag gegen Arbeitslosigkeit in den späteren Lebensjahren leisten. Ich danke der Regierung noch einmal für diesen sehr informativen Bericht, wir nehmen ihn wohlwollend zur Kenntnis.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen, auf das Geschäft **einzutreten**.

Der Grosse Rat

nimmt den Bericht 18.0798 zur Kenntnis.

18. Ausgabenbericht Erstinformation im Meldeverfahren: Finanzhilfe Aliena – Beratungsleistungen für Sexarbeitende und Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung

[21.11.18 10:46:43, JSSK, JSD, 18.1256.01 16.5258.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 18.1256 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘000‘000 zu bewilligen.

Die JSSK hat einen eigenen Grossratsbeschluss erstellt, welcher Ihnen aufgelegt wurde.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Der vorliegende Ausgabenbericht behandelt zwei Themen. Es geht einerseits um die Einführung eines Pilotprojekts und andererseits um die Aufstockung der Subvention für Aliena. Aliena bietet Beratungsleistungen für Sexarbeitende in Basel-Stadt an. Die Einführung dieses Pilotprojektes, das die JSSK für eine sinnvolle Sache hält, soll bezwecken, dass man Sexarbeiterinnen besser erreicht, dass man einen Anknüpfungspunkt findet, um ihnen Beratungsleistungen anzubieten, damit sie die Schwellenangst vor den Behörden verlieren und sehen, dass man zu den Behörden einen guten Kontakt halten kann. Sie sollen auch das Büro von Aliena kennenlernen.

Dies möchte man dadurch erreichen, dass im AWA eine Teilzeitstelle geschaffen wird, die im Büro von Aliena arbeitet und Anmeldebestätigungen für Sexarbeitende aushändigt. Die meisten Frauen, die im Moment in Basel-Stadt arbeiten, sind Ausländerinnen und kommen oft aus Osteuropa. Das heisst, sie brauchen keine Bewilligung, sondern eine Anmeldebestätigung. Diese könnten sie auch per Post erhalten, wie das bisher üblich war. Nun möchte man aber versuchen, einen persönlichen Kontakt herzustellen von Anfang an, damit man sie kennenlernt, die Kontaktdaten richtig aufgenommen werden können, man ihnen Informationsbroschüren abgeben und ihnen das Beratungsbüro Aliena vorstellen kann.

Sexarbeiterinnen arbeiten in einem sehr schwierigen Umfeld. Die Situation ist zum Teil sehr prekär, ebenso die Arbeitsbedingungen. Es gibt sehr viel Gewalt in diesem Bereich, und deshalb ist es wichtig, dass man ihnen von Anfang an aufzeigen kann, wo sie sich melden und Hilfe holen können. Es gibt dafür aber keine Rechtsgrundlage, deshalb macht man nun dieses Pilotprojekt in der Hoffnung, dass die Frauen kommen und diese Leistungen nutzen. Falls sie die Anmeldebestätigung nicht vor Ort persönlich abholen wollen, müssen sie das nicht tun, aber man geht im Moment davon aus, dass das auf grossen Widerhall stösst.

Das ist der erste Teil des Pilotprojekts, der zweite Teil betrifft die Aufstockung der Subvention von Aliena selbst. Sie erhalten seit 2014 schon einen Betriebsbeitrag von Fr. 50’000, es handelt sich dabei um ein sehr kleines Team. Es sind 170 Stellenprozente, hinzu kommt eine Praktikantin von 50% und 12 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Es handelt sich hier also um sehr viel ehrenamtliche Arbeit, das Hilfsangebot ist sehr konkret und findet direkt auf der Strasse statt. Ihr Büro befindet sich im Milieu, und die Hilfe ist sehr wichtig, die Anlaufstelle wird rege benutzt, umso mehr als sie die einzige ist in diesem Bereich. Sie beraten nur Frauen, Transsexuelle und Transvestiten, aber keine Männer.

Die Aufstockung der Subvention war in der Kommission nicht umstritten, man hat beiden Beträgen einstimmig zugestimmt. Der Grund des geänderten Grossratsbeschluss ist, dass es anfänglich nicht ganz klar war, worum es bei der Vorlage geht. Die Finanzhilfe ist auf vier Jahre beschränkt, das Pilotprojekt wäre unbegrenzt gewesen. Die JSSK fand es aber sinnvoll, hier auch auf vier Jahre zu beschränken, damit das Projekt evaluiert werden kann und man schauen kann, ob das wirklich so funktioniert. Daher hat man beide Beschlüsse zeitgleich begrenzt. Ansonsten waren die Beschlüsse unbestritten und wurden von der JSSK einstimmig verabschiedet.

Zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten gab es einen Antrag auf Stehenlassen, weil man der Meinung war, dass wenig begründet und ausgeführt worden ist. Man findet zwar das neue Angebot gut, aber man möchte mit diesem Anzug die Frage stellen, ob nicht der Staat selber eine Art Bordell führen und daher die prekären Verhältnisse für diese Frauen verbessern könnte. Das JSD fand dann aber, dass das heikel sei, der Staat soll ja nicht als Zuhälter wahrgenommen werden und es wäre dann auch unklar, wer in diesem Haus arbeiten dürfe und wer nicht. Die Auswahl wäre sehr schwierig. Es gibt ein interdepartementales Fachgremium Prostitution, es gibt einen runden Tisch und auch mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel wird sehr viel unternommen, um das Milieu selbst an einen runden Tisch zu bekommen. Daher hat die JSSK mit 7 zu 6 Stimmen für Abschreibung gestimmt.

Christian Meidinger (SVP): Ich möchte Ihnen nur zum Anzug 16.52.58.02 beitragen. Ich möchte mich kurz fassen und Ihnen berichten, dass die Prostitution in Basel, soweit sie die Salonprostitution betrifft, seit Jahren ohne grössere Probleme funktioniert, nicht zuletzt auch wegen der sehr guten Arbeit von Aliena, Aidshilfe Basel und weiteren Institutionen, die für alle Prostituierten zugänglich sind und diese mit Rat und Tat unterstützen.

Es finden wiederkehrende Sitzungen mit den Institutionen statt, mit dem Chef der Kripo, der Stawa, dem Chef der Rotlichtgruppe der Kapo, Aliena und weiteren Interessierten. Die übrigen Prostituierten, meist Ausländerinnen, die jeweils für eine bestimmte Zeit in Basel arbeiten dürfen und nicht registriert sind, sind auf die Vermietung von Zimmern angewiesen und teilen sich oft einen Raum mit einer Kollegin. Diese Mietzinse richten sich nach Angebot und Nachfrage und entsprechend sind diese nicht billig. Es ist jedoch fraglich, wenn der Staat eigene Häuser resp. Zimmer an nicht registrierte Prostituierte vermietet und dadurch der Förderung der Prostitution Vorschub leistet. Schlussendlich profitieren im Hintergrund einzig die Zuhälter dieser Damen.

Die SVP sieht es nicht als staatliche Aufgabe an, Zimmer an Prostituierte zu vermieten und damit die Zuhälterei, das grössere Übel, direkt zu unterstützen. Darum sind wir dafür, den Anzug abzuschreiben.

Thomas Gander (SP): **beantragt den Anzug Kerstin Wenk stehen zu lassen.**

Die SP-Fraktion begrüsst die Erweiterung der Beratungsdienstleistungen von Aliena, deshalb kann ich mich kurz halten. Aliena hat sich zu einer wichtigen Anlaufstelle entwickelt, nicht nur gegenüber den Sexarbeiterinnen sondern auch gegenüber den Behörden. Sie geniessen in der Szene ein grosses Vertrauen und ihr Angebot wird sehr stark genutzt und gilt als sehr niederschwellig. Auch das Projekt Erstinformation im Meldeverfahren halten wir für sehr innovativ, einen Erstkontakt so herzustellen, indem eine Meldebestätigung künftig nicht mehr digital sondern in einem Gespräch und in den Räumlichkeiten von Aliena übergeben wird, mit behördlichen Angestellten. Das bringt viele Vorteile, es gibt einen Erstkontakt zwischen den Behörden und den Sexarbeiterinnen und das kann in unseren Augen nur positiv sein, damit ein gewisses Vertrauensverhältnis entsteht und gewisse Informationen gegenseitig fliessen.

Mit Abschreiben des Anzugs sind wir nicht einverstanden. Wir wollen diesen stehen lassen. Wir begrüssen, dass der Kanton Basel-Stadt im Bereich Prostitution seit Jahren eine Politik verfolgt, die auch auf einen möglichst hohen Grad an Selbstbestimmung für die Sexarbeiterinnen abzielt. Selbstbestimmung heisst aber auch, dass ein Rahmen vorhanden sein muss, wo diese Selbstbestimmung gelebt werden kann. Mehr als anderswo spielen hier Zwang und Ausbeutung eine grosse Rolle, Ausbeutung insbesondere auch in Form von Abhängigkeiten. Hier muss ich Christian Meidinger widersprechen. Gerade bei den Preisen der Wohnungen spielt natürlich überhaupt nicht die Angebot-und-Nachfrage-Regel, sondern es bestimmen die Abhängigkeiten und Druckmöglichkeiten der Zuhälter, die die Preise massiv nach oben treiben. Das wird zu einem Problem, dass vor allem der Zuhälter profitiert und die Sexarbeiterinnen ausgenutzt werden.

Das zeigt, dass man diese Örtlichkeiten unter sicherere Bedingungen stellen könnte. Hier könnte der Staat eine wichtige Rolle übernehmen und im Sinne eines Projekts Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Hier geht die Antwort des Regierungsrats viel zu wenig weit, auch wenn er sagt, dass er in dieser Frage liberal sei und Selbstbestimmung möchte. Insofern halten wir den Anzug von Kerstin Wenk nicht für erledigt sondern möchten diesen zum Schutz dieser Frauen stehen lassen.

Felix W. Eymann (LDP): Die LDP unterstützt das Ansinnen, diesen Frauen zu helfen. Was in unserem schönen Basel abgeht ist schlicht ein Skandal und eine Schande. Durch unser scheinheiliges Wegschauen von dieser traurigen Meile in Kleinbasel unterstützen wir kriminelle Banden, die mit jungen Frauen wie mit Ware handeln. Diese jungen Frauen werden zum Teil in ihren Heimatländern schon gekauft und verschachert. Wir unterschreiben scheinheilig ein Visum als Tänzerin, wissen aber genau, dass diesen Frauen Gewalt angetan wird, indem sie in dieses Metier gezwungen werden. Wenn eine Frau oder ein Mann sich prostituieren will, so liegt das in der individuellen Freiheit. Er oder sie sollen das aber freiwillig tun, ohne unter Druck zu stehen. Wir sollten eigentlich auch in der Legiferierung alles dafür tun, dass diesen Menschen Schutz gewährt wird. Das passiert im Moment gar nicht. Es sind kriminelle Leute am Werk, schamlos wird aus Profitgier die Missachtung der Frauen als Persönlichkeit praktiziert. Und wir alle schauen weg.

Ich fordere unbedingt, hart vorzugehen gegen diese Banden, und ich fordere auch, dass an diesem runden Tisch, den Tanja Soland richtigerweise erwähnt hat, diskutiert wird, ob nicht eine neutrale Stelle diese Aufsicht über die Kategorie Menschen hat, die sich prostituieren möchten, damit endlich diese Zwangssituation und das Los der eingeschüchterten armen Menschen verbessert wird.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich spreche nicht nur für die Fraktion, sondern auch als Frau. Die CVP Frauen Basel-Stadt haben unlängst einen unglaublich guten Anlass mit der Sita-Seelsorge (Seelsorge im Tabubereich) durchgeführt, und dort wurde uns die Situation im Rotlichtmilieu sehr eindrücklich erklärt und geschildert. Haben Sie gewusst, dass 2’500 Arbeitsstellen in der Prostitution gemeldet sind, und diese 2’500 Arbeitsstellen teilen sich 8’500 Frauen jährlich. Das ist eine unglaubliche Zahl und sie ist darauf zurückzuführen, dass sogenanntes “Frischfleisch” (das ist ein Originalzitat) wichtig ist. In diesem Sinne möchte ich mein ganz persönliches Votum für Aliena halten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es freut mich, dass unser Ansinnen, im Rotlichtmilieu neue Wege zu beschreiten, unisono auf Unterstützung stösst, sowohl in der Kommission als auch in der Debatte im Plenum. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem neuen Konzept der Anlaufstelle Meldeverfahren tatsächlich einen Unterschied machen können, indem wir die Leute direkt erreichen vor Ort, in den Räumlichkeiten von Aliena, begleitet durch die Verwaltung seitens des Amts für Wirtschaft und Arbeit, und dort zum einen objektive Informationen abgegeben werden können und subjektiv eine Schwellenangst gesenkt werden und Vertrauen zu den Behörden geschaffen werden kann, damit die Frauen wissen, dass man sich an die Behörden wenden kann.

Wir sind weiter froh, ganz generell Aliena mit diesem Ausgabenbericht stärker als bisher subventionieren zu können. Es ist eine ausgesprochen erfolgreiche NGO dahingehend, dass sie wirklich direkt vor Ort auf der Strasse die Leute unterstützt, sehr niederschwellig und sehr effizient mit sehr wenigen Mitteln. Wir arbeiten sehr gerne mit Aliena zusammen, das gilt auch für die Kantonspolizei und das Migrationsamt. Sie machen mit sehr bescheidenen Mitteln, trotz Erhöhung, eine hervorragende Arbeit im Dienst der Frauen, die sich prostituieren, aber letztlich im Dienste aller, die mit den zugegebenermassen schwierigen Nebenbedingungen des Rotlichtmilieus zu kämpfen haben. Das gilt für die Anwohner und andere Anspruchsgruppen mehr.

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir mit dieser Massnahme nicht alles und jedes lösen im Rotlichtmilieu. Wir sind

auch überzeugt, dass es für diese Probleme nicht die eine Lösung gibt, sondern dass wir an verschiedenen Orten schauen müssen, wo wir etwas verstärken, wo wir besser werden und wo wir den Betroffenen helfen können. Die Hoffnung, die da und dort aufkommt, dass man das Ganze einfach verbieten oder mit einer Bewilligungspflicht besser in den Griff bekommen kann, ist eine falsche, davon sind wir überzeugt. Unseren liberalen Ansatz wählen wir vor allem deswegen, weil wir nicht wollen, dass die Szene in die Kriminalität abrutscht, denn Rotlichtmilieu, Prostitution gibt es, ganz egal, wie der Staat legiferiert. Das hat die Geschichte gezeigt und das wird auch die Zukunft zeigen.

In diesem Sinne möchten wir weiter unseren liberalen Weg verfolgen und möchten mit solchen auch innovativen neuen Projekten versuchen zu helfen. Auch der runde Tisch wurde angesprochen. Wir versuchen, auch die Anbieter einzubinden. Wir haben auch in der Kriminalitätsschwerpunktsetzung den Fokus auf Menschenhandel gelegt. Es gibt eine neue Gruppe aus Fahndung und Kriminalpolizei, die sich ganz explizit diesem tatsächlich menschenverachtenden Delikt widmet. So brauchen wir verschiedene Lösungen für verschiedene Teilprobleme des tatsächlich schwierigen und komplexen Rotlichtmilieus.

Wir sind aber auch überzeugt, und damit komme ich auf den Anzug zu sprechen, dass die Idee eines kantonal geführten Bordells falsch wäre. Auch hier hätten wir wieder die Problematik, dass wir auswählen müssten, wer dort anbieten darf und wer nicht. Was ist mit jenen Anbieterinnen, die dann dort kein Zimmer finden, gewisse Bedingungen nicht erfüllen? Wir würden hier wieder in Richtung Bewilligungspflicht gehen und das wäre der falsche Weg. Sie können den Anzug also ruhig abschreiben, Sie müssen nicht Angst haben, dass wir damit meinen, das Problem sei erledigt. Wir werden selbstverständlich am Ball bleiben. Aber ein Staatspuff ist nicht liberal, sondern einfach falsch. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, nicht nur den Ausgabenbericht zu genehmigen, sondern den Anzug abzuschreiben.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Vielen Dank für die klaren Voten. Ich werte dies als starkes Zeichen zugunsten der Sexarbeiterinnen und der Beratungsleistungen von Aliena. Es ist wirklich eindrücklich, dass weder in der Kommission noch im Plenum irgend jemand bestritten oder gezweifelt hätte. Ich denke, dass man das wirklich als ganz starkes Zeichen sehen kann, dass uns das allen sehr wichtig ist, dass wir für diese Frauen Unterstützung bieten und dass wir Aliena eine wirklich tolle und gute Institution finden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

(gemäss Beschlussentwurf der JSSK)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 672, 21.11.18 11:10:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beratungsleistungen der Beratungsstelle Aliena zugunsten von Sexarbeitenden im Kanton Basel-Stadt werden für die Vertragsperiode von 2019 bis 2022 Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 720’000 (Fr. 180’000 pro Jahr) bewilligt.

2. Für das Projekt „Erstinformation im Meldeverfahren“ werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben im Gesamtumfang von Fr. 280’000 (Fr. 70’000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

zum Anzug Kerstin Wenk

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen zu lassen

Ergebnis der Abstimmung
44 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 673, 21.11.18 11:12:08]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 16.5258 **stehen zu lassen**

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P386 “Soziales Basel erhalten“

[21.11.18 11:12:39, PetKo, 18.5237.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P386 “Soziales Basel erhalten” (18.5237) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im Juni von der SP eingereicht und will, dass im Rahmen des Budgetpostulats, das ja bei uns bald wieder zum Thema werden wird, im Sozialsystem keine Leistungen abgebaut werden. Konkret fordert die Petition keinen Abbau bei den Prämienverbilligungen, keinen Abbau bei den kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen, keinen Abbau bei den Familienzinsbeiträgen. Die Petentschaft begründet diese Forderung damit, dass Kürzungen in diesem Bereich insbesondere zu Lasten von älteren und behinderten Menschen sowie von Familien und Alleinerziehenden gehen würde. Das wäre für einen grossen Teil der Bevölkerung unverständlich, dass in diesem Bereich gespart würde.

Die Petitionskommission kam in ihrer Diskussion zum Schluss, dass Einsparungen in denen von der Petition genannten Bereichen die Bevölkerung erheblich und empfindlich treffen würde. Die Kommission spricht sich deshalb dagegen aus, bei diesen Sozialleistungen zu sparen. Diese Einsparungen würden gerade jene Leute empfindlich treffen, die bereits zu den Schwächsten und Empfindlichsten der Gesellschaft gehören. Für diese Personen stellen sich sehr rasch existenzielle Probleme, wenn bei den Prämienverbilligungen, Mietzinsbeiträgen oder den kantonalen Beihilfen gespart würde.

Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen deshalb mit 4 zu 2 Stimmen, die folgende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Wie Sie sicher mitbekommen haben, hat die Regierung bereits darauf geantwortet, kurz nachdem die Petitionskommission diesen Bericht verabschiedet hat. Die Regierung hat bereits mitgeteilt, dass sie das vorgezogene Budgetpostulat nicht umsetzen möchte und daher auch nicht in den von der Petition genannten Bereichen sparen möchte.

Beat Braun (FDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Diese Petition wurde von der SP lanciert. Eigentlich handelt es sich hierbei um einen Marketing-Gag der SP, denn die Diskussion zum ausgeglichenen Budget werden wir in der Budgetsitzung führen. Wir glauben, dass die SP als stärkste Partei in Basel über genügend Macht und Mitglieder im Parlament und in der Regierung verfügt, um ihre Anliegen kundzutun. Dafür braucht es keine Petition für die Regierung.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie darum, diese Petition als erledigt zu erklären.

Thomas Grossenbacher (GB): Einsparungen in den Bereichen Prämienverbilligungen, Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen AHV und IV sowie Familienmietzinsbeiträge würden viele in der Bevölkerung äusserst empfindlich treffen. Für das Grüne Bündnis ist es unbestritten, dass in diesen Bereichen weder gespart werden kann noch darf. Dass die bürgerlichen Parteien gleichzeitig Steuerreduktionen ins Auge fassen und im Zusammenhang mit dem letztjährigen Budgetpostulat ihre Parteipräsidien ausführen können, dass aus ihrer Sicht Einsparungen bei den hohen Sozialausgaben und konkret bei den Prämienverbilligungen erfolgen müssten, erachten wir als Spagat, der wohl beide Hüften ausdrehen lässt. Es ist kein Marketing-Gag, eher war Euer Budgetpostulat ein Rohrkrepierer.

Wir schliessen uns demzufolge der Mehrheit der Petitionskommission an und beantragen ebenfalls, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

René Häfliger (LDP): Am 7. Februar haben wir einen Entscheid gefällt, und deshalb müssen wir über weitere Inhalte dieser Petition gar nicht sprechen. Suchen wir es uns aus, entweder ist es eine politische Zwängerei mit dem Instrument Petition, oder ein Werbe-Gag, darum empfehle ich im Namen der LDP, die Petition nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Grundsätzlich finde ich das Thema, um das es bei dieser Petition geht, ein sehr wichtiges. Das soziale Basel ist selbstverständlich der sozialdemokratischen Partei ein Riesenanliegen. Es ist auch sehr schön, dass wir in diesem Bereich im Gegensatz zu anderen Kantonen ein gut ausgebautes System haben, an dem in den letzten Jahren auch nicht gespart wurde. Nun hat sich diese Petition ein Stück weit erledigt mit dem Entscheid der Regierung zum Budgetpostulat, bzw. können wir in einer der nächsten Sitzungen darüber diskutieren.

Ich möchte dennoch hier zum Ausdruck bringen, warum wir das gemacht haben. Als dieses Budgetpostulat überweisen

wurde, erschien am 13. März in der Schweiz am Wochenende ein Beitrag, in dem die Parteipräsidentinnen und -präsidenten der bürgerlichen Parteien befragt wurden, wo man denn sparen könne. Es wurden mehrfach in den Antworten genau die in der Petition genannten Bereiche genannt. Wir haben uns gedacht, dass wir einen Anzug einreichen könnten. Aber wir wollten zeigen, dass diese sozialen Ausgaben in der Bevölkerung sehr verwurzelt sind. Deshalb haben wir das Mittel der Petition gewählt. Die Erfahrung, die wir beim Sammeln gemacht haben, zeigt tatsächlich, dass das Thema sehr breite Unterstützung in der Bevölkerung findet.

Wenn nun keine weiteren Forderungen auf einen Abbau gestellt werden, den wir angesichts der aktuellen Finanzlage absurd fänden, dann ist das auch eine gute Sache.

Joël Thüring (SVP): Ich finde es zynisch, wenn die Präsidentin der Petitionskommission sich dazu verlautbaren lässt, dass man keinen Abbau bei den Prämienverbilligungen will. Sie hätten die Gelegenheit gehabt, mit uns zusammen bei der Steuervorlage17, die Sie ja nicht unterstützen, dafür zu sorgen, dass der Kreis derjenigen, die Anspruch auf Prämienverbilligungen haben, erweitert wird. Sie lehnen diese Vorlage ja ab und sind damit indirekt für einen Abbau bei den Prämienverbilligungen, weil die Prämien gleichzeitig im nächsten Jahr wieder steigen. Sie haben eine Doppelzüngigkeit, die ich schon sehr beachtenswert finden.

Deshalb sind wir klar der Ansicht, dass wir diese Petition hier und heute erledigen können und nicht an den Regierungsrat überweisen müssen. Diese Forderungen stehen im Zusammenhang mit dem Budgetpostulat Wüest-Rudin, wie im Petitionstext auch erwähnt wird, aber sie stehen eben auch im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17, wo ja verschiedene dieser Punkte aufgenommen wurden. Wenn nun die Petitionskommission der Meinung ist, dass so etwas an den Regierungsrat überwiesen werden muss, dann betreibt sie Wahlkampf oder sie hat die Realität nicht mitbekommen. Wir haben eine Steuervorlage 17, dort sind solche Dinge enthalten. Mir sind bis heute keine Vorschläge bekannt, auch nicht für das Budget 2019, mit denen Prämienverbilligungen abgebaut werden sollen. Ich möchte Sie an unsere Unterschrift erinnern bei der Steuervorlage 17. Wir haben nirgends einen Abbau bei den Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen gefordert, wir haben sie auch beim letzten Mal, als der Regierungsrat diese eingebracht hat, nicht unterstützt und auch keinen Abbau bei den Familienmietzinsbeiträgen gefordert. Es ist also eine bodenlose Unverschämtheit zu behaupten, dass mit dem Budgetpostulat Wüest-Rudin genau das gefordert worden wäre. Das ist Populismus der übelsten Sorte, und ich finde es bedenklich, dass die Präsidentin der Petitionskommission das dann auch noch mit einer Kommissionsmehrheit unterstützt, während dem wir überparteilich eine gute Lösung gefunden haben, um in der Steuervorlage 17 keinen Sozialabbau zu betreiben. Ich bitte Sie deshalb inständig, jetzt zu vernünftig zu bleiben und die Petition als erledigt zu erklären.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Sie haben Kraftausdrücke verwendet. Aber Sie erinnern sich schon noch an den Beitrag in der Schweiz am Wochenende, dass sowohl der Nationalrat der SVP als auch der Parteipräsident explizit das gefordert haben, zu dem Zeitpunkt, als wir die Petition eingereicht haben.

Joël Thüring (SVP): Erstens müssen Sie nicht immer alles glauben, was in der Zeitung steht, und zweitens bin ich weder Parteipräsident noch Nationalrat, und in unserer Fraktion wurde eine solche Forderung nicht laut. Insofern können Sie sich auf die Unterschrift, die wir gegeben haben, verlassen. Wir stehen zu diesem Deal auch weiterhin.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es sind zwei Aspekte, die ich gerne einbringen möchte. Der eine ist persönlicher Natur. Ich habe diese Petition auch als unredlich empfunden, weil ich mit meinem Budgetpostulat namentlich angegriffen wurde. Mir wurde unterstellt, dass ich dafür bin, substantiell im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich zu reduzieren. Das ist unredlich. Das stand nicht im Budgetpostulat, und das habe ich auch nie so geäussert. Das Budgetpostulat hat den Regierungsrat aufgefordert, aufzuzeigen, wie er über Effizienzmassnahmen dafür sorgen kann, dass das Budget nicht weiter ansteigt.

Der zweite Aspekt ist folgender: Die Petition, die Sie dem Regierungsrat überweisen wollen, ist tatsächlich schon erledigt. Was wollen Sie dem Regierungsrat überweisen, was soll er Ihnen antworten? Der Regierungsrat hat mit Vorlage seines Budgets bereits deutlich geantwortet. Er will nicht die Ausgaben auf denen des Vorjahres einfrieren, nein, er will sie sogar noch steigern. Schon beim Sammeln der Petition war klar, dass der Regierungsrat Steigerungen der Ausgaben im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich vorsieht. Er sieht sie auf sich zukommen und sieht darum nicht die Möglichkeit, das Budget gleich zu halten. Er hat also schon angedeutet, dass er mehr ausgeben wird im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich. Und auf diese Ankündigung hin lancieren Sie eine Petition, die solche Kürzungen verhindern soll. Das Budget macht deutlich, es wird keine Kürzungen geben. Was wollen Sie dem Regierungsrat nun unterbreiten? Die Sache ist gegessen, wir können die Petition abschreiben. Und wir werden im ganz normalen Gang der Budgetdebatte diskutieren können, wo wir wie viel ausgeben.

Ich fand diese Petition unredlich, sie ist populistisch, weil sie etwas gefordert hat, das der Regierungsrat sowieso zu tun vorhatte, und deshalb muss der Regierungsrat dazu nicht noch einmal Stellung nehmen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): In den kommenden Jahren werden erhebliche Steigerungen der Krankenkassenprämien erwartet. Besteht da nicht besonderer Handlungsbedarf im sozialen Bereich, um vor allem die schwächeren Teile der Bevölkerung

aufzufangen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Natürlich, steigende Krankenkassenprämien sind ein sehr grosses Problem, Basel-Stadt ist hier Vorreiter im Verteilen von Prämienverbilligungen. Wir haben eine sehr gute Absicherung, sie wird jetzt sogar noch ausgeweitet und ausgedehnt. Hier haben wir wirklich kein spezifisch baslerisches Problem.

Luca Urgese (FDP): Ich gehöre ja zu den Parteipräsidenten, die angesprochen sind, und darum muss ich noch etwas dazu sagen. Es genügt manchmal nicht, wenn man einfach das hervorgehobene Zitat liest und den ganzen Kontext ausblendet. Deshalb muss das noch etwas ins richtige Licht gerückt werden. Der Kontext der Aussage war, dass wir in diesem Kanton ein massives Wachstum der Sozialkosten haben, in den letzten Jahren im dreistelligen Millionenbereich. Nun kann man sagen, dass das halt so ist und man nichts dagegen tun kann, oder man anerkennt, dass das bis zu einem gewissen Grad auch politisch so gewollt und gesteuert ist, und dann halte ich es für legitim zu sagen, dass wir vielleicht damit aufhören müssen, das Wachstum weiter anzutreiben, und dass wir uns überlegen müssen, welches die Ursachen sind, und versuchen müssen, die Ursachen zu bekämpfen. Das bedeutet nicht Sozialabbau, sondern das bedeutet, dass man versucht, für die betroffenen Personen so weit als möglich Massnahmen zu ergreifen, damit diese Personen wieder dazu befähigt werden, ohne staatliche Unterstützung leben zu können, und so zu erreichen, dass wir das unendliche Wachstum der Sozialkosten zumindest ausbremsen können. Das war der Kontext dieser Aussage. Daher liegt die Petition völlig schief in der Landschaft.

In der Zwischenzeit ist ja noch das eine oder andere passiert, zum Beispiel die Verhandlungen zur Steuervorlage 17, wo wir genau das Gegenteil machen. Wir kürzen nicht Prämienverbilligungen, sondern wir bauen sie noch aus. Auch wir stehen weiterhin hinter diesem Deal, und daher ist es völlig richtig, was Pascal Pfister sagt, diese Petition hat sich gewissermassen erledigt. Wir bitten, sie als erledigt zu erklären.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Auch ich bin immer skeptisch, wenn Petitionen von Parteien oder Verbänden eingereicht werden. Es ist aber legitim, mit diesem Mittel Leute auf der Strasse anzusprechen und sie dazu zu bringen, das zu unterschreiben. Der SP deshalb einfach Wahlkampf vorzuwerfen finde ich schwierig. Es gibt auch auf bürgerlicher Seite immer im Vorfeld von Wahlen sehr viele Petitionen, die genau das gleiche tun. Ich möchte nicht den Vorwurf stehen lassen, dass das nur eine Partei tut, das machen wir alle sehr gern und sehr gut.

Ich finde es wichtig, dass man die Leute, die die Petition unterschrieben haben, insofern ernst nimmt, als sie tatsächlich das Bedürfnis haben, der Regierung mitzuteilen, dass das nicht passiert. Ob es nun schon erledigt ist oder nicht, ist völlig nebensächlich. Es geht darum, die Leute, die das unterschrieben haben, ernst zu nehmen. Deshalb soll das der Regierung weitergeleitet werden, nicht zur Stellungnahme, sondern zur abschliessenden Behandlung. Wenn die Regierung noch einmal einen Tipp bekommt von der Petitionskommission, die diese Leute ernst genommen hat, das nicht zu tun, dann schadet das nicht. Man soll die Petition nicht dazu benützen, parteipolitische Links-Rechts-Grabenkämpfe zu führen, sondern das Instrument der Petition ernst nehmen. Deshalb bitte ich Sie, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich spreche für die Kommission, nicht für meine Partei oder meine Fraktion. Die Kommission hat mit 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfohlen, diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Es geht nicht darum, dass wir noch einmal zehn Seiten Bericht einfordern, sondern dass der Regierungsrat bis zur definitiven Umsetzung des Budgets das weiterhin so vertritt.

Die persönlichen Angriffe gegen mich oder gegen meine Partei lasse ich weg, ich spreche jetzt ja für die Kommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst erledigt erklären, NEIN heisst zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 674, 21.11.18 11:34:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P386 (18.5237) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

21. Motionen 1 - 8

[21.11.18 11:35:05]

Motion 1 Daniel Hettich und Konsorten betreffend Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission

[21.11.18 11:35:05, 18.5288.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5288 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Regierung ist nicht bereit, zu dieser Motion Stellung zu nehmen. Warum haben wir ein Beschaffungsrecht? Beim Beschaffungsrecht geht es darum, vier Grundsätze bei staatlichen Beschaffungen zu gewährleisten.

Einerseits ist das Beschaffungsrecht dazu da, Transparenz zu gewährleisten. Wie kommt der Staat zum Entscheid, diese Beschaffung zu machen und nicht eine andere, bei jenem zu kaufen und nicht bei einem anderen? Die Steuerzahler haben Anrecht auf Transparenz, es geht um ihr Geld und nicht um privates Geld. Der zweite Grundsatz ist, dass das Beschaffungsrecht Gleichbehandlung gewährleistet. Das heisst, sämtliche Anbieter müssen von der öffentlichen Hand gleich behandelt werden. Dann soll das Beschaffungsrecht auch Wettbewerb sicherstellen und last but not least natürlich zugunsten unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch Wirtschaftlichkeit gewährleisten. Genau das wird durch unser Beschaffungsrecht gewährleistet.

Diese Motion halten wir für rechtsstaatlich absolut bedenklich. Ich bin mir nicht im Klaren, ob Sie sich gewusst sind, was diese Motion bewirken würde. Sie würde das gesamte Beschaffungsrecht aushebeln. Und die Frage ist schlicht und einfach, ob wir Beschaffungen wie in einer Bananenrepublik oder ob wir saubere Beschaffungen wollen, wie es das Beschaffungsrecht auch vorsieht.

Die Motion möchte eine Verpolitisierung des Vergabeverfahrens zulasten der Gewährleistung dieser vier Grundsätze, die ich vorher aufgezählt habe - Transparenz, Gleichbehandlung, Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit. Diese Beschaffungskommission widerspricht diametral der Forderung nach Unabhängigkeit der entscheidenden Stellen und hat rein von ihrer organisatorischen Anlage her völlig klar und unvermeidlich eine Befangenheit.

Die Motion schlägt vor, dass die Erfahrungen von Leistungsanbietern in die Beschaffungskommission eingebracht werden, diese Beschaffungskommission soll die Vergabeentscheide der Verwaltung prüfen und dann soll die Exekutive entscheiden. Das ist wider jegliche Rechtsstaatlichkeit! Wir werden uns mit aller Macht dagegen wehren.

Die kantonalen Beschaffungen werden selbstverständlich beaufsichtigt, nämlich von Ihnen, von Ihrer Finanzkommission, von Ihrer Geschäftsprüfungskommission und im übrigen auch von der Finanzkontrolle. Die Überprüfung findet tatsächlich statt. Bekannterweise befasst sich die Geschäftsprüfungskommission aktuell mit einer Beschaffung. Das stand schon in der Zeitung, deshalb kann ich das hier sagen. Die Geschäftsprüfungskommission macht sich auch weitere Gedanken aktuell im Umfeld der Beschaffungen. Genau das ist ihre Aufgabe. Auch die Finanzkontrolle hat bereits einmal interveniert in Bezug auf Beschaffungen. Wie bereits öffentlich wurde, hat sie moniert, wie die Aufträge an Malerunternehmen vergeben werden für die Entfernung von Sprayereien. Diese wurden vom Gewerbeverband vergeben. Das wurde von der Finanzkontrolle moniert, und wir haben deshalb das Verfahren umgestellt, damit sich nicht die Gewerbler untereinander Aufträge vergeben können. Wir haben das richtig gestellt, das läuft nun absolut korrekt, die Kontrolle funktioniert also.

Potentielle Anbietende haben auch die Möglichkeit, zu reklamieren, zu sagen, wenn ihnen etwas nicht passt. Die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen ist im Dialog mit diversen Verbänden, beispielsweise sehr intensiv mit dem Baumeisterverband, mit dem alle sechs Monate entsprechende Gespräche stattfinden. Wenn ein Anbieter den Eindruck hat, er sei zu Unrecht behandelt worden, steht ihm das Rekursverfahren offen. Es gibt Rekurse, und die allermeisten Rekurse werden zugunsten der Verwaltung entschieden. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass kürzlich eine Studie der Universität Bern die Submissionspraxis in 26 Kantonen geprüft hat, und gemäss dieser Studie gewährleisten wir in Basel-Stadt mit Abstand am besten eine vollständige Transparenz über die öffentlichen Beschaffungen.

Überlegen Sie sich bitte, ob Sie das mit dieser Motion in Frage stellen wollen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Wie kann ich Ihre Beurteilung verstehen vor dem Hintergrund, dass es in Bern offenbar so eine Kommission gibt, die genau gleich aufgestellt ist?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte Sie dazu einladen, die Motion zu lesen. Sie fordert eben gerade nicht eine solche Kommission, wie sie in der Stadt Bern existiert, sondern eine mit sehr viel weitergehenden Kompetenzen.

David Jenny (FDP): Können Sie uns eine konkrete Bananenrepublik nennen, die eine solche unabhängige Beschaffungskommission kennt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nun, wie Sie wissen, haben sich in Graubünden die Bauunternehmen untereinander abgesprochen, welche Angebote sie machen wollen. Bis zu einem gewissen Grad soll hier mit einer entsprechenden Kommission, wo hochoffiziell die Leistungsanbieter Einsitz haben, solches Vorgehen geradezu legitimiert und herbeigerufen werden. Da gibt es schon Beispiele.

Kaspar Sutter (SP): Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat schon dargelegt, was der Sinn des Beschaffungsrechts ist. Ein wichtiges Ziel ist noch nicht genannt worden. Das Hauptziel ist nämlich, dass die Verwaltung die Möglichkeiten hat, die Produkte und Dienstleistungen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, zu beschaffen und dass diese Produkte und Dienstleistungen auch ihren Bedürfnissen entsprechen. Deshalb haben wir heute auch ein System von klaren Verantwortlichkeiten. Das beschaffende Departement, weil es am besten weiss, was es benötigt, entscheidet über die Beschaffung und auch über die Kriterien, im gesetzlichen, vorgegebenen Rahmen.

Diese Regeln existieren, und es sind nicht wenige: Das Gesetz, die Verordnung, die interkantonale Vereinbarung und dann gibt es die WTO für die Beschaffung von höheren Werten. Weiter gibt es die Experten in der Verwaltung in der Fachstelle öffentliche Beschaffung, die diese Vergaben kritisch anschauen vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Grundlagen.

Wenn wir heute ein Problem haben beim Beschaffungswesen, dann dieses, dass es zu viele Regeln gibt, dass es zu langsam und sehr komplex ist. Eine Vereinfachung würde allen Seiten dienen, insbesondere auch den Leistungserbringern. Auch die Kontrolle ist gewährleistet. Wer unterliegt und nicht zum Zuge kommt, kann rekurrieren, dann entscheiden die Gerichte. Die GPK, die Fiko, die FKom und zuletzt auch die Medien nehmen sich der Sache an, wenn bei Beschaffungen der Anschein erweckt wird, dass etwas nicht korrekt abgelaufen ist.

Bei Beschaffungen passieren Fehler. Es ist möglich, dass ein Lieferant seine Leistungen, die er versprochen hat, nicht erbringen kann. Das ist geschehen beim Theater und auch beim Gebäude der Universität. Es passieren Fehler. Jeder, der schon einmal ein Haus umgebaut hat, weiss, dass Fehler passieren können, wenn er die Handwerker selber auswählt. Wir müssen auch lernen, mit solchen Fehlern umzugehen und nicht nach jedem Fehler nach einer neuen Behörde, nach einem neuen Kontrollorgan und nach neuer Bürokratie zu rufen, wie diese Motion das tut.

Was will diese Motion? Sie will die Leistungserbringer ermächtigen, die Vergabekriterien mitzubestimmen. Ich weiss wirklich nicht, wie diejenigen unter Ihnen, die sich der Governance verschrieben haben, auf diese Idee kommen können. Bern wird als Beispiel herbeigezogen. Da sind aber nicht nur die Leistungserbringer, sondern auch Arbeitnehmer eingeschlossen, vier Vertreter der UNIA. Das Ganze wird durch dieses Vorgehen verpolitisiert. Die Klüngelei liegt nahe. Unser Nachbarkanton nimmt endlich Abschied vom System Wirtschaftskammer, das genau nach diesem Prinzip funktioniert. Und nun wollen wir in der Stadt dieses System einführen.

Die Verantwortung ist mir wichtig. Wenn die Kantonspolizei ein Polizeiauto braucht, definiert logischerweise das Departement die Kriterien, die ein Polizeiauto erfüllen muss. Ich glaube nicht, dass ein Vertreter des Baumeisterverbands und der UNIA die besseren und kompetenteren Leute sind, um diese Kriterien zu definieren. Die Leute, die nachher mit diesen Produkten arbeiten müssen, sollen die Verantwortung tragen. Sie tragen auch die Verantwortung, wenn es Kritik gibt, wenn etwas nicht sauber läuft. Bei der Tesla-Beschaffung kann man Kritik üben, es ist auch klar, an wen sie sich richtet. Wer trägt aber die Verantwortung, wenn noch eine Kommission vorgeschaltet ist? Ist es dann das einzelne Mitglied dieser Kommission? Ist es das Departement? Heute ist dies deutlich und klar geregelt.

Schliesslich will die Motion noch GPK-Funktionen, also Oberaufsichtsfunktionen, über die Verwaltung an diese privat zusammengewürfelte Kommission übertragen. Ich verstehe nicht, wie man auf diese Idee kommen kann. Deshalb möchte ich Sie im Namen der sozialdemokratischen Partei bitten, diese Motion abzulehnen. Sie verwässert Verantwortlichkeiten, sie hat eine schlechte Governance und sie verpolitisiert, kompliziert und verlängert das ganze Beschaffungswesen, was nicht im Interesse des Steuerzahlers und auch nicht der Anbieterinnen und Anbieter liegt.

Barbara Wegmann (GB): Seit 2016 existiert in Basel-Stadt die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB). Sie ist zuständig für die Koordination und die Durchführung von Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen. Sie berät und unterstützt alle Departemente entsprechend den beschaffungsrechtlichen Bestimmungen. Die KFöB übernimmt also genau jene Aufgaben, welche die Motionärinnen und Motionäre nun einer externen Beschaffungskommission übertragen wollen. Einzig, und dies ist ein relevanter Unterschied, hat die KFöB keine Möglichkeit, Sanktionen zu beantragen. Das letzte Wort haben die Departemente. Sie entscheiden, inwiefern sie Empfehlungen und allenfalls kritische Hinweise der KFöB berücksichtigen wollen.

Aus Sicht des Grünen Bündnisses macht die Schaffung einer zusätzlichen Kommission keinen Sinn und würde zu Doppelspurigkeiten führen. Wir sehen auch keinen Vorteil darin, die Aufgaben der KFöB auszulagern, sondern erachten diese Forderung als unberechtigtes Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung. Viel eher sollte unseres Erachtens geprüft werden, inwiefern es zielführend wäre, die KFöB zu stärken.

Die Tatsache, dass heute nicht das beste Preis-Leistungs-Verhältnis sondern meist der tiefste Preis zum Zuschlag führt, kritisiert auch das Grüne Bündnis. Wir sind aber zuversichtlich, dass mit der bevorstehenden Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen nicht nur das Beschaffungsrecht des Bundes und der Kantone harmonisiert wird, sondern auch Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien stärker in den Fokus rücken.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Daniel Hettich (LDP): Der Kanton Basel-Stadt hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit Fällen auseinandersetzen müssen, bei denen staatliche Institutionen und Unternehmungen mit einem staatlichen Leistungsauftrag vor massiven Problemen standen, weil Lieferanten die vertraglich vereinbarten Zusicherungen in qualitativer oder zeitlicher Hinsicht nicht einhalten konnten und dabei teilweise massive Mehrkosten verursachten. Als bekannte Beispiele dient die Sanierung des Theaters und der Bau des Biozentrums.

Auch in anderen Fällen ist es aufgrund von unverständlich definierten Eignungs- oder Zuschlagskriterien, unausgewogenen Ausschreibungsbedingungen oder mangelhaften Ausschreibungsunterlagen zu fragwürdigen Vergabeentscheiden gekommen. Dies sorgt für grossen Unmut beim ansässigen Gewerbe. Mit der Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission hat die Stadt Bern gute Erfahrungen gemacht, um dieses Problem anzugehen. Diese Kommission soll die Vergabeanträge prüfen, welche die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung vorlegt und bei Bedarf auch die konkreten Ausschreibungs- und Zuschlagsunterlagen.

Entscheidend dabei ist, dass eine solche Kommission von Beginn an mit den notwendigen Konsequenzen ausgestattet wird. Dadurch erhalten die Beschaffungsbeschlüsse eine höhere Akzeptanz als rein verwaltungsinterne Entscheide, was wiederum die Anzahl der Beschwerdefälle senken kann. Die Beschaffungskommission dient folglich auch der Transparenz und Grundsatzfragen erhalten eine Klärung.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der LDP und der FDP, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 48 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 675, 21.11.18 11:53:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5288 ist **erledigt**.

Motion 2 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Auftrag an den Regierungsrat

[21.11.18 11:53:31, 18.5290.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5290 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): zieht die Motion zurück.

Ich ziehe die Motion deswegen zurück, weil die Frist für die Beantwortung dieser Vernehmlassung im SIL-Verfahren abgelaufen ist und es keinen Sinn macht, Sie damit weiter zu belästigen. Der Regierungsrat hat mit versichert, dass er Teile meines Anliegens in seiner Vernehmlassungsantwort hat einfliessen lassen.

Die Motion wurde zurückgezogen.

Die Motion 18.5290 ist **erledigt**.

Motion 3 Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co

[21.11.18 11:54:45, 18.5291.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5291 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der Fraktion der FDP bestreite ich diese Motion. Die E-Zigis analog des Tabakverkaufs zu handhaben ist sinnvoll und das revidierte Tabakproduktgesetz, das auch auf Bundesebene geplant ist, wird das 2022 regeln. Die Motionärin verlangt nun vermutlich aufgrund der langen Dauer, bis das Tabakproduktgesetz revidiert ist, ein separates kantonales Gesetz zu schaffen.

Die FDP lehnt dies ab. Seit Oktober 2018 gibt es einen sogenannten Kodex der Vereinigung des schweizerischen Tabakhandels. Dieser hat die zugegebenermassen bestehende Gesetzeslücke auf nationaler Ebene bezüglich E-Zigis geschlossen. Auch der Verkauf von E-Zigis wird erst ab 18 Jahren erlaubt, auch darf keine Werbung dafür gemacht werden.

Es braucht nicht ein zusätzliches kantonales Gesetz, das dann wie ein Flickwerk daherkommt. Ich vertraue auf diesen Kodex, auf uns und auf den gesunden Menschenverstand, dass das auch so gehandhabt wird. Ich bitte im Namen der FDP, diese Motion abzulehnen.

Georg Mattmüller (SP): Im April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und damit das Verkaufsverbot für nikotinhaltige E-Zigaretten aufgehoben, was zu einer Regelungslücke geführt hat, die der Bund frühestens mit einem revidierten Tabakproduktegesetz wieder schliessen wird. Ein solches Gesetz wird kommen, allerdings bestenfalls erst im Jahr 2022.

Im Kanton Basel-Stadt sind die Abgabe und der Verkauf von Tabak an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Weiter besteht auch ein Werbeverbot dafür. Die rechtlichen Jugendschutzbestimmungen leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten insbesondere zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Die E-Zigarette hat sich unter jungen Menschen rasant verbreitet und ist bei den Jugendlichen in der Schweiz sehr beliebt. Der Anteil der Personen ab 15 Jahren, die mindestens einmal in ihrem Leben E-Zigaretten verwendet hat, lag 2016 bei 13,5%, bei den 15 bis 19-Jährigen bei 32,7% sowie bei den 20 bis 24-Jährigen bei 33%. Diese Konsumation ist somit am weitesten verbreitet.

Insgesamt ist der Anteil toxischer und krebserregender Substanzen bei E-Zigaretten zwar geringer als bei Tabakprodukten, allerdings ist dieser Anteil sehr variabel und abhängig vom Produkt und der Geschmacksrichtung. Einzelne toxische krebserregende Substanzen können ähnlich eingeatmete Mengen wie bei den konventionellen Zigaretten erreichen.

Damit der Gesundheitsschutz für die gesamte Bevölkerung sichergestellt werden kann, soll der Regierungsrat die rechtlichen Bestimmungen so rasch wie möglich dahingehend anpassen, dass im Hinblick auf Verkauf, Werbung und Schutz vor Passivrauchenden die E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Eine entsprechende Vorlage ist bereits im Kanton Bern erfolgt, als erster Kanton hat im Juni 2018 das Wallis reagiert. Der Grosse Rat hat dort ohne Gegenstimme das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten von 16 auf 18 Jahre erhöht und es auf E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte sowie legales Cannabis ausgeweitet.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Schluss der 30. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 21. November 2018, 15:00 Uhr

Oliver Bolliger (GB): Ich war doch sehr erstaunt, als ich den “Chrüzlistich” gesehen habe. Ich hätte eine einheitliche Zustimmung erwartet und frage mich, ob die drei bürgerlichen Fraktionen, welche die Motion nicht überweisen wollen, bei ihren Gesundheitsexperten und -expertinnen innerhalb der Fraktion nachgefragt haben. Das Grüne Bündnis unterstützt die Motion für einen Jugendschutz auf E-Produkte. Der Jugendschutz ist uns ein wichtiges Anliegen und wir wünschen eine rasche Umsetzung. Zu warten, Martina Bernasconi, bis Bundesbern in drei Jahren eine Regelung vornimmt, ist reine Zeitverschwendung und in Anbetracht der starken Tabaklobby in Bern ein riskantes Unterfangen.

Seit dem 24. April 2018 können nun auch nikotinhaltige E-Zigaretten in der Schweiz gekauft werden. Aufgrund der aktuellen rechtlichen Situation fehlen auf Bundesebene die notwenigen Jugendschutzbestimmungen. Das heisst, konkret gibt es keine Altersbeschränkung und kein Werbeverbot. Aktuell besteht zwar ein Verhaltenskodex der beteiligten Tabakfirmen und Verkaufsstellen, dieser ist jedoch kündbar und hat nicht die gleiche Wirkung wie eine gesetzliche Bestimmung. Kantonale Jugendschutzbestimmungen wären aber jetzt schon umsetzbar und dies ist übrigens eine ganz normale Praxis. Der Jugendschutz für nikotinhaltige E-Zigaretten müsste analog zu den anderen Tabakprodukten bestimmt werden, sprich ein Verbot bis zum 18. Altersjahr. Es wäre wünschenswert, wenn alle Kantone in der Nordwestschweiz die gleichen Bestimmungen anwenden würden, leider scheren hier die Kantone Aargau und Solothurn aus und so sind leider, das ist schon heute Realität, Tabakreisen von 16-jährigen Jugendlichen nach Dornach weiterhin eine Realität. Trotzdem, dies befreit uns nicht, eine logische, eine abgestimmte notwendige kantonale Regulierung vorzunehmen.

In den letzten Jahren ist der Tabakkonsum in der Bevölkerung und auch bei den Jugendlichen zurückgegangen, also der traditionelle Tabakkonsum. Dies ist sehr erfreulich. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben der Preisgestaltung haben sich sicher auch die Tabakprävention und die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes positiv ausgewirkt. Solche Erfolge sind nicht selbstverständlich und müssen mit kontinuierlicher Arbeit aufrechterhalten werden. Vielleicht gewöhnen wir uns zu schnell an die Erfolge im Suchtbereich und schätzen diese mit der Zeit nicht mehr richtig ein. Der Jugendschutz ist aufrecht zu erhalten und auf alle nikotinhaltigen Produkte auszuweiten. Das ist nur eine Frage der Logik. Der Tabak gehört zu den stärksten süchtig machenden psychoaktiven Substanzen und verursacht jährlich sehr hohe Gesundheitskosten.

Als Suchtexperte empfehle ich eine völlige Entkriminalisierung des Konsums und der Substanzen. Dies bedeutet aber nicht, dass alle Regulierungen wegfallen sollen. Eine vollständige Liberalisierung ohne Jugendschutz wird aus fachlicher Sicht in der ganzen Schweiz deutlich abgelehnt. Die Tabakindustrie versucht seit Jahren mit allen möglichen Mitteln, insbesondere mit neuen Produkten wie eben der E-Zigarette, den eingebrochenen Markt wieder anzuheizen. Mit der in weisser Farbe gestalteten E-Zigarette wird vermittelt, dass dieser Genuss harmlos und unproblematisch sein soll. Es muss doch unser aller Interesse sein, die erreichten gesundheitspolitischen Ziele im Tabakbereich zu halten und die Jugendschutzbestimmungen auch für die neuen Produkte anzuwenden. Neben der Einführung des Verkaufsverbots für nikotinhaltige E-Zigaretten bis zum 18. Altersjahr bitten wir den Regierungsrat, sich hinsichtlich einer regionalen Harmonisierung mit den drei anderen Nordwestschweizer Kantonen abzustimmen und sich für den Ausbau des Jugendschutzes einzusetzen. Vielen Dank für die Überweisung der Motion.

Joël Thüring (SVP): Ich kann es kurz machen, wir beantragen Ihnen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Oliver Bolliger hat viel erzählt, was ich vom Grundsatz her unterstützen kann, nur ist die Situation eine völlig andere. Die Branche reguliert sich selbst. Es gibt einen Kodex der Branche, es gibt Bestrebungen, dies auf der richtigen Ebene, nämlich beim Bund, so anzupassen, dass dort die gleich langen Spiesse gelten. Entsprechend finde ich es nicht notwendig, dass wir jetzt hier kantonal etwas Vorspuren, was die Branche erstens einhält und zweitens, wie gesagt, auf Ebene Bund dann geregelt wird. Insofern bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Nicht weil wir der Meinung sind, dass es kein wichtiges Thema ist und es geht auch nicht um den Jugendschutz, Oliver Bolliger, ich möchte dies explizit noch einmal erwähnen. Selbstverständlich ist uns dieser Jugendschutz wichtig, aber wenn die Branche selbst regelt, müssen wir nicht überregulieren. Das ist ein liberaler Grundsatz, den wir doch bitte auch hier in diesem hohen Hause ein wenig öfter befolgen sollten. Ich bitte Sie also, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Oliver Bolliger (GB): Joël Thüring, würden Sie sagen, dass es auch keine Jugendschutzbestimmungen im Alkoholbereich braucht, wenn sich die Alkohollobby selbst regulieren würde?

Joël Thüring (SVP): Oliver Bolliger, es gibt im Alkoholbereich sehr viele Jugendschutzbestimmungen. Sie dürfen an unter 18-Jährige keine Spirituosen abgeben, Sie dürfen an unter 16-Jährige keinen Alkohol abgeben und Sie dürfen, was viele übrigens nicht wissen, im Kanton Basel-Stadt von 24 Uhr bis 7 Uhr morgens gemäss Gastgebergesetz allen unter 18-Jährigen gar keinen Alkohol ausgeben. Insofern sind da alle Bestimmungen bereits existent und es braucht nichts weiteres.

André Auderset (LDP): Oliver Bolliger, Sie haben es vorher schon gefragt, ja, wir haben in unserer Fraktion auch unsere Gesundheitsexperten gefragt und die haben darauf verwiesen, dass gewisse Studien vorhanden sind. Es hängt aber davon ab, ob diese E-Zigaretten mit oder ohne Nikotin sind, die ja nicht Rauch, sondern Dampf ablassen. Aber das ist Detail. Was wirklich das wichtigste Argument ist, Sie haben es selbst erwähnt, es wurde von meinen Vorrednern erwähnt, ist der Tourismus in diesem Sinn. Sie haben Dornach erwähnt. Wenn man E-Zigaretten kaufen will, müssen Sie nicht nach Dornach pilgern, es reicht, wenn Sie beim Birsköpfli entscheiden, auf welcher Seite Sie das konsumieren wollen, denn in Basel-Land wäre es erlaubt, in Basel-Stadt nicht. Die Holeestrasse ist historisch auch auf der einen Trottoirseite Basel-Stadt, auf der anderen Basel-Land. Es ist einfach lächerlich, in diesem kleinräumigen Gebiet solche Vorschriften machen zu wollen, die nur zur Verwirrung führen. Sinnvoll ist es hier eine Bundesregelung zu machen. Die ist angedacht, die ist bereits auf gutem Wege, entsprechende Studien sind auf gutem Wege, ich bitte hier um etwas Gedulde anstelle von sinnlosem Aktionismus.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Gerne mache ich ein paar Schlussbemerkungen. Es wurde schon viel Richtiges und Gutes gesagt. Ich zitiere kurz zuerst die Schweizerische Ärztezeitung, die über einen Übersichtsartikel aufzeigt, dass diese E-Zigaretten auf keinen Fall einfach harmlos sind. Erstens sagt die Schweizerische Ärztezeitung: Der erleichterte Ausstieg aus dem Rauchen konnte in Studien nicht erhärtet werden. Zweitens sagt sie: E-Zigaretten sind im Gegenteil eine Einstiegshilfe für Jugendliche. Umso mehr braucht es da Jugendschutz. Drittens sagt die Schweizerische Ärztezeitung, dass junge Leute, die sogenannt dampfen, also E-Zigaretten rauchen, später ein drei- bis viermal höheres Risiko haben, nachher rauchen zu müssen. Das sind bedenkliche Zahlen. Letztlich hat die Universität Bern nachgewiesen, dass im Aerosol, das entsteht im erhitzen Tabak, praktisch die gleichen giftigen und krebserregenden Stoffe wie im herkömmlichen Tabakrauch nachgewiesen wurde. Dieser Dampf ist also keineswegs ungefährlich und es ist eine Dampfidee zu sagen, das sei nicht gefährlich. Was sagt die Ärztegesellschaft zuletzt noch zu der Tabakindustrie: Das Geschäft der Tabakindustrie ist Verkauf von Nikotin, einer süchtig machenden Droge. Der Tabakindustrie ist es egal, ob junge

Menschen via E-Zigaretten oder herkömmlichen Tabakzigaretten nikotinabhängig werden. Wichtig ist für sie, dass das Geschäft floriert und erlauben Sie mir, ich habe da doch ein bisschen Zweifel, wie energisch diese Industrie dieses Verbot freiwillig durchsetzen wird. Das ist dickes schönes Geld.

Nun komme ich zu den Argumenten, warum wir trotzdem jetzt schon zustimmen sollten, meine Gründe für die Überweisung der Motion. Ein Streitpunkt im neuen Gesetz, das dann irgendwann mal kommt, ist das Schutzalter. Wir haben schon gehört, das ist in der Schweiz ganz unterschiedlich, auch hier in der Region, hier in Basel-Stadt haben wir 18 Jahre. Wenn wir das jetzt festlegen, dann haben wir diese 18 Jahre, dann sind wir ein Vorreiter in der Schweiz und geben ein Signal nach Bern, dass wir die Basler Regelung sehr gerne auch in Bern und für die ganze Schweiz hätten.

Wir haben schon gehört, der Kodex ist unverbindlich und verzeihen Sie mir, wenn ich der Tabakindustrie nicht wirklich glaube, dass sie ganz energisch mit dem Jugendschutz vorangeht. Es gibt kaum Sanktionen dazu, man würde einfach aus dieser Gruppe von abmachenden Firmen fallen, wenn man erwischt würde. Diese Sanktion ist quasi mittelstark bis gar nicht. Der Online-Verkauf ist jetzt schon sehr mangelhaft geschützt. Jeder kann online sein fiktives Alter eingeben und kriegt diese E-Zigaretten nach Hause. Dann ist der Passivrauchschutz durch diese Abmachung überhaupt nicht abgedeckt und auch das Werbeverbot ist durch diesen Kodex nicht geregelt. Wir waren hier in Basel immer Vorreiter, auch im Nichtraucherschutz und da dürfen wir stolz darauf sein. Ich bitte Sie, dass wir das auch hier bei den E-Zigaretten, ich habe versucht Ihnen zu sagen, dass dies wirklich ein gefährlicher Dampf ist, nochmals überdenken, ob wir nicht weiter die Vorreiterrolle übernehmen wollen und das bei uns selbst regeln. Bis die Schweiz dann irgendwann auch soweit ist, haben wir das längst geregelt. Danke für die Unterstützung.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Annemarie Pfeifer, Sie haben unter anderem als Argument den Online-Handel gebracht, der nicht geregelt sei. Würde der mit einer kantonalen Regelung wirklich geregelt und würden Sie dann eine kantonale Postzensur beantragen?

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Danke für die Suggestivfrage. Ich denke, bei jedem Mosaik muss man irgendwo beginnen und hier beginnen wir in Basel mit unserer Regelung. Nachher auf der Schweizerischen aufbauend finde ich tatsächlich, dass es im Internet Möglichkeiten gibt, dass man sich zum Beispiel mit der ID ausweisen muss. Das ist mit der Digitalisierung sehr gut möglich, das wird irgendwann kommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 33 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 676, 21.11.18 15:15:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5291 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 4 Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen

[21.11.18 15:16:23, 18.5299.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5299 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5299 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 5 Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt

[21.11.18 15:17:03, 18.5308.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5308 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich darf an dieser Stelle neben der FDP auch für die LDP sprechen. Lassen Sie mich zunächst festhalten, ja, in der Tat, diese Bilder, die angedeutet werden und auch im Anzug von Edibe Gölgeli nochmals kommen, machen wirklich betroffen. Diese Bilder von unseren Weltmeeren mit Vögeln, die sich im Plastik verheddern, mit Fischen, die an diesem Plastik verenden. Es stimmt einem wirklich nachdenklich, es ist unglaublich, empörend sogar, was die Menschheit der Schöpfung immer wieder antut, der Schöpfung, in der und von der wir schlussendlich leben. Das mag vielleicht nicht vorsätzlich geschehen, aber wir wissen ja, dass auch Fahrlässigkeit ein schuldhaftes Verhalten ist. Also kann man fragen, stehen wir alle in der Pflicht, etwas gegen dieses Problem zu tun, überhaupt gegen die globalen Umweltprobleme vorzugehen. Ja, es ist meines Erachtens richtig und ich denke, auch der Meinung der FDP nach ist es durchaus richtig. Wir haben auch als Schweizer eine Verantwortung zu den globalen Umweltproblemen und sollten unseren Beitrag leisten.

Nun denn, nachdem das Problem Plastik ist, verbieten wir einfach Plastik bei uns und das Problem ist gelöst. Ja, richtig? Nein, das ist falsch und zwar aus mehreren Gründen. Erstens stammt dieses Plastik, den wir in diesen Bildern sehen, nicht aus der Schweiz. Unser Abfall landet nicht in den Weltmeeren, ausser vielleicht, wenn angetrunkene Jugendliche nach der Party am Rhein ihren Abfall im Rhein entsorgen oder die in der Motion genannten Zigarettenstummel am Rheinbord. Aber das Littering-Problem wird in dieser Motion nicht mal thematisiert, also lösen wir das damit auch nicht. Der Haushaltabfall in der Schweiz wird grossmehrheitlich verbrannt und so seltsam es klingen mag, kann Plastik dabei sogar nützlich sein. Warum denn? Weil Plastik einen hohen Brennwert hat und entsprechend bei der Verbrennung des Abfalls hilft. Wenn wir als Gedankenexperiment das ganze Plastik eliminieren würden, muss am Ende allenfalls noch Öl beigemischt werden, um den Abfall überhaupt noch verbrennen zu können und das wiederum würde dem Klima auch nicht wirklich helfen.

Das heisst nun nicht, dass Abfallvermeidung nicht etwas Sinnvolles ist. In diesem Sinne würde ich die ersten beiden Forderungen nach Abfallvermeidung und Recyclingförderung durchaus unterstützen. Allerdings bin ich auch hier der Meinung, ähnlich wie bei der vorherigen Diskussion, dass ein Kanton mit 37km2 Fläche nicht genau die richtige Ebene ist für so etwas. Diese Fragen müssen auf gesamtschweizerischer Ebene angegangen werden, zumal viele der Produzenten und daneben auch der Verteiler Coop, Migros, usw. mindestens schweizweit, wenn nicht sogar international unterwegs sind. Eine kantonale Sonderlösung einerseits löst kein Problem und wäre andererseits für die Hersteller und Vertreiber unverhältnismässig. Unverhältnismässig und nicht zielführend scheinen mir auch solche punktuellen Verbote. Strohhalme und Wattestäbchen aus Plastik zu verbieten erfüllt meines Erachtens höchstens eine psychologische Sündenbockfunktion, ändert aber für unsere Umwelt nicht wirklich grundlegend etwas. Ich werde später beim Anzug Gölgeli noch darauf zurückkommen, die Redezeit an dieser Stelle reicht nicht aus. Ich bitte aber vorerst, die Motion hier abzulehnen und die ersten beiden Anliegen unseren kantonalen Bundesparlamentariern mit auf den Weg zu geben. Die sind sicher auch immer wieder an guten Vorstössen interessiert und nehmen sich dieser Sache gerne an.

Oliver Bolliger (GB): Nochmals, ich bin sehr erstaunt, dass auch bei dieser Motion die bürgerlichen Parteien ausser der CVP/EVP diese sehr wichtige und richtige Motion von Thomas Grossenbacher nicht überweisen wollen. Ein Viertel der theoretisch hier anwesenden Grossräte und Grossrätinnen haben diese Motion unterzeichnet. Der Motionstext spricht eigentlich für sich allein und die breite Unterstützung bei der Unterzeichnung der Motion quer durch alle Parteien beweist, dass die Plastikproblematik eine gesellschaftlich anerkannte Tatsache sein sollte.

Weltweit wurde bisher 8,3 Milliarden Tonnen Plastik produziert und davon sind 6,3 Milliarden Tonnen Plastikmüll. Nur ein kleiner Teil davon wurde recycelt oder verbrannt. 79% bzw. 4,9 Milliarden Tonnen lagern bei uns auf den Abfallmulden, in der Umwelt oder in den Gewässern. Ja, es ist ein globales Problem. Wir können nicht so tun, als ob uns dies nichts angehen würde. Die Plastikproblematik ist genauso real wie der Klimawandel und es sind dringend Massnahmen gefragt, wenn wir unsere Kinder und Grosskinder nicht im Plastikmüll ertränken wollen. Mit 700kg Abfall pro Person liegt die Schweiz weltweit an dritter Stelle. Ein Drittel dieses Abfalls stammt aus Einwegverpackungen und diese sind oftmals aus Plastik. Diese Abfallberge sind ein Ausdruck unserer Konsum- und Wegwerfgesellschaft. Wie so oft wird auch hier der Markt nicht die Probleme lösen können, denn die Verursacher bezahlen nicht die entstehenden gesellschaftlichen Kosten.

Die EU hat anfangs Jahr erste Hausaufgaben gemacht und eine Plastikstrategie ausgearbeitet. Diese will die Kreislaufwirtschaft stärken. In Zukunft sollen Kunststoffprodukte zu einem grossen Teil wieder verwertbar sein und Plastikprodukte, für die es bereits nachhaltige Alternativen gibt, verboten werden. In diese Richtung zieht auch die vorliegende Motion und ich denke, dies ist eine relativ logische Folgerung von der aktuellen Problematik. Es ist also völlig zeitgemäss, wenn wir als Stadt Basel den Plastikverbrauch mit geeigneten Massnahmen reduzieren und eine Strategie zu einer Abfallvermeidung entwerfen. Das Bewusstsein in der Bevölkerung gegenüber der Problematik des hohen Plastikverbrauchs ist in den letzten Jahren sicher angestiegen, jedoch muss vermehrt und in allen Bevölkerungskreisen sensibilisiert werden, um auch nachhaltige Verhaltensveränderungen im Alltagsverbrauch erwirken zu können.

Dies ist aber nur eine Seite der möglichen Massnahmen. Insbesondere sind dringend die grossen multinationalen Konzerne und Detailhändler wie zum Beispiel Nestlé, Coca-Cola und Co. gefordert, um den Plastikabfall zu minimieren und allfällige Folgekosten zu übernehmen. Diese Firmen stehen in der Pflicht, gehören sie doch zu den grössten Plastikabfallverursacher dieser Welt. Es geht hier um eine erweiterte Herstellerverantwortung und die Berücksichtigung des Verursacherprinzips. Heute wurde in diesem Saal schon oftmals von einem Zeichen setzen gesprochen und ich denke, das ist auch wiederum eine Motion, die ein Zeichen setzen will, wenn die Stadt Basel in diese Richtung geht. Vielleicht gibt es auch Druck auf die multinationalen Konzerne. Vielen Dank für die Unterstützung dieser Motion.

Katja Christ (fraktionslos): Wie viele von Ihnen vielleicht wissen, haben wir heute unsere Petition eingereicht, Thema Plastikrecycling oder Kunststoffrecycling. Dann sollten wir doch eigentlich mit wehenden Fahnen diese Motion unterstützen. Gewisse Probleme haben wir aber trotzdem dabei. Ich probiere das zu erläutern. Das Argument von Stephan Mumenthaler, dass es ein nationales Problem ist, ist schon so, aber irgendwo müssen wir auch mal beginnen. Einfacher ist es natürlich, aus einem Kleingebiet etwas zu beginnen wie Recycling, also der Plastik, der schon da ist, ökologisch wieder zu verwerten und dort sind wir der festen Überzeugung, dass die Ökobilanz wirklich positiv ist. Sie ist ganz leicht positiv, es ist vielleicht nicht der absolut entscheidende Punkt, aber der entscheidende Punkt beim Recycling ist, dass wir den Rohstoff wiederverwerten können und das wird in all den Studien, die rumgeistern, oft vergessen. Die Wiederverwertung des Rohstoffes ist eigentlich der grosse Gewinn des Recyclings. Wir haben hier in der Schweiz zu wenig des Granulats. Wir müssen im Moment zusätzlich Granulat importieren, weil wir zu wenig Plastikabfälle haben, aus dem wir Granulat machen können. Wir importieren dann wieder den Rohstoff und schmeissen den Plastik in die Verbrennung, um es zu verbrennen. Da sind wir sehr dafür.

Ein bisschen mehr Mühe haben wir mit der Verbotspolitik, auf diesem engen Raum des Kantons jetzt Verbote auszusprechen, wo nicht zuerst geprüft werden kann, wie sich das auswirkt, wie wir das überhaupt können, auf welche Produkte wir dann umschwenken. Ich weiss nicht, die Alternativprodukte, vielleicht aus Maisstärke oder so, müsste man auch zuerst anschauen, wie umweltfreundlich die dann wirklich sind. Ich hätte da gerne die Regierung weiterdenken lassen, wenn wir das in Form eines Anzugs auf irgendeine Art hätten machen können. Aber mit dieser Motion habe ich Mühe, weil sie die klare Verbotspolitik fördert und deshalb können wir diese Motion in dieser Formulierung nicht unterstützen.

Alexandra Dill (SP): Es ist so weit. Mikroplastikartikel sind nicht nur in die Geschäfte des Grossen Rates eingedrungen, sondern auch in unsere Nahrungskette und in unsere Körper. Diese Studienergebnisse wurden erst neulich vermeldet und sie verheissen nichts Gutes. Plastik ist überall. Was einst als Errungenschaft galt, ist heute zum Problem geworden. Plastik ist komponiert aus verschiedensten Materialien, die zusammen eine leicht formbare und sehr beständige Materie abgeben. So langsam wird aber klar, dass genau diese langfristig einen grossen Nachteil birgt. Durch die vielen Komponenten ist Plastik nur sehr schwer abbaubar und insbesondere bei einmal gebraucht, ist es schlicht crazy, dass eine Plastikverpackung, die kurz gebraucht wird, dann auch noch hunderte von Jahren weiterleben soll. Es geht mir hier wirklich um das Thema und ich will Sie alle inspirieren, nicht nur diese wichtige Motion zu überweisen, sondern auch in ihrem Alltag Plastik und insbesondere Single-use-Plastik schrittweise zu ersetzen. Das geht, wenn man einmal begonnen hat, ganz leicht und lustvoll. Es gibt sehr schöne, natürliche und leicht abbaubare Materialien, die man auch wiederverwenden kann, die Freude an der Haptik bereiten und ausserdem keine unguten Stoffe an die darin gelagerten Lebensmittel abgeben. Bambus oder Pflanzenstärke, Glas oder Chromstahl. Es gibt an vielen Orten in der Stadt bereits die Möglichkeit verpackungsfrei einzukaufen. Das ist die Zukunft. Seien wir offen für sie und überweisen wir diese Motion.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, den Vorstoss dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Die Grüne Partei und Thomas Grossenbacher tappen einmal mehr in die Falle, in die viele andere Grüne Parteien in Europa schon getreten sind. Sie wollen eine Verbotspartei werden. Es gab einmal eine Jungpartei, die hat gesagt, man soll Verbote verbieten. Ich rate Ihnen, dieses Parteiprogramm zu lesen. Thomas Grossenbacher bringt ein Anliegen in unser Parlament, welches zweifelsohne wichtig ist und auch eine Relevanz hat, das ist nicht bestritten. Nur bringt er diesen Vorstoss in das falsche Parlament ein. Auch das Bundesparlament in Bern ist nicht das richtige Parlament, auch der Bundestag in Berlin nicht und schon gar nicht das Europaparlament in Brüssel resp. Strasbourg. Sie müssten diesen Vorstoss in fernen Ländern einreichen. Natürlich gebe ich Ihnen in einem Punkt recht, in vielen Ländern ist Plastik zu einem Umweltfeind lanciert. Neuerdings wurden gar Mikrospuren im menschlichen Körper festgestellt, ich warte darauf, bis irgendwann der Mensch von der Grünen Partei noch verboten werden soll.

Thomas Grossenbacher spricht in seinem Vorstoss und auch in seinem Votum die Situation der Weltmeere an. Inzwischen kennen wir alle die Bilder von verhungerten Walen oder Seevögeln, deren Magen mit Plastik verstopft sind. Es ist klar, dass wenn immer mehr Meeresbewohner verenden, das gesamte maritime Ökosystem ins Wanken kommen könnte. Die Tendenz des Plastikmülls ist steigend, es gibt immer mehr Plastikmüll. Deshalb ist es auf den ersten Blick sympathisch, diesen Vorstoss an den Regierungsrat zu überweisen, vermutlich hat auch aufgrund dieser Grundsympathie die CVP auf dem “Chrüzlistich” ein Plus aufgeführt. Die Wahrheit ist aber, weder die schweizerischen noch die europäischen Konsumenten werden die Weltmeere bewahren und retten, auch nicht mit einem Plastikverbot. Thomas Grossenbacher, Sie erzeugen und erwecken den Eindruck, dass es möglich wäre, dem Albatros im Pazifik das Leben zu retten, indem man bei uns im Supermarkt die Salattüte verbietet. Das ist aber leider nicht so.

Das Fatale an Plastik ist nicht das Material, sondern die Teile, die davon in die Umwelt gelangen. Aber hier bei uns wird ein Grossteil des Plastikmülls verbrannt mit einer relativ guten Ökobilanz, ein kleiner Teil wird gar wiederverwertet. In die Umwelt kommt nur ein ganz geringer Prozentteil. Natürlich ist das immer noch nicht wenig, andere Materialien wie Glas, etc. sind in der Wiederverwendung tatsächlich geeigneter, allerdings stammt der Plastikmüll in den Weltmeeren zum grössten Teil nicht aus Europa, sondern aus Asien, China, Indonesien, Philippinen, Vietnam und Sri Lanka. Das sind die grössten Verschmutzer der Meere. Diese Länder steigen wirtschaftlich zwar auf, ihre Bürger konsumieren stetig mehr, aber in weiten Teilen fehlt noch immer eine Müllabfuhr. Vielerorts werden dort die Abfälle auf Deponien gekippt oder gar direkt ins Meer geworfen. Deshalb ist auch der Ganges in Indien oder der Jangtse-Fluss in China entsprechend in einem sehr schlechten umwelttechnischen Zustand. Wer die Meere also sauber halten will, muss dafür sorgen, dass jene Länder ein funktionierendes Müllmanagement aufbauen. Wir müssen also eher dort ansetzen und diese Länder in ihren Bestrebungen unterstützen, statt bei uns völlig überzogene Verbote einzuführen.

Schliesslich muss auch erwähnt werden, dass der oft zitierte Strohhalm aus Plastik nicht das Hauptproblem ist. Ein Viertel des Plastiks, das in der Natur landet, sind achtlos weggeworfene oder durch die Toilette gespülte Abfälle. Die anderen Dreiviertel bestehen aus winzigen Kunststoffteilen, die vor allem aus Abrieb von Reifen und als verunreinigter Kompost in die Umwelt gelangen. Die Mikroplastikartikel in Kosmetika beispielsweise landen erst auf einem sehr hinteren Rang im Ranking der Plastikmüllquellen. Sogar der Abrieb von Schuhsohlen ist dabei noch weitaus schlimmer. Sie sehen also, ein Verbot würde völlig über das Ziel hinausschiessen. Wir können ein solches Problem nicht isoliert in Basel-Stadt lösen, es muss an den besagten Hauptverursacherquellen gelöst werden. Für das andere sollte deshalb bei uns der gesunde Menschenverstand gelten, dafür kann jeder einen Beitrag leisten als Kunde, aber auch die Unternehmen sind in dieser Frage gefordert. Investieren wir also vor allem in die Aufklärung. Thomas Grossenbacher, Sie hätten die Möglichkeit, in die Aufklärung zu investieren, indem Sie nämlich dem Ozeanium zustimmen, denn gerade dort wird jungen Menschen dann gezeigt, was mit Weltmeeren geschieht, wenn sie mit Plastik zugemüllt werden und wie man den Einfluss auf die Tiere in den Aquarien im Ozeanium entsprechend präsentieren kann. Dort wird bei den Kindern etwas hängen bleiben, alles andere wird wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel bringen. Verbote sind ganz bestimmt lokal gesehen der falsche Weg, deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Es war äusserst interessant und spannend, den VorrednerInnen zuzuhören. Es ist also auch Ihnen inzwischen klar, was alle Welt weiss, wie schädlich Plastik für die Umwelt ist. Im Kleinsten entstehen zahllose Ideen, das bekommen wir immer wieder mit, das Problem wird angegangen und im Grossen ganz zögerlich, wie jetzt hier in dieser Diskussion sehr deutlich zu hören. Es gibt einige Städte, die schon länger mit diesem Thema unterwegs sind. Nehmen wir mal San Francisco. Die haben das Problem schon 2007 angegangen und mittlerweile 2014 sogar Plastikflaschen verboten. Eine Stadt, die übrigens nicht in Afrika oder Asien liegt, das sind tatsächlich diese Gebiete, die am meisten Plastikverschmutzung verursachen. Das heisst aber lange nicht, dass wir aus der Verantwortung draussen sind, Joël Thüring.

Die Plastikflut ist eindeutig einzudämmen, ich glaube, das ist mittlerweile unbestritten. Plastik hat sich zu einem Fluch für unsere Umwelt entwickelt. Inzwischen ist diese Aussage eine Binsenwahrheit, die viele wahrscheinlich, diesen Eindruck hat man ein wenig bei den Bürgerlichen, kaum mehr hören. Doch statt zu lamentieren, das machen Sie hier weiterhin, müssten wir handeln und handeln heisst, auch hier vor Ort den Handlungsspielraum, den wir haben, auszunützen. Dass gerade auch wir handeln müssen, zeigen einige Zahlen, die Sie in der Motion nachlesen können. Wir in der Schweiz verbrauchen 125kg Plastik jährlich. Das heisst, jede Schweizerin, jeder Schweizer füllt pro Jahr eine Badewanne mit Plastik. Über 75% davon sind Einwegverpackungen, also nichts von Recycling, liebe GLP. Die Zahlen zeigen offensichtlich, wir verbrauchen viel zu viel Plastik und schmeissen den gleich wieder weg. Nur 25% davon wird wiederverwertet, das sind die aktuellen Zahlen. Viel zu wenig. Wussten Sie, dass 1 Billiarde Plastiksäcklein, die wir täglich in den Einkaufszentren mitnehmen, jährlich hergestellt werden? Davon über 1 Million, wenn man das umrechnet, pro Minute, Nutzungsdauer 12 Minuten. Das ist absoluter Unsinn und das ist, was mit dieser Motion aufhören soll. Dieses unsinnige Umgehen mit dem Plastik.

Wenn auch nur 1% des Plastikmülls in unsere Umwelt landet, haben wir hier ein lokales Problem. Wir haben offensichtlich schon lange ein Weltproblem. Der Zigarettenstummel ist nur ein Symbol, der hier aufzeigen soll, was eigentlich passiert. Alexandra Dill hat es aufgezeigt, die Plastikverschmutzung hat mittlerweile auch unseren Körper erreicht. In Wien wurde letzthin eine Studie, eine Untersuchung veröffentlicht, in der man verschiedene Personen untersucht hat und bei jeder achten Stuhlprobe, wir reden von Europa, nicht von Afrika oder Asien, wurden Mikroplastikteilchen gefunden. Diese stammen aus völlig unsinnigen Verpackungen. Aus Zahnpasta-Produkten, Kosmetika, das sind mikroskopisch kleine Kunststoffteilchen, aber mittlerweile sind sie schon in unserem Körper hier in Europa und auch in der Schweiz angelangt. Für mich und für unsere Kinder inakzeptabel schlechterdings.

Wussten Sie auch, und da komme ich auf die Produktion, dass wir überhaupt weit weg davon sind, einen geschlossenen Kreislauf zu haben? Jeden Tag schwemmt der Rhein 100kg Plastik ins Meer. Der Rhein fliesst unter anderem durch Basel. In Basel wurde noch nicht allzu lange her eine Studie veröffentlicht, die aufzeigte, wie viele Mikroplastikteilchen der Rhein mit sich führt. Die Donau führt mittlerweile eine Tonne pro Tag an Plastik ins Schwarze Meer. Ich werde im Ozeanium wahrscheinlich dann im Jahr 2050 sehen, dass mehr Plastik im Ozeanium ist als Fische, denn das ist genau das, was in ein paar Jahren erreicht wird. Das wäre zum Ozeanium zu sagen. Plastik darf also keine Zukunft mehr haben, das ist meine Überzeugung, ausser in Bereichen, das steht auch in der Motion, wo es keine Alternativen gibt, wo es Sinn macht, Medizin, etc. Das ist nicht eine stigmatisierende bzw. eine sinnlose Motion, sondern sie soll, dort wo es Alternativen gibt, diese Alternativen auch fördern. Was machen Sie, wenn das Wasser in der Badewanne überläuft? Putzen Sie das Wasser einfach auf oder stellen Sie nicht gescheiter den Hahn ab? Machen wir das auch mit dem Plastik.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 677, 21.11.18 15:42:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5308 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 6 Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

[21.11.18 15:42:27, 18.5310.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5310 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir haben heute Morgen den Ausdruck Werbegag von einer politischen Partei gehört. Diese Motion gehört auch in diese Kiste und zwar ganz einfach. Wer in diesem Saal möchte nicht, dass die ganze Osttangente unterirdisch geführt wird? Alle hier drin. Da ist niemand dagegen, nur ist dieser Zug schon lange abgefahren. Unsere Vorfahren in diesem Saal hätten vor 40 Jahren dieses Unterfangen unterirdisch bauen sollen, nicht jetzt. Das ist der springende Punkt. Wir können jetzt sagen, wir sind für eine Untertunnelung der ganzen Osttangente, das ist toll, das gibt noch Wählerstimmen im Lehenmatt und in der Breite, aber eine Untertunnelung der Osttangente von der Hard her über das Lehenmatt in die Breite ist schlichtweg nicht bezahlbar und technisch nicht machbar. Das würde bedeuten, dass wir ungefähr 10 Jahre lang die grösste Baustelle im ganzen Kanton hätten durch ein Wohngebiet hindurch und das würde niemand wollen. Abgesehen davon, wo würde der Verkehr hin während diesen 10 Jahren? Ein Ding der Unmöglichkeit. Wir sehen ja beim Schänzlitunnel, was das für ein Chaos ist für 500m Tunnel, die Osttangente würde zu einem Verkehrskollaps führen. Ich meine, das Ganze ist Augenwischerei für die geplagte Bevölkerung im Lehenmatt und im Breitequartier, aber eine solche Untertunnelung lässt sich schlichtweg nicht machen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Offenbar kann man diese Motion unterschiedlich lesen. Ich votiere jetzt ein bisschen in eine andere Richtung als Jeremy Stephenson, ich habe Ihnen aber aufmerksam zugehört. Ich möchte kurz erklären, weshalb die Regierung zur Motion von Thomas Grossenbacher nicht Stellung nehmen möchte. Natürlich ist es unbestritten, es wäre, wie Jeremy Stephenson schon ausgeführt hat, sehr schön und sehr wünschenswert, wenn die Osttangente in Zukunft einmal unterirdisch verlaufen möchte. Wie wir alle wissen, gibt es das Projekt des Bundes, den Rheintunnel, wo eine unterirdische vierspurige Autobahn gebaut wird im Perimeter der Osttangente zur Engpassbeseitigung auf der Osttangente, also mit reichlich Kapazität wie die Osttangente heute. Nun ist es aber so, dass die beiden Kantone Basel-Land und Basel-Stadt den Baubeginn der Osttangente frühestens 2025 schreiben. Der Bund ist ein bisschen vorsichtiger und äussert sich frühestens 2029. Wir möchten den Bund natürlich dazu anhalten, möglichst vorwärts zu machen, wir sind uns aber bewusst, dass ein so grosses Projekt eine gewisse Realisierung- und Vorbereitungszeit braucht. Aber ungefähr plus minus einige Jahre wird die Inbetriebnahme im Zeitraum 2035 erfolgen, ganz grob, in rund 15 bis 20 Jahren von heute.

Natürlich wäre es wünschbar, wenn man anschliessend die Osttangente zurückbauen könnte und der ganze Verkehr unterirdisch laufen würde. Ich habe Ihre Motion so verstanden, dass dies das Anliegen ist und die baselstädtische Regierung bzw. die Fachleute in der Verwaltung bei uns sind der Meinung, dass es nicht ganz ausgeschlossen ist, dass man nach der Inbetriebnahme des Rheintunnels gewisse Elemente der Osttangente in 15 oder 20 Jahren tatsächlich zurückbauen kann. Mit dem Bund ist dies auch diskutiert, die wissen, dass es solche Gedanken bei uns gibt, das Problem ist einfach, wir wissen nicht genau, wie der Verkehr in 15 bis 20 Jahren aussehen wird. Wir gehen davon aus, dass das Meiste Elektroantrieb sein wird, aber wie viel Verkehr unterwegs ist, wie autonom die Autos schon fahren, wie gross sie sind, wie sich Sharing-Angebote entwickeln, das ist aus heutiger Sicht sehr schwierig zu beurteilen. Wir gehen davon aus, dass diese Beurteilung, ob überhaupt ein Teil der Osttangente sinnvollerweise rückgebaut werden kann, von unseren Nachfolgerinnen und Nachfolger gemacht werden muss.

Natürlich kann man diese Motion heute überweisen. Das Anliegen ist, finde ich, gerechtfertigt und entspricht sicher dem Wunsch von allen, aber die entsprechenden Entscheide und die Beurteilung wird man vermutlich erst in 15 bis 20 Jahren machen können. Wir finden das von der Regierung her nicht so sinnvoll, jetzt diese Motion quasi zu überweisen im Wissen, dass das durchaus positive Handeln, das verlangt wird, dieser Wunsch aus unserer Sicht erst in einem Zeitraum von vier bis fünf Legislaturen erfolgen kann. Das ist der Grund, weshalb wir gegen die Überweisung sind, nicht weil wir mit dem Anliegen hier ein Problem haben.

Jörg Vitelli (SP): Die SP steht hinter der Möglichkeit einen Rheintunnel zu machen, die vierspurige Entlastungsautobahn von der Hagnau zum Wiesenkreisel weiterführend einerseits mit einem Abzweiger in die Nordtangente und dann Richtung Deutschland. Für uns ist klar, wir wollen nicht eine doppelte Belastung in Basel, vier Spuren Rheintunnel und noch vier Spuren Osttangente. Wenn wir so eine Entlastungsautobahn unterirdisch bauen, dann wollen wir auch hier in der Stadt Basel profitieren und eine Stadtreparatur vornehmen, um die Sünden unserer Grossväter, wenn ich so sagen darf, zu behelligen und bessere Lösungen zu finden, das heisst, die Osttangente dort zurückzubauen, wo sie uns die Stadt kaputt gemacht hat.

Schade, dass unsere Vorgänger diese nicht unterirdisch auf der ganzen Länge gemacht hatten, sonst müssten wir heute nicht über einen Rheintunnel oder den Rückbau der Osttangente diskutieren, dann hätten wir andere Fazilitäten. Aber wir wissen das Problem in der Breite mit dem Lärmschutz, wir wissen auch, was die Schneise im Gellert für eine unmögliche Situation ist. Dort soll sich das Quartier entwickeln können und von dort her müssen wir in die Zukunft schauen. Ein

teilweiser Rückbau, die unterirdische Führung der Osttangente sind für uns flankierende Massnamen, die jetzt angegangen werden müssen und nicht, Hans-Peter Wessels, dass unsere Enkel das dann an die Hand nehmen sollten. Sie planen auch jetzt den Rheintunnel für die nächsten 20 Jahre und wir müssen entsprechend den Rückbau der Osttangente und die Verbesserung der Stadtsituation jetzt an die Hand nehmen, damit mit der Eröffnung des Rheintunnels auch diese Arbeiten entlang der Osttangente gemacht werden können.

Wir sind ganz klar, das Gellert-Dreieck muss eingedeckt werden, die Breite muss völlig eingehaust werden, wir müssen unter dem Rhein durch mit einer zweispurigen rückgebauten Osttangente, unter dem Badischen Bahnhof durch entlang vom Erlenmatt bis zum Wiesenkreisel. Das sind für uns Optionen und nicht einfach sagen, nach mir die Sintflut, das sollen dann die anderen machen. Vielleicht sind Sie noch 20 Jahre Baudirektor, aber dann hätten Sie jetzt die Chance, das Ganze richtig einzuleiten, damit Sie entsprechend auch das Band durchschneiden können, wenn der Rheintunnel dann eröffnet ist. Wir von der SP sind ganz klar für diese Motion. Wir müssen die Chance jetzt wahrnehmen, die ganze Osttangente ganzheitlich anzupacken im Zusammenhang mit dem Rheintunnel. Von dort her bitte ich Sie, überweisen Sie diese Motion.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Vielleicht eine kleine Fussnote historischer Art. Ich höre natürlich mit Freude, dass man nicht die ganze Brücke abreissen möchte, so dass gar keine Brücke mehr steht, sondern dass sie allenfalls zurückgebaut wird. Aber ich habe die Motion so verstanden, ich habe auch mit Thomas Grossenbacher darüber gesprochen, dass er allenfalls die ganze Brücke abreissen möchte. Ich möchte Ihnen sagen, 1901 war die Diskussion, in der Breite gibt es eine Sevogelbrücke oder eine Hallwilerbrücke. Die Hallwilerbrücke wäre dort gestanden, wo die Hallwilerstrasse stand. Damals war die Hallwilerstrasse genau auf der Schneise der späteren St. Albanbrücke und die Sevogelbrücke war die Verlängerung der Sevogelstrasse hinüber ins Kleinbasel. Es gab ein Volksbegehren in der Breite, die eine Brücke wollte. Sie wollten unbedingt eine Brücke, damit sie direkt von der Breite ins Kleinbasel gehen konnten. Das Volksbegehren hatte 10'000 Unterschriften. Man hat dann die Sevogelbrücke 1947 gestrichen und 1949 von der sogenannten Breitebrücke gesprochen. Zuerst war eine Hängebrücke geplant mit zwei Stahlpylonen. Es gab eine Abstimmung im Grossen Rat für oder gegen Hängebrücken, man hat die Hängebrücke abgelehnt und dann diese sogenannte Stahlbalkenkonstruktion gemacht. Das war die sogenannte Zitterbrücke von 1955, die dann 20 Jahre später abgerissen wurde. Wenn tatsächlich eine Brücke abgerissen werden müsste, die Schwarzwaldbrücke, müsste man eine neue Brücke bauen, nur dass das klar ist. Also bitte, ich glaube, die Breite ohne Brücke ist undenkbar, man möchte von dort ins Kleinbasel gehen. Ich bin nicht ganz sicher, ob das Breitequartier glücklich wäre, wenn gar keine Brücke mehr wäre. Man könnte die Fähre wieder einrichten, die erste Fähre war 1853 bis 1873 beim Birskopf. Sie hiess Ueli-Fähri und wurde später wieder eingestellt wegen der St. Albanbrücke und dann später im St. Johann wieder erstellt. Historische Fussnote, die Breite braucht eine Brücke. Ich bin einverstanden mit einem Rückbau, aber nicht ohne Brücke.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich musste wirklich schmunzeln. Kommunikation ist, wenn ich eine Motion schreibe und dann höre, wie unterschiedlich sie interpretiert werden kann. Vom Werbegag, Zug abgefahren von Jeremy Stephenson weiter zu Hans-Peter Wessels, der mir übrigens am nächsten ist, da haben wir uns, glaube ich, mehrheitlich gefunden, bis zu Oswald Inglin, der irgendwo von mir gehört haben will, dass ich die Brücke abreissen möchte. Das war ein totales Missverständnis, Oswald Inglin, die Brücke, wenn sie Sinn macht, darf bleiben, die ist nicht der wesentliche Bestandteil der Motion, die Brücke steht für mich nicht zur Diskussion. Es geht um die Osttangente, um den oberirdischen Teil. Nicht utopisch, meiner Meinung nach, sondern visionär. Unsere Stadt braucht noch echte Visionen und ich will es Ihnen nicht vorenthalten, der letzte Woche vorgestellte Westring ist keine Vision, sondern ein Rückfall in das letzte Jahrhundert, in die 60er Jahre.

Zur Motion. Stadtautobahnen sind auf der ganzen Welt ein Problem. Sie zerschneiden nicht nur die Stadtstrukturen in unserer Stadt, sondern belasten unsere Bevölkerung mit übermässigem Lärm, Luftschadstoffe, etc. Oberirdisch gehört keine Autobahn durch eine Stadt, dieses Konzept ist von vorvorgestern, Jeremy Stephenson. Andere Städte haben dies schon längst erkannt und bauen solche oberirdischen Autobahnen ab. Wir in Basel-Stadt haben mit dem Rheintunnel, wie auch Hans-Peter Wessels erklärt hatte, die einmalige Chance in Bern kund zu tun, dass wir diese oberirdische Autobahn nicht mehr wollen und sie dann irgendwann zum richtigen Zeitpunkt abgebaut werden soll. Das können wir heute überhaupt nicht bestimmen, das ist viel zu weit weg, das ist richtig, aber das Prinzip zählt, es geht gar nicht darum wann. Gerade in einem kleinräumigen Kanton wie Basel-Stadt braucht diese Autobahn noch viel zu viel Platz. Wir sind laufend am Verdichten und deshalb ist es nur folgerichtig und konsequent, dieses oberirdische Autobahnteilstück zurückzubauen und unter den Boden zu verlegen. Zum Schutz und auch zum Nutzen der Bevölkerung gehört im Rahmen der Rheintunnelplanung die A2 komplett unter den Boden. Es muss mit diesem Projekt eine Umverteilung zugunsten der Bevölkerung stattfinden. Die Kosten sparen wir uns sofort ein, wenn wir zum Beispiel auf den Westring verzichten. Das nur als kleinen Nebenhieb. Wenn wir die Osttangente unter den Boden bringen, das hat schon die Nordtangente gezeigt, wird ein Stadtteil wieder viel Lebensqualität zurückerhalten. Was die Nordtangente aber auch gezeigt hat, es generiert Mehrverkehr, auch das ist offensichtlich.

Wo wir Grüne unseren Schwerpunkt setzen, darum geht es auch bei dieser ganzen Verkehrsplanung, um Prioritäten, sind weniger neue Westringe, nicht weniger, überhaupt keine, da sind wir total dagegen, sondern zukunftsträchtige Verkehrskonzepte. Ausbau des ÖVs, der S-Bahn und in aller ersten Linie sind wir uns hier wohl auch einig, das Herzstück als eine Effizienzsteigerung zusätzlich zum Individualverkehr. Was die Regierung mit einem Neubau einer Westtangente plant ist aus unserer Sicht eine fehlgeleitete Politik und ein völlig falsches Signal nach Bern. Unserer Meinung nach müssen wir hier klar Richtung Herzstück gehen und das als Priorität anschauen. Ein kleines Zitat zum Schluss: "Fossiles Denken schadet noch mehr als fossile Brennstoffe". Dies in diesem Zusammenhang und deshalb wollen wir Grüne nicht,

dass unsere Kinder in der Garage bleiben müssen oder unter der Osttangente, damit Erwachsene draussen mit ihrem Auto spielen können.

Danielle Kaufmann (SP): **Ordnungsantrag**

beantragt, dass Lea Steinle mit Baby in den Grossratssaal kommen darf.

Ein gewähltes Mitglied wurde soeben mit ihrem Kind, das sie noch stillt, hier aus dem Saal gewiesen. Das geht meiner Meinung nach überhaupt nicht. Es ist wirklich unerhört, es ist eine Diskriminierung. Ich stelle den Antrag, dass Lea Steinle wieder reingebeten wird und an dieser Abstimmung teilnehmen kann.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich weiss ehrlich gesagt nicht genau, ob das ein Thema ist, über das wir hier abstimmen sollten. Es geht jetzt überhaupt nicht um Lea Steinle und ihr Kind, wir debattieren im Moment gerade über ein Sachgeschäft, das ist unsere Aufgabe. Ist es wirklich die Aufgabe vom Parlament, jetzt hier, ohne dass wir eine Regelung haben, darüber abzustimmen, ob Lea Steinle mit Kind oder ohne Kind hier in diesem Saal sein darf? Ich finde das wirklich ziemlich kurios. Ich finde, über das kann man debattieren, über das kann man reden, aber nicht hier drin. Der Grosse Rat ist doch nicht zuständig, um zu sagen, wer hier drin sein darf und wer nicht. Ich möchte mir da nichts anmassen, aber kann Lea Steinle nicht ihr Kind draussen stillen? Ich habe auch Kinder gehabt und mir wäre das nie im Leben in den Sinn gekommen und genau da fängt doch das Problem an. Wollen wir wirklich hier drin über das diskutieren? Ich muss sagen, ich finde, das müsste man eigentlich, bevor man einfach einen Antrag stellt und darüber diskutiert. Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Antrag gar nicht anzunehmen und über das abzustimmen.

Joël Thüring (SVP): **Ordnungsantrag**

beantragt einen Sitzungsunterbruch bis die rechtliche Situation geklärt ist.

Bevor wir uns jetzt hier völlig auseinanderdividieren, beantrage ich, dass die Sitzung unterbrochen wird, bis wir zumindest rechtlich abgeklärt haben, was überhaupt geht und was nicht geht, sonst können wir über nichts abstimmen. Ich bin selbstverständlich nicht dagegen, dass Lea Steinle an der Abstimmung teilnimmt, deshalb finde ich den Ordnungsantrag Danielle Kaufmann weder falsch noch richtig. Ich beantrage deshalb, dass die Sitzung unterbrochen wird, bis geklärt ist, wie wir in einem solchen Fall vorgehen. Es wird ja irgendeine rechtliche Grundlage dafür geben.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: beschliesst, dass Lea Steinle mit Baby in den Grossratssaal darf.

Wir stimmen ab über die Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet. Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegen zu nehmen und Jeremy Stephenson und weitere bestreiten die Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 678, 21.11.18 16:10:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5310 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 7 Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene

[21.11.18 16:11:20, 18.5314.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5314 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich musste mich noch von Diskussionen über § 7 des Reglements über den Zugang zu diesem Saale lösen. Wir bestreiten die Überweisung dieser Motion. Mit dieser Überweisung würden Sie wirklich eine völlig unnötige Regulierung kreieren, die keinen Mehrwert schaffen wird. Warum? § 55 unserer Kantonsverfassung ist ein Gummiparagraph, der so gut es geht in der schon jetzt existierenden Verfassung konkretisiert wurde. Warum Gummi oder auch Plastik, den wir ja entfernen wollen? Das liegt in der Natur der Sache. Rechtlich finden sich in der Stadt alle Kompetenzen auf der Ebene Kanton, die Quartiere als solche haben keine Organe und keine Kompetenzen. Wir sind nicht Grossstädte wie Hamburg oder Berlin,

wo das anders ist. Dies hat auch schon der Verfassungsrat erkannt. Es gibt ein Schreiben der Kommission Religionsgemeinschaften und Bildung, Schreiben Nr. 606 über die Quartiermitsprache / Partizipation im Quartier. Dort wurden schon alle Probleme aufgezeigt, diese sind nicht durch Gesetzgebung lösbar und ich bitte Sie, darauf zu verzichten.

Ich schreite jetzt zu einer Lesung des Motionstextes im grossenbachischen Sinne. Da lesen wir zum Beispiel; es ist abzuklären, bei welchen Elementen des Projekts Spielräume vorhanden sind. Die Erfahrung zeigt zum Beispiel, dass das Departement Wessels immer sehr findig ist, ausfindig zu machen, warum bei Einwänden, die eher aus bürgerlicher Seite, aus bürgerlichen Quartieren kommen, kein Spielraum vorhanden ist. Ich denke dabei an das Tram Bruderholz, St. Alban-Vorstadt, etc. Es wird so formuliert werden, dass die Anliegen, die die Regierungsmehrheit stören, nicht vorgebracht werden können.

Zum Mitwirkungsverfahren. “Die ansässigen Unternehmen”, das ist ja gut, also alle juristischen Personen, da wird aber nur genannt; Restaurant-, Café-Funktion, also Begegnungsort. Warum die privilegiert werden sollen, keine Ahnung. Es ist auch noch lustig, es wird hier gesagt, dass man externen Fachpersonen Aufträge geben kann. Da wird outgesourct, eine genuin staatliche Aufgabe. Ich nehme an, es gibt viel rot-grünes Klientel, die solche Büros betreiben, die gerne für viel Geld solche Verfahren ohne Nutzen durchführen. Dann wird auch das Stadtteilsekretariat wieder einmal gelobt. Diese sind Transmissionsriemen der jeweiligen Ideologie des Präsidialdepartements. Das kann auch mal wechseln, aber zurzeit sind es rot-grüne Transmissionsriemen, denen wollen wir nicht mehr Macht geben. Ich glaube, es bleibt dabei, dieses Mitwirkungsverfahren ist irgendwo anzusiedeln zwischen Petition und Rechtsmittel, etc. Wir können jetzt eine Gesetzgebungsmaschinerie anwerfen, am Schluss wird nichts rauskommen ausser mehr Frustration bei allen Beteiligten. Ich glaube, wir müssen so weiterfahren, wie wir es jetzt handhaben. Manchmal kommt etwas Gutes raus, manchmal nichts und Sie werden das nicht durch Gesetzgebung verbessern. Darum bitte, halten Sie hier inne und sagen Sie nicht Ja zu dieser Motion.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte den staatsrechtlichen Ausführungen von David Jenny nichts hinzufügen, ich möchte einfach sagen, wir sind auch dagegen, dass diese Motion überweisen wird. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass es tatsächlich noch ganz vieles zu verbessern gibt in diesem Mitwirkungsverfahren. Der § 55 wird oft, das ist ein Faktum, missverstanden als Mitbestimmungsparagraph. Das war er nie, das ist er nicht und das wird er nie werden. Ob es jetzt eine schlaue und zielführende Idee ist, dass man über Gesetze die Spielregeln für Mitwirkungsprozesse definieren will, stellen wir ganz klar in Frage. Wir stellen es nicht nur in Frage, wir sind der Meinung, dass das nicht funktionieren wird. Was auch noch zu sagen ist, diese Motion kommt so daher, wie wenn diese Anhörungen, diese Mitwirkungsprozesse jeweils von absolut repräsentativen Zahlen von Quartierbewohnerinnen und -bewohner mitgetragen werden. Pustekuchen, das ist überhaupt nicht so. Wenn wir schon eine Stimmbeteiligung bei Abstimmungen im Schnitt um etwa die 30% bis 35%, wenn es mal ganz hochkommt 40% haben, dann sind die 10%, die sich für ein Quartieranliegen wild engagieren, noch viel weniger repräsentativ.

Wir meinen, die Regierung ist gut beraten, wenn sie sich intensiv Gedanken darüber macht, wie dieser § 55 so umgesetzt werden kann, dass keine Missverständnisse entstehen, wobei grundsätzlich das Frustrationspotential von jeglicher Mitwirkungsveranstaltung einfach nicht wegzudiskutieren ist. Wenn Sie Leute einladen ihre Meinung zu sagen und Sie dann trotzdem anders entscheiden, auch wenn Sie die besten Gründe haben, dann sind Menschen frustriert, das lässt sich nicht aus der Welt schaffen. Aber zu kommunizieren, was der Unterschied zwischen Mitwirkung und Mitbestimmung heisst, das ist Aufgabe der Regierung, das kann sie ohne neue Gesetze lösen, da bin ich mit David Jenny einverstanden. Wir sollten uns genau überlegen, wo es Sinn macht, Gesetze neu zu schreiben und wo es andere Wege gibt. Ich sage jetzt mal, es ist ein gewisser Missstand, dass immer wieder dieses Missverständnis, diese Fehlinterpretation des § 55 passiert, da gibt es wirklich andere Wege. Deswegen sind wir dafür, diese Motion nicht zu überweisen, verbunden aber mit dem Appell an die Regierung, sehr sorgfältig und sehr klug mit solchen Mitwirkungsveranstaltungen umzugehen und wer weiss, vielleicht ist es manchmal richtiger, auf die eine oder andere einfach schlicht zu verzichten.

Andreas Ungricht (SVP): Wir haben auf dem “Chrüzlistich” ein Plus, da wir an der Fraktionssitzung am Montag vor einer Woche ein wenig euphorisch waren in Sachen Basisdemokratie, als wir hier meinten erkannt zu haben, dass das eine gute Sache ist. Wir haben unsere Ansicht jedoch bei dieser Motion revidiert. Erstens hat die Bevölkerung immer eine Stimme, ob bei Abstimmungen, bei Wahlen, über Quartiervereine, sogar über politische Parteien oder mit einer Petition. Direktdemokratischer wie in der Schweiz und auch wie in Basel geht es nicht. Über den § 55 wurde viel gesagt. Eigentlich eine gute Sache, aber nicht durchsetzbar, es schafft Verwirrung, da haben die Vorredner schon alles gesagt. Im Weitern wollen wir nicht, dass die Stadtteilsekretariate hier, und das befürchten wir, das Zepter übernehmen, die der Verwaltung unterstellt und daher verpolitisiert sind. Aus diesem Grund empfehlen wir hier auch eine Nichtüberweisung dieser Motion.

Claudio Miozzari (SP): Andreas Ungricht, bleiben Sie doch der Begeisterung für die Basisdemokratie treu. Es ist so, dass wir sehr viel gewinnen, wenn es gelingt, die Bevölkerung in Veränderungsprozesse, die sie sehr direkt betrifft, miteinzubeziehen und von dem her hat die Mitwirkung wie sie in der Kantonsverfassung steht, wirklich einen hohen Wert. Ich glaube, es geht auch uns etwas an, wir machen hier Politik, bei uns in diesem schönen Haus, aber es ist immer wichtig, dass wir auch die Leute erreichen, um die es geht. Die Mitwirkung wurde eingeführt, vielleicht mit einem neuen Geist, der aus der Werkstatt Basel kam vor 20 Jahren, da hat man neue Projekte aufgegleist, es ist viel daraus hervorgegangen und ein Stückweit auch die Mitwirkung. Das ist jetzt 20 Jahre her und ich fürchte, die Verordnung zur Mitwirkung, die ich Ihnen übrigens mitgebracht habe, wie auch das Wort Mitwirkung hat ein bisschen an Glanz verloren. Es ist ein bisschen abgenutzt, ich höre das auch aus den Voten, aber es ist wirklich wichtig, dass wir diesem Prozess, er

darf von mir aus irgendwann auch anders heissen, neue Dynamik geben. Die Verordnung hilft hier nicht weiter, sie macht nichts wirklich Konkretes. Es hätte eigentlich auf einer Seite Platz, wie die Mitwirkung funktioniert, das würden wir dann gerne in der Verordnung lesen. Hier steht Vorgehen § 55; die zuständige Behörde hört die Quartierbevölkerung an. Punkt. Es bleibt völlig unkonkret und die Mitwirkung hat wirklich mehr Konkretisierung verdient, dann wird sie nämlich auch wieder ernst genommen. Lieben wir demokratische Stadtgestaltung und stimmen wir der Motion von Lisa Mathys zu.

Tonja Zürcher (GB): Die Mitwirkung der Quartierbevölkerung ist nicht nur ein in der Verfassung verankertes Recht, sie dient auch der Erhöhung der Qualität von Projekten. Etwas, was hier drinnen auch immer moniert wird, dass diese Projekte oft nicht ganz ausgegoren sind. Das gilt für kleine Projekte wie die Umgestaltung eines Spielplatzes, wo es meistens relativ gut funktioniert, aber auch für grosse Projekte wie beispielsweise die grossen anstehenden Arealentwicklungen. Sie hilft, wenn man die Rückmeldung der Quartierbevölkerung ernst nimmt, die Projekte so zu gestalten, dass die Bevölkerung dann dahinterstehen kann. Das Ziel sollte es sein, dass es keine Referenden mehr braucht, weil man eine gute Lösung gefunden hat, nicht alle immer ganz happy, aber wo alle dahinterstehen können. Die Mitwirkung der Quartierbevölkerung ist also äusserst wichtig, trotzdem ist ihre Umsetzung in der Praxis oft unklar, ungenügend und frustrierend. Ich glaube, hier sind sich alle Redenden heute zu diesem Thema einig oder zumindest alle, die sich bis jetzt geäussert haben.

Die Mitwirkung scheint heute von der Verwaltung oft als lästige Pflicht empfunden zu werden, vor der man sich am liebsten drückt, wie beispielsweise aktuell bei der Zonenplanrevision. Ich verstehe, dass man den zusätzlichen Aufwand, der eine Mitwirkung mit sich bringt, gerne umgehen will, aber die Mitwirkung dient der Verbesserung der Projekte, der Erhöhung der Akzeptanz und der Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit den Entwicklungen. Ich denke, hier lohnt es sich etwas Zeit zu investieren. Wenn ich so meinen bürgerlichen Vorrednern zugehört habe, dann ist mir nicht ganz klar, weshalb sie diese Motion ablehnen, denn sie sind auch der Meinung, dass sehr viel Unklarheit besteht, Missverständnisse da sind, usw. Ich denke, über diese Motion kann dieser Prozess genau das bringen. Es braucht eine Klärung der Abläufe, es braucht eine Klärung der Verantwortlichkeiten, der Rechte und der Pflichten aller Beteiligten im Mitwirkungsverfahren, also auch der Verwaltung und der Bevölkerung. Für das Funktionieren der Mitwirkung ist es entscheidend, dass die Quartierbevölkerung mit einbezogen wird, wenn noch Spielraum besteht, also nicht erst kurz vor Schluss, wenn schon alles fixfertig ist und man die fertigen Pläne auf den Tisch legen und fragen kann, ob man einverstanden ist, sondern am Anfang, wenn noch Spielraum besteht. Es braucht einen echten Austausch auf Augenhöhe, bei dem sich die Verwaltung nicht hinter Fachausdrücken und Aussagen wie falsche Flugebene oder “Sie haben es halt einfach nicht ganz verstanden”, versteckt. Es braucht weitere Anstrengungen bei der Mitwirkung wirklich eine möglichst repräsentative Bevölkerungsvertretung zusammen zu bekommen. Die Quartierbevölkerung besteht nicht nur aus bildungsstarken Schweizerinnen und Schweizer, ich denke, hier braucht es wirklich etwas mehr Engagement und Innovation.

Es geht noch um die Frage des Handlungsspielraums und ich denke auch hier, selbst wenn der Handlungsspielraum klein ist, muss die Bevölkerung einbezogen werden, denn es braucht auch in diesen Fällen transparente Information, transparente Mitwirkungsprozesse, in denen klar dargelegt wird, wie gross der Handlungsspielraum ist und wenn er dann klein ist, warum er klein ist. Wenn das transparent gemacht wird, ist das auch einfacher zu akzeptieren. Mit einer Klärung der Mitwirkung auf Gesetzesebene können viele Unklarheiten bei Zeitpunkt, Abläufen, usw. geklärt werden. Dadurch wird das wichtige Bedürfnis der Quartierbevölkerung ernst genommen und die Grundlage für eine bessere Planung geschaffen. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich bin ein § 55-Geschädigter. Ich habe schon bei mehreren Prozessen mitgemacht und musste feststellen, dass die Abläufe in diesen Verfahren absolut nicht klar sind. Claudio Miozzari hat es bereits angedeutet und ich sehe jetzt eine Chance, wenn man diese Motion überweist, dass der Regierungsrat darüber berichten kann, wie allenfalls dieser Ablauf geschärft werden kann. Ob das allenfalls dann tatsächlich eine Gesetzesänderung darstellt oder nicht, können wir dann entscheiden, wenn der Regierungsrat darüber berichtet hat. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen, entsprechend zu berichten und ich verspreche mir davon genau diese Schärfung, die Michael Koechlin angesprochen hat. Nicht einfach ein frommer Wunsch, sondern dass der Regierungsrat tatsächlich überlegt, inwiefern man das verbessern kann und wenn das Resultat dann schriftlich vorliegt, wir entscheiden können. Wir können das mit Gesetz oder ohne Gesetz machen, aber diese Klärung ist notwendig. Es muss etwas geschehen in diesem Bereich, die Motion ist das richtige Mittel im jetzigen Stadium, lassen Sie den Regierungsrat darüber berichten.

Lisa Mathys (SP): Es liegt in der Natur der Sache, dass wir bei einem kantonalen Projekt, sei es eine Aufwertung oder eine Umgestaltung, ein Neubau, was auch immer, in der medialen Öffentlichkeit danach die unzufriedenen Leute hören. Jene, denen es nicht gefällt oder jene, die selbst andere Ideen gehabt hätten. Das haben wir auch diesen Sommer wieder in voller Breite erlebt. Manchmal bleibt dann das ungute Gefühl zurück, es werde nicht sorgfältig geplant und die Planung entspreche nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung. Das ist doppelt schade. Zum einen hören wir dabei die Leute nicht, denen ein Projekt sehr wohl gefällt, zum anderen reden wir so auch wertvolle Arbeit schlecht, die von Menschen mit viel Knowhow geleistet wurde. Dennoch bleibt für mich vor allem eine Erkenntnis aus den zahlreichen medialen Anwohnenden-Protesten und den Wortmeldungen von Menschen, die den inzwischen berühmten § 55 den Mitwirkungsartikel in der Kantonsverfassung reklamieren, wir in Basel-Stadt sind Glückspilze. Was für ein Glück, dass die Menschen in unserem Kanton ihren Lebensraum mitgestalten wollen. Was für ein Glück, dass sie sich hier so daheim fühlen, dass sie auch den Anspruch auf Mitsprache geltend machen, wie eine grosse Menge Leute mitreden, mitdenken und mitgestalten wollen. Da ist ein unglaubliches Potential an Kreativität und Ideenvielfalt vorhanden, das müssen wir als Kanton jetzt einfach nur nutzen. Was wollen wir denn mehr, das ist doch wunderbar.

Dass es in der Vergangenheit dabei zu Enttäuschungen und Frust kam, liegt meines Erachtens zu einem guten Teil daran, dass zum einen die Mitwirkung manchmal zu spät startete und zum anderen, dass nicht immer präzise vermittelt werden konnte, wie weit der Spielraum bei einer Mitwirkung geht und weil hinterher manchmal der Eindruck entstand, der Mitwirkungsprozess habe nur pro forma stattgefunden, das Endprojekt hätte eigentlich von Anfang an festgestanden und da gibt es Verbesserungspotential. Genau darum geht es in der Motion und das ist eben der Mehrwert, der Nutzen dieses Vorstosses, David Jenny. Wenn wir dieses unschätzbar wertvolle Potential aus der Bevölkerung nutzen wollen, müssen wir dafür sorgen, dass die Leute, die hier leben, sich im Mitwirkungsprozess auch gehört und ernst genommen fühlen. Es muss klar sein, wie weit der Gestaltungsspielraum geht und am Schluss muss transparent gemacht werden, welche Ideen Berücksichtigung fanden und welche nicht.

Auch fordern wir eine Erklärung der Antragsberechtigung für ein Mitwirkungsverfahren. Es wurde hier wieder gesagt, es würde dann nur gesagt, es gebe kein Spielraum. Wenn dieses Gefühl entsteht, dass das nur eine Behauptung ist, kann man über diesen Weg trotzdem aktiv werden und ein solches Verfahren beantragen. Wie genau, das ist zu klären. Es gibt gute Beispiel von Mitwirkungen in Basel-Stadt, es kommt immer wieder vor, dass wirklich breite Bevölkerungsteile einbezogen werden und aufwändige lange Prozesse stattfinden. Ich denke dabei an KlybeckPlus. Auch dort gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten, aber die Vielzahl an Leuten, die sich dort einbringen, macht eindrücklich klar, wie gross dieser Wissens- und Ideenreichtum ist, wie viele Menschen gerne ihre Freizeit geben, wenn sie die Möglichkeit haben, ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Damit dieses Engagement und diese Schaffenslust auch möglichst gut aufgefangen und genutzt werden kann, ist es wichtig, dass die Mitwirkungsprozesse professionell geführt werden. Es ist viel Arbeit, die da anfällt und wir dürfen, wenn wir schon von den vielen Mitwirkenden ihre Freizeit nutzen, nicht auch noch die Prozessarbeit auf ehrenamtliche Schultern lagern. Auch das verlangt die Motion. Deshalb Professionalität bei den Verfahren resp. ist der Vorschlag gemacht worden, dass das bei den Stadtteilsekretariaten liegen soll und extern gegeben, wenn es kein solches gibt.

Noch zur gesetzlichen Klärung. Michael Koechlin, von mir aus muss es nicht nur ein Gesetzestext sein, es kann gerne eine Kombination zwischen Gesetz und Verordnung sein, was sich auch immer eignet. Die Stadtteilsekretariate, denken Sie daran, sind gut vernetzt in den Quartieren, sind auch politisch breit abgestützt und wer etwas anderes behauptet, lügt einfach. Es sind viele Parteien dort involviert und wir, die Unterzeichnenden, wollen, dass diese bei diesen Prozessen nicht die Meinung machen, sondern dass sie die Prozesse führen und die Leute aus ihren Quartieren abholen. Genau darum geht es. Wenn wir es als Kanton schaffen, den § 55 der Kantonsverfassung so zu präzisieren und umzusetzen, dass die Baslerinnen und Basler in der Mitwirkung gehört und wahrgenommen sind und sich auch so fühlen, dann tragen wir einen grossen Gewinn davon. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Lisa Mathys, da ich soeben als Lügner bezeichnet wurde, weil ich die politische und demokratische Abgestütztheit der Quartiersekretariate sehr bestreite, ist Ihnen bewusst, dass das Quartiersekretariat Kleinbasel leicht dominiert wird von einer Menge von Kleinstgruppierungen eher linken Prominenz und damit die Bürgerlichen überhaupt nicht zu Wort kommen?

Lisa Mathys (SP): Das Konzept der Stadtteilsekretariate ist ja so, dass sie aus den Vereinen in den Quartieren gebildet werden. Jeder kann Mitglied werden, jeder kann mitmachen und in den allermeisten Stadtteilsekretariaten sind die Bürgerlichen gut vertreten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 37 Nein. *[Abstimmung # 679, 21.11.18 16:34:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5314 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 8 Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie in Erdgasnetz

[21.11.18 16:35:10, 18.5317.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5317 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wenn wir eine Quote einführen, ob nun 10% oder später einmal 30%, von erneuerbaren Energieträgern, diesmal soll es

Gas sein, dann sind wir gebunden und nicht mehr flexibel. Wir wissen ja heute noch nicht, wieviel wir überhaupt von den erneuerbaren Energien in Gasform gewinnen können, wie hoch der Aufwand und der Preis ist. Nehmen wir an, andere Kantone und Gemeinden ziehen da auch mit und wollen solche erneuerbaren Träger in ihr Netz leiten, dann wird das Angebot plötzlich kleiner und die Nachfrage immer grösser. Was geschieht dann? Dann werden die Heizkosten für Hausbesitzer und allen Vermietern massiv grösser. Wie erklären Sie dann den wenig Verdiener und dem Mittelstand, dass sie nun wegen einer Quote kräftig mehr bezahlen müssen? Wir haben keinen Einwand für die Einspeisung von erneuerbarem Gas in das Leitungssystem, aber lassen Sie doch bitte die Quote sein, dann sind wir flexibel. Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion der SVP, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Wir vom Grünen Bündnis beantragen Ihnen, diese Motion zu überweisen. Für uns ist Erdgas ein Auslaufmodell. Es wird sicher noch eine Übergangsphase geben, bis wir wirklich weg sind von den fossilen Energien und für diese Phase wäre es sinnvoll, wenn wir hier eine Quote festlegen und möglichst einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien haben. Am Dienstag vor einer Woche sind von MeteoSchweiz und der ETH die neuen Klimastudien publiziert worden. Ich habe mein Votum letzten Dienstag während des Zuhörens bei Echo der Zeit vorbereitet. Ein Autor dieser Studie wurde interviewt und hat folgendes gesagt: Es ist noch nicht zu spät, aber man muss schnell handeln und, das geht auf das Argument der Kosten, je früher wir handeln, um so billiger wird die Lösung. Wir müssen nicht denken, dass die Anpassung an den Klimawandel gratis ist, diese Anpassung ist noch viel teurer. Ich denke, wir tun gut daran früh anzufangen, auch im Interesse des Budgets von Haushalten, die nicht so viel Geld verdienen. Es ist sinnvoll, wenn wir eine gemeinsame Lösung anstreben, eine Lösung, die eben früh beginnt und die Kosten nicht auf später verlagert. Wir wären damit kein Pionier, es gibt andere Anbieter, Zürich zum Beispiel, dort ist die Quote schon viel höher. Gerade wenn wir diese Motion überweisen, sehen wir, was das Potential in der Region ist, was die Nachfrage wäre, was das Angebot ist, wie wir das decken können, welche Quellen wir anzapfen können. Für uns ist wichtig, dass es nachhaltige Quellen sein müssen, möglichst regional und ich denke, Angebot und Nachfrage, wenn die Nachfrage steigt, dann wird es auch attraktiver werden, neues Angebot zu schaffen.

Beat Braun (FDP): Ich spreche im Namen der FDP- und LDP-Fraktion. Mit dem neuen kantonalen Energiegesetz wurden bereits viele umfassende zusätzliche umweltschonende Auflagen für Hausbesitzer und Energieversorger eingeführt. Unter anderem steigen dadurch die Kosten und die LDP wie die FDP sind der Meinung, dass die Kosten nicht noch mehr gesteigert werden sollen. Heute hat die IWB einen Anteil von 5% Biogas. Wenn das jetzt gesteigert werden soll, dann muss Gas von weit her hierhergebracht werden. Das wird dann meist mit einem LKW transportiert, was für die Ökobilanz auch nicht unbedingt dienlich ist. Somit ist eine Erhöhung des Biogasanteils für uns nicht zwingend notwendig, darum bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Das Erdgasnetz der IWB ist, wie öffentliche Zahlen belegen, rentabel, aber das allein kann es nicht sein, denn es ist kein Rohstoff für die Zukunft, das ist längst erkannt. Wollen wir unsere Wärmeversorgung fit für die Zukunft machen, dürfen wir nicht beim Erdgas stehen bleiben. Das Beimischen von Biogas ist eine erprobte Möglichkeit für eine nachhaltigere Energieproduktion. Mit dem hier im Grossen Rat beschlossenen Umbau der ARA schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass wir von diesem Stoff in Zukunft in Basel-Stadt mehr zur Verfügung haben. Wir sollten also auch das Konzept für dessen Verwendung vorantreiben. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, die vorliegende Motion zu überweisen, so dass die IWB auch in dieser Hinsicht ehrgeizige Ziele verfolgen und ihre Systeme weiterentwickeln kann.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich muss, glaube ich, nicht den ganzen Kanon herunterbeten. Stichwort Klimaveränderungen. In den letzten Wochen und Monaten wurden Schlagzeilen geliefert, die von vielen Menschen überall auf der Erde berichten, die am Leib und im Leben gefährdet sind. Wenn eine der Hauptursachen der Veränderungen im Gebrauch von fossilen Brennstoffen liegt, dann ist eigentlich klar, was es geschlagen hat. Erdgas gehört auch dazu. Deswegen müssen wir gerade auch hier und jetzt beschleunigende Schritte fordern und befördern, um nach dem Motto “global denken, lokal handeln”, den Erkenntnissen hier in Basel bei unserem Energieversorger, der geschätzten IWB, Taten folgen zu lassen. Wenn in den jüngsten Tagen bei einer dieser Katastrophen in Kalifornien der Präsident dieses Landes, dessen Namen mir gerade entfallen ist, sagt, die Waldbrände seien wahrscheinlich zustande gekommen, weil im Wald das Laub nicht gut zusammengerecht wurde, möchte ich sagen, wir haben da wesentlich interessantere und intelligentere Vorgehensweisen. Ich bitte Sie deshalb dringend, dieser Motion zum Durchbruch zu verhelfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 680, 21.11.18 16:44:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5317 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

22. Anzüge 1 - 10

[21.11.18 16:44:41]

Anzug 1 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums

[21.11.18 16:44:41, 18.5292.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5292 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 18.5292 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 2 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht

[21.11.18 16:45:18, 18.5300.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5300 entgegenzunehmen.

François Bocherens (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Wie Sie dem “Chrüzlistich” entnehmen können, ist die LDP gegen die Überweisung dieses Anzuges. Einmal mehr sind wir auf der falschen Stufe. Die Entscheidung, wer in der Schweiz Asyl erhält, entzieht sich der Kompetenz der Kantone, Migration ist Aufgabe der Bundesbehörden. Erst nachdem die Bundesbehörden entschieden haben, werden die betroffenen Personen auf die Kantone verteilt. Die Aufnahme ist mit den vorhandenen Gesetzen genügend geregelt. Anerkannte Flüchtlinge erhalten meistens Asyl, sofern sie keine verwerflichen Handlungen begangen haben oder in irgendeiner Weise die Schweiz gefährden. Die Schweiz beteiligt sich auch aktiv an diversen Vorgaben der UNO, um Flüchtlinge aufzunehmen. Zum Beispiel ist geplant, im Rahmen eines solchen Programms, nächstes Jahr 2’000 Leute aus Syrien aufzunehmen. Die Ziele dieses Anzuges sind auf Bundesebene schon erfüllt. Wir bitten Sie aus diesem Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, auch wenn es, wie François Bocherens richtig gesagt hat, wahrscheinlich zum Teil Bundesrecht ist. Aber dass man sich hier Mühe gibt bzw. ein Signal an die Regierung gibt und sagt, wir wären bereit, auch direkt aufzunehmen. Es geht nicht darum, mehr aufzunehmen, sondern um die Frage, was macht man mit diesen Personen, die auf wirklich schlimmen, schwierigen Wegen versuchen nach Europa zu kommen. Man muss auch sehen, es ist ein kleiner Teil, der grösste Teil der Flüchtlinge ist in Afrika. Leute migrieren aus Krieg, Gewaltproblemen in ihrem Land, keine Chancen auf Berufsaussichten, dann gehen sie über das Mittelmeer. Das ist wirklich sehr dramatisch, wie wir das auch diesen Sommer gesehen haben. Man sollte sich hier überlegen, gibt es nicht eine Möglichkeit, diese Personen direkt aufzunehmen, damit sie nicht auf diesen wahnsinnig schwierigen Wegen bis zu uns gelangen müssen, nicht auf einem Schiff herumirren müssen und Italien sie ablehnt oder nicht in den Hafen kommen lässt. Das ist unhaltbar. Es ist nur ein Anzug, der die Regierung bittet, hier ein positives Signal zu setzen, dass man, was man auch schon gemacht hat, Leute direkt aufnehmen würde. Daher bitte ich Sie sehr, diesen Anzug zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Vielleicht mögen Sie sich noch erinnern, in den 90er Jahren wurde die westliche Fluchtroute über Marokko und Spanien geschlossen, mit einem hohen und breiten Zaun gesichert, in den folgenden Jahren immer weiter geschützt und inzwischen auch militärisch bewacht. 2012 wurde das Botschaftsasyl abgeschafft und damit den direkten Zugang zu einem Asylverfahren. Inzwischen ist auch die sogenannte Balkanroute geschlossen, die vielen Länder, die zwischen der Türkei bis Österreich liegen, haben ihre Grundrechte abgeschafft, dort hat man keinen Zugang mehr auf ein Asylverfahren. Inzwischen ist es so dramatisch, dass die offizielle Seenotrettung auf dem Mittelmeer eingestellt wurde, die private massiv behindert wird und sogar gegen Menschen Verfahren oder Menschen kriminalisiert werden, die andere Menschen vor dem Ertrinkungstod retten. So weit sind wir inzwischen.
Ich denke, wir müssen auch als Stadt Basel schauen, was wir tun können und das tun. Denn solange legale Fluchtwege verweigert werden, bleiben Menschen, die auf der Flucht sind, in behelfsmässigen, akut gesundheitsgefährdenden Lagern südlich des Mittelmeers gefangen, werden in libyschen Gefangenenlager festgehalten, gefoltert, vergewaltigt, versklavt und ermordet oder sie riskieren den gefährlichen Weg über das Mittelmeer mit den bekannten Folgen. Das ist eine

Schande für den europäischen Kontinent. Es braucht hier einen Richtungswechsel und dieser Richtungswechsel wird in ganz Europa von den Städten angestossen, denn die Städte wissen, wie die Realitäten sind und setzen sich für einen humanitären Umgang mit dieser Situation ein. Wir in Basel sind gefordert, unsere Verantwortung wahrzunehmen und uns innerhalb der Schweiz und international zu vernetzen, zu engagieren, damit wieder etwas für legale Fluchtwege gemacht wird, damit es sichere Fluchtwege gibt und das Botschaftsasyl wieder eingeführt wird. Wir haben Möglichkeiten, nicht als Basel-Stadt selbst gesetzgeblich tätig zu werden und das Problem zu lösen, aber wir können uns über das bestehende Netzwerk einbringen und uns hier einsetzen. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie diesen Anzug und setzen Sie sich für ein humanitären Umgang mit dem Flüchtlingsproblem ein.

Gianna Hablützel (SVP): Tausende Flüchtlinge passieren tagtäglich die europäischen Grenzen. Um es auf die Schweiz einzugrenzen, einmal bei uns angekommen, haben die Migranten Recht auf die gesetzliche Bedingung an Sozialhilfe, sprich ist unserem Schweizer Volk gleichgestellt. Beda Baumgartner, Ihre Aussage, das Versprechen Europas, die Menschenrechte einzuhalten, würde tatsächlich verletzt und Schutzsuchende müssen Zugang zu einem fairen rechtsstaatlichen Verfahren haben, zeigt auf, dass Sie wohl keine Ahnung von Asylpolitik haben.

Europa wurde in den letzten Jahren enorm geprägt von Migranten aus dem Nahen Osten, die Terror und Kriminalität nach Europa brachten. Die wahren Flüchtlinge sind jene, die in den Krisengebieten gefangen sind und deren Menschenrecht im wahrsten Sinne des Wortes nicht eingehalten werden. Die heutige Asylpolitik hat unser Land, auch Basel, geschwächt. Das ist das ernüchternde Ergebnis der letzten Jahre und dank der offenen Grenze wurde Basel auch die Nr. 1 in der Kriminalstatistik. Städte der Zuflucht sollen den Migranten Raum geben, sich langsam neu orientieren zu können und den traumatisierten Menschen dank Anonymität Offenheit zu gewährleisten. Gastfreundschaft, die sich liberalisierend auf das Migrationsrecht auswirkt. Was heisst liberalisierend im Kontext von Migrationsrecht? Nichts anderes als, dass wir Strafmasse für Migranten und nicht für Schweizer abschwächen und uns einmal mehr fremdbestimmen lassen. Bereits heute werden Migranten, die in die Schweiz kommen, den Kantonen zugewiesen. Später können sie gemäss Asylgesetz ihren Wohnort selbst bestimmen.

Basel als Stadt der Zuflucht. Haben Sie sich Gedanken gemacht, was das für Konsequenzen für unsere Stadt, für unsere Bevölkerung haben würde? Explodierende Sozialkosten, noch mehr Kriminalität durch die mehrheitlich 80% bis 90% junger Männer und eben nicht Familien sowie Unterbringungsprobleme. Das wären die Folgen, wenn Basel sich an diesem Projekt beteiligen würde. Zur Veranschaulichung. Die Initiantin dieses Programms hat Barcelona mit Investitionen in Millionenhöhe vorbereitet. Zusätzliches Geld floss von Aufnahmezentren ein. Dies war die Reaktion auf den Notstand, nicht mehr mit den vielen Flüchtlingen in der Stadt umgehen zu können. Ich kann Ihnen versichern, es ist dramatisch. Meine Tochter war am Wochenende zufälligerweise für einen Städtetrip in Barcelona und sie hat gesagt, so schnell gehe sie nicht wieder nach Barcelona, weil die Kriminalität spürbar ist. Wollen wir wirklich einen Ort mit migrationspolitischer Erneuerung? Beteiligt sich Basel an diesem Programm, dann bekennt sich unser Kanton dazu, legale Fluchtwege zu schaffen. Ich möchte ganz klar betonen, dass das nichts mit rassistischer Politik zu tun hat, sondern mit Vernunft, welche in vielen europäischen Ländern schon angewendet und durchgesetzt wird. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, den Anzug Basel als Stadt der Zuflucht nicht zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): Ich habe mich relativ spät gemeldet, weil in der Regel immer alles gesagt ist, sowohl von links wie auch von rechts, manchmal ist es gut, manchmal weniger, aber das liegt dann in der Natur der Sache. Ich habe die BaZ von heute hier und da gibt es einen Artikel, wo mir die Überschrift gefallen hat: “Die Furcht der Weissen, eine Minderheit zu werden”. Der Inhalt des Artikels ist nicht ganz auf unser jetziges Thema bezogen, aber ich möchte nochmals darauf hinweisen, darum bin ich auch nach vorne gekommen, dass es Hochrechnungen gibt, dass in den Jahren 2050 bis 2060 in Europa und damit auch in der Schweiz, vermutlich auch in Basel, der christliche Weisse eine Minderheit geworden ist. Das finde ich ganz bedenklich und meine, wir dürfen dem hier nicht Vorschub leisten, in dem wir bei den Türen, die der Bund schon aufmacht, auch noch die Flügel aushängen und einen separaten Zug fahren. Darum lehnt die FDP diesen Anzug ab.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Ich bin gerade etwas schockiert. Das heisst, dass Sie mich als weisse Frau, Nichtchristin hier als Gefahr sehen?

Peter Bochsler (FDP): Wenn Sie mir Sie sagen, dann sehe ich Sie als Gefahr, sonst aber überhaupt nicht.

Pascal Messerli (SVP): Auch ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es geschieht viel Schreckliches auf der Welt. Kriege, Vertreibungen, Unterdrückungen, die uns selbstverständlich alle nicht kalt lassen. So wird beispielsweise in China gerade aktuell versucht, das muslimische Turkvolk der Uiguren auszulöschen, Tschetschenen, welche in Tschetschenien homosexuell sind, werden in Lager gesteckt und die Krimtataren werden auf der Krim seit der Annexion der Russen ebenfalls unterdrückt. Komischerweise sind diese Beispiele, die ich gerade aufgezählt habe, medial nirgends präsent und dementsprechend gibt es wahrscheinlich auch keine politischen Vorstösse.

Ich gebe dem Anzugsteller recht, auch die Situation am Mittelmeer ist eine humanitäre Katastrophe. Nun muss man sich aber fragen, wie es dazu gekommen ist. 2015 hat Deutschland stellvertretend für ganz Europa gefunden, es soll keine Obergrenze mehr geben. Freie offene Grenzen für alle. Dies hat enorme Anreize geschaffen, dass sich die Leute auf den

Weg nach Europa machen, skrupellose Schlepper Millionen mit dem Leid der Menschen verdient haben und viele Menschen in der Sahara und im Mittelmeer gestorben sind. Dies zeigt, dass langfristig der Schutz der EU-Aussengrenze, der Kampf gegen skrupellose Schlepper und die humanitäre Hilfe vor Ort der richtige Weg ist und nicht eine Verteilung in Europa, die seit 2015 überhaupt nicht funktioniert hat. Dies wird auch mit diesem Städteverbund nicht funktionieren, weil das Gesamtproblem nicht gelöst wird. Es ist auch gar nicht sicher, ob dann denjenigen geholfen wird, welche das nötigste Problem von allen haben.

Das ist nicht nur die Haltung der SVP, ich zitiere gerne auch von der Linkspartei in Deutschland, Sara Wagenknecht in einem Interview auf ihrer Homepage aus dem Jahr 2018, in der sie über die deutsche Flüchtlingspolitik sagt: “Frau Merkels Entscheidung 2015 hatte vor allem jungen Männern den Weg nach Deutschland geöffnet. Echte Hilfe würde sich stattdessen vor allem um Frauen, Kinder, Alte, Schwache und die Ärmsten kümmern. Aber die können keine Schlepper bezahlen und keine lange Flucht überstehen”. Zitat Ende. Dies ist ein sehr eindrückliches Zitat und zeigt, dass auch dieser Städteverbund am Ziel vorbeischiesst. Sie schaffen falsche Anreize und schlussendlich wird das Problem nicht gelöst. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Beda Baumgartner (SP): Pascal Messerli, können Sie uns sagen, welcher Vertrag geändert wurde, dass 2015 angeblich die Grenzen geöffnet wurden in Deutschland?

Pascal Messerli (SVP): Es war kein Vertrag, es war die Aussage von Angela Merkel mit den Worten “wir schaffen das”.

Tonja Zürcher (GB): Pascal Messerli, wie denken Sie denn, dass diese ganz verletzlichen Kinder, Frauen, usw., die nach ihrer Aussage mehr Schutz bedürfen als andere, hierherkommen sollen, wenn es keine legalen Möglichkeiten wie beispielsweise das Botschaftsasyl gibt?

Pascal Messerli (SVP): Die meisten kommen ja gar nicht hierher und deshalb braucht man diese humanitäre Hilfe vor Ort. Da schafft man bessere Schwerpunkte und kann unter dem Strich mehr Menschen helfen.

Jürg Meyer (SP): Ich bin dringend für die Überweisung des Anzuges. In den vergangenen Jahren häuften sich weltweit Kriege und politische Unterdrückung. Dabei gibt es die Verpflichtung aller in Wohlstand lebenden Völker ihren Anteil zur Überwindung der Not zu leisten. Dies ist unter andrem auch wichtig zur Sicherung des Friedens in der Welt. Die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge flieht vor Terror und neigt in keiner Weise selbst zu terroristischem Handeln.

Beda Baumgartner (SP): Migration ist eine Tatsache. Menschen migrieren seit Jahrhunderten, Sie können die Zäune noch so hochziehen und die Mauer noch so hoch bauen. Ich muss Ihnen sagen, ich bin bei dem einen oder anderem Votum schon ein bisschen erschrocken. Wenn es darum geht, zu sichern, dass die weisse christliche Mehrheit unbedingt die Mehrheit bleibt und darum nichts für die Seenotrettung auf dem Mittelmeer unternommen werden kann und sich Basel nicht in seiner humanistischen Position so positionieren soll - ist das wirklich die Position der FDP Basel-Stadt? Ich muss Ihnen sagen, das schockiert mich im Kontext, von dem wir hier reden, schon ein wenig.

Von was reden wir denn jetzt konkret? Es geht darum, dass Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm, Neapel und noch viele mehr gesagt haben, wir sind fortschrittliche Städte, wir haben den Wohlstand, aber wir wollen auch etwas dafür machen, um diese Situation zu beheben. Um was geht es konkret? Dass sich die Regierung auf Ebene wie dem Städteverband oder anderen Gremien dafür einsetzt, dass auch die Schweiz und die schweizerischen Städte, die daran teilnehmen wollen, sich einsetzen können, um solche Lösungen zu bieten. Wie in konkreter Weise von der SVP angesprochen wurde, zu Barcelona. Wenn in Barcelona der Unmut von der Bevölkerung so riesig wäre, dann würden kaum eine Viertelmillion Menschen immer wieder alle paar Monate demonstrieren gehen, um noch mehr Leute aufzunehmen. Was es hingegen in Barcelona gibt, ist immer wie mehr Protest gegen den Massentourismus. Insofern ist das vielleicht noch eine schöne Anekdote, die Sie uns hier präsentiert haben.

Noch zur Aussage, ich hätte keine Ahnung vom Asylrecht und den Menschenrechten, die gebrochen würden. Entschuldigung, was passiert den konkret in diesen Lagern in Libyen und auf dem Mittelmeer, wenn da nicht die Menschenrechte gebrochen werden? Können Sie mir das mal erklären? Was soll denn das? Das passiert ja. Man kann sagen, man lehnt das ab, aber man muss doch nicht hinstehen und sagen, das passiert nicht, das stimmt überhaupt nicht. Das ist Realität, das können Sie täglich in unseren Zeitungen lesen. Dementsprechend würde ich Sie sehr bitten, überweisen Sie den Anzug. Es geht darum, dass die Regierung prüfen kann mit anderen Städten in der Schweiz, wie man konkret unbürokratisch in dieser Situation helfen kann und darum, diesen Menschen konkret zu helfen. Und ich bitte Sie, hören Sie auf damit, die Augen zu verschliessen. Diese Situation ist real und wir müssen in der kleinen Handhabung, die wir haben, versuchen, so viel wie möglich zu machen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass diese NGO-Schiffe nichts anderes sind als Kooperationspartner der Schlepperindustrie?

Beda Baumgartner (SP): Wenn Sie ertrinkende Menschen aus dem Mittelmeer retten, dann retten Sie ertrinkende Menschen aus dem Mittelmeer.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 681, 21.11.18 17:07:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5300 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen

[21.11.18 17:07:42, 18.5307.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5307 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir kommen zum Thema Plastik zurück. In gewisser Weise wäre der Anzug hinfällig, die Motion Grossenbacher wurde ja überwiesen. Ich möchte auf meine Argumentation bei der Motion Grossenbacher zurückkommen und nochmal auf den doch wichtigen Unterschied zwischen Betroffenheit einerseits über ein Problem und den geeigneten Lösungen andererseits zurückkommen. Die Verschmutzung der Weltmeere ist ein Problem, ich habe das bereits vorhin anerkannt, aber bei uns Plastik zu verbieten, löst dieses Problem in keiner Weise. Ich habe bereits erwähnt, dass das Plastik, das wir in diesen Bildern sehen, nicht aus der Schweiz stammt und damit ein Verbot von Plastik bei uns das Problem des im Anzug geschilderten Blauwals auch nicht löst. Aber meines Erachtens geht das Problem tiefer. In dem Sinne, dass Politik immer die Folge des eigenen Handelns genügend berücksichtigen muss, steht zumindest der Beginn auch über dem Türsturz. "Prudenter agas et respice finem", berücksichtige die Konsequenzen deines Handelns.

In diesem Fall ein Beispiel. Plastikflaschen verbieten ist ziemlich einfach, man schreibt es ins Gesetz und schon ist das Problem gelöst. Aber haben Sie sich schon mal überlegt, was passiert, wenn Plastikflachen wirklich alle verboten sind? Ist es dann wirklich besser, wenn Plastik durch andere Werkstoffe ersetzt wird? Sind Aludosen besser als Plastik? Allenfalls Glas? Auch Glas braucht viel Energie, nicht nur bei der Herstellung, sondern erst recht beim Transport. Es hat nämlich ein viel höheres Gewicht als Plastik und braucht entsprechend beim Transport mehr Energie. So einfach ist es eben schlussendlich nicht und das ist auch der Grund, weshalb Plastik so weit verbreitet ist. Es ist ein Werkstoff mit sehr vielen nützlichen Eigenschaften und das geringe spezifische Gewicht ist eine dieser nützlichen Eigenschaften. Man stelle sich zum Beispiel den Automobilbau oder den Flugzeugbau ohne Kunststoffe vor und deswegen ist eine Null Plastik-Politik kein sinnvolles Ziel. Null von irgendetwas ist eigentlich selten ein sinnvolles Ziel. Praktisch alles hat seinen Nutzen oder umgekehrt gesagt, die Substitute dafür sind auch schädlich oder im Einsatz limitiert.

In meiner Jugend hiess es noch Jute statt Plastik. 30 Jahre später kam dann der Gratissäcke-Boom und ich sehe immer noch nicht mehr Jute. Ich muss sagen, ich finde diesen Boom an Einwegplastiktüten auch störend, aber eher wegen dem Einweg als wegen dem Plastik. Auch wenn man Plastik mit anderen Stoffen ersetzen möchte, hat das schlussendlich seine Grenzen. Man kann vielleicht Einkaufstaschen gut aus Jute fertigen, spätestens bei den Medikamentenverpackungen finde ich Plastik definitiv besser als Jute. Was wir also langfristig brauchen, und das habe ich bei der Motion Grossenbacher schon erwähnt, ist meines Erachtens eine Kreislaufwirtschaft oder zumindest Schritte in diese Richtung, wo wir mit allen Rohstoffen sorgfältig umgehen und nicht eine plakative Null irgendetwas Politik machen. Wir haben uns bereits darüber unterhalten.

Ein weiterer Kritikpunkt an diesem Anzug ist die Konsistenz oder die Einheit der Materie. Was bitteschön haben den Kaffeekapseln oder Putzmittel auf Chlorbasis in der Basler Verwaltung mit dem Plastik in den Weltmeeren zu tun? Das hat doch überhaupt nichts miteinander zu tun. Das einzig gemeinsame ist vermutlich, dass auch diese Produkte böse sind, vielleicht vom Teufel persönlich in die Welt gesetzt wurden und deshalb verboten gehören. Aber mit Verlaub, diese völlig beliebige und wissenschaftlich nicht begründete Auswahl an Produkten ist doch reine Polemik, aber hat mit lösungsorientierter Politik nichts zu tun. Gute Politik ist nämlich regelbasierend, sicher nicht produktbasierend. Sie sehen, Betroffenheit ist gut, Betroffenheit gibt Energie, motiviert zum Handeln, aber Betroffenheitspolitik ist eben selten gut. Gute Lösungen brauchen nicht nur Herz, sie müssen auch durchdacht sein, sie müssen nachhaltig funktionieren. Ich bitte deswegen darum, diesen Anzug abzulehnen.

François Bocherens (LDP): Im Hinblick auf die Nachtsitzung möchte ich nicht allzu lange werden, ich kann mich den Aussagen meines Vorredners zu 100% anschliessen. Zu erwähnen ist noch, dass dieser Anzug zwar schön tönt, man

könnte damit unser Gewissen beruhigen, aber wie schon gesagt wurde, damit können wir gar nichts erreichen. Viel mehr erreichen könnte man durch den Dialog mit den Herstellern und sie dazu bringen, dass sie möglichst wenig Plastik oder wenn es geht, gar keinen anwenden. Oliver Bolliger hat vorhin bei der Motion Grossenbacher den Grosskonzern Nestlé erwähnt. Nestlé hat diesen Sommer einen Öko-Plan vorgestellt, indem sie unter anderem festgestellt haben, dass sie bis 2025 vollständig auf nicht recyclebaren Plastik verzichten möchten. Das sind Massnahmen, die weltweit Wirkung zeigen und nicht so etwas wie im Kleinen gar keine Wirkung zeigt. Wir bitten Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen, weil er ohne Wirkung bleiben wird und höchstens eine Beschäftigungstherapie für die Mitarbeiter des Baudepartementes ist.

Toya Krummenacher (SP): Stephan Mumenthaler hat sein Votum geschlossen mit; es muss nachhaltig funktionieren. Ich finde es noch spannend, dass man den Anzug ablehnt und dann das Wort nachhaltig in den Mund nimmt, denn genau das will dieser Anzug. Es geht um Nachhaltigkeit für unsere Erde. Sie kennen sicher diese Getränkeautomaten zum Beispiel in Skibeizen oder die es in der Migros gibt, wo man das Cola vom Automaten rauslässt. Wussten Sie, dass der ökologische Fussabdruck eines 3-Deziliter-Glases an so einem Automaten 90% kleiner ist, als wenn ich eine 3-Deziliter-Plastikflasche kaufe? Es geht nicht nur um den Plastik, sondern dem gesamten ökologischen Fussabdruck. Ich finde, wir können etwas tun mit diesem Anzug. Wir können, indem wir sagen, kein Plastik, den Beitrag leisten, dass es zum Beispiel vermehrt solche Automaten gibt, anstatt die vielen dieser Getränkeautomaten, die es auch in der Verwaltung gibt, diese Plastikspender, kennen Sie sicher, Plastik oben, Plastikeinwegbecher, stattdessen könnte man Gläser benutzen oder jede Mitarbeiterin hat eine Karaffe. Das würde übrigens auch gleich dem Anzug “Blue Community” von Michael Wüthrich Folge leisten, der übrigens überwiesen wurde. Ich denke, wir können einen Beitrag leisten, einen Beitrag für die Generationen nach uns. Wie man heute noch glauben kann, der Plastik, den wir hier machen, landet nicht im Meer, grenzt meines Erachtens schon fast an climate change-Leugnung. Es geht um das Plastikmäppli auf dem Bürotisch zum Beispiel. Wie viele von uns sprechen davon, endlich das papierlose Büro zu haben. Auch ich bemühe mich und trotzdem habe ich draussen Plastikmäpplis, ich gebe es zu. Also nehmen wir uns alle wieder mehr an der Nase, so auch innerhalb der Verwaltung oder eben innerhalb des ganzen Kantons. Es sind Plastikmäpplis, es sind Einwegbecher, das sind die Beiträge, die man leisten kann. Überweisen Sie diesen Anzug ganz im Sinne der Motion Grossenbacher.

Katja Christ (fraktionslos): Nicht im Sinne der Motion Grossenbacher, aber im Sinne des Anzugs Gölgeli kann ich Ihnen sagen, dass wir dem Anzug zustimmen können und zwar ist der Ansatz ein ganz anderer. Der Ansatz geht dabei um das Einschränken des Plastiks beim Benutzer. Wir können es der Bevölkerung nicht verbieten zu kaufen, aber wir können uns selbst an der Nase nehmen und ein gutes Vorbild abgeben. Gute Lösungen müssen gut durchdacht sein, da bin ich völlig der Meinung von Stephan Mumenthaler. Deshalb reicht man auch einen Anzug ein, weil die Regierung dann beauftragt wird, das Thema zu durchleuchten und uns die Ideen und die Prüfungen, die sie zu diesem Thema gemacht hat, vorzulegen. Vielleicht können nicht ganz alle Eckwerte des Anzugs so umgesetzt werden, das ist auch kein Problem, weil wir dann darauf eingehen können, was die Regierung geprüft hat, was Sinn macht und was der Gewinn dabei ist. Aber ich bin sicher, wir können ganz viel einsparen, wenn wir bei uns selbst oder bei der Verwaltung anfangen, ein Vorbild zu sein und da Einsparungen machen. Hier haben wir es nicht mit einer Verbotskultur zu tun bei den Produzenten, bei den Grosshändlern, bei der Wirtschaft, sondern es geht darum, dass wir selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Beat K. Schaller (SVP): Angesichts der drohenden Nachtsitzung halte ich mich kurz. Ich habe ein Déjà-vu, Plastik heute zum Zweiten. Wir haben ein Problem mit Plastik, das müssen wir in den Griff bekommen, aber die Plastikproblematik der Welt wird nicht in Basel gelöst. So eine Frage kann nur in internationaler Zusammenarbeit und Absprache gelöst werden. Es ist schon hochinteressant, dass genau diejenigen, die den anderen so gerne Alleingang und Abschottung vorwerfen, jetzt genau das tun wollen und nichts, aber auch gar nichts von internationaler Zusammenarbeit reden. Gut, Sie wollen ein Zeichen setzen, gutes Beispiel sein, ja bitte, tun Sie doch, aber überschätzen Sie sich nicht. Nur weil die Basler Verwaltung jetzt keine Plastikbecher mehr hat, wird die Welt nicht auf Plastik verzichten. Ich denke, das ist ein Schuss in den Ofen, den wir da machen. Man fühlt sich vielleicht gut dabei, aber bringen wird es null und nichts. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Edibe Gölgeli (SP): Ich möchte doch noch ein, zwei Fakten erwähnen, damit diese Plastikdebatte nicht heute nur beendet ist. Ich glaube, das wird uns eine Zeitlang verfolgen und es wird noch einige Déjà-vus geben. Es ist eine Weltthematik, aber ich denke, wir müssten irgendwo beginnen. Auch in der vorherigen Diskussion wurden einige Sachen erwähnt und es ist nicht ein Komplettverbot in diesem Sinne, Stephan Mumenthaler, sondern eine Art Null Politik. Fangen wir irgendwo an, streben wir etwas an und machen wir irgendwo eine Vorbildfunktion draus. Das kann ich dementsprechend in den Verwaltungen sicher vorzeigen.

Es wurde ziemlich verharmlost, aber die Schweiz verbraucht dreimal so viel Plastik wie andere europäischen Länder, recyclen aber 30% weniger. Es wurde auch schon erwähnt, dass 75% des in der Schweiz verbrauchten Plastiks von total 1 Millionen Tonnen Einwegverpackungen sind. Über die Frage, ob es ökologisch sinnvoller ist, die Verpackungen zu verbrennen oder zu recyclen, wird ja immer wieder seit Jahren diskutiert. Seit dem Jahr 2000 wird Müll nirgends mehr in der Schweiz auf Deponien entsorgt. Abfälle, die nicht recycelt werden, werden zur Energiegewinnung verbrannt. Das wurde auch schon einige Male erwähnt.

Nun zur Ökobilanz. Gemäss einer Studie recycelt die Schweiz rund 25% ihrer Kunststoffabfälle und liegt damit deutlich hinter Länder wie Norwegen, Schweden sowie Deutschland, Tschechien, Irland und Spanien zurück. Um die Verschmutzung durch Plastik zu verringern, haben auch Länder wie zum Beispiel Bangladesch und Frankreich Plastiktüten verboten. Grossbritannien erhebt eine landesweite Abgabe auf Plastik. Das haben Sie bestimmt auch verfolgt,

die Europäische Union arbeitet an einer Kunststoffstrategie, um sicherzustellen, dass bis 2030 alle in ihren 28 Mitgliederstaaten verwendeten Plastikverpackungen entweder recycelt oder wiederverwendet werden. Es gibt durchaus gewisse Strategien und gewisse Massnahmen, so ist es nicht, aber man kann beobachten, dass die Schweiz als nicht EU-Mitglied keine derartigen Pläne hat, den Plastikabfall zu reduzieren. Zuletzt regt die Plastikproduktion ja auch zum Klimawandel bei.

Es gibt Verwaltungen, zum Beispiel in Hamburg, da wurde ich ein bisschen inspiriert für diesen Anzug, Hamburg hat das bereits eingeführt und lebt diese Null Plastik-Politik in öffentlichen Einrichtungen sehr stark. Ich kann mir vorstellen, dass man in einem späteren Schritt auch überprüfen könnte, ob man für die privatrechtlichen Institutionen resp. KMUs Anreize erschafft, aber das ist jetzt nicht das Thema. Deswegen bitte ich Sie, meinem Anzug zu folgen und wie gesagt, es ist ein Anzug, nicht ein Verbot, sondern ein Anreiz, in diese Richtung zu gehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 682, 21.11.18 17:24:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5307 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Gestaltung des Aussen- und Strassenraums in Quartieren, die über wenige Grünflächen verfügen

[21.11.18 17:25:05, 18.5321.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5321 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5321 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 5 Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton

[21.11.18 17:25:35, 18.5322.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5322 entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ganz ehrlich, ich verstehe nicht, was der Anzug genau will. Die Rolle von privaten Architektur- und Planungsbüros bei der Stadtplanung kann kaum noch vergrössert werden. Bei der Arealentwicklung KlybeckPlus ist zum Beispiel Jaques Herzog im Begleitgremium zum Städtebau in der Testplanung zusammen mit weiteren ArchitektInnen und PlanerInnen. Mit der Planung beauftragt wurden ebenfalls Architektur- und Planungsbüros, darunter das Büro Diener & Diener und bei der Mitwirkungsveranstaltung für die Quartierbevölkerung, davon hatten wir es vorher schon mal, sind ArchitektInnen und Stadtplaner relativ übervertreten, würde ich mal sagen, im Vergleich dazu, wie viele Menschen diesen Job im Quartier ausüben. Das ist aber nur ein Beispiel. Bei anderen sieht es ähnlich aus, vielleicht mit vertauschten Rollen, dass andere von den paar grossen Architekturbüros beauftragt werden oder in der Begleitung drin sind. Das geht soweit, dass der satirische Basler Bote vor knapp zwei Jahren titelte: Herzog & de Meuron übernehmen die Kantons- und Stadtentwicklung. Wir wissen, dass es nicht so kam, wie jede gute Satire hat die Meldung aber trotzdem einen wahren Kern. Die Rolle von Architekturbüros sollte in Basel-Stadt eher reduziert als noch weiter vergrössert werden. Wenn es Ihnen vielleicht darum geht, das haben wir uns auch überlegt, dass nicht immer nur die gleichen grossen Büros die Zuschläge bekommen, sondern auch noch kleinere unbekanntere Büros, die vielleicht einen anderen Ansatz wählen als immer nur neue Türme, dann würden wir das sehr gerne unterstützen. Das steht aber nicht hier im Anzug. Der Anzug verlangt nur das, was bereits Tatsache ist und ist deshalb unnötig. Wir haben das heute schon ein paar Mal gehört wegen Wahlkampfvehikel und so. Ich weiss nicht, ob das jetzt auch in diese Kategorie fällt, das können Sie alle für sich selbst beantworten. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion, diesen unnötigen Anzug nicht zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Tonja Zürcher hat gesagt, Sie wisse nicht, worum es hier geht. Es ist ganz einfach, in diesem Anzug geht es darum, das städtebauliche Spektrum von Wissen, Erfahrung und Kreativität zu vergrössern. Der Anzugsteller scheibte ganz richtig, dass mit dem prognostizierten Zuwachs an Wohnungs- und Arbeitsplätzen im Kanton die Arbeitslast der Betroffenen grösser wird. Klar, 20'000 mehr Bewohner, 30'000 mehr Arbeitsplätze, das verlangt nach Arbeit, das wird Arbeit aufbringen und es ist nur folgerichtig, wenn wir den Fächer öffnen und nach möglicher Unterstützung Ausschau halten. Wieso sollten wir nicht Anspruch nehmen auf das, was uns die privaten Architekturbüros wie die FHNW und die Uni zur Verfügung stellen können? Ja, Tonja Zürcher, vielleicht ist es auch Herzog & de Meuron, aber der Anzug schreibt ja auch die Uni und meines Wissens ist es immer noch die Uni Basel und nicht die Uni de Meuron, Sie können mich da korrigieren. Man könnte da auch einwenden, mit dem Einbezug von privaten Büros und Hochschulen würde die Anzahl Schnittstellen steigen, aber dieser Einwand zieht eben auch nicht, da die Departemente bereits heute sehr viele Aufgaben nach Extern delegieren. Damit sind die entsprechenden Abläufe bekannt und müssen eingeschliffen sein. Sollte dem nicht so sein, sollte es so sein, dass Departemente nicht mehr mit Privaten zusammenarbeiten könnten, dann hätten wir ein ganz anderes Problem und müssten mit ganz anderen Massnahmen einfahren. Wir verlieren mit der Überweisung dieses Anzugs nichts, wir können nur gewinnen. Gewinnen an Wissen, Erfahrung, Kreativität und Innovation. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Angesichts des "Chrüzlistichs" könnte ich jetzt auch schweigen und das werde ich auch tun. Ich möchte nur bisschen mein Erstaunen Ausdruck geben zu was Tonja Zürcher gesagt hat, dass sie nicht drauskommt, um was es hier geht. Sie sollte es einfach bitte lesen und dann können wir das auch draussen nochmals diskutieren. Erstaunt bin ich auch, dass sie zwar eine Mitwirkung der Bevölkerung will und wenn es dann um Fachkräfte geht, Fachfrauen, Fachmänner, vor allem Fachhochschule, Universität, die auch in diesem Anzug stehen, dass die involviert werden - wir haben diese Fachleute und die benutzen wir einfach viel zu wenig. Ich sage nicht, dass das Departement, diese Leute nicht fähig sind für solche Geschichten, aber hätten wir lokale Architekturbüros, Städteplaner, etc. von Anfang involviert gehabt, hätten wir jetzt nicht diesen Schlamassel mit dem ganzen Lysbüchel. Es würden Steuergelder gespart, etc., der "Chrüzlistich" gibt mir, glaube ich, recht. Danke vielmals fürs Überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 683, 21.11.18 17:32:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

*a*uf den Anzug 18.5322 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung

[21.11.18 17:32:44, 18.5323.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5323 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5323 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 7 Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"

[21.11.18 17:33:18, 18.5324.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5324 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5324 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 8 Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft

[21.11.18 17:33:50, 18.5325.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5325 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wenn man miteinander spricht, wenn man miteinander plant, so wie es der Anzug vorsieht, dann ist das auf den ersten Blick schön und recht, dem könnte man auch zustimmen, nur in diesem Fall haben wir einen Einwand. Wir stellen uns vor, der Kanton Basel-Stadt hat nicht gerne Wirtschafts- und Gewerbefläche im Gegensatz zum Kanton Basel-Land. Wenn man hier etwas plant und bespricht und der Kanton Basel-Stadt noch so gerne Wirtschafts- und Gewerbeflächen abgibt, dann kommt das Basel-Stadt entgegen. Er will mehr Wohnflächen, keine Gewerbeflächen und der Kanton Basel-Land übernimmt diese noch so gerne. Diese Flächen für Gewerbe verschwinden dann, vielleicht nicht gerade nach Allschwil oder Birsfelden, sondern nach Waldenburg oder ins Laufental. Somit haben wir dann diese Flächen wie zum Beispiel das Lysbüchel oder das Klybeckareal, das auch noch kommt, definitiv verloren. Das möchten wir auf keinen Fall und deshalb lehnen wir diesen Anzug ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 13 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 684, 21.11.18 17:36:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5325 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 9 Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines “Kundenbeirats BVB”

[21.11.18 17:36:52, 18.5326.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5326 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5326 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 10 Balz Herter und Konsorten betreffend weitergehende Strafmassnahmen für Abfallsünder

[21.11.18 17:37:22, 18.5327.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5327 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir könnten jetzt etwas Geld sparen, indem wir diesen Anzug nicht überweisen. Es tut mir leid, Balz Herter, aber wie ich Ihnen schon gesagt habe, ist das nicht möglich. Das ist verbotene Zwangsarbeit, auch wenn man das sinnvoll fände. Daher empfehle ich Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen, die Verwaltung wird Ihnen auch nichts anderes sagen können.

Michelle Lachenmeier (GB): Dem “Chrüzlistich” können Sie entnehmen, dass unsere Fraktion offen ist. Das Offen kann man folgendermassen deuten. Ein Teil der Fraktion sieht durchaus, dass der Abfall in den Quartieren ein Problem ist und wäre daher gespannt auf die Antwort der Regierung. Der andere Teil der Fraktion ist sehr skeptisch bei einer solchen Arbeitsstrafe, das wäre eine Art Pranger und wie Tanja Soland bereits gesagt hat, es besteht ein rechtliches Problem, weil es eigentlich ein Verstoss gegen die Zwangsarbeit ist. Hinzu kommt, dass das Bundesrecht ein Numerus Clausus der Sanktionsarten und deren Vollzugsformen kennt und es daher schon am Bundesrecht scheitern würde. Nichtsdestotrotz, weil die Regierung eben von sich aus gesagt hat, sie sei bereit, den Anzug entgegen zu nehmen, ist ein Teil der Fraktion gespannt auf die Antwort. Der andere Teil würde aufgrund, dass es gegen das Zwangsarbeitsverbot verstösst, jetzt schon abschreiben.

David Jenny (FDP): In aller Kürze. Dieser Anzug kommt schon sehr mittelalterlich daher. Zwangsarbeit, Pranger, und darum darf ich sagen, dass ein Teil der FDP-Fraktion den Regierungsrat nicht zu sehr damit beschäftigen und diese Idee jetzt schon begraben will.

Balz Herter (CVP/EVP): Wenn ich abends nach der Arbeit nach Hause laufe und solche Bilder sehe im 4057, dann bin ich wütend. Das sind auch viele andere, die im Quartier wohnen und sich Tag für Tag durch solche Müllberge kämpfen müssen, die diese Personen wirklich bandenmässig jeden Abend hinstellen. Man kann jede Woche durchlaufen und es sieht immer so aus, das kann ich nicht nachvollziehen. Ich bin der Meinung, dass man solche, die ertappt werden, wenn sie ihren Abfall so auf die Strasse stellen, sanktionieren und ihnen aufzeigen soll, was sie da jeden Tag anrichten und dass das einfach nur grusig ist. Ich bin daher der Meinung, dass wir diesen Anzug der Regierung überweisen sollten, damit diese Stellung nehmen kann, auch wenn die Antwort sein wird, dass ein Einzug in so ein Programm nicht möglich ist. Dann hatten sie immerhin die Gelegenheit, etwas zu sagen. Bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Müssten denn nicht Wege gesucht werden, die strafrechtlichen Regelungen der gemeinnützigen Arbeit zu übertragen in das Übertretungsstrafrecht? Dann wäre es eigentlich legitimiert durch das eidgenössische Recht und nicht mehr zwangsläufig Zwangsarbeit.

Balz Herter (CVP/EVP): Jürg Meyer, ich befürworte jede Massnahme, die so was verhindert.

Sarah Wyss (SP): Balz Herter, Sie wissen, ich habe grosse Sympathien für Ihr Anliegen. Auch ich finde es dreckig und habe das nicht gerne, deshalb habe ich den Anzug auch unterschrieben. Aber ich sehe jetzt nach den Argumentationen ein, dass der Anzug vielleicht nicht der richtige Ansatz ist. Könnten Sie sich vorstellen, diesen Anzug zurückzuziehen?

Balz Herter (CVP/EVP): Ich werde diesen zur Abstimmung bringen lassen. Die Regierung kann dann immer noch sagen, dass es so nicht funktioniert und dass das anderweitig gelöst werden muss.

André Auderset (LDP): Balz Herter, da wir noch eine Viertelstunde haben, erlaube ich mir die nicht ganz ernst gemeinte Zwischenfrage. Man kennt diese Strafarbeitskolonnen aus den USA mit den Fussfesseln und den leuchtend orangen Kleidern. Könnte es an der CVP-Farbe liegen, dass Sie dafür sind?

Balz Herter (CVP/EVP): Nein. Ich will diese Leute auch nicht zur Schau stellen, das ist nicht meine Idee. Ich will keine Chain Gangs, die durch die Strassen laufen.

David Jenny (FDP): Kann es sein, dass Sie diesen Ausspruch von Aristoteles nicht kennen, der gesagt hat: “Jeder kann wütend werden, das ist einfach. Aber wütend auf den Richtigen zu sein, im richtigen Maß, zur richtigen Zeit, zum richtigen Zweck und auf die richtige Art, das ist schwer”?

Balz Herter (CVP/EVP): Vielen Dank für diese Ausführungen. Ich bleibe dabei, ich finde es eine gute Sache, wenn man hier etwas macht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 685, 21.11.18 17:45:39]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 18.5327 **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative

[21.11.18 17:46:11, FD, 16.5254.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5254 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 16.5254 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen

[21.11.18 17:46:57, FD, 16.5269.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5269 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.
Ich kann es auch hier kurz machen. Ich möchte gerne, dass man den Anzug wegen dem zweiten Punkt stehen lässt, den ich verlange. Es geht darum, dass wenn Sie eine Betreibung haben, einen Registereintrag, und sie bezahlen die nachträglich, dass der Eintrag dann gelöscht werden soll. Die Steuerverwaltung hat lange hin und her geschrieben, wann, wenn und in welchen Fällen und Härtefällen sie evtl. das Löschen lassen. Ich bin der Meinung, dass wer seine Steuern bezahlt hat, bei dem soll der Eintrag gelöscht werden. Bei jedem. Ich finde, wer bezahlt hat, gehört gelöscht. Es ist heute sonst einfach schwierig überhaupt eine Wohnung zu finden und ich finde es nur fair, dass man das so macht. Daher bitte ich Sie, auch im Namen der SP-Fraktion, den Anzug so stehen zu lassen.

Oliver Bolliger (GB): Auch ich möchte es nicht länger machen. Ich möchte mich auf den Teil dieses Anzugs fokussieren, weshalb das Grüne Bündnis den Anzug stehen lassen möchte. Es geht darum, dass die Steuerverwaltung eine der grössten Gläubiger ist in unserer Stadt und die Praxis der Schuldensanierungsstelle in Basel-Stadt gerade oft deswegen grosse Probleme hat, wenn sie bei durchgeführten Schuldensanierungen das Resultat haben, dass die Steuerverwaltung nicht die bezahlten Betreibung löscht. Ein Betreibungsregistereintrag hat immer grosse negative Konsequenzen, unabhängig davon, ob jetzt zu Unrecht betrieben wurde oder die Schulden effektiv bestehen. Wenn die Schuld bezahlt wurde, muss unabhängig der vorgelagerten Situation der Eintrag gelöscht werden können. Die jetzigen Hürden sind meines Erachtens viel zu hoch und zu hochschwellig. Die privaten Gläubiger löschen in der Regel ihre Einträge nach durchgeführten Schuldensanierungen, die Steuerverwaltung lässt die Einträge aus pädagogischer Sicht oftmals stehen. In Anbetracht der Folgen ist dies nicht verantwortbar bzw. schon fast zynisch. Wie bereits gesagt, Betreibungsregistereinträge haben generell eine negative Wirkung für die Schuldner und Schuldnerinnen, es führt zu Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und verhindert die Partizipation an der Gesellschaft. Bei einer erfolgreichen Schuldensanierung, die in der Regel zwei bis drei Jahre dauert, wäre es angezeigt, dass der Erfolg auch im Betreibungsregisterauszug zum Ausdruck kommt. Nochmals, bis zu fünf Jahren warten zu müssen, ist unverhältnismässig und demotivierend. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug von Tanja Soland stehen zu lassen.

Abstimmung
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
39 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 686, 21.11.18 17:51:41]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 16.5269 **stehen zu lassen**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Stephan Mumenthaler betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord

[21.11.18 17:51:51, GD, 18.5302.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Mumenthaler (FDP): Kurz vor Torschluss noch eine Antwort von meiner Seite. Ich möchte mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Ich bin insbesondere dankbar für die Klärung dieser doch nicht nebensächlichen Aspekte, ich kann auch schon andeuten, dass ich von der Antwort grundsätzlich befriedigt bin. Ich muss zugeben, dass ich in dieser Angelegenheit zwei Herzen in meiner Brust habe. Als Bürger sieht man Gefahrengüter eben gerne als genau das, nämlich als Gefahr. Gleichzeitig konsumieren wir als Konsumenten diese Güter alle oder aber die Schweizer Wirtschaft benötigt sie als Inputs für ihre Produktion. Wir sind also irgendwo auf den Transport dieser Gefahrengüter angewiesen, sei es als Konsument oder als Arbeitnehmer. Basel ist so oder so der wichtigste Durchgangsort für Importgüter, sei das nun per Schiff, per Bahn oder per Strasse und deswegen hat diese Diskussion in diesem Kanton aus meiner Sicht einen besonderen Stellenwert.

Durch die eingezwängte Lage der Stadt in der Nordwestecke der Schweiz überlappt sich auch die Transportlogistik mit den anderen Nutzungen wie zum Beispiel Wohnen in einer Art und Weise, die ich als nicht ideal empfinde und ohne Landesgrenzen wohl auch nie so geplant und umgesetzt würde. Das zeigt sich auch beim Hafen, dem Hafen insgesamt und erst recht ist dieses neue Projekt Gateway Basel Nord ein Paradebeispiel für diese Problematik. Wenn die Wirtschaftsregion Basel nicht durch Landesgrenzen auf drei Nationen verteilt wäre, so würde wohl dieses Projekt Gateway Basel Nord nie im Leben am gegenwärtigen Standort mitten auf Stadtgebiet geplant. Ich würde es vom Prinzip her enorm begrüssen, wenn es möglich wäre, Transportinfrastruktur in der Dreilandregion gemeinsam mit den Nachbarn zu planen, ähnlich wie es beim EuroAirport angedacht war. Man denke auch an das Votum von Thomas Grossenbacher bezüglich Stadtautobahnen, auch wenn es hierfür zu spät ist. Man stelle sich zum Beispiel vor, der Flughafen Basel wäre heute immer noch in Birsfelden, wo er ursprünglich mal seinen Beginn hatte.

Ich muss aber auch zugeben, dass die Steuerverwirrungen und andere Komplikationen beim EuroAirport leider auch die Schwierigkeiten von grenzüberschreitender Zusammenarbeit nur zu deutlich aufgezeigt haben. Also werden wir wohl nicht umhinkommen, auf Stadtgebiet oder Kantonsgebiet zu planen. Aber gerade dann, wenn man die Landesgrenze als Limitation akzeptiert und entsprechend die Hafenkapazitäten auf Schweizer Territorium plant, so scheint es mir erst recht wichtig, den in meiner Interpellation genannten Aspekten Rechnung zu tragen. Die Klage des Dorfvereins Pro Kleinhüningen, die man dieser Tage in den Medien sehen konnte, zeigt, wie sensibel die betroffene Bevölkerung gegenüber diesen Sicherheitsaspekten ist. Umso wichtiger scheint es mir, diese Aspekte angemessen abzuklären und dann auch gut zu kommunizieren, insbesondere mit der betroffenen Bevölkerung. In der Annahme, dass dies auch mit dem Dorfverein Pro Kleinhüningen erfolgt, erkläre ich mich hiermit für befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 18.5302 ist erledigt

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Oliver Bolliger betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!

[21.11.18 17:56:04, GD, 18.5336.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Nun ganz zum Schluss. Ich möchte mich hiermit bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Leider bin ich mit den Antworten nicht zufrieden. In der Beantwortung wird deutlich, dass der Regierungsrat am Standort für das geplante Parkhaus beim Tschudi-Park unbeirrt festhält und dies trotz der Tatsache, dass sich Widerstand im Quartier formiert hat und innert sieben Wochen über 3’500 Personen die Petition gegen das geplante Parking unterzeichnet haben. Geprüfte mögliche Alternativen werden in der Beantwortung keine aufgezeigt und es wird klar deutlich, dass von Anfang an falsch geplant worden ist. Die Begründung für das Parkhaus in der Interpellationsantwort überzeugen nicht, im Gegenteil. Der Bedarf von zusätzlichen 347 Parkplätzen in einem neuen Parkhaus für die Nutzerinnen und Nutzer des UKBB kann aus meiner Sicht nicht plausibel dargelegt werden. Mit der

Eröffnung des 5. Untergeschosses im Parkhaus City ab November 2018 sind zusätzliche Parkplätze im City-Parking dazu gekommen. Dieses Parkhaus ist gerade mal 200 Meter vom UKBB entfernt. Die Regierung geht aber davon aus, dass diese neuen Kapazitäten von den Mitarbeitenden der Forschungszentren auf dem Schällemätteli-Areal kompensiert werden. Dies könnte und müsste ohne Schwierigkeiten anders gesteuert werden.

Beim Antrag für den Neubau UKBB im Mai 2005 hat die Regierung mitgeteilt, dass auf ein zusätzliches unterirdisches Parkhaus unter dem Kinderspital verzichtet werden kann, da es genügend Parkplätze in dem benachbarten City-Parkhaus hätte. Zudem hätte es auch unter dem Schällemätteli-Areal die Möglichkeit gegeben, genügend Parkplätze zu konzipieren. Es macht den Eindruck, dass es vor allem darum geht, bequem Parkplätze für die Angestellten des UKBB, des USB sowie den künftigen Forschungszentren anbieten zu können. Diese 347 Parkplätze werden zu mehr privaten Motorfahrzeugverkehr führen und dies widerspricht der Zielsetzungen der Stimmbevölkerung. Als Vater kleiner Kinder ist mir der Notfall des UKBB bestens vertraut und dies auch zu Zeiten, als das Kinderspital noch an zwei Standorten, unter anderem auf dem Bruderholz zu Hause war. Die Idee, dass jeder Besuch im Notfall mit dem eigenen PW angefahren wird, entspricht nicht der Realität. Ein Teil der Notfalltransporte von zu Hause, von der Schule oder von Sportanlagen werden mit Taxis gemacht und während einem Notfall ist mir der Preis nun wirklich egal.

Wie von Barbara Wegmann heute Morgen schon erwähnt, ist deutlich, dass die Quartierbevölkerung und insbesondere die Schülerinnen und Schüler des St. Johann- und des Vogesenschulhauses seit Jahren von einer Dauerbaustelle betroffen sind. Abbruch Schällemätteli, Bau UKBB, Bau Biozentrum, Bau am Schulhaus und aktuell am Aussenplatz sowie weitere Baustellen an der Strassenführung. Es ist nun wirklich genug und es kann nicht angehen, dass eine weiter Baustelle für drei Jahre sowie eine Reduktion der Pausenplatzflächen für die Kinder durch das Parkhaus entstehen werden. Zur Argumentation, dass während des Umbaus das Fussballprojekt “Bebbi bewegt”, was ein sehr wertvolles Fussball- und Freizeitprojekt im St. Johann-Quartier ist, auf dem St. Johanns-Platz stattfinden kann, ist wirklich nicht sehr realistisch. Der Platz ist mit Bäumen versehen und nicht wirklich für ein Fussballtraining geeignet und ich hoffe doch sehr, dass die Bäume dort nicht wegen dem gefällt werden. Es muss leider davon ausgegangen werden, dass dieses Projekt während den zwei Jahren des Umbaus zum Erliegen kommen wird.

Die Quartierbevölkerung wurde zwar am 1. September darüber informiert, dass ein Parkhaus unter dem Tschudi-Park und dem Pausenplatz des St. Johann-Schulhaus für das UKBB geplant sei, dies war aber schon alles. Eine vorherige Einbindung der Quartierbevölkerung hat man nicht als notwendig erachtet bzw. bewusst nicht angestrebt. Mitwirkung sieht aus meiner Sicht anders aus. Wie auch beim geplanten Parkhaus Landhof ist es beim Parkhaus unter dem Tschudi-Park so, dass die Quartierbevölkerung keine Parkhäuser unter den Rasenflächen will und die daraus resultierenden Baustellen und den drohenden Mehrverkehr ablehnt. Ich bedanke mich für die Beantwortung, bin aber mit der Antwort nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 18.5336 ist erledigt

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 5./19./20. Dezember 2018 vorgetragen:

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend “Alki-Stübli”

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport

38. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe und Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Roland Lindner betreffend Immobilien Basel, Haus Rheinsprung 7, Basel (Nr. 18.5367.01)
- Barbara Wegmann betreffend digitale Werbeflächen (Nr. 18.5369.01)
- Franziska Roth betreffend Kosten für den Besuch weiterführender Schulen (Nr. 18.5371.01)
- Olivier Battaglia betreffend unnötiger Spurwechsel – einfache Lösung mit grosser Wirkung? (Nr. 18.5394.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 31. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 14. Januar 2019

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 648 - 663	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	A	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	J	J	J	E	E	E	N	J	J	J	J	J	A
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	J	J	E	J	J	J	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	A	N	J	J	J	J	E	J	E	E	J	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	N	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	A	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	J	A	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	A	J	J	E	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
18	Pascal Messerli (SVP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	A	N	J	J	J	J	E	E	E	E	J	J	J	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	E	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J
23	David Jenny (FDP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	A	A	J	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
28	Nicole Amacher (SP)	A	N	J	J	J	J	E	E	E	E	J	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	A	N	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	A	A	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	J	N	J	E	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	A	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	A	N	J	J	J	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	J	J	E	E	E	J	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	A	N	J	J	J	J	E	E	E	E	J	J	J	A	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	A	N	J	E	J	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	N	E	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	E	J	J	E	E	E	E	A	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	A	J	E	N	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	J	J	N	N	J	E	E	E	J	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 648 - 663	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663
53	François Bocherens (LDP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	N	N	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	E	E	E	E	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	N	J	E	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	N	N	J	N	J	J	E	E	E	E	J	J	J	A	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	E	N	J	J	E	E	E	E	N	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N	J	J	J	E	E	E	E	N	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
76	Harald Friedl (GB)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	J	N	N	N	J	N	N	N	E	N	J	J	J	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
85	Beat Braun (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	A
86	Peter Bochsler (FDP)	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	A	N	J	A	N	J	E	E	E	J	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	A	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
J	**JA**	10	17	84	41	47	90	63	69	67	76	77	84	90	85	87	84
N	**NEIN**	45	76	5	40	47	0	12	12	12	6	8	0	0	0	1	0
E	**ENTHALTUNG**	0	1	5	13	0	5	16	12	14	11	2	0	0	0	1	0
A	**ABWESEND**	44	5	5	5	5	4	8	6	6	6	12	15	9	14	10	15
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 664 - 679	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	E	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	E	A	J	J	J	E	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	N	A	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	J	J	J	N	J	J	A	J	J	A	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	E	J	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	A	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	A	A	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	A	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N	N	N	A	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	A	A	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	A
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	A	N	E	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 664 - 679	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	E	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	A	N	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	E	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	A	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	E	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	A	N	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	E	J	J	J	J	N	N	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	A	N
82	André Auderset (LDP)	A	A	J	J	J	E	N	E	J	N	J	J	N	N	N	N
83	René Häfliger (LDP)	J	A	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A
85	Beat Braun (FDP)	A	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	A	J	J	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	E	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	E	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	N	N	E	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	N	N	J	J	J	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	E	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N

J	**JA**	81	93	88	93	34	80	49	67	96	44	46	39	53	55	52	56
N	**NEIN**	0	0	0	0	58	2	48	19	0	50	50	48	33	38	43	37
E	**ENTHALTUNG**	1	0	0	0	4	14	0	10	0	2	0	4	7	3	0	0
A	**ABWESEND**	17	6	11	6	3	3	2	3	3	3	3	8	6	3	4	6
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 680 - 686	680	681	682	683	684	685	686
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	A	J	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	N
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	J	J	E	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	J	E	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	A	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	E	A	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	N	E	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
23	David Jenny (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	A	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	N	J	J	J	A	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	A	J	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	E	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	E	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	N	J	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	E	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	N	E	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	E	A	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	E	A	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 680 - 686	680	681	682	683	684	685	686
53	François Bocherens (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	E	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	N	J	J	E	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	E	J	J	J	J	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	N	J	J	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	J	J	J	E	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	A	A	A	A	A
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	A	A	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	E	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	N	E	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	N	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	E	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	N	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	N	J	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	J	N	J	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	A	N	J	N	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	N	J	J	N	J
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	N	N	J	J	J	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	A	A	A	A
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	E	A	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	N	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	J	J	J	E	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
J	**JA**	50	50	55	75	67	34	39
N	**NEIN**	43	42	36	9	13	47	48
E	**ENTHALTUNG**	1	2	1	3	7	6	0
A	**ABWESEND**	5	5	7	12	12	12	12
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" sowie Bericht der Kommissionsminderheit	**WAK**	FD	16.1597.06
2.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	**WAK**	FD	18.0919.02
3.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis sowie Bericht zu einem Anzug	**RegioKo**	BVD	18.0850.02 14.5241.04
4.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Jahresrechnung 2017 *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK UKBB**	GD	18.0384.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P386 "Soziales Basel erhalten“	**PetKo**		18.5237.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel		BVD	16.5356.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt		BVD	16.5359.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse		BVD	16.5360.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfschlucht für Velos		BVD	16.5494.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockung		BVD	16.5323.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort		ED	16.5321.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen		FD	16.5269.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe sowie zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt		WSU	16.5270.02 16.5272.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums		GD	14.5271.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Alki Stübli		GD	16.5531.02
	Überweisung an Kommissionen			
16.	Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft	**JSSK**	JSD	18.1330.01 16.5562.02
17.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 – 2021. *Partnerschaftliches Geschäft*	**GSK**	GD	18.1412.01

18.	Ratschlag "Areal Eisenbahnweg"; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg)	**BRK**	BVD	18.1403.01
19.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz und Übertragung der Staatsliegenschaft Jakobsbergerholzweg 121 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	**BRK**	BVD	18.1453.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der elektronischen Künste Basel (HeK) für die Jahre 2019-2022	**BKK**	PD	18.0561.01
21.	Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter	**GSK / Mitbericht JSSK**	GD	18.1319.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Massnahmenplan 2018 „Radikalisierung und Terrorismus“ sowie Bericht der Kommissionsminderheit	**JSSK**	JSD	18.0151.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung		PD	16.5367.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Lüthi-Bruederlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Basel		PD	16.5402.02
25.	Motionen:			
	1. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten			18.5351.01
	2. Christophe Haller betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung			18.5366.01
26.	Anzüge:			
	1. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB			18.5350.01
	2. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen			18.5357.01
	3. Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura			18.5358.01
	4. Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel			18.5359.01
	5. Katja Christ und Konsorten betreffend erste "Tiny House" Siedlung in Basel			18.5360.01
	6. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel			18.5362.01

Kenntnisnahme

27.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1715	**BegnKo**		
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests (stehen lassen)		GD	17.5065.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus (stehen lassen)		BVD	17.5248.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)		PD	16.5322.02

31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Ausgereizte Beantwortungsfrist	PD	18.5250.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

18.5351.01

Es ist hinlänglich bekannt und auch absolut Usus, dass in der direkten Umgebung von Schulen auf Kantonsgebiet die Strassenverkehrsteilnehmer mit Strassenschildern darauf hingewiesen werden, dass dort mit einer grösseren Anzahl von Kindern und Jugendlichen auf den Trottoirs aber auch auf der Strasse selber zu rechnen ist. In gewissen Fällen bestehen neben der Warn-Signalisation bei Schulen auch Tempo-30-Zonen.

Diese Massnahmen sind selbstredend äusserst begrüssenswert und sollen selbstverständlich weiterhin aufrechterhalten und situativ auch ergänzt werden.

Allerdings muss auch festgehalten werden, dass diese Massnahme - wie erwähnt - ausschliesslich auf Schulhäuser zutrifft.

Eine zahlenmässig bedeutende Gruppe von Kleinkindern kann jedoch aktuell nicht darauf zählen, dass die Verkehrsteilnehmer explizit Kenntnis von ihrer Anwesenheit neben oder je nach dem auch auf der Strasse erhalten.

Kindergärten sind im Kantonsgebiet in wesentlich grösserer Zahl vorhanden und heterogener verteilt als Schulhäuser. Die Wege der Kinder führen selten direkt und ausschliesslich auf dem Trottoir von zu Hause in den Kindergarten. Die Kinder und ihre Eltern werden dennoch richtigerweise dazu angehalten, ihre Kindergarten-Kinder den Weg allein zurücklegen zu lassen. (Die Polizei macht auch Kindergartenbesuche, um die Kinder in dieser Selbständigkeit weiter zu unterstützen.) Es macht daher Sinn, die Verkehrsteilnehmer gerade auch in der Nähe von Kindergärten auf das hohe Aufkommen an Kindern neben oder eben auch auf der Strasse vor und nach Unterrichtsende aufmerksam zu machen.

Um die Sicherheit von Kindern im Umkreis von Kindergärten zu erhöhen, fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, mittels grosszügiger Strassenmarkierung sowie Verkehrsschildern die Strassenverkehrsteilnehmer in genügender Weise auf die Anwesenheit von Kindern in unmittelbarer Umgebung hinzuweisen. Die Umsetzung hat innerhalb von längstens zwei Jahren zu erfolgen.

Christian C. Moesch, Lisa Mathys, Balz Herter, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Barbara Wegmann, Jeremy Stephenson, Katja Christ, Michelle Lachenmeier, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sebastian Kölliker, Eduard Rutschmann, Pascal Pfister, Raoul I. Furlano, Beat Braun, Jürg Stöcklin, Mark Eichner, Christian von Wartburg, Kaspar Sutter, Erich Bucher, Edibe Gölgeli, Olivier Battaglia, Alexandra Dill, Daniel Spirgi

2. Motion betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV)

18.5366.01

Die vom Regierungsrat am 30. Oktober 2018 vorgestellten Anpassungen an der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) wollen unter anderem für die einheimische Bevölkerung die Gebühren für Anwohnerparkkarten mehr als verdoppeln und zudem die Möglichkeit abschaffen, dass Anwohner eine zusätzliche Parkkarte in der angrenzenden Zone erwerben können. Diese Massnahmen sind weder sozial- noch wirtschaftspolitisch sinnvoll. Zudem widersprechen sie dem Volksentscheid von 2010, bei dem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch wegen zu hoher Gebühren die entsprechende Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung ablehnten.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die PRBV so anzupassen respektive beschlossene Anpassungen sofort rückgängig zu machen, dass mit Wirkung ab 1. Januar 2019 die Jahresgebühren für Anwohnerparkkarten auf Fr. 140 festgesetzt werden (respektive § 13 Abs. 1 lit. a PRBV nicht geändert wird) und Anwohner wie bisher (§ 5 Abs. 3 lit. b PRBV) die Möglichkeit erhalten, eine zusätzliche Parkkarte in einer angrenzenden Zone zu erwerben.

Christophe Haller

Anzüge

1. Anzug betreffend Veloparking am Bahnhof SBB

18.5350.01

Das Veloparking am Bahnhof SBB wurde im Juni 2002, also vor 16 Jahren eröffnet. Es hat einen bewachten und unbewachten Teil. Die Umnutzung der früheren U-Shops erwies sich als wichtiger Beitrag zur Förderung des stadtverträglichen, zukunftstauglichen Veloverkehrs.

Das Veloparking wird nicht direkt vom Kanton bewirtschaftet und unterhalten, sondern es wird mittels einer öffentlich submittierten Dienstleistungsvereinbarung von einer Drittfirma betrieben. Diese auf 5 Jahre befristete Vereinbarung muss demnächst neu ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung soll zum Anlass genommen werden, um bei dem in die Jahre gekommenen Veloparking zeitgemässe Verbesserungen vorzunehmen und das Dienstleistungsangebot attraktiv auf die Kundschaft des Veloparkings auszurichten. In der Ausschreibung sollen verbindliche Kriterien formuliert werden, die das Dienstleistungsangebot für die Velofahrenden definiert und ein zeitgemässes Angebot beinhaltet. Es entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. So werden beispielsweise die grosszügigen Räume des früheren "Cafe Velo" momentan von einem unnötigen Ausstellungsraum belegt, der keinen Alltagsnutzen bringt. Gleichzeitig ist eine wichtige Dienstleistung für Velofahrende, nämlich eine Velowerkstatt, auf kleinstem Raum begrenzt und kann so nur mit eingeschränkten Öffnungszeiten betrieben werden.

Seit Eröffnung des Veloparkings ist der Bodenbelag im Bereich der Rampen zum Centralbahnplatz nicht rutschfest. Bei Nässe kommt es immer wieder zu zum Teil heftigen Stürzen von Velofahrenden. Dieser eindeutige Werkmangel wurde nie behoben. Es wurde damals auch innerhalb der Garantiefrist kein Regress auf den ausführenden Unternehmer genommen. Eine Erneuerung durch einen rutschfesten Belag ist dringend, auch aus Haftpflichtgründen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- wie der mit gravierenden Mängeln behaftete Bodenbelag im Veloparking durch einen sicheren rutschfesten Belag ersetzt werden kann
- ob für kurzfristige Besorgungen im Bahnhof die aufgehobene Karenzfrist (unbezahltes Abstellen) von 1 Stunde wieder eingeführt werden kann und die maximale Parkdauer einheitlich mit 14 Tagen festgelegt werden kann
- wie die Velopumpstation frei zugänglich angeordnet werden kann
- ob ein zeitgemässes Ticketingsystem eingeführt werden kann, wie sie heute im öV, bei Skiliften und Autoparkings selbstverständlich sind. Stichworte: RFID, Wertkarten für Gelegenheitsbenutzer, Dauerkarten auf Swisspass, Ergonomie der Automaten
- ob vermehrt und bessere Dienstleistungen für Velofahrende angeboten werden könnten. Stichworte: Ein Veloladen, der ganztägig betrieben werden könnte anstelle des grossen Ausstellungsraums, Mobilitätsberatung, Parkplätze für weitere Velovermietungsanbieter, usw.
- ob in der anstehenden Submission Kriterien und Auflagen als verbindliche Rahmenbedingung aufgenommen werden können, die den Dienstleister verpflichten, für velofreundliche Angebote zu sorgen.
- ob in Zusammenarbeit mit den Nutzern des Veloparkings (Umfrage) und interessierten Verbänden Verbesserungen und Optimierungen erarbeitet werden können, denn diese wissen am besten, wo baulich und organisatorisch Handlungsbedarf besteht.

Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Tim Cuénod, Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, Sibylle Benz, Lisa Mathys, Michael Wüthrich, Raoul I. Furlano, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Jürg Meyer, Alexandra Dill, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Tanja Soland, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Barbara Wegmann

2. Anzug betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen!

18.5357.01

Vor wenigen Tagen, am 18. Oktober 2018, wurden die Mitglieder des Grossen Rates aus Anlass der Feier von Rosch-ha-Schana, dem jüdischen Jahr 5779, in das künftige neue Haus des Jüdischen Museums der Schweiz, eingeladen.

Wir wurden durch die Museumsdirektorin, Naomi Lubrich, durch die Ausstellung "Das Tagebuch. Wie Otto Frank Annes Stimme AUS BASEL in die Welt brachte.“ geführt.

Im Angesicht dieser eindrucksvollen Ausstellung kam mir als Antragssteller meine Schriftliche Anfrage aus dem Sommer 2009 in den Sinn. Damals frug ich nach der Möglichkeit, dieser Stimme von Anne Frank, welche ihr Vater Otto Frank aus Basel in die Welt hinaus tragen liess, hier in unserer Stadt am Rhein einen öffentlichen Ort in Form einer Strassenbenennung zur bleibenden Erinnerung zu verhelfen.

In der damaligen abschlägigen Antwort fielen zwar folgende Worte: "Die Nomenklaturkommission hat aufgrund eines bei ihr Ende letzten Jahres eingegangenen Vorschlages den Namen Anne Frank als für eine Basler

Strassenbenennung grundsätzlich geeignet bezeichnet und ihn sich dementsprechend vorgemerkt. Anne Frank stellt zweifellos ein sehr bekanntes Symbol für die Geschichte der jüdischen Bevölkerung im 20. Jahrhundert dar. Mit diesem Anknüpfungspunkt würde sie in Basel eine Ergänzung zu Theodor Herzl bilden, nach welchem wegen seines direkten Bezugs zur Stadt eine Strasse benannt ist."

Daran schloss sich jedoch ein "Aber“ an: "Es ist jedoch regelmässig nicht möglich, an die Kommission herangetragene und von der Kommission als geeignet bezeichnete Benennungsvorschläge sofort und in der vorgeschlagenen Form umzusetzen.“

Inzwischen ist viel Wasser den Rhein hinunter geflossen, der Cousin von Anne Frank, der jahrzehntelang in Basel lebende Bernhard "Buddy“ Elias, der sich um das aufklärerische Erbe von Anne Frank sehr bemüht hat, ist mittlerweilen verstorben. Die Fragen jedoch, die sich aus der Lebensgeschichte von Anne Frank ergeben, sind aktueller denn je. Ich muss das wohl hier nicht näher ausführen.

Gerade auch im Kreis der GrossrätInnen aus den verschiedensten Parteien ging am oben erwähnten Anlass im Jüdischen Museum hervor, dass die vor neun Jahren abschlägig beantwortete Anfrage eine Neubeurteilung verdienen würde.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

Stünde es unserer Stadt nicht wohl an, diese jugendliche Identifikationsfigur par excellence, deren Vater jahrzehntelang in unmittelbarer Umgebung von Basel gelebt und sicherlich von Birsfelden aus vielfältige Kontakte zur Stadt Basel pflegte, mit einer Benennung einer Strasse oder Platzes auszuzeichnen?

(Ganze Generationen hiesiger Schülerinnen und Schülern wurden durch das Tagebuch der Anne Frank in einer sehr direkten, persönlichen Art auf die humanitäre Katastrophe, die sich unmittelbar jenseits unserer Landesgrenzen abgespielt hat, hin sensibilisiert.)

Wenn es um mögliche Standorte ginge, würde ich gerne meinen Vorschlag aus dem Jahre 2009 aufgreifen: Was Basel (Lebensmittelpunkt von Buddy Elias), Birsfelden (Wohnort von Otto Frank) und Amsterdam (mehrjähriger Überlebensort von Anne Frank und ihrer Familie) verbindet, ist der Rhein.

Deshalb würde sich beispielsweise die Terrasse der sitzenden Helvetia hervorragend eignen, als "Anne Frank – Terrasse“ benannt zu werden. Ich denke, die wackere Mutter Helvetia würde sich gut mit Anne vertragen. Für einen gewissen Weitblick wäre an diesem Standort gesorgt.

(Natürlich müsste eine kleine Schrifttafel auf diese Zusammenhänge in geeigneter Form hinweisen.)

Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Heinrich Ueberwasser, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Daniela Stumpf, Pascal Pfister, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz, Catherine Alioth, Jörg Vitelli, Mustafa Atici, Sasha Mazzotti, Nicole Amacher, Barbara Heer, Lisa Mathys, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Leonhard Burckhardt

3. Anzug betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura

18.5358.01

Die Verkehrsachse Basel - Jura wird sowohl auf der Schiene als auch auf der Strasse zunehmend stärker belastet. Die Räume wachsen zusammen und mit dem Einbezug des Kantons Jura in die Wirtschaftsförderungsorganisation "BaselArea" wird auch auf wirtschaftlicher Seite die Zusammenarbeit der beiden Regionen laufend intensiviert. Auch in anderen Belangen wie zum Beispiel dem Gesundheitswesen und der Erziehung arbeiten die Kantone Baselland, Basel-Stadt und Jura eng zusammen.

Die bestehende Verkehrsinfrastruktur trägt diesem Zusammenwachsen einer auch historisch eng verflochtenen Region in keiner Weise Rechnung. Die stets wachsenden Pendlerströme in dieser Region scheinen in den Überlegungen des Bundes zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kaum eine Rolle zu spielen. Das wird zunehmend zur Belastung für die betroffene Bevölkerung.

Seitens Bund wird die Achse Basel - Jura verkehrstechnisch kaum gefördert und der dringende Ausbaubedarf auf Schiene und Strasse wird viel zu wenig berücksichtigt. Um dem wachsenden Pendlerstrom zu bewältigen und die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in der Region zu fördern, ist nebst einem Ausbau der Bahnlinie Basel - Biel die Kapazität der Strassenverbindung Basel - Delemont zu erhöhen indem die H 18 vom Anschluss Aesch Nord bis Delemont mit Anschluss an die A 16 verlängert wird.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten, mittels welcher Massnahmen der Bund zu verstärkten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur für den öffentlichen und motorisierten Individualverkehr auf der Achse Basel – Delémont bewegt werden kann.

Ähnlich lautende Vorstösse werden in den Kantonsparlamenten Baselland, Jura und Solothurn eingereicht.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Martina Bernasconi, Christian C. Moesch, Erich Bucher, David Jenny, Luca Urgese, Peter Bochsler

4. Anzug betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel 18.5359.01

Studierende an der Universität Basel bezahlen aktuell Fr. 850 Semestergebühren für die Universität Basel und Fr. 10 Skuba-Gebühren pro Semester. Beide Gebühren werden von der Universität Basel direkt bei den Studierenden erhoben. Während die Universität einen verfassungsmässigen Bildungsauftrag hat, vertritt die Skuba und der dazugehörige Studierendenrat längst nicht die Interessen aller Studentinnen und Studenten.

2012 wollte der Studierendenrat eine fleischlose Mensa durchsetzen und zwischen 2013 und 2015 wurde das Caffè Bologna mit einem Defizit von Fr. 360'000 in den Sand gesetzt. Aktuell macht die Skuba durch Beschlüsse des Studierendenrats erneut negative Schlagzeilen: Mit der Verbannung der Weltwoche aus der Universität werden die Grundrechte Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit auf unnötige Art und Weise eingeschränkt. Zusätzlich will der Studierendenrat den forschenden Uni-Dozenten das Reisen mit dem Flugzeug verbieten.

Sämtliche oben genannten Punkte schaden schlussendlich der Reputation der Universität Basel. Gerade weil es in den letzten Jahren einige Diskussionen um die Universität gab, ist es wichtig, dass eine breite Anerkennung in der Bevölkerung vorhanden ist. Aus diesem Grund ist es problematisch, wenn die Universität Basel für die Skuba die Gebühren eintreibt. Aus Sicht der Anzugsstellenden ist diese Dienstleistung nicht die Aufgabe der Universität Basel und die Skuba als öffentlich-rechtliche Körperschaft sollte diese Aufgabe selbst übernehmen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Universität zukünftig auf die Erhebung der Skuba-Gebühren verzichten kann.

Pascal Messerli, Joël Thüring

5. Anzug betreffend erste "Tiny House"-Siedlung in Basel 18.5360.01

"Tiny House" ist der Begriff für eine neue Wohnform, bei der sich die Bewohner auf ein Minimum an Wohnfläche beschränken. Dieser Wunsch kann aus ideellen oder wirtschaftlichen Gründen entstehen. Die Tiny-House-Bewegung stammt ursprünglich aus den USA, erreichte dann Skandinavien und dieses Jahr die Schweiz. Im Frühjahr 2018 gründete sich der Verein "Kleinwohnformen", der sechs Monate nach seiner Gründung bereits über 400 Mitglieder zählt. Etliche davon leben und arbeiten in der Region Basel.

Tiny Houses – oder allgemeiner Kleinwohnformen - stehen für ein Leben auf "kleinem Fuss", eine Fokussierung auf das Wesentliche. Aufgrund der geringen Quadratmeterzahl ist der Ressourcenverbrauch tiefer als bei normalen Wohnungen. Es gibt Modelle, die sich stapeln lassen, um eine begrenzte Fläche optimal ausnützen zu können. Zudem werden temporäre Nutzungen ermöglicht, da Kleinwohnformen ohne Unterkellerung und mit minimaler Erschliessung funktionieren. Bereits heute gibt es Tiny House Modelle, die weitgehend energie-autark sind (Trockentoilette, Photovoltaik und Wasserkreislaufsystem) (http://tiny-houses.de/autark-wohnen-im-wohnwagon/).

Sowohl private wie auch öffentlich-rechtliche Grundeigentümer wie die SBB zeigen sich offen gegenüber der Idee einer Tiny House Siedlung, beispielsweise als Zwischennutzung leerstehender Areale (https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/weniger-ist-mehr-verein-will-mit-mini-haeusern-das-unerfahrene-basel-erobern-132798189). Doch die Umsetzung eines solchen Projekts ist aufgrund der ungeklärten rechtlichen Situation schwierig. Die meisten Gelände, bei denen eine entsprechende Zwischennutzung in Frage käme, befinden sich in Industriezonen. In Industriezonen sind Wohnnutzungen jedoch nicht vorgesehen. In Wohnzonen wäre die Umsetzung einfacher, doch dort gelten Vorschriften wie für grosse Wohnhäuser – Bedingungen, die auf Kleinwohnformen nicht anwendbar sind. Es ist klar: In unseren Bau- und Zonenordnungen ist der Fall der Minihäuser (noch) nicht vorgesehen.

Basel-Stadt hätte die Chance, sich als Innovator zu positionieren: Als schweizweit erster Kanton, der eine Tiny House Siedlung ermöglicht. Diese Pionierrolle passt auch in die Smart City Strategie des Kantons, denn das Potenzial für smarte Einsatzgebiete von Kleinwohnformen ist gross. So bekämpft beispielsweise die schwedische Universitätsstadt Lund ihren Wohnungsmangel mit 22 Minihäusern für Studenten (https://www.treehugger.com/tiny-houses/compact-student-housing-sweden-fair-companies.html). Ein Projekt, das durchaus auch in Basel denkbar wäre, beispielsweise mit stapelbaren Tiny Houses beim Hochschulstandort Dreispitz.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob

1. ein Areal identifiziert werden kann, das sich für ein Pilotprojekt "Tiny House"-Siedlung eignen würde.
2. auf diesem Areal erleichterte Bedingungen für das Aufstellen sowie das Bewohnen von Kleinwohnformen gewährt werden können (u.a. in Form von Sonderbewilligungen)
3. bei positivem Verlauf des Pilotprojekts die Erweiterung auf andere Areale geprüft und die dafür nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Thomas Gander, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Tonja Zürcher, René Brigger, Michael Wüthrich

6. Anzug betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel 18.5362.01

Niederschwellige kulturelle Veranstaltungen, deren Besuch unentgeltlich ist, haben in Basel eine lange Tradition: jkf, Imagine Festival, em Bebbi sy Jazz, Summer Blues, im Fluss Festival (um ein paar Beispiele zu nennen) sind beliebt, beleben die Innerstadt und machen Basel zusätzlich attraktiv. Sie sind wertvoll für den Standort Basel und sind identitätsstiftend für die Bewohner_innen unserer Stadt. So erstaunt es nicht, dass Bilder von diesen Events auch für die Vermarktung der Stadt sehr beliebt sind.

Bei der Unterstützung und Sichtbarmachung der Veranstaltungen werden jedoch einseitig die kommerziellen, nicht allen zugänglichen Gross-Events bevorzugt. Dies zeigt die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5235 (www.grosserrat.bs.ch/?dnr=18.5235.02)in aller Deutlichkeit: Art Basel, Baselworld, Baloise Session, Basel Tattoo, CSI Basel und Swiss Indoors Basel geniessen Privilegien aufgrund ihrer "grossen nationalen wie internationalen Bedeutung". Wie sich diese en detail bemisst, bleibt unklar – auch in Zusammenhang mit der Aufnahme auf die "grossen Informationsstelen" am Bahnhof SBB, am Badischen Bahnhof und am EAP, auf denen die "wichtigsten Grossanlässe auf dem Platz Basel" beworben werden. Es bleibt unklar, nach welchen Kriterien eine Veranstaltung als genug wichtig beurteilt wird.

Die Regierung stellt weiter fest, dass die sehr unterschiedlichen Veranstaltungen insgesamt zu einem attraktiven Angebot beitragen (Antwort zu Frage 7), will aber auf eine Gegenüberstellung verzichten. Dies erscheint den Unterzeichnenden als falsch. Im Sinne einer aktiven Standortpolitik soll sich Basel auch zu jenen Veranstaltungen bekennen, deren Anziehungskraft sich nicht durch die Anzahl verkaufter Eintrittstickets, die Summe der Marketing-Ausgaben oder die Höhe des Versicherungswerts der ausgestellten Güter beziffern lässt. Eine Gegenüberstellung könnte daher sinnvoll sein und sollte zumindest dazu führen, dass die kostenlosen Veranstaltungen besser beworben und unterstützt werden können. Es sollen transparente Kriterien für die Definition der Bedeutung von Veranstaltungen geschaffen werden, die sich auch auf niederschwellige Veranstaltungen ohne grosse PR-Maschinerie anwenden lassen.

In diesem Sinne wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten, welchen Stellenwert die für die Besucher_innen kostenlosen Veranstaltungen im Standortmarketing haben, welchen Stellenwert im Vergleich dazu die priorisierten Grossveranstaltungen haben und in welcher Form die für die Besucher_innen kostenlosen Veranstaltungen in Zukunft besser beworben und unterstützt werden können.

Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Kerstin Wenk, Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Balz Herter, Joël Thüring, Tonja Zürcher, Beda Baumgartner, Beat Braun, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 106 betreffend mögliche Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr 18.5352.01

Vor allem an Samstagen belasten die langen Autoschlangen in der Kleinhüningeranlage und der starke Verkehr auf den Zufahrtsstrassen (Hochberger- und Gärtnerstrasse) das Quartier und beeinträchtigen die Lebensqualität durch Lärm und Abgase deutlich. Es fällt auf, dass in vielen Autos ausserkantonale Einkaufstouristen sitzen, die von der Autobahnausfahrt Basel-Kleinhüningen nach Weil am Rhein fahren (z.B. zum Rheincenter). Wegen des Abstempelns der Ausfuhrbelege am Deutschen Zoll ist der Verkehr Richtung Schweiz sehr stark.

Kaum benutzt wird dabei die sehr schlecht ausgeschilderte Autobahnauffahrt an der Badenstrasse. Vom Halbanschluss Badenstrasse gäbe es eine Umfahrungsroute um die Fahrt durch die Kleinhüningerstrasse zu meiden. Die Route via Grenzstrasse - Südquaistrasse - Auf-/ Abfahrten Hiltalingerbrücke kann heute nicht benützt werden, weil die sogenannten "Ohren" bei der Hiltalingerbrücke dem Schwer- und Rheinhafenverkehr vorbehalten sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Verkehrsbelastung in Kleinhüningen v.a. an der Kleinhüningeranlage und ganz besonders an Samstagen erheblich ist und die Lebensqualität beeinträchtigt?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, die beiden Auf- und Abfahrten "Ohren" zur Hiltalingerbrücke generell oder zumindest abends und an Samstagen/Sonntagen/Feiertagen für PKWs zu öffnen, um die Bevölkerung von Kleinhüningen vom Durchgangsverkehr zu entlasten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, diese Umfahrungsroute von und zur Autobahnausfahrt offensiv zu propagieren und diese ordentlich zu beschildern?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Autobahnauffahrt an der Badenstrasse hinter dem Stücki-Center heute schlecht ausgeschildert ist? Nicht einmal am Kreisel Hochbergerstrasse-Badenstrasse findet man heute einen Hinweis auf diesen "Geheimtipp".

Talha Ugur Camlibel

2. Interpellation Nr. 107 betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement

18.5353.01

Mitte Oktober entschied die Basler Schlichtungsstelle für Mietsteitigkeiten (SSM), dass es sich beim in Basel zirkulierenden "Gebrauchsleihevertrag" in Tat und Wahrheit um einen ordentlichen Mietvertrag handelt. Die "Leihgebühr" von 450 Franken monatlich ist demnach ein normaler Mietzins.

Hintergrund dafür ist, dass "Gebrauchsleihe" seit über zwei Jahren der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BL PK) in ihrer leer geräumten Häuserzeile am Burgweg dazu dient, das Mietrecht zu umgehen. Mit von Mieterschutz "befreiten" Zwischennutzungen versucht sie, ihre Renditerechnung zu verbessern.

"Gebrauchsleiheverträge" verwendet auch Immobilien BS (IBS) in ihrer Häuserzeile am Voltaplatz (ehemalige Post), die sie für mehrere hundert Franken monatlich als Zwischennutzung bewohnen lässt. Wie die BL PK nutzt auch IBS das Businessmodell des Zürcher Startups "Projekt Interim", welches in mehreren Schweizer Städten Auftrieb hat und das von der SSM eben am Beispiel des Burgwegs beurteilt worden ist.

Im Finanzdepartement (FD) wird die Befürchtung geäussert, dass das Projekt "Volta Ost" ohne diese "Gebrauchsleiheverträge" Verzögerungen erleiden würde. Unberücksichtigt bleibt in diesen Äusserungen, dass das Mietrecht genau solchen Schutz vorsieht (siehe Art. 272a Abs. 1 lit d OR).

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Entscheid der Basler Mietschlichtungsstelle vom 16. Oktober 2018 und von deren Feststellung: "Beim Gebrauchsleihevertrag der 'Projekt Interim' handelt es sich klarerweise um einen Mietvertrag"?
2. Hat sie Kenntnis von der Feststellung der SSM: "Bei der Leihgebühr von 450 Franken handelt es sich um Mietzins"?
3. Erkennt die Regierung an, dass "Gebrauchsleiheverträge" des Zürcher Startups "Projekt Interim" gegen die Grundordnung des Obligationenrechts verstossen?
4. Hat das Finanzdepartement (FD) ihre Mietparteien an der Voltastrasse 39 bis 43 seit dem 16. Oktober 2018 darüber informiert, dass es sich bei ihren "Gebrauchsleihverträgen" um Mietverträge handelt?
5. Hat das FD diese Mietparteien ausdrücklich und schriftlich über ihre mietrechtlichen Möglichkeiten informiert?
6. Welche weiteren Zwischennutzungen, an denen der Kanton direkt oder indirekt beteiligt ist, sind betroffen, und welche (Gegen-) Massnahmen sind seit dem 16. Oktober 2018 getroffen worden:
 a) im Bereich der Wohnungsmiete?
 b) im Bereich von Geschäftsmiete?
7. Führen die falschen "Gebrauchsleiheverträge" zu Schadenersatzforderungen? In welcher Grössenordnung?
8. Welche Konsequenzen ziehen IBS, FD und Kanton aus dem SSM-Entscheid vom 16. Oktober 2018?
9. Wieso hat sich das FD, um befürchtete Verzögerungen bei "Volta Ost" zu vermeiden, nicht auf das Mietrecht gestützt, das in OR 272a Abs 1 lit d - vollkommen legal - gleichartige Handlungsmöglichkeiten vorsieht wie jene, welche das FD mit den rechtswidrigen "Gebrauchsleiheverträge" bisher in Anspruch genommen hat.
10. Ist das FD bereit, mit seriösen Basler Zwischennutzern zusammenzuarbeiten (siehe. www.zwischennutzung.ch)?

Beat Leuthardt

3. Interpellation Nr. 108 betreffend Abstimmungskampf "Spitalfusion"

18.5354.01

Am 12. September 2018 hat der Grosse Rat dem Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie der Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie dem Bericht zu einem Anzug zugestimmt. Voraussichtlich im Februar 2019 wird es zur Abstimmung über diesen Staatsvertrag in den beiden Kantonen kommen, da er dem obligatorischen Referendum unterstellt wurde.

Das Projekt der "Spitalfusion" ist komplex und es ist wichtig, dass die Bevölkerung darüber informiert wird. Dennoch darf es nicht sein, dass die Bevölkerung mit Steuergeldern (56%-KVG-Beteiligung) oder Prämienbeiträgen für eine Pro- oder Kontra-Kampagne aufkommen muss.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass weder Prämienbeiträge noch Steuergelder für die Pro- oder Contra-Kampagne eingesetzt werden?
2. Wie teuer ist die Sensibilisierungs- und Informationskampagne gegenüber den Mitarbeitenden zum Staatsvertrag über die Universitätsspital Nordwest AG innerhalb des Universitätsspitals Basel (USB)? Wie ist die interne Kampagne ausgestaltet? Wird den Gegnern der Spitalfusion auch eine Plattform geboten?

3. Wie viel Geld wurde von den beiden Regierungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Information zu den Staatsverträgen (z. B. über die Webseite chance-gesundheit.ch und Veranstaltungen) bereits ausgegeben?
4. Wie teuer ist die Öffentlichkeitsarbeit des USB und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) für die Pro-Kampagne? Ich bitte um eine Auflistung der Geldquellen, sofern diese (halb)öffentlich sind.
5. Wie steht der Regierungsrat zu den öffentlichen Standaktionen und dem allgemeinen Vorgehen der beiden Spitäler zur positiven Bewerbung der geplanten Universitätsspital Nordwest AG, über diese das Volk noch befinden muss? Sollten sich die öffentlichen Spitäler im bevorstehenden Abstimmungskampf als staatliche Akteure nicht zurückhaltend verhalten und keine eigene Kampagne in die Debatte einbringen?
6. Welche Aktionen und öffentlichen Auftritte plant der Regierungsrat gemeinsam mit dem USB und dem KSBL, um die beiden Staatsverträge (also auch den Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes) der Bevölkerung näher zu bringen? Wer bezahlt diese Veranstaltungen? Wie teuer sind diese?

Sebastian Kölliker

4. Interpellation Nr. 109 betreffend Vergünstigung von Freizeitkursen für Personen mit individueller Prämienverbilligung 18.5363.01

Seit Inkrafttreten des neuen Weiterbildungsgesetzes 2017 ist es dem Kanton nicht mehr erlaubt, Freizeitkurse in einem Mass zu subventionieren, das private (d.h. nicht vom Kanton subventionierte) Kursanbieter benachteiligt. Die Berufsfachschule Basel BFS hat darum ihr gesamtes Freizeit-Angebot für Private (namentlich Näh- und Kochkurse) überprüfen und feststellen müssen, dass sie mit ihren Kursgebühren gegen das Gesetz verstösst. Die Kursgebühren werden entsprechend angepasst (Aufschlag von 80-100%). Kurse der Schule für Gestaltung werden folgen müssen (z.B. Fotografiekurse).

Die Regierung will jedoch eine Kursvergünstigung von bis zu 30% gewähren für Personen, welchen der Kanton bereits einen Teil oder die gesamten Krankenkassenprämien zahlt (individuelle Prämienverbilligungen, IPV).

Es ist anzuerkennen, dass die Kurse namentlich auch von älteren Personen geschätzt werden und für diese einen wöchentlichen Treffpunkt bedeuten und ein integratives Element darstellen. Jedoch können diese wichtigen Aspekte auch in einem Verein, bei gemeinnützigen Engagements oder auf unzählige andere Arten zum Tragen kommen, ohne dass ein Anspruch auf staatliche Beihilfe bestehen oder notwendig wäre. Anders als die Prämien der Grundversicherung, kann man sein Hobby und seine gesellschaftlichen Aktivitäten gemäss eigenem Lebensstil und Neigungen selber wählen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen und Überlegungen werden weiterhin Freizeitkurse verbilligt?
2. Können konsequenterweise auch Verbilligungen beim Kanton geltend gemacht werden für den Kursbesuch bei privaten Anbietern? Falls nein, wie ist das mit dem Verbot der Benachteiligung privater Anbieter vereinbar?
3. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen und Überlegungen gelten die Verbilligungen nur für einen Teil der Bevölkerung?
4. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen und Überlegungen wird der Kreis der Anspruchsberechtigten für Kursvergünstigungen mit dem Kreis der IPV-Berechtigten gleichgesetzt?
5. Hat die Regierung geprüft, ob eine gestaffelte, sukzessive Erhöhung der Kurskosten möglich gewesen wäre. Falls ja, mit welchem Ergebnis?
6. Rechnet die Regierung damit, dass sie künftig weniger Geld für die Durchführung und/oder Subvention von Freizeitkursen ausgeben wird oder mehr? Geschätzt wie viel mehr/weniger?
7. Gibt es weitere Beihilfen, Subventionen, Verbilligungen etc., welche an die Berechtigung auf IPV geknüpft sind? Wenn ja: welche, in welchem Umfang, Kosten für den Kanton?

Andrea Elisabeth Knellwolf

5. Interpellation Nr. 110 betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt 18.5368.01

Die Willkommensstrategie für Neuzuziehende fördert die Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt zu einem guten Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft bei.

Die Stadt Basel hat dies erkannt. Sie verfügt seit 2008 über ein Angebot von Willkommensanlässen, an welchen die Neuzugezogenen teilhaben können. Volljährige Neuzugezogene werden schriftlich zur offiziellen Informationsveranstaltung "Willkommen in Basel“ (in Deutsch mit englischer, spanischer, italienischer, französischer und portugiesischer Übersetzung) ins Rathaus eingeladen. Wissen rund um Basel sowie Alltagsthemen (Steuern, Schulsystem etc.) werden vermittelt. Die anschliessende, ebenfalls gut besuchte Veranstaltung "Welcome on Board"

präsentiert sich als Informationsmarkt zu den Themen Schule, Freizeit, Sprachkurse oder Anlaufstellen. Ergänzend dazu werden die Neuzugezogenen mit einem spezifischen Stadtrundgang auf Basel gluschtig gemacht und an den Willkommensanlässen in ihren Wohnquartieren ein weiteres Mal eingeladen. Vernetzung wird gross geschrieben, Integration gefördert.

Die Praxis zeigt, dass Aufenthalt nicht gleich Aufenthalt ist.

Menschen mit einer L-Bewilligung haben in aller Regel einen befristeten Arbeitsvertrag oder sie machen ein Praktikum, gegebenenfalls studieren sie. Erfahrungsgemäss nehmen seit einigen Jahren befristete Verträge zu; sie werden oft Jahr um Jahr verlängert. So kann es sein, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer L-Bewilligung, also mit einem befristeten, immer wieder verlängerten Vertrag, jahrelang in Basel bleiben. Gemäss Statistik des Staatssekretariates für Migration SEM wurden im Jahr 2017 in Basel 2007 L-Bewilligungen vergeben, 1309 davon waren Verlängerungen.

Menschen mit einer N-Bewilligung stehen in einem Asylverfahren – dies dauert oft mehr als ein Jahr bis zum Entscheid. Menschen mit einer S-Bewilligung sind berechtigt für einen beschränkten Aufenthalt in der Schweiz, welcher ebenfalls sehr lange dauern kann.

Diese Menschen sind also alle über eine längere Zeit in Basel-Stadt. Die Schweizerische Integrationspolitik sieht die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus. Im Gegenzug wird die Selbstverantwortung von Ausländerinnen und Ausländern gefordert, ebenso das Respektieren der Grundwerte der Bundesverfassung, die Einhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung sowie der Erwerb einer Landessprache, was mit Willkommensanlässen mit Hinblick auf die Integration aktiv gefördert wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was haben die zum Willkommensanlass eingeladenen Neuzugezogenen für eine Aufenthaltsbewilligung?
- Wie viele Ausländerinnen und Ausländer mit einer F-Bewilligung nehmen an den Willkommensanlässen und an der Veranstaltung "Welcome on Board" teil?
- Wenn ja: in welcher Form werden sie eingeladen?
- Wenn nein: warum nicht?
- Kann sich die Regierung vorstellen, die Willkommensanlässe zu erweitern und mit Übersetzern der gängigen Sprachen der Ausländerinnen und Ausländer mit F-Bewilligung begleiten zu lassen?
- Werden Menschen mit einer L-Bewilligung zu den Willkommensanlässen eingeladen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Kann sich die Regierung vorstellen, Menschen mit einer L-Bewilligung ebenfalls an den Willkommensanlässen partizipieren zu lassen?
- Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer N-Bewilligung willkommen geheissen?
- Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer S-Bewilligung willkommen geheissen?

Beatrice Isler

6. Interpellation Nr. 111 betreffend Wegwerfen von Zigarettenstummel

18.5372.01

Aus den Berichten der Medien ist zu entnehmen, dass Zigarettenfilter, welche achtlos weggeworfen werden, hochgiftig sind und die Hauptquelle für Plastikmüll im Meer sind.

Anfangs Frühling 2018 hat das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE) mitgeteilt und mittels einer gross angelegten Kampagne in der Öffentlichkeit dann auch kundgetan, dass ab Mai 2018 Personen mit Fr. 80.- bestraft werden, wenn sie ihre Zigarettenstummel auf öffentlichem Grund wegwerfen. Nun konnte man aus den Medien erfahren, dass das AUE mit dem Verteilen von Bussen an Personen, welche die Zigaretten achtlos wegwerfen, sehr zurückhaltend ist und gemäss Amtsleiter vielmehr auf Prävention setzt.

Ich ersuche den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten,

1. Seit dem Mai werden gemäss AUE und ihrer grossangelegten Kampagne Personen welche Zigarettenstummel auf der Allmend wegwerfen gebüsst. Wie viele Personen wurden effektiv in den letzten sechs Monaten mit einer Geldbusse von Fr. 80.- bestraft?
2. Kann das AUE, seit der Bekanntgabe, dass Personen, welche ihre Zigarettenstummel wegwerfen, bestraft werden, feststellen ob weniger Zigaretten weggeworfen werden und wie wird das eruiert?

Eduard Rutschmann

7. Interpellation Nr. 112 betreffend Nicht-Rollstuhlgängige "Billettautomaten" der BVB

18.5373.01

In letzter Zeit sind mir mehrere Billettautomaten der Basler Verkehrsbetriebe BVB aufgefallen, welche an neu erstellten und nach dem Behindertengesetz erbauten Tramstationen installiert wurden, welche aber für Rollstuhlfahrer/innen ungeeignet sind.

Die Automaten stehen so auf der Traminsel, dass eine im Rollstuhl sitzende Person nur mit grossem Risiko, dass er die hohe Kante herunterfällt, das Billett lösen kann. Zudem kann der Rollstuhlfahrer den Billettautomaten kaum bedienen, da er/sie, wenn, dann nur seitlich an den Billettautomaten fahren kann, um diesen zu bedienen.

Eine Beobachtung am Wochenende mit einem Rollstuhlfahrer, bei dem am Schluss sein Kind das Billett lösen musste, weil er selbst nicht dazu kam, hat mich sehr betroffen gemacht.

Die Haltestellen um die es sich in diesem Beispiel handelt sind Pfaffenloh und Niederholz in Riehen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Automaten auf den behindertengerechten Traminseln für Rollstuhlfahrer zum Teil nicht geeignet sind?
2. Weshalb wurde bei der Erstellung der Tramhaltestellen nach neuesten Standards diesem Umstand nicht besser Rechnung getragen?
3. Wie viele solcher behindertengerechten Traminseln, bei denen Personen im Rollstuhl den Billettautomaten nur sehr schwer bedienen können, existieren im Kanton Basel-Stadt?
4. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass für Rollstuhlfahrende eine hohe Unfallgefahr besteht, wenn zur hohen Kante, welche die Tramschiene abgrenzt, kein Platz mehr ist?
5. Wenn ja, was plant der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?
6. Mit was für Folgekosten rechnet der Regierungsrat resp. besteht allenfalls gegenüber der (jeweiligen) Bauherrschaft eine Haftungsmöglichkeit?

Daniela Stumpf

8. Interpellation Nr. 113 betreffend politische Aktion gegen die Selbstbestimmungsinitiative 18.5374.01

Am. 06.11.2018 hat ein überparteiliches Komitee auf dem Marktplatz eine politische Aktion gegen die Selbstbestimmungsinitiative der SVP durchgeführt, an welcher auch Regierungsrätin Eva Herzog teilgenommen hat. Dabei kam ein überdimensional grosses trojanisches Pferd zum Einsatz, welches die angebliche Gefahr der Selbstbestimmungsinitiative symbolisch darstellen soll. Da es sich hier um gesteigerten Gemeingebrauch handelt, ist eine derartige Aktion bewilligungspflichtig. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat die Nein-Parole zur Selbstbestimmungsinitiative gefasst und stützt sich die Teilnahme von Regierungsrätin Herzog auf diese Parole?
2. Nach welchen Kriterien fasst der Regierungsrat Parolen bei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen?
3. Wie positioniert sich der Regierungsrat bei der Hornkuh-Initiative und bei der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten?
4. Welche Bewilligung(en) benötigte es für die oben genannte Standaktion vom 06.11.2018?
5. Wurde(n) ein derartiges Gesuch bzw. derartige Gesuche (rechtzeitig) eingereicht?
6. Welche Regelungen gelten für derartige Bauten wie dem trojanischen Pferd auf Allmend bezüglich Länge, Breite und Höhe?
7. Wurden diese Regeln von den Organisatoren in diesem Fall eingehalten?
8. Ein jungbürgerliches Komitee hatte im Jahr 2017 eine Standaktion auf dem Barfüsserplatz durchgeführt. Dabei war explizit auch ein kleineres Zelt untersagt und insgesamt wurden leidglich 5m2 bewilligt. Warum wird ein derartig riesiges Konstrukt wie das trojanische Pferd offenbar eher bewilligt als ein verhältnismässig kleines Zelt?

Pascal Messerli

9. Interpellation Nr. 114 betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports 18.5375.01

Bis 7. Dezember 2018 läuft das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan des Euro- Airports. Solche Lärmvorsorgepläne – Dokumente von offiziellem Charakter – müssen von französischen Flughäfen alle fünf Jahre überprüft und bei einer signifikanten Entwicklung der festgestellten Lärmpegel überarbeitet werden. Der letzte EAP-Lärmvorsorgeplan datiert von 2011 und ist 2016 ausgelaufen. Der Anfang Oktober 2018 veröffentlichte neue Lärmvorsorgeplan soll von 2018 bis 2022 gelten – obwohl bis zur Auswertung der Mitwirkungseingaben das Jahr 2018 längst vorbei sein wird.

Der Lärmvorsorgeplan 2018 ist voller Mängel, massiv fehlerbehaftet und täuscht Massnahmen vor, die keine sind. Beispiele:

- Er enthält nur statistische Angaben zur Fläche, Anzahl Wohnungen und Anzahl Personen im französischen Bereich des Fluglärmperimeters, aber keine für die Schweiz, weder im Referenzszenario 2016, noch in der Langzeitprognose.
- Die statistischen Angaben weichen im gesamten Dokument erheblich voneinander ab.
- Die im Anhang zum Lärmvorsorgeplan abgebildeten Lärmkarten berücksichtigen die 2014 eingeführten RNAV-Startprozeduren nicht, die im Vergleich zu den konventionellen Startrouten nachweislich nach Süden verschoben wurden. Folglich geben sie den Fluglärm-Perimeter nicht korrekt wieder.
- Die Langzeit-Lärmkarte datiert von 2004 (in Worten: zweitausendundvier) und beruhen auf einer völlig veralteten Datenbasis betreffend Pistenbenützungsquoten, Flottenmix und Routenführung.
- Weder die Referenz-, noch die Langzeitlärmkarte stimmt geografisch mit dem französischen Lärmbelastungsplan von 2015 überein, obwohl die Lärmgrenzwerte (Dauerschallpegel 50 / 55 / 60 dB etc.) dieselben sind.
- Der Lärmvorsorgeplan enthält einen massiv sinnentstellenden Übersetzungsfehler und mehrere sinnverschleiernde Begriffsübersetzungen in der deutschsprachigen Version:
 - Die 2015 vorgenommene Lärmschutzmassnahme bei Nachtstarts ab Piste 15 Richtung Süden – nämlich zwingender Start ab der Pistenschwelle – wird mit "zwingende Starts ab Piste 15" übersetzt. Die eventuelle Ausdehnung dieser Vorgabe auf den ganzen Tag wird gleichlautend falsch formuliert.
 - "Ausnahmegenehmigung" wird mit "Erteilung von Freistellungen von den Bestimmungen des Erlasses", "Routenführung" mit der begrifflichen Neuschöpfung "Flugverkehrsvorkehren" übersetzt.
- Als potentielle künftige Lärmminderungsmassnahme wird die Anhebung der Flughöhe aufgeführt, ab welcher eine individuelle Radarführung von Starts möglich werden soll. Das macht technisch keinen Sinn, da die gewählte Formulierung (in beiden Sprachversionen) eine Einschränkung und keine Erweiterung der Steuerungsmöglichkeiten durch den Tower beschreibt. Zudem handelt es sich bei der individualisierten Radarführung von Starts in Tat und Wahrheit um eine Massnahme zur Kapazitätserhöhung der Verkehrsfrequenz.
- Die Anzahl Gesamtbewegungen zwischen 23-24 h soll auf dem Niveau von 2017 stabilisiert werden. Seit 2000 erfolgten in der zweiten Nachtstunde noch nie so viele Starts und Landungen wie 2017 (2'229 Flugbewegungen). Im Durchschnitt 2000-2016 waren es 1'554 Flugbewegungen.

Mit diesen Mängeln, Fehlern und Falschinformationen erfüllt das Dokument die rechtlichen Vorgaben überhaupt nicht, auf die sich der Lärmvorsorgeplan beruft.

Die Bevölkerung hat das Recht und erhebt auch den Anspruch, dass die beiden Kantonsregierungen BS und BL an der Mitwirkung teilnehmen, um eine Verbesserung des Lärmvorsorgeplans zu erwirken.

Fragen

1. Wird der Regierungsrat in seiner Stellungnahme eine Korrektur aller Fehler und eine Behebung aller Unklarheiten und Mängel fordern?
2. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass der Lärmvorsorgeplan um statistische Angaben betreffend Fläche und Bevölkerung zu Schweizer Territorium im Fluglärm-Perimeter (Referenzszenario und Langzeitprognose) ergänzt wird?
3. Wird der Regierungsrat in seiner Stellungnahme die Frage aufwerfen, weshalb im Lärmvorsorgeplan 2018-2022 der Fluglärm-Perimeter im Referenzszenario 2016 räumlich nicht dem Lärmbelastungsplan von 2015 entspricht, der nach französischem Recht in Bezug auf Subventionsansprüche für Schallisolationsmassnahmen verbindlich ist?
4. Wird der Regierungsrat verlangen, dass die völlig veraltete Langzeitprognose von 2004 im Lärmvorsorgeplan durch eine auf Basis der heutigen Verhältnisse im Flugbetrieb neu erarbeitete Langzeitprognose ersetzt wird?
5. Wird der Regierungsrat in seiner Stellungnahme darauf bestehen, dass im Lärmvorsorgeplan auch Lärmminderungsmassnahmen für Schweizer Gebiet aufgenommen werden? Zum Beispiel:
 - die Rückverlegung der Flugrouten von RNAV-Startprozeduren ab Piste 15 jenseits der Landesgrenze zwischen die Ortsränder von Allschwil und Hégenheim
 - sofortige Umsetzung des Versprechens von 1976 im Zuge der Volksabstimmung zur Finanzierung der Pistenverlängerung, dass alle Starts ab Piste 15 konsequent ab der nach Norden versetzten Pistenschwelle erfolgen würden
 - deutliche Reduktion der Flugbewegungen zwischen 23-24 h anstelle einer Stabilisierung auf dem Spitzenwert von 2017
 - keine Mehrbelastung auf Schweizer Territorium infolge der Individualisierung der RNAV-Startrouten
 - keine räumliche Erweiterung der künftigen "begrenzenden Lärmkurve" gegenüber dem Lärmbelastungskataster vom BAZL von 2009
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat in Wahrnehmung des Öffentlichkeitsprinzips eine Abschrift seiner Stellungnahme zum Lärmvorsorgeplan zukommen zu lassen?

Bei Verneinung einer Frage wird um eine detaillierte Begründung gebeten.

Michael Wüthrich

10. Interpellation Nr. 115 betreffend Kursgelderhöhungen an der BFS aufgrund des neuen WeBiG 18.5376.01

Mit dem „Bundesgesetz über die Weiterbildung“ (WeBiG) soll die Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens im Bildungsraum Schweiz gestärkt werden. Es soll auch dazu beitragen, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Seit Inkrafttreten des WeBiG ist es den Kantonen nicht mehr erlaubt, Weiterbildungskurse in einem Mass zu subventionieren, dass private Kursanbieter benachteiligt werden:

§9 Wettbewerb
[1] Die staatliche Durchführung, Förderung oder Unterstützung von Weiterbildung darf den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

[2] Sie beeinträchtigt den Wettbewerb nicht, wenn die Weiterbildung unter Berücksichtigung der Qualität, Leistung und Spezialität:
a. zu mindestens kostendeckenden Preisen angeboten wird; oder
b. nicht im Wettbewerb mit privaten, nicht subventionierten Angeboten steht.

[3] Beeinträchtigungen des Wettbewerbs sind zulässig, sofern sie durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt sind, verhältnismässig sind und auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen.

Laut Medienmitteilung des EDs vom 21. September 2018 müssen deshalb auf das Schuljahr 2019/2020 an der Berufsfachschule Basel (BFS) die Kurstarife für das Weiterbildungs-angebot in den Bereichen Mode und Gestaltung sowie Hauswirtschaft massiv angehoben werden. Es wird betont, dass dies keine Sparmassnahme sei. Der Kanton müsse das neue Bundesgesetz umsetzen, weil dies die gesetzlichen Grundlagen verlangen. Zusätzlich zu den Kursgelderhöhungen, soll das Pensum in den neuen Arbeitsverträgen, der diese Kurse erteilenden Lehrpersonen bei gleichbleibendem Lohn von 25 auf 28 Wochenlektionen erhöht werden.

Die Weiterbildungsangebote der BFS haben eine lange Tradition und sind aus dem Kursangebot der Stadt Basel kaum mehr wegzudenken. Viele der Kursteilnehmenden besuchen ihre Kurse seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten. Dadurch sind soziale Gemeinschaften gewachsen, die erst wieder aufgebaut werden müssten, wenn die Kurse wegen mangelnder Beteiligung aus Kostengründen, nicht mehr durchgeführt werden könnten. Für einige der Kursteilnehmenden sind die Kurse nicht mehr im eigentlichen Sinne Weiterbildung, sondern die Möglichkeit ihre handwerklichen Fähigkeiten überhaupt erst auszuüben, da ihnen andernorts die Infrastruktur und der Austausch über das Arbeiten fehlen würde.
Ausserdem geht es in einigen der Kurse auch um den Erhalt von Kulturtechniken, z.B. Klöppeln, Sticken und ähnliches.
Eine strikt umgesetzte Vorgabe birgt die Gefahr, dass Kurse nicht mehr zustande kommen, langjährige Gemeinschaften aufgelöst werden müssten und vor allem KursleiterInnen keine Kurse mehr hätten und es zu Entlassungen käme.

Die Unterzeichnerin bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchem Geschlecht gehören die Teilnehmenden, der von der Kursgelderhöhung betroffen Kurse an (Bitte um Angabe in Prozenten)?
2. Welchem Geschlecht gehören die Lehrpersonen an, die diese Kurse erteilen (Bitte um Angabe in Prozenten)?
3. Wie viele der Teilnehmenden besuchen die Kurse im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung (Bitte um Angabe in Prozenten)?
4. Wie ist die Altersstruktur der Teilnehmenden (Bitte um Angabe in Prozenten)?
5. Gemäss §9, Absatz 3 des WeBiG wäre es unter gewissen Umständen möglich, Kurse weiterhin zu subventionieren. Weshalb beruft sich das Erziehungsdepartement im vorliegenden Fall nicht auf diesen Paragraphen?
6. Für finanziell schwächere Kursteilnehmende stellt das ED eine Reduktion des Kursgeldes in Aussicht. Welches sind die Kriterien für eine Reduktion?
 Was bedeutet finanziell Schwächere? Welche Kriterien gelten für diese und wie hoch ist die in diesem Zusammenhang geplante Kursgeldreduktion?
7. Warum gibt es keine gestaffelte Erhöhung der Kursgelder?
8. Wie lässt sich die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für die diese Kurse unterrichtenden Lehrpersonen mit § 110 des Schulgesetzes vereinbaren, gemäss dem für Lehrpersonen der BFS eine Pflichtstundenzahl von 25 Wochenlektionen gilt?
9. In welchen Institutionen müssen ebenfalls mit Kurskostenerhöhungen gerechnet werden und in welchem Umfang?
10. Wurde das Erziehungsdepartement von dritter Seite (z.B. von privaten Kursanbietern, die zur BFS im Konkurrenzverhältnis stehen oder vom Bund) angemahnt, umgehend die im Bundesgesetz genannten Vorgabe (massive Erhöhung der Kurskosten- und eine Pflichtstundenerhöhung für die Lehrpersonen) umzusetzen?

Beatrice Messerli

11. Interpellation Nr. 116 betreffend parteiische Abstimmungsbroschüre

18.5377.01

In der baselstädtischen Abstimmungsbroschüre zu den Abstimmungen vom 25. November 2018 fällt eine parteiische Berichterstattung auf. Am Beispiel der Vorlage 4 „Ratschlag VoltaNord“ geht hervor, dass von fünf Seiten auf deren vier ein Lobgesang auf die Vorlage gehalten wird (Seiten 3, 6, 7 und 9) und den Gegnern der Vorlage lediglich eine einzige Seite zugesprochen wird (Seite 8). Es ist unbestritten, dass die Meinung des Regierungsrats und des Grossen Rats einzufliessen hat, was auch geschehen ist, aber der Interpellant wünscht sich wiederholt eine neutralere Berichterstattung, wie dies auch bundesrechtlich von allen Instanzen im Bundesstaat verlangt wird. Dem Stimmbürger muss auf objektive Weise der Inhalt einer Vorlage dargelegt werden, mit all ihren Argumenten dafür wie dagegen. Findet keine objektive Information statt, wird dies nicht nur von der Stimmbevölkerung registriert. Es bietet sogar die Grundlage für eine Stimmrechtsbeschwerde, da sich der Kanton wertend in die Meinungsbildung des Stimmbürgers einmischt.

Der Regierungsrat wird daher um die mündliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Abteilung/Dienststelle ist für die Formulierung der Abstimmungsbroschüre verantwortlich?
2. Gibt es eine Qualitätskontrolle, die unabhängig vom dossierverantwortlichen Departement erfolgt?
3. Erachtet der Regierungsrat das Verhältnis vier Seiten Pro- gegen eine Seite Contra-Argumente als ausgewogen?
4. Stimmt der Regierungsrat der Aussage zu, dass eine wertende Beschreibung zur Vorlage „Ratschlag VoltaNord“ in der aktuellen Abstimmungsbroschüre enthalten ist?
5. Kann es sich der Regierungsrat vorstellen, dass er in Zukunft dafür sorgt, eine ausgewogene Information analog der Regelung auf Bundesebene zu verfolgen?
6. Es ist augenfällig, dass bei der zweiten kantonalen Vorlage, dem Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung, die Abstimmungserläuterungen in einem bedeutend nüchternen, neutraleren Stil verfasst sind.
 - Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen Unterschied in seiner Abstimmungskommunikation?
 - Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass künftige Abstimmungserläuterungen stilistisch einheitlich verfasst werden (im Idealfall ausgewogen)?

Alexander Gröflin

12. Interpellation Nr. 117 betreffend Kosten für Pflegematerial

18.5378.01

Vor einigen Wochen hat das Gesundheitsdepartement bekannt gegeben, dass es die Alters- und Pflegeheime mit CHF 2 Mio. unterstützen wird, um deren Kosten für Pflegematerial abzudecken. Diese Massnahme ist nötig, weil die Krankenkassen gemäss einem Bundesgerichtsurteil nicht mehr verpflichtet sind, die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

Pflegeorganisationen im ambulanten Bereich werden auf diese Weise offenbar nicht begünstigt, obwohl der Bundesgerichtsentscheid auch sie betreffen dürfte.

Dem unterzeichnenden sind überdies Fälle bekannt, in welchen sich Pflegebedürftige, die von Ergänzungsleistungen oder IV leben, um Gelder von privater Seite (Stiftungen u. ä.) bemühen mussten, um die Kosten für Pflegematerial, speziell Inkontinenzprodukte, bezahlen zu können, für welche demnach Krankenkassen, Kanton oder Heimpflegeorganisationen nicht oder höchstens teilweise aufkommen. Das ist stossend, weil unter diesen Voraussetzungen nicht alle pflegebedürftigen Menschen gleich behandelt werden und besonders wirtschaftlich Schwache in Schwierigkeiten geraten können.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Regierungsrat gebeten wird:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Pflegematerial, insbesondere Inkontinenzwindeln für Erwachsene, zum Grundbedarf der Gesundheitspflege gehört?
2. Reichen die CHF 2 Mio. aus, um die Kosten für Pflegematerial in den APHs zu decken?
3. Wer übernimmt die Kosten des Pflegematerials für Organisationen in der ambulanten Pflege (Spitex o. ä.)?
4. Wer kommt für Pflegematerial - und darunter insbesondere Inkontinenzwindeln - auf, das in der Privatpflege (ohne Mitwirkung von Spitexangestellten o. ä.) verwendet wird?
5. Wie können Härtefälle vermieden werden, wie sie speziell Menschen, die Ergänzungsleistungen bzw. IV beziehen, erfahren können?
6. Wie kann langfristig gesichert werden, dass alle Pflegebedürftigen gleich behandelt werden und ihnen wie den APHs und Heimpflegeorganisationen die Kosten für Pflegematerial angemessen entgolten werden?

Leonhard Burckhardt

13. Interpellation Nr. 118 betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen 18.5379.01

Gemäss einem Bericht der NZZ am Sonntag vom 14. Oktober 2018 plant der Bundesrat, aus den Prämienverbilligungen auszusteigen. Für Basel-Stadt, mit seinen landesweit höchsten Prämien und einem Bundesanteil von mehr als CHF 65 Mio. ist das folgenschwer. In Basel-Stadt wurden im Jahr 2016 beispielsweise Prämienbeiträge im Umfang von rund 165 Mio. (ohne Sozialhilfebeiträge) ausgerichtet. Gesamthaft (mit Sozialhilfebeiträgen) wird in Basel-Stadt fast ein Fünftel des gesamten Prämienvolumens vom Staat finanziert.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Bund von diesem Ansinnen abzubringen?
2. Wie entwickeln sich momentan die staatlichen Prämienbeiträge und welchen Anteil trägt der Bund dabei?
3. Was ist die Strategie des Regierungsrates, wenn der Bundesbeitrag wegfällf?
 a. wird der Kanton den Bundesbeitrag übernehmen?
 b. plant der Kanton eine andere Verteilung der Prämienverbilligungen nach anderen oder zusätzlichen Kriterien? Welche wären das?
4. Der Kanton gibt heute im interkantonalen Vergleich mit mehr als 72% den höchsten Beitrag an Krankenkassenprämien. Wie sieht das der Regierungsrat und sieht er hier Handlungsbedarf und wenn ja welchen?

Katja Christ

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Immobilien Basel, Haus Rheinsprung 7, Basel 18.5367.01

Um was geht es? Die Liegenschaft Rheinsprung 7 steht seit Oktober 2017 leer!

Ausgangslage:

Seit dem Auszug der langjährigen Mieter, Frau S. Burckhardt und Lindner Waldner Architekten SIA auf Ende September 2017 ist diese Liegenschaft, im Besitz von Immobilien Basel, nun bald 1,5 Jahre leer stehend!

Den Architekten Lindner und Waldner wurde durch Immobilien Basel wegen angeblicher dringender Renovationsarbeiten der Liegenschaft am 1. Oktober 2017 der sofortige Auszug befohlen, (die Architekten hätten einen solventen Nachmieter gehabt, der leider nicht akzeptiert wurde). Einer erbetene Kulanz der langjährigen Mieter für die Abwicklung der Umzugsarbeiten wurde leider nur minimal entsprochen. Dadurch entstanden den Ex-Mietern unnötiger Umtrieb und Mehrkosten nur um heute feststellen zu müssen, dass die Liegenschaft leer steht !

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum kann sich Immobilien Basel leisten, ihre Liegenschaft an bester Lage am Rhein in Basel über bald 1,5 Jahre leer stehen zu lassen ?
2. Warum kann Immobilien Basel ihre Renovationsarbeiten nicht so planen, ohne dass langjährige gute Mieter und Steuerzahler in Basel sofort ausziehen müssen nur um dann feststellen zu müssen, dass die Liegenschaft bis heute noch leer steht?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen.

Roland Lindner

2. Schriftliche Anfrage betreffend digitaler Werbeflächen 18.5369.01

Im Jahr 2017 hat der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Ausschreibung der Plakatierung auf öffentlichem Grund des Kantons Basel-Stadt (Kantonsblatt Basel-Stadt Nr. 69 vom 7. September 2016) Konzessionen für das Erstellen und Betreiben von 33 digitalen Werbeflächen, davon 22 in BVB-Wartehallen vergeben. Ein weiteres Los umfasste 253 bestehende Leuchtplakatflächen, die auf Anfrage des Konzessionsnehmers und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in digitale Werbeflächen umgebaut werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Für die Lose 5 und 6 ist eine maximale Leuchtdichte von 500 cd/m2 vorgeschrieben mit der Vorgabe, diese auf 300 cd/m2 dimmen zu können.
 a. Wie wird diese Vorgabe der Leuchtdichte kontrolliert?
 b. Inwiefern, bzw. wann wird diese technische Möglichkeit der Dimmbarkeit genutzt?

2. Für die Lose 5 und 6 gilt die Vorgabe, dass die Werbung auf maximal 20% der Fläche Bewegungen aufweisen darf.
 a. Wie wird diese Vorgabe bezüglich Animation kontrolliert?
3. Inwiefern wird die Verkehrssicherheit bei der Genehmigung der einzelnen Werbungen berücksichtigt und inwiefern wird die Kantonspolizei dabei miteinbezogen?
4. Für die Lose 5 und 6 gilt die Vorgabe, dass diese von 06.00 bis maximal 24.00 Uhr bespielt werden dürfen.
 a. Warum hat sich der Kanton bei der Ausschreibung nicht an der SIA Norm 491: 2013 orientiert, die eine visuelle Nachtruhezeit von 22-6h vorsieht?
5. Das Los 4 sieht vor, dass falls während der Konzessionsdauer seitens des Konzessionärs die Absicht entsteht, die Plakatstellen in digitale Werbeflächen umzubauen, dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Konzedenten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens möglich ist.
 a. Kam es bereits zu solchen Anfragen von Seiten der Konzessionäre?
 b. Falls ja, wie viele Bewilligungen zur Umwandlung in digitale Werbeflächen wurden erteilt?
 c. Werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auch Aspekte der Lichtverschmutzung und Verkehrssicherheit berücksichtigt?
 d. Angenommen, Teile der Leuchtplakatflächen von Los 4 würden ebenfalls zu digitalen Werbeflächen – würden dort dieselben Vorgaben wie bei den Losen 5 und 6 gelten (Leuchtdichte, Animation, Nachtruhezeit?)

Barbara Wegmann

3. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für den Besuch weiterführender Schulen 18.5371.01

Bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit übernimmt der Staat an den öffentlichen Schulen die Kosten für die Lehrmittel und beteiligt sich an den Kosten für die Schullager.

Danach müssen die Eltern diese Kosten weitgehend übernehmen.

Die Unterzeichnete bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Schulgeld, das Schulmaterial und die persönlich benötigten IT Endgeräte an den einzelnen weiterführenden Schulen (ZBA, WMS, IMS, FMS, Gymnasien)?
2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Teilnahme an den Lagern (Projektwochen, Schwerpunktfachwoche, Kulturwoche, Ski- und Sportlager etc.) und Exkursionen?
3. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten (Schulmaterial, Prüfungsgebühren), wenn die Jugendlichen eine IB-Klasse besuchen?
4. Welche finanzielle Unterstützung bieten die einzelnen Schulen einkommensschwachen Erziehungsberechtigten an?
5. Auf welche Art kommen diese zu ihrem Recht?
6. Wie und durch wen wird entschieden, wer eine solche Unterstützung erhält?
7. Welche Regelungen gelten für Berufslernende?

Franziska Roth

4. Schriftliche Anfrage betreffend unnötiger Spurwechsel – einfache Lösung mit grosser Wirkung? 18.5394.01

Die Ausfahrt an der Schwarzwaldbrücke wird immer wieder von Autofahrern in Richtung Frankreich und Deutschland als Abkürzung missbraucht. Dabei fahren Sie von der Autobahn ab, um anschliessend mit einem Spurwechsel über zwei Fahrbahnen wieder auf die Autobahn zu gelangen. Je nach Verkehrsaufkommen verursachen diese Manöver eine Verschärfung der Stausituation und erhöhen die Unfallgefahr. Durch zum Beispiel zwei Spurwechselverbots-Markierungen können solche verkehrsbehindernden, unnötig gefährlichen Spurwechsel verhindert werden.

Durch eine Anbringung des Spurwechselverbots können Autofahrer, die von der Autobahn fahren nach wie vor zum Rankhof, Grenzach oder zur Roche, Wettsteinstrasse oder gerade weiter in Richtung Badischer Bahnhof gelangen. Den Autofahrern, die von der Breite her kommen, stehen alle Optionen (Autobahn, Roche, Wettstein oder Rankhof und Grenzach) zur Verfügung.

Lediglich Autofahrer, welche die Ausfahrt als Abkürzung nutzen, machen sich strafbar, wenn sie sich direkt wieder auf die Autobahn einfädeln möchten. Ihnen steht die Option offen, wieder auf die Autobahn zu gelangen, wenn sie geradeaus Richtung Badischer Bahnhof halten.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob:

- Markierungen umsetzbar sind oder ob andere Massnahmen geeigneter sind
- ob es weitere Ausfahrten gibt, die durch eine ähnliche Massnahme entschärft werden können.

Olivier Battaglia